Inhaltsverzeichnis

15.01.2015 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. HFA 21.10.2014
Niederschrift ö. HFWA 04.12.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim vom 22.10.2001	Vorlage: 752/2014-7
	Vorlage	
Top Ö 5	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	Vorlage: 571/2014-2
	Vorlage	
Top Ö 6	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 328/2014-3
	Vorlage	
	Vorlage: 328/2014-3	Vorlage: 328/2014-3
	Sitzungsvorlage 462-2012-3-1 Bürgerausschuss 14.11.2012	
Top Ö 7	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 442/2014-1
	Vorlage	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1
	Konzeptionelle Überlegungen KGSt	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1
	Vorlage 002/2014-1	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1
	Ergänzungsvorlage	
	Vorlage: 442/2014-1	Vorlage: 442/2014-1

	2. Ergänzungsvorlage	
Top Ö 8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement und für die Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien	Vorlage: 765/2014-1
	Vorlage	
Top Ö 9	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	Vorlage: 593/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	01 Finanzen_Bericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	02 Gruenflaechen_Bericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	03 Kennzahlenset_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	04 Personalwirtschaft und Demografie_Bericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	05 Schule_Bericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	06 Sicherheit und Ordnung_Bericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	07 Tagesbetreuung fuer Kinder_Bericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	08 Vorbericht_2013	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	09 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf	
	Vorlage: 593/2014-2	Vorlage: 593/2014-2
	10 Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen im Bereich "Finanzen"	
Top Ö 10	Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016	Vorlage: 530/2014-

		1
	Vorlage	
	Vorlage: 530/2014-1	Vorlage: 530/2014-1
	Stellenverzeichnis 2015-2016	
	Vorlage: 530/2014-1	Vorlage: 530/2014-1
	1. Ergänzungsvorlage	
	Vorlage: 530/2014-1	Vorlage: 530/2014-1
	Anlage zur 1. Ergänzungsvorlage	
	Vorlage: 530/2014-1	Vorlage: 530/2014-1
	2. Ergänzungsvorlage	
Top Ö 11	Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen	Vorlage: 522/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 522/2014-2	Vorlage: 522/2014-2
	1. Ergänzungsvorlage Nr. 522/2014-2	
	Vorlage: 522/2014-2	Vorlage: 522/2014-2
	Anlage 1 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014_2 Änderungsliste	
	Vorlage: 522/2014-2	Vorlage: 522/2014-2
	Anlage 2 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 Ergebnis- und Finanzplan 2015 - 2019	
	Vorlage: 522/2014-2	Vorlage: 522/2014-2
	Anlage 3 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2024	
	Vorlage: 522/2014-2	Vorlage: 522/2014-2
	Anlage 4 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	
Top Ö 12	Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie	Vorlage: 700/2014-1
	Vorlage	
	Vorlage: 700/2014-1	Vorlage: 700/2014-

	Antrag	
Top Ö 13	Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014 betr. Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers	Vorlage: 705/2014-1
	Antragsvorlage	
	Vorlage: 705/2014-1	Vorlage: 705/2014-1
	Antrag	
Top Ö 14	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	Vorlage: 703/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 703/2014-2	Vorlage: 703/2014-2
	Antrag	
Top Ö 15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Fuhrparkmanagement der Stadt Bornheim	Vorlage: 022/2015-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 022/2015-1	Vorlage: 022/2015-1
	Anfrage	
Top Ö 16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Struktur der Gewerbesteuer-Zahlen in Bornheim	Vorlage: 018/2015-2
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 018/2015-2	Vorlage: 018/2015-2
	Anfrage	
Top Ö 17	Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014	Vorlage: 759/2014-2
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 18	Mitteilung betr. Sachstand Dichtheitsprüfung	Vorlage: 659/2014-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	
Top Ö 19	Mitteilung betr. der Beschaffung eines Einsatzleitwagen I im Haushaltsjahr 2015	Vorlage: 574/2014-3
	Vorlage ohne Beschluss	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	04/2015
HFA Nr.	**1/2015**

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschuss**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 15.01.2015, 09:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 81/2013 vom 04.12.2013 und Nr. 56/2014 vom 21.10.2014	
4	Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim vom 22.10.2001	752/2014-7
5	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997 (HFA 25.11.2014)	571/2014-2
6	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim (HFA 25.11.2014)	328/2014-3
7	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim (HFA 25.11.2014)	442/2014-1
8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement und für die Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien	765/2014-1
9	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (HFA 25.11.2014)	593/2014-2
10	Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016 (HFA 25.11.2014)	530/2014-1
11	Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen (HFA 25.11.2014)	522/2014-2
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie (HFA 25.11.2014)	700/2014-1

13	Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014 betr. Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers (HFA 25.11.2014)	705/2014-1
14	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung (HFA 25.11.2014)	703/2014-2
15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Fuhrparkmanagement der Stadt Bornheim	022/2015-1
16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Struktur der Gewerbesteuer-Zahlen in Bornheim	018/2015-2
17	Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014	759/2014-2
18	Mitteilung betr. Sachstand Dichtheitsprüfung (HFA 25.11.2014)	659/2014-SBB
19	Mitteilung betr. der Beschaffung eines Einsatzleitwagen I im Haushaltsjahr 2015	574/2014-3
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
21	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
22	Beförderung eines Beamten des höheren Dienstes (HFA 25.11.2014)	669/2014-1
23	Beförderung einer Beamtin des gehobenen Dienstes (HFA 25.11.2014)	696/2014-1
24	Beauftragung einer Organisationsuntersuchung des Fachbereiches 6-Städtebau	747/2014-1
25	Einbrüche ins Rathaus Bornheim (HFA 25.11.2014)	699/2014-1
26	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Aufstellung der Versicherungen der Stadt Bornheim	021/2015-1
27	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
28	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

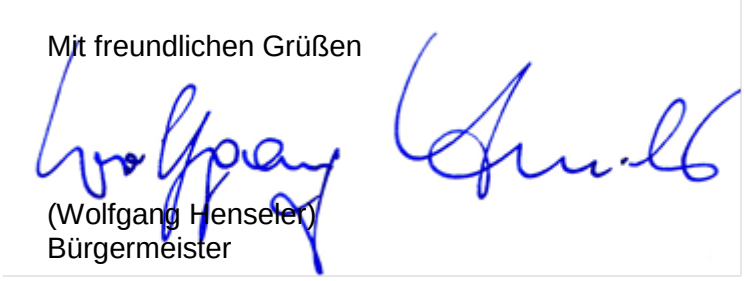

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim am Dienstag, **21.10.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	56/2014
	Nicht-öffentliche Sitzung	**HFA Nr.**	**5/2014**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister	

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	DIE LINKE	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne	
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Fraktion ABB	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Breuer, Wolfgang	Feuerwehr	
Brühl, Gerhard		
Cugaly, Ralf Kämmerer		
Hennings, Albrecht		
Ost, Helmut	Feuerwehr	
Rehbann, Ulrich		
Römer, Sebastian		
Schier, Manfred Erster Beigeordneter		
Schnapka, Markus Beigeordneter		
Seck, Thomas		
Walter, Sabine		

Schriftführerin

Altaner, Petra		

Nicht anwesend (entschuldigt)

Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis90/Grüne
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2014 vom 28.08.2014	
4	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts “Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007	600/2014-1
5	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	442/2014-1
6	Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes	495/2014-3
7	Aufhebung eines Sperrvermerks im Haushalt 2014	572/2014-3
8	Kommunaler Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)	588/2014-2
9	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	589/2014-2
10	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	592/2014-3
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2014 (Eingang 03.08.2014) betr. Namensgebung des Sechtemer Dorfplatzes	492/2014-7
12	Mitteilung betr. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG	506/2014-1
13	Mitteilung betr. Mitgliederversammlung RVT e.V.	585/2014-1
14	Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	590/2014-2
15	Mitteilung betr. Internetauftritt "Finanzen"	591/2014-2
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 17.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage siehe Seite 8

3	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2014 vom 28.08.2014**	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2014 vom 28.08.2014 keine Einwände.

4	**6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007**	**600/2014-1**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die im Beschlussentwurf Rat vorgesehene 6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "StadtBetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 zu beschließen.

6. Satzung vom …… zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "StadtBetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe l der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "StadtBetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird folgende Nummer 7 aufgenommen:

„7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	**Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim**	**442/2014-1**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt und beauftragt den Bürgermeister für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im November eine Zusammenstellung des entstehenden Aufwandes zur Durchführung der Zukunftswerkstätten zu präsentieren und nach Durchführung der Zukunftswerkstätten, den Personalaufwand im Einzelnen darzustellen und zu erläutern.

- Einstimmig -

6	Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes	495/2014-3

Auf Antrag der Fraktion ABB wird die Sitzung von 20.03 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, auf die Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes zu verzichten, wird mit einem Stimmenverhältnis von
10 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP, ABB)
11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, UWG; LINKE, BM)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die Frage der Re-Kommunalisierung des Rettungsdienstes in Bornheim bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens durch den Rhein-Sieg Kreis zu vertagen.

Abstimmungsergebnis
11 Stimme/n für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM)
10 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU, FDP, ABB)

7	Aufhebung eines Sperrvermerks im Haushalt 2014	572/2014-3

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produktgruppe 1.02.07.01 Kinderfeuerwehr, Sachkonto 531900 –Beschaffung persönliche Ausrüstung und Lehrmaterial.

- Einstimmig -

8	Kommunaler Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)	588/2014-2

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	589/2014-2

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Implementierung und Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	**Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim**	**592/2014-3**

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim unter der Maßgabe eines angestrebten Schutzzielerreichungsgrades von 85 Prozent.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, in die Änderungsliste für die laufenden Haushaltsplanberatungen den für die Erbringung von Gutachterleistungen zur detaillierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlichen Betrag von 30.000 Euro für das Jahr 2015 aufzunehmen.

- Einstimmig -

11	**Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2014 (Eingang 03.08.2014) betr. Namensgebung des Sechtemer Dorfplatzes**	**492/2014-7**

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Dorfplatz in Sechtem den Namen „Weilerplatz“ zu geben. Es soll ein Index-Schild angebracht werden mit dem Hinweis:
„Maria Weiler, Vizelandrätin des Rhein-Sieg-Kreises von 1989 bis 1999
Heinrich Servatius Weiler, Ortsvorsteher von Sechtem von 1975 bis 1992“ und bei dem Straßenschild Weilerstraße ein Index-Schild anzubringen mit dem Hinweis:
„Johan Weiler, Begründer der Weiler´schen Armenstiftung“.

- Einstimmig -

12	**Mitteilung betr. Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG**	**506/2014-1**

- Kenntnis genommen -

13	**Mitteilung betr. Mitgliederversammlung RVT e.V.**	**585/2014-1**

- Kenntnis genommen -

14	**Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**	**590/2014-2**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Hanft betr. Seite 3 Ergebnisbewertung und Ausblick
Bedeutet das, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit haushaltsrechtlicher Maßnahmen (Haushaltssperre) von Seiten der Verwaltung verneint werden kann?
Antwort:
Ja.

AM Lehmann
Woran liegt es, dass sich das Gewerbesteueraufkommen verringert hat?
Antwort:
Es sind weder Betriebe verzogen noch ist etwas anderes in diese Richtung passiert. Es werden von Seiten der Stadt die Bescheide des Finanzamtes umgesetzt. Es kann sein, dass sich im Wirtschaftsjahr 2013/14 Änderungen ergeben haben, die dann per Grundlagenbescheid des Finanzamtes umgesetzt werden. Daher kommt es, dass Gewerbesteuerzahler, die zuletzt relativ hohe Gewerbesteuer gezahlt haben, dann gar nicht mehr zahlen, die dann von der Gewerbesteuer befreit sind. Befreit im Sinne davon, dass es da Umstände gegeben

hat, die dazu führen, dass der Betrieb keine Gewerbesteuern zahlen muss, und diese Folge macht sich hier bemerkbar.

AM Schmitz
Sind die Betriebe bekannt und auch die Gründe dafür?
Antwort:
Man sieht welche Betriebe in welchen Jahren Gewerbesteuern bezahlt haben.
Man kann weniger die Ursache nachvollziehen, warum keine Gewerbesteuer bezahlt werden muss. Man kann dann nur Rückschlüsse ziehen, dass es innerhalb des Betriebes eine Entwicklung gegeben hat, die auf der Kostenseite oder Ertragsseite zu Einbrüchen geführt hat (z.B. Investitionen die getätigt werden, wo dann durch erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten kein Gewinn mehr entsteht, der der Gewerbesteuer unterliegt).

15	**Mitteilung betr. Internetauftritt "Finanzen"**	**591/2014-2**

- Kenntnis genommen -

16	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Mündliche Mitteilung des Beigeordneten Herrn Schnapka
betr. Wiederholung Wahlen zum Jugendparlament
Die Mindestzahl von 11 Bewerbern ist nicht erreicht worden.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

17	**Anfragen mündlich**	

AM Söllheim betr. Leserbrief von Dr. Paulus in der Bonner Rundschau bezüglich Entscheidung des Rates über den Wasserverband (§ 8 Abs.1 TVöD)

1. In wie weit ist Herr Dr. Paulus von Ihren mit dem Leserbrief legitimiert worden als städtischer Angestellter?
2. Wie gehen Sie mit dieser privaten Äußerung um?

Antwort:
Es handelt sich um einen rein privaten Leserbrief von Herrn Dr. Paulus. In dem Leserbrief steht an keiner Stelle, dass er in dienstlicher Funktion geschrieben hat, sondern als privater Bürger. Aus der Vorbemerkung der Rundschau, die die Rundschau über den Leserbrief gesetzt hat, geht hervor, dass Herr Dr. Paulus Umweltbeauftragter der Stadt Bornheim ist. Das ist aber eine Formulierung der Rundschau.
In diesem Leserbrief sind keine Informationen enthalten, die nicht öffentlichen Inhalts sind.
Im TVöD ist keine Regelung enthalten, die die freie Meinungsäußerung einschränkt.
Es gibt keine Regelung bei der Stadt, dass man keine Leserbriefe schreiben darf.
In ihrer privaten Zeit können sich die Mitarbeiter in jeder Form politisch betätigen, soweit sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.
Dieser Leserbrief ist nicht mit dem Bürgermeister abgestimmt gewesen.

AM Hanft
Kann der Bürgermeister mir zustimmen, dass ein Verwaltungsmitarbeiter als Wasserkunde das Recht hat, sich diesbezüglich in der Öffentlichkeit frei zu äußern?
Antwort:
Dies wurde eben in der Antwort zur Anfrage von AM Söllheim bereits ausgeführt.

AM Heller
Würden Sie auch zustimmen, dass jemand, der im Wasserverband für die Stadt Bornheim tätig ist, auch die Beschlüsse auszuführen hat, die der Rat beschlossen hat oder ist er dazu nicht verpflichtet?
Antwort:
Es muss ganz deutlich unterschieden werden zwischen dem, was Aufgabe als städtischer Mitarbeiter bzw. des Verbandes ist und den privaten Dingen. Alle Mitarbeiter haben die Verpflichtung, die Beschlüsse des Rates umzusetzen.

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 2

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

15.10.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

E. 16.10.14 Kü

Herrn Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 21.10.2014
Höhe der „freiwilligen Ausgaben" gemäß Haushaltsplan

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Wie hoch ist insgesamt der Volumenansatz der Liste für freiwilligen Aufwendungen, welche der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis mit dem Haushaltsplan 2014 vorgelegt wurde, für das Haushaltsjahr 2014 und welche Höhe wird im Haushaltsplan 2015/2016 für „freiwillige Ausgaben" vorgesehen?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort:

Gesamtansatz 2014: 894.019 €,
davon: Kinder- Jugend- und Familienhilfe: 402.950 €
OGS (offene Ganztagsschulen): 238.615 €

Gesamtansatz Entwurf 2015: 948.310 €
davon: Kinder- Jugend- und Familienhilfe: 419.300 €
OGS (offene Ganztagsschulen): 275.022 €

Niederschrift

Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **04.12.2013**, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	81/2013
	Nicht-öffentliche Sitzung	**HFWA Nr.**	**7/2014**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	außer TOP 11 (Anträge Nr. 20 bis 33)

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Donix, Michael	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2013 vom 12.09.2013	
4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999	571/2013-1
5	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"	536/2013-1
6	Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010	606/2013-2
7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013	613/2013-2
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren	202/2013-1
9	Beratung des Stellenplanes 2014	429/2013-1
10	Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans	599/2013-1
11	Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen	615/2013-2
12	Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanmeldung	529/2013-3
13	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	607/2013-2
14	Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim	553/2013-1
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Umstellung auf das SEPA-Verfahren	527/2013-2
17	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs	528/2013-1
18	Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betr. Leasing Konzept Hallenfreizeitbad	578/2013-2
19	Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim	594/2013-3
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht die den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zurück.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 8-20.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2013 vom 12.09.2013**	

Beschluss
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2013 vom 12.09.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999**	**571/2013-1**

Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom …… zur Änderung der Satzung **über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999**
Aufgrund der §§ 7, 34 und 41 Abs. 1 Bst. d und f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NW. S. 194) hat der Rat der Stadt Bornheim am …… folgende Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I
1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

Ehrung des Ehrenamtes

(1) Der Rat kann Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, eine Ehrennadel überreichen. Über die Verdienste des jeweils Geehrten wird eine vom Bürgermeister zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt, die mit der Ehrennadel in würdiger Form überreicht wird.

(2) Die Ehrennadel trägt das Wappen der Stadt Bornheim. Sie wird in den Kategorien „Gold“, „Silber“ oder „Bronze“ verliehen.
(3) Ratsmitglied und Ortsvorsteher erhalten je nach der Dauer des Innehabens ihres Ehrenamtes eine Ehrennadel in der folgenden Kategorie:

- nach einer Wahlperiode: „Bronze“
- nach zwei Wahlperioden: „Silber“
- nach drei und mehr Wahlperioden: „Gold“

Ratsmitglieder, die zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten für diese Zeit nur eine Ehrung.

2. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige § 5 wird zu § 4.

4. Der bisherige § 6 wird zu § 5.

Artikel II
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

- Einstimmig -

5	**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"**	**536/2013-1**

Beschluss:
Der Haupt-/Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom …… zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts “Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am ……aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe l der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S.194), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts “Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.“

Artikel II
Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

6	**Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010**	**606/2013-2**

Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

- Einstimmig -

7	**Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013**	**613/2013-2**

- abgesetzt -

8	**Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren**	**202/2013-1**

Beschluss:
Der Bürgermeister wird gebeten, im Entwurf des kommenden Stellenplans die Stelle eines Dipl. Ingenieurs der Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik zur Optimierung des kommunalen Energiemanagements vorzusehen.

Abstimmungsergebnis
8 Stimme/n für den Beschluss (SPD, UWG, BM)
13 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP)

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

9	**Beratung des Stellenplanes 2014**	**429/2013-1**

Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2014 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2014 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16 (Wahlbeamte)	1,00	
A16 (Laufbahn h.D.)	3,00	
A15	2,00	
A14	2,37	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,76	.
A11	8,24	
A10	11,23	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	4,11	
A8	5,23	
A7	1,00	
Gesamt	**54,44**	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,36	
11	19,07	davon 1,00 k.w.
10	10,64	
9	28,98	davon 0,34 k.u. E8
8	32,35	
6	31,21	davon 1,00 k.u. E5
5	15,25	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S17	1,00	
S15	2,78	
S14	6,00	
S13 Ü	4,77	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	2,00	
S11 Ü	6,50	
S11	6,50	
S10	4,00	
S8	0,00	
S7	1,87	
S6	86,51	
S3	35,72	
Gesamt	**321,21**	

- Einstimmig -

10	**Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans**	**599/2013-1**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts des Beratungsbüros Dr. Garbe & Lexis für die Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 15.000 € (Projekt 5.000510 EDV Schulen und Kitas) und für konsumtive Ausgaben in Höhe von 50.000 € (Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände) bereit zu stellen.

- Einstimmig -

11	**Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen**	**615/2013-2**

Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wie folgt zu ändern:

Siehe Anlage 1 (Anträge der Fraktionen zum Haushalt) Seiten 9 - 30
Siehe Anlage 2 (Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan)

2. beschließt, die Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (FDP)

12	**Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanmeldung**	**529/2013-3**

Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister,

- den Aufwand und das Einsparpotenzial bei einer Umstellung auf die elektronische Gewerbeanmeldung für die Stadt Bornheim zu ermitteln.
- dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

- Einstimmig -

13	**Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim**	**607/2013-2**

- Kenntnis genommen -

14	**Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim**	**553/2013-1**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Hanft
Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass es im Stadtgebiet bei der Zustellung von Post einen zustellungsfreien Tag gibt?
Antwort:
Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor und der Sachverhalt wird bei der Post nachgefragt.

von AM Heller
Warum wurde der Briefkasten an der Wagnerstraße in Merten abgebaut?
Antwort:
Die Angelegenheit wird geprüft.

15	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Keine

16	**Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Umstellung auf das SEPA-Verfahren**	**527/2013-2**

- Kenntnis genommen -

17	**Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs**	**528/2013-1**

- Kenntnis genommen -

18	**Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betr. Leasing Konzept Hallenfreizeitbad**	**578/2013-2**

- Kenntnis genommen -

19	**Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim**	**594/2013-3**

- Kenntnis genommen -

20	**Anfragen mündlich**	

Keine

Ende der Sitzung: 14:25 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage 1 zu TOP 11

Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014

Aus der Liste Anfragen der Fraktionen

Lfd. Nr.	Produkt-Gruppe / Seite Haushalts-entwurf	Ausschuss	Anfrager	Erläuterungen
1	SBB / FB 2	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Frage:** Sanierung Becken Hallenfreizeitbad Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, ob eine Sanierung des/der Becken im HFB vor einer Klärung wo und wie das HFB eigentumsrechtlich zukünftig angebunden ist, sinnvoll ist.
Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ansatz 100.000 Euro aus dem Haushalt zu streichen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 12 Stimmen für den Antrag (CDU, B 90/Die Grünen, FDP) 08 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, BM) angenommen.				
17	1.02.05 Bürgerservice Seite 152 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	**Frage:** Bürgerservice Warum müssen Einwohnermeldekarten in Papierform gelagert werden?
Der Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, wie eine Umrüstung auf ein digitales Verfahren möglich ist, wird einstimmig angenommen.				

Aus der Liste Anträge der Fraktionen

Lfd. Nr.	Produkt-Gruppe / Seite Haushalts-entwurf	Ausschuss	Antragsteller	Erläuterungen
1		HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Nicht umgesetzte Beschlüsse Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, wann nachfolgende Anträge/Anfragen umgesetzt werden: Köln-Ticket (Vorlage 500/2012), Neu- und Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen als Elektrofahrzeuge, Sanierungskonzept Toilettenanlangen an Schulen, Konzeption Hausmeister, Parkraumbewirtschaftungskonzept, Weiterentwicklung der Feuerwehr, betriebliches Vorschlagswesen und Sponsorenkatalog. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, zu den Themen betriebliches Vorschlagswesen und Sponsorenkatalog eine Umsetzungsübersicht zu erstellen.
-Einstimmig-				
2		HFWA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Kennzahlen-System ausbauen und verbessern Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, für den Haushalt 2015 das Kennzahlen-System im Haushalt so zu verbessern, dass eine Steuerung durch den Rat damit möglich wird. Zu jeder Kennzahl, die dargestellt wird, sollen als Benchmark Kennzahlen anderer Kommunen dargestellt werden. Außerdem sollen neben dem Ziel auch mögliche Zielerreichungsstrategien dargestellt werden. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, das Ziel- und Kennzahlensystem sowie die Steuerungsqualität im Haushalt 2015 weiter auszubauen und zu verbessern.
-Einstimmig- bei 2 Stimmenthaltungen (FDP) Über den Antrag der FDP wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.				

3		HFWA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Werterhaltende Investitionen Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ab dem Haushaltsjahr 2015 werterhaltende Investitionen im Bestand vorzusehen, deren Höhe mit der Summe der Abschreibungen auf das Vermögen der Stadt korrespondiert.
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 14 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD tw.,B90/Die Grünen, FDP) 05 Stimmen gegen den Antrag (SPD tw., UWG) 02 Stimmenthaltungen angenommen.				
4	1.01.06 Zentrale Dienste Seite 51 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Telefonanlage Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Telefonanlage lt. Beschluss 405/2013-1 in den Haushalt einzustellen. Dies würde ein Einsparung rd. 44.000 € bedeuten. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, die der Änderungsliste entsprechenden Haushaltsmittel für 2014 und Folgejahre im Haushalt zu kürzen.
-Einstimmig-				
5	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Qualifizierungskonzepte für Mitarbeiter Der Bürgermeister wird beauftragt, das Fortbildungskonzept (siehe S. 62 HH) für die einzelnen Geschäftsbereiche / Mitarbeiter darzustellen. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
-Einstimmig-				
6	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Stellenbeschreibung Zweitwohnungssteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, die konkrete Stellenbeschreibung für die Stelle 812 (Zweitwohnungssteuer) vorzulegen. Siehe auch Nr. 18 dieser Vorlage. **Beschluss**: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, eine Stellenbeschrei-

				bung für die Stelle 812 (Zweitwohnungssteuer) vorzulegen.
-Einstimmig-				
7	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Stellenplan Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle 739 mit einem k. u. Vermerk zu versehen. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
-Einstimmig-				
8	1.01.11 Organisation Seite 72 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Organisationsuntersuchung FB 2 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des FB 2 vorzulegen. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des FB 2 vorzulegen.
-Einstimmig-				
9	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf Der Bürgermeister wird beauftragt, die für 2013 eingeplanten Haushaltsmittel für die Herstellung des 2. Fluchtweges unverzüglich zu verausgaben und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Räumlichkeiten umzusetzen. Falls eine Realisierung 2013 nicht erfolgt, sollen die Haushaltmittel ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden und diese Maßnahme mit hoher Priorität verfolgt werden. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Herstellung des 2. Fluchtweges sowie die notwendige Schimmelsanierung in den Jugendgemeinschaftsräumen Dersdorf über die Änderungslisten zum Haushaltsentwurf 2014 einzustellen.
-Einstimmig- bei 1 Stimmenthaltung (BM)				

Die Ziffern 10, 11 und 12 wurden zusammen behandelt.				
10	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.12.02 Straßenbau-, unterhaltung – bewirtschaftung Seite 335 ff. SBB	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Grünpflege und Straßenunterhaltung Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Definition der Standards im Bereich Grünpflege und Straßenunterhaltung je einen Arbeitskreis einzurichten. **Beschluss:** Der HFWA bildet jeweils eine Arbeitsgruppe mit je zwei Mitgliedern der Fraktionen zur Definition von Standards im Bereich Grünpflege und im Bereich Straßenunterhaltung.
-Einstimmig- bei 1 Stimmenthaltung (BM)				
11	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.13.01 Öffentliches Grün Seite 407 1.12.02 Straßenbau-, - unterhaltung, - bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Leistungen Grünpflege und Straßenpflege ausschreiben Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, eine Ausschreibung der Leistungen Grünpflege und Straßenpflege zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP) 11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, UWG, BM) 08 Stimmenthaltungen (CDU) abgelehnt.				

12	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.13.01 Öffentliches Grün Seite 406 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Erhöhung der Stadtpauschale für SBB zum Zweck der Umgestaltung in pflegeleichtere Grünflächen 40.000 €. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zum Zweck der Umgestaltung in pflegeleichtere Grünflächen in den Haushaltsplan 2014 einzustellen und den Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- Einstimmig -				
13	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA/ ASS	Fraktion UWG / Forum	**Antrag:** Projekt Gymnasium Um Verschmutzungen zu vermeiden, dürfen Schulhof und Toiletten nicht weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Wir beantragen daher, die Zaunanlage bereits in 2014 zu errichten und nicht wie geplant, erst in 2016. Kosten 15.000 €. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
- Einstimmig -				
14	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.03.01 Grundschulen Seite 177 ff. 1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen Seite 182 ff.	HFWA/ ASS/ SKA	Fraktion UWG / Forum	**Antrag:** Wir beantragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung der Turnhalle für die Dorfgemeinschaft Merten und die Vereine in den Haushalt 2014 einzustellen, und zwar zur Unterstützung und Förderung der Brauchtumspflege. Gespräche wurden diesbezüglich mit der Verwaltung geführt. Kosten sollten ermittelt werden. Wir beantragen, die zu erwartenden Kosten einzustellen oder geschätzte 100.000 €. **Beschluss:** Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Diese Prüfung beschränkt sich zunächst auf die Hallen in den Ortschaften Rösberg, Merten, Sechtem sowie für die Halle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Zur

	1.04.01 Kulturförderung Seite 213 ff.			Feststellung des Bedarfs für weitergehende Prüfungen werden die Ortsausschüsse bzw. Vereinsgemeinschaften abgefragt. Der Bürgermeister sagt zu, die einzelnen Projekte in die Maßnahmenliste einzufügen.
- Einstimmig -				
15	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr Seite 143 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Parkraumbewirtschaftung Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zu streichen. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.
- Einstimmig -				
16	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz Seite 163 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Jugendfeuerwehr Aufbau von Kindergruppen 1.000 € Absicherung haftungsrechtlicher Risiken 500 € **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, im Haushalt 2014 zur Unterstützung des Angebotes von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr 1.500 € bereitzustellen und den Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- Einstimmig – bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)				
17	1.11.03 Wasserversorgung Seite 321 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Betriebsführung Wasser Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 € zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
- Einstimmig –				

18	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 442 ff.	HFWA	FPD - Fraktion	**Antrag:** Abschaffung der Zweitwohnungssteuer Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, eine Abschaffung der Zweitwohnungssteuer ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzusehen und die dafür notwendige Stelle aus dem Stellenplan zu streichen. Siehe auch Nr. 6 dieser Vorlage. **Beschluss:** Der HFWA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur rückwirkenden Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zu veranlassen.
Stimmenverhältnis: 10 Stimmen für den Beschluss (SPD, FDP, UWG, BM) 11 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, B90/Die Grünen) Der Beschluss ist damit abgelehnt.				
19	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA SKA VPLA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne UWG / Forum - Fraktion	**Antrag:** Turnhallen als Veranstaltungsräume Siehe Lfd. Nr. 6 und 8 der 2. Ergänzungsvorlage Nr. 552/2013-2 Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Wir beantragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung der Turnhalle für die Dorfgemeinschaft Merten und die Vereine in den Haushalt 2014 einzustellen, und zwar zur Unterstützung und Förderung der Brauchtumspflege. Gespräche wurden diesbezüglich mit der Verwaltung geführt. Kosten sollten ermittelt werden. Wir beantragen, die zu erwartenden Kosten einzustellen oder geschätzte 100.000 €.
Der Antrag ist erledigt.				
20	1.04.01 Kulturförderung	HFWA SKA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Kultur Theater im Kloster, Mietkostenzuschuss: 25 % der Mietkosten

			FDP - Fraktion	**Antrag:** Zuschuss für das Theater im Kloster Der SKA beschließt, dem Förderverein des Theaters im Kloster einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Diese zusätzliche freiwillige Ausgabe wird kompensiert durch Einsparungen bei den Mietzahlungen für die Stadtbücherei. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einen einmaligen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.500 € in den Haushalt 2014 einzustellen.
Die Sitzung wird auf Antrag der CDU-Fraktion von 10.45 Uhr bis 10.55 Uhr unterbrochen. Der Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Antrag (SPD tw., FDP, BM) 13 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B90/Die Grünen, UWG) abgelehnt. Beschluss: -Einstimmig-				
21	1.04.01 Kulturförderung Seite 213 ff.	HFWA SKA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Tollitätentreff ab dem Jahr 2015 privatisieren Der SKA beschließt, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2015 nicht mehr in städtischer Trägerschaft durchzuführen und keine Personal- und Sachmittel mehr für diese Veranstaltung vorzusehen.
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 10 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP, UWG) 10 Stimmen gegen den Antrag (SPD , B90/Die Grünen, BM) abgelehnt.				
22	1.08.01 Sport 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 273 ff. Seite 453 ff.	HFWA SKA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Sportpauschale Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegenden Anträge, die über die Sportpauschale unterstützt werden können, in einer Prioritätenliste vorzulegen. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 30.000,--€ wie folgt zu ver-

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>teilen:<table><tr><td>Verein:</td><td>Zuschuss:</td></tr><tr><td>FV Salia Sechtem</td><td>1.000 €</td></tr><tr><td>TuS Roisdorf</td><td>10.000 €</td></tr><tr><td>SSV Merten</td><td>19.000 €</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>30.000 €</td></tr></table></td></tr>
<tr><td colspan="5">- Einstimmig -</td></tr>
<tr><td>23</td><td>1.08.01 Sport

Seite 273 ff.</td><td>HFWA
SKA</td><td>SPD - Fraktion

CDU - Fraktion
und
Fraktion
Bündnis 90 / Grüne</td><td>Antrag: Baumaßnahmen und Investitionen beim SSV Merten (2. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 4)
Der Bürgermeister wird beauftragt, mitzuteilen, ob der Bau eines Schwimmbades in Regie des SSV Merten am Standort Sportplatz Merten möglich und in Hinblick auf die Auslastung und Nutzungsmöglichkeiten des Bornheimer Hallenfreizeitbades sinnvoll ist.

Beschluss: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, 3.000 € als Anschubfinanzierung für das geplante Projekt des SSV Merten in den Haushalt einzustellen.</td></tr>
<tr><td colspan="5">- Einstimmig -</td></tr>
<tr><td>24</td><td>1.08.01 Sport

Seite 273 ff.</td><td>HFWA
SKA</td><td>Antrag CDU
Bündnis 90 / Grüne</td><td>Antrag: Kunstrasenplatz SC Widdig
Der Bürgermeister wird beauftragt, für den SC Widdig die Errichtung eines Kunstrasenplatzes 2014 einzuplanen.

Beschluss: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, entsprechend der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 für den SC Widdig zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes Mittel in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2014 einzustellen.</td></tr>
<tr><td colspan="5">- Einstimmig –</td></tr>
</table>

25	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung, -bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Prioritätenliste für Gebäude- und Straßenunterhaltung Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gebäude- und Straßenunterhaltung Prioritätenlisten anzulegen und über den Fortgang jedes Quartal zu berichten. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, für die Gebäude- und Straßenunterhaltung Prioritätenlisten anzulegen und über den Fortgang der Angelegenheit jedes Quartal zu berichten.
- Einstimmig -				
26	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grünewaldstraße Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung auf der Grünewaldstraße um 2 Leuchtstellen zu erweitern (siehe Vorlagen 111/2013-9 und 389/2013-9). **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die Straßenbeleuchtung an der Grünewaldstraße um 2 Leuchtstellen zu erweitern und diese im Rahmen des vorhandenen Budgets zu finanzieren.
- Einstimmig -				
27	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung, -bewirtschaftung Seite 387	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Erweiterung Parkplatz Servatiusweg Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Parkplatzes Servatiusweg nur bei Bedarf vorzunehmen und dies auch so im Haushalt auszuweisen. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, die Erweiterung des Parkplatzes Servatiusweg nur bei Bedarf vorzunehmen und die veranschlagten Haushaltsmittel mit Sperrvermerk in den Haushalt 2014 einzustellen.
- Einstimmig -				
28	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung Seite 88 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Erlöse aus Veräußerungen Der Bürgermeister wird beauftragt, eine differenzierte Auflistung der Erlöse aus Veräußerung von städtischen Liegenschaften vorzulegen.

				Beschluss: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
- Einstimmig -				
29	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Barrierefreie Nutzung zu Schul- und Sportstätten Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme zur barrierefreien Nutzung von Schul- und Sportstätten zu erstellen und die Kosten für Umbaumaßnahmen zu beziffern und die Maßnahmen nach Priorität aufzulisten. Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von dem dargelegten Sachverhalt und stellt fest, dass die notwendigen Planungskosten im Rahmen des vorhandenen Budgets aufgefangen werden und beauftragt den Bürgermeister eine Dokumentation der durch Umsetzung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ notwendigen Maßnahmen und deren Kosten vorzulegen.
- Einstimmig -				
30	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 286 ff.	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	**Antrag:** Räumliche Planung und Entwicklung Planung Umbau Einmündung Sechtemer Weg / Königstraße Ansatz 20.000 € Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.
Der Antrag wird zurückgezogen.				
31	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 286 ff.	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	**Antrag:** Räumliche Planung und Entwicklung Planungskosten Umnutzung ehemaliger Sportplatz Hersel Ansatz 15.000 € Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, für die Planung zur Umnutzung des ehemaligen Sportplatzes Hersel 15.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen.
- Einstimmig –				

32	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 286 ff.	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Räumliche Planung und Entwicklung Ideenwettbewerb und Maßnahmen zu Umfeldverbesserungen in den einzelnen Ortsteilen (fortlaufend in den Folgejahren) 10.000 € (vorh. Planmittel) **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und stellt fest, dass entsprechende Haushaltsmittel bereits in 2015 eingeplant sind und beauftragt den Bürgermeister, ein entsprechendes Konzept dem VPLA vorzulegen.
- Einstimmig -				
33	1.10.03 Wohnungsbauförderung Seite 305 ff.	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Wohnungsbauförderung Sozialer Wohnungsbau, Initiativen und Investorensuche, Antrag Ansatz 2.000 €
Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 07 Stimmen für den Antrag (SPD, BM) 13 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG) abgelehnt. Die Ziffern 34 und 35 werden zusammen behandelt.				
34	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Straßenbau, Unterhaltung etc. Deckenerneuerung auf Straßen Ansatz 250.000 € Folgejahre: jährlich 1 km
Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Antrag (SPD, FDP) 13 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, UWG, BM) abgelehnt.				
35	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Erhöhung des Erhaltungsaufwands im Straßennetz Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, bis zur Sitzung des HFWA darzustellen, wie der Erhaltungsaufwand der Straßen auf 60 Cent pro Quadratmeter (50

	Seite 335 ff			Prozent der Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung) angehoben werden kann. .
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Die Grünen, UWG, BM) abgelehnt.				
36	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Straßenbau, Unterhaltung, etc. Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Begehungen des Seniorenbeirates. Der Beirat ist an der Erstellung einer Prioritätenliste zu beteiligen. Ansatz 10.000 €
Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 05 Stimmen für den Antrag (SPD tw.) 14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG) 02 Stimmenthaltungen (SPD, tw. BM) abgelehnt.				
37	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 289 ff	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	**Antrag:** Straßenbau, Unterhaltung etc. Radwegeverbindung durch Roisdorf bis zur Gemeindegrenze Bonn, Planungskosten (für den Fall, dass Radschnellweg nicht realisiert werden kann) 5.000 € **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, 5.000 € für die Planung in den Haushalt 2014 einzustellen.
- Einstimmig – bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)				
38	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Straßenbau, Unterhaltung, etc. Straßeneinmündung Heiligersstraße/Siegesstraße in Roisdorf Verbreiterung Einfahrtradius' (Einstellung des Ansatzes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2015) 22.500 € **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die aufgeführte Maß-

				nahme in das Straßenausbauprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.
Der Antrag der SPD-Fraktion hat sich erledigt. Beschluss: - Einstimmig -				
39	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	**Antrag:** Schulwegsicherung Entfernung von Blumenkübeln in Sechtem im Bereich Krausplatz aus Mitteln Schulwegsicherung **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
- Einstimmig -				
40	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Erhöhung des Erhaltungsaufwands in der Gebäudewirtschaft Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, bis zur Sitzung des HFWA darzustellen, wie das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zu Gebäudeneuwert auf 1,2 Prozent (KGSt-Empfehlung) angehoben werden kann.
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP) 17 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., B90/Die Grünen, UWG, BM) 01 Stimmenthaltung (SPD tw.) abgelehnt.				
41	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße / Siegesstraße streichen
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP) 11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, UWG, BM) 07 Stimmenthaltungen (CDU) abgelehnt.				

42	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	**Antrag:** Maßnahme Heerweg vorziehen Der VPLA zieht die Planungen für den Ausbau des Heerwegs als verkehrswichtige Straße in das Haushaltsjahr 2014 vor und beauftragt den Bürgermeister, für diese Maßnahme Fördermittel zu beantragen. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
- Einstimmig -				
43	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit Seite 247 ff.	HFWA JHA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** GUT DRAUF Projekte Der Bürgermeister wird beauftragt, die GUT DRAUF Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die GUT DRAUF Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen.
- Einstimmig -				
44	1.06.03 Erzieherische Hilfen Seite 264 ff.	HFWA JHA	SPD - Fraktion	**Antrag:** Verdopplung Ansatz Familienhebamme Ansatz 26.000 €. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
- Einstimmig -				
45	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit Seite 247 ff.	HFWA JHA	SPD - Fraktion	**Geänderter Antrag:** Aufstockung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit um 20.000 € (Angebote in Merten und anderen Sozialräumen im Stadtgebiet Bornheim)

				Beschluss: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die Jugendhilfeplanung zu aktualisieren und fortzuschreiben sowie bei Bedarf auf Basis der aktualisierten Fortschreibung entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2015 einzustellen.
Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 07 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG) 14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, BM) abgelehnt. Beschluss: - Einstimmig -				
46				**Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2** **3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2 –Änderungsliste konsumtiv-** Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Einstimmig Die dort aufgeführten Änderungen sind in die Änderungsliste zu dieser Ergänzungsvorlage eingeflossen.
Ist in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.				
47				**Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2** **4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2 –Änderungsliste investiv-** Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Einstimmig Die dort aufgeführten Änderungen sind in die Änderungsliste zu dieser Ergänzungsvorlage eingeflossen.
Ist in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.				
48		HFWA ASS		**Antrag:** Der ASS beschließt, in jedem Haushaltsjahr 40.000 Euro für die Sanierung von Toilettenanlagen an Schulen vorzusehen.

				Beschluss: Der Antrag ist in der Veränderungsliste (Anlage 1) enthalten und für die Jahre 2015 ff ist auf der Basis des entsprechenden Konzeptes zu entscheiden.
- Einstimmig -				

49	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 98 ff.	HFWA/ ASS	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	**Antrag:** Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Waldorf unverzüglich zu beginnen und die Gesamtsanierungsmaßnahmen mit den Sanierungsmaßnahmen, welche sich aus der PCB Belastung ergeben, zusammen auszuschreiben. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister die energetischen Sanierungsmaßnahmen nach Möglichkeit zusammen mit den Sanierungsmaßnahmen zur Schadstoffsanierung im Jahr 2014 auszuführen und diese Maßnahmen im Rahmen des vorhandenen Budgets finanziert werden können.
- Einstimmig –				
50	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 107	HFWA/ ASS	FDP - Fraktion	**Antrag:** Der ASS beschließt, dass auf den Bau des Übergangswohnheims in Walberberg vorerst verzichtet werden soll. Zur Unterbringung von Flüchtlingen sollen primär Wohnungen, Container und andere geeignete Liegenschaften angemietet werden. **Beschluss:** Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und bestätigt die Notwendigkeit des Baus eines weiteren Übergangswohnheims.
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Die Grünen, UWG, BM) abgelehnt. Beschluss: 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Die Grünen, UWG, BM) 02 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)				

51	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 115	HFWA/ ASS	SPD - Fraktion	**Antrag:** Der ASS beschließt, die Erweiterungsmaßnahmen an der Europaschule schon in das Jahr 2015 vorzuziehen. **Beschluss:** Der HFWA beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, welche personellen und organisatorischen Maßnahmen notwendig sind, um die Erweiterungsmaßnahmen an der Europaschule bereits 2015 zu beginnen.
- Einstimmig -				
52	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA/ ASS	FDP - Fraktion	**Antrag:** Der ASS beauftragt den Bürgermeister, bei der nächsten Ausschreibung von Toiletten Reinigungsleistungen an weiterführenden Schulen vorzusehen, dass die Reinigung in den Vormittagsstunden stattfinden soll und die Reinigungskräfte somit während der Schulzeit wahrnehmbar Präsenz zeigen. **Beschluss:** Der HFWA beschließt, den Antrag in die Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises einzubeziehen.
- Einstimmig -				
53	1.03.02 Haupt- /Sekundarschulen Seite 182 ff.	HFWA/ ASS	SPD - Fraktion	Schulträgeraufgaben - Sekundarschule Merten **Antrag:** Anschubfinanzierung, Aufbau 10.000 € **Beschluss:** Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: **Beschlussentwurf Rat:** Der Rat beschließt, für die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln in der Sekundarschule Merten 10.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

-Einstimmig-

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.502	2.509	2.443	2.420	2.400	2.400
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.539	1.675	1.750	1.714	1.695	1.695
% von gesamt Bornheim	61,5%	66,8%	71,6%	70,8%	70,6%	70,6%
davon städtische Kindertagesstätten	686	740	752	711	686	686
% von betreut gesamt	27,4%	29,5%	30,8%	29,4%	28,6%	28,6%
davon Freie Träger	756	815	848	843	839	839
% von betreut gesamt	30,2%	32,5%	34,7%	34,8%	35,0%	35,0%
davon Kindertagespflege	97	120	150	160	170	170
% von betreut gesamt	3,9%	4,8%	6,1%	6,6%	7,1%	7,1%
Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	11.906.408	12.850.151	14.114.724	14.362.278	14.571.371	14.727.003
davon städtische Kindertagesstätten (€)	5.960.634	6.974.667	7.488.993	7.700.233	7.727.938	7.780.886
davon Freie Träger (€)	5.355.528	5.223.348	5.842.309	5.867.289	5.953.329	6.040.651
davon Kindertagespflege (€)	590.246	652.136	783.422	794.756	890.104	905.466
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	7.736,46	7.671,73	8.065,56	8.379,39	8.596,68	8.688,50
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	8.688,97	9.425,23	9.958,77	10.830,14	11.265,22	11.342,40
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	7.084,03	6.409,02	6.889,52	6.960,01	7.095,74	7.199,82
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	6.085,01	5.434,47	5.222,81	4.967,23	5.235,91	5.326,27

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

-Einstimmig-

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1.111	1.173	1.083	1.150	1.150	1.150
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	262	410	450	508	508	508
Versorgungsquote in % **Richtwert zum 01.08.2013 = 35%**	**23,6%**	**35,0%**	**41,6%**	**44,2%**	**44,2%**	**44,2%**
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.391	1.336	1.360	1.270	1.250	1.250
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.277	1.265	1.300	1.206	1.187	1.187
Versorgungsquote in % **Richtwert zum 01.08.2013 = 100%**	**91,8%**	**94,7%**	**95,6%**	**95,0%**	**95,0%**	**95,0%**

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf:

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	**282**	**282**	**282**	**282**	**282**	**282**
davon stationär	**71**	**71**	**71**	**71**	**71**	**71**
davon ambulant	**189**	**189**	**189**	**189**	**189**	**189**
davon Inobhutnahme	**22**	**22**	**22**	**22**	**22**	**22**
Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	3.983.804	3.362.500	4.836.000	4.836.000	4.836.000	4.836.000
davon stationär (€)	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
% von gesamt	51,8%	62,8%	53,8%	53,8%	53,8%	53,8%
davon ambulant (€)	1.845.331	1.171.500	2.153.000	2.153.000	2.153.000	2.153.000
% von gesamt	46,3%	34,8%	44,5%	44,5%	44,5%	44,5%
davon Inobhutnahme (€)	74.575	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
% von gesamt	1,9%	2,4%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	**14.126,96**	**11.923,76**	**17.148,94**	**17.148,94**	**17.148,94**	**17.148,94**
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	**29.068,99**	**29.732,39**	**36.661,97**	**36.661,97**	**36.661,97**	**36.661,97**
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	**9.763,66**	**6.198,41**	**11.391,53**	**11.391,53**	**11.391,53**	**11.391,53**
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	**3.389,77**	**3.636,36**	**3.636,36**	**3.636,36**	**3.636,36**	**3.636,36**

TOP
Ö 4

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015
Rat	04.02.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	752/2014-7
Stand	03.12.2014

Betreff **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim vom 22.10.2001**

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Text s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim

Auf Grund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), und des § 8 des Kommunal-abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am XX.XX.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs.3 Nr. 2. Ziffern 2.4 und 2.5 sowie Nr. 3. Ziffern 3.4 und 3.5 erhalten folgende Fassung:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe u. Industriegebieten	im übrigen	
1	2	3	4

2. Haupterschließungsstraßen			
2.4 Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
2.5 Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	–	–	70 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
3.4 Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
3.5 Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	–	–	60 v.H.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

In der aktuellen Satzung beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für Gehwege sowie Beleuchtung und Oberflächenentwässerung bei allen Straßenarten (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße, Hauptverkehrsstraße und Hauptgeschäftsstraße) einheitlich 80 %. Nach der neueren Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen ist diese undifferenzierte Festsetzung des Anliegeranteils unzulässig, da sie den Umstand außer Acht lässt, dass Gehwege von Haupterschließungsstraßen auch dem „Durchgangsfußgängerverkehr“ innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen und damit erfahrungsgemäß in größerem Umfang von der Allgemeinheit in Anspruch genommen werden als Gehwege von Anliegerstraßen.

Das VG Köln wies im Rahmen einer mündlichen Verhandlung die Vertreter der Stadt Bornheim darauf hin, dass diese Differenzierung sich auch auf die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung erstrecken müsse, da auch diese Teileinrichtungen überwiegend dem Fußgängerverkehr dienten.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, die erforderliche Satzungsänderung aus Gründen der Rechtssicherheit auch auf diese Teileinrichtungen zu erstrecken. Der Anteil der Beitragspflichtigen sollte bei Haupterschließungsstraßen für Gehwege, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung auf 70 % neu festgesetzt werden (bisher 80 %). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei Hauptverkehrsstraßen die Gehwege in noch größerem Umfang von der Allgemeinheit genutzt werden als bei Haupterschließungsstraßen sollte der Anteil der Beitragspflichtigen hier zukünftig nur noch 60 % betragen (bisher 80 %).

Finanzielle Auswirkungen

Die Satzungsänderung führt bei der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW (sogen. „vorhandene“ Erschließungsanlagen) zu geringfügig niedrigeren Beitragseinnahmen, die Höhe des Betrages lässt sich derzeit nicht abschätzen.

TOP
Ö 5

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	571/2014-2
Stand	03.09.2014

Betreff 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 6. Änderung der Hebesatzsatzung vom 21.03.1997 zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 6. Änderung der Hebesatzsatzung:

6. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.07.2014 (BGBl. I S. 1266), hat der Rat der Stadt Bornheim am ..... folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:
Artikel I

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2.	Gewerbesteuer	485 v. H.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Sachverhalt

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Darstellung eines Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2022 im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) beschlossen. Die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurden beginnend im Haushaltsjahr 2013 in jedem zweiten Haushaltsjahr berücksichtigt
.
Mit der vom Rat am 24.05.2012 beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung wurden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

§ 1: Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v.H.
2. Gewerbesteuer 465 v.H. .

Die 5. Satzungsänderung trat am 01.01.2013 in Kraft.

Mit der Aufstellung des Entwurfes des Doppelhaushaltes für die Jahre 2015 und 2016 sowie der zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024 wurden die Hebesätze wie sie mit der erstmaligen Aufstellung des HSK für die Dauer bis ins Jahr 2021 festgelegt wurden, einbezogen.

Für das Haushaltsjahr 2015 handelt sich um folgende Hebesätze:

1. Grundsteuer
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v.H. (unverändert)
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.
2. Gewerbesteuer 485 v.H. .

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den vorgelegten Haushaltsentwurf 2015 / 206 und die Fortschreibung des HSK 2015 bis 2024 verwiesen.

Dem aktuell vorliegenden Evaluationsbericht der Landesregierung NRW zu den Erfolgen des Stärkungspaktes in den Jahren 2012 und 2013 ist zu entnehmen, dass die steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen in den beiden Jahren einen Konsolidierungsanteil von jeweils 26 % hatten.

Die durchschnittlichen Hebesätze liegen in den Stärkungspaktkommunen

- für die Grundsteuer B bei 611 Punkten
- für die Gewerbesteuer bei 483 Punkten.

Im Rhein-Sieg-Kreis plant die Mehrheit der Kommunen in den kommenden Jahren sukzessive Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B, teilweise im Jahresrhythmus. In drei Kommunen sehen die derzeitigen Planungen für das Jahr 2020 Hebesätze für die Grundsteuer B von weit über 600 %-Punkten vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im vorgelegten Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und in der Fortschreibung des HSK 2015 bis 2024 berücksichtigt.

TOP
Ö 6

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	328/2014-3
Stand	14.10.2014

Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf
Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim.

Auf Grund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 765) und § 15 Abs. 2 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002 (GV NRW Seite 656/SGV NRW 2060) wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 06.11.2014 für das Gebiet der Stadt Bornheim folgende Verordnung erlassen:

§ 1 - Begriffsbestimmungen

(1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.

Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.

(2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen

1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Schulhöfe, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Telekommunikationseinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände,

Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2 - Allgemeine Verhaltenspflicht

(1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen haben sich Alle so zu verhalten, dass Andere nicht gefährdet, geschädigt, belästigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.

(2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2 StVO einschlägig.

§ 3 - Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

(2) Es ist insbesondere untersagt

1. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
3. in den Anlagen zu übernachten;
4. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
5. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;
6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt,
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen,
10. aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Verfolgen, Anfassen oder gezieltes Ansprechen),
11. jedes Verhalten, welches geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere, wenn es unter Alkohol- oder

Rauschmitteleinwirkung erfolgt (z.B. Grölen, Anpöbeln von Personen, obszöne Gesten),

12. Verrichtung der Notdurft.

§ 4 - Werbung, Wildes Plakatieren

(1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.

(2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.

(3) Das Verbot gilt nicht für von der Stadt Bornheim genehmigte Nutzungen oder konzessionierter Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken. Besondere Regelungen zur Wahlplakatierung bleiben ebenfalls unberührt.

§ 5 - Tiere

(1 Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes.

(2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Ausgenommen hiervon sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

(3) Wilde Katzen und Stadttauben dürfen nicht zielgerichtet oder gezielt gefüttert werden.

§ 6 - Verunreinigungsverbot

(1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere

1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;
3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten;
4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssi-

gen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren/Basen, säure-/basehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;

5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossene Behältnisse verfüllt worden sind.

(2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss die Person unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 50 m die Rückstände einzusammeln.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 7 - Kinderspielplätze

(1) Spielplätze dienen in erster Linie der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre.

(2) Andere Aktivitäten, wie Skateboardfahren, Fahren mit Inlineskatern, Kraft- und Fahrrädern sowie Ballspiele, sind auf den Spielplätzen verboten - es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

(3) Die Benutzung von Spielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

(4) Auf Spielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden. Spielgeräte und Anlagen sind pfleglich zu behandeln.

(5) Der Konsum berauschender Mittel, alkoholischer Getränke und Tabakwaren ist verboten.

(6) Diese Bestimmungen gelten, soweit nicht durch entsprechende Beschilderung andere Regeln festgelegt sind.

§ 8 - Erlaubnisse, Ausnahmen

Der/die Bürgermeister/in kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des/der Antragstellers/in die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung;
2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung;
3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung;
4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung;
5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung

6. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 7 der Verordnung verletzt.

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 i.d.F. vom 19.02.1987 (BGBl. I S.602) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 10 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Bürgerausschusses vom 14.11.2012 zu Sitzungsvorlage Nr. 462/2012-3/1 – Anregung nach § 24 GO betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf - wurde der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln und finanziellem Aufwand an den Brennpunkten im Stadtgebiet Abhilfe geschaffen werden kann, um den Anwohnern Entlastung bezüglich ihrer Belästigungen zu schaffen. Bei den dort erwähnten Belästigungen waren insbesondere Lärmbelästigungen und Verschmutzung durch Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Abend- bzw. Nachstunden vordergründig. Da sich gleichgelagerte Problemsituationen in fast allen Ortschaften der Stadt Bornheim darstellen, wurde der Prüfauftrag auf das gesamte Stadtgebiet Bornheim erweitert.

Als Ergebnis dieses Prüfauftrages wird folgendes mitgeteilt.

Das bereits seinerzeit von den Anwohnern für den Parkplatz in Roisdorf, Friedrichstraße und im Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014 (Vorlage Nr. 134/2014-3 zur Sitzung des HFWA am 25.02.2014) für alle Dorfplätze und städtischen Parkplätze gewünschte Glas-/Alkoholverbot ist – unabhängig von einer nicht gegebenen Rechtssicherheit - nach wie vor als ungeeignetes Mittel zur Vermeidung von Belästigungen der Anwohner, insbesondere zur Vermeidung nächtlicher Ruhestörungen, anzusehen. Bezüglich der inhaltlichen Ausführung wird auf die nochmals als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 462/2012-3/1 verwiesen.

Die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen (z. B. Begrenzung der Parkdauer, etc.), die Errichtung von Absperrungen (z. B. Zaunanlagen, Durchfahrtssperren, etc.) sowie die Anbringung von Beschilderungen versprechen ebenfalls keine wirksame Reduzierung der beschriebenen Problematik. Insofern wurde auf eine Auflistung evtl. denkbarer Einzelmaßnahmen und eine dezidierte Kostenermittlung verzichtet.

Anstelle dessen wurde die Möglichkeit zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim geprüft. Rechtliche Grundlage zum Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung bietet das Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie je nach Regelungsinhalt weitere Spezialgesetze. Im Rahmen einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte/Tatbestände rechtssicher auf kommunaler Ebene geregelt und wirksam durch die Ordnungsbehörden in Form von Verwarn-/Bußgeldern oder beispielsweise durch Aussprache von Platzverweisen sanktioniert werden.

Die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bornheim enthält neben allgemeinen Verhaltenspflichten und Regelungen zum Schutz von Verkehrsflächen und Anlagen ebenfalls weitergehende Vorschriften zu Werbung und wildem Plakatieren, Tierhaltung, Verunreinigungen und Benutzung von Kinderspielplätzen. Die ausgewiesenen Regelungsinhalte basieren in erster Linie auf der entsprechenden Empfehlung des nordrhein-westfälischen Städte- und

Gemeindebundes und werden in Kommunen bereits seit längerem rechtssicher angewandt. Weitere Regelungsinhalte sind grundsätzlich denkbar, werden allerdings zur Zeit nicht als erforderlich angesehen.

Der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ermöglicht den Ordnungsbehörden, z. B. der Stadtverwaltung oder der Polizei, ein rechtssicheres kurzfristiges Einschreiten bei berechtigten Bürgerbeschwerden. Durch Erlass einer entsprechenden Verordnung würde neues Ortsrecht geschaffen.

Um die durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgeschriebenen Regeln wirksam umsetzen zu können, sind entsprechende Kontrollen erforderlich. Erfahrungswerte anderer Kommunen bestätigen diese Einschätzung.

Die vorhandenen personellen Ressourcen der Stadt Bornheim lassen allerdings nur in begrenztem Umfang eine Kontrolle während der normalen Dienstzeiten der Verwaltung zu. Eine nachhaltige umfängliche Überwachung der Vorschriften ist nicht umsetzbar. Für eine darüber hinausgehende Kontrolltätigkeit in den Abendstunden, der geschützten Nachtruhezeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) oder an Wochenenden wären im Ausnahmefall Überstunden anzuordnen und in jedem Fall vorab eine weitergehende Qualifizierung (z. B. im Bereich der Eigensicherung) des vorhandenen Personals zwingend erforderlich.

Unabhängig von der eigentlichen Kontrolltätigkeit ist von einem Anstieg der Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Ahndung festgestellter Verstöße auszugehen, deren Umfang derzeit nicht kalkulierbar ist.

Weitere Auswirkungen könnten sich beim Stadtbetrieb Bornheim dadurch ergeben, dass bedingt durch eine verstärkte Kontrolltätigkeit und vermehrt festgestellter Verstöße eine kurzfristige bzw. sofortige Beseitigung von Verunreinigungen erfolgen müsste. Der evtl. entstehende Mehraufwand lässt sich nicht kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen

Sofern ein Einsatz städtischen Personals außerhalb der normalen Dienstzeiten im Rahmen angeordneter Mehrarbeit erfolgen sollte, entstehen Fortbildungskosten und tarifliche Mehrarbeitszuschläge die im Einzelfall zu ermitteln wären.
Die durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand möglicherweise entstehenden Sachkosten sowie die durch die Ahndung von Verstößen zu erhebenden Verwarnungs- und Bußgelder können derzeit nicht kalkuliert werden. Mögliche Auswirkungen beim Stadtbetrieb Bornheim können ebenfalls nicht ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Sitzungsvorlage Nr. 462/2012-3/1 zur Sitzung des Bürgerausschusses am 14.11.2012.

TOP
Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.11.2012
Rat	06.12.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	462/2012-3/1
Stand	29.10.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 28.08.2012) betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat, keine ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes für den Bereich des Parkplatzes Friedrichstraße sowie der „Schutzhütte“ neben der Bushaltestelle an der Friedrichstraße zu erlassen und im Übrigen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat erlässt keine ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes für den Bereich des Parkplatzes Friedrichstraße sowie der „Schutzhütte“ neben der Bushaltestelle an der Friedrichstraße und nimmt im Übrigen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf die beigefügte Anregung ohne Datum (eingegangen am 28.08.2012) der Anliegergemeinschaft „Schulparkplatz Roisdorf“ betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf wird Bezug genommen.

Die Anliegergemeinschaft begehrt mit ihrer Eingabe die Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes auf dem Parkplatzgelände in der Friedrichstraße sowie im Bereich der sogen. „Schutzhütte“ neben der Bushaltstelle oberhalb des Parkplatzes.
Durch die Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes sollen insbesondere Lärmbelästigungen während der gesetzlich geschützten Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zukünftig vermieden werden. Verursacher dieser Ruhestörungen sind namentlich nicht bekannte, sich auf dem Parkplatz Friedrichstraße aufhaltende Personen, i. d. R junge Erwachsene. Die Lärmbelästigungen sollen durch laute Musik, vorwiegend aus Automusikanlagen, sowie durch lautstarke Unterhaltung verursacht werden. Während der Treffen soll dann auch Alkohol konsumiert werden.

Die von den Anliegern geschilderte Situation ist dem Bürgermeister sowie der Polizeiwache Duisdorf/Bornheim grundsätzlich bekannt.

Spezialgesetzliche Vorschrift zum Schutz der Nachtruhe ist § 9 Landesimmissionsschutzgesetz NW (LImschG). Gemäß § 9 Abs. 1 LImschG sind Betätigungen von 22 bis 6 Uhr verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden können. Zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung entsprechender Ordnungswidrigkeiten ist prinzipiell die örtliche Ordnungsbehörde, sofern eine Störung der öffentlichen Ordnung vorliegt. Um diesbezügliche Vergehen im

Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ahnden zu können, ist es allerdings erforderlich, den Verursacher/Störer zweifelsfrei zu benennen. Hier führt es insbesondere bei größeren Personengruppen zu erheblichen Schwierigkeiten, so dass oftmals eine Ahndung mangels konkreter Zuordnung der Störung nicht rechtssicher erfolgen kann.

Die von den Anwohnern vorgetragenen Lärmimmissionen sind jedoch nicht in kausalem Zusammenhang mit dem Genuss von Alkohol zu werten. Nicht jeder Alkoholkonsum führt zwangsweise zu Lärmbelästigungen oder sonstigem Fehlverhalten. Für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Einführung eines von den Anliegern gewünschten Glas- und Alkoholverbotes sind vielmehr andere Gesichtpunkte maßgebend.

Straßen, Plätze, Gehwege oder Ähnliches sind Orte der Kommunikation, deren Gebrauch grundsätzlich Jedermann gestattet ist. Der Konsum von Alkohol an diesen Orten ist an sich nicht zu beanstanden, es sein denn, dass beispielsweise Jugendschutzvorschriften o. ä. betroffen sind. Die Einführung eines Alkoholverbotes in der Öffentlichkeit stellt für den Einzelnen einen Grundrechtseingriff dar, der nur aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Ein Grundrechtseingriff ist durchaus zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter zulässig, wobei bloße Belästigungen durch andere Personen oder auch Lärmbelästigungen nicht diesen schützenwerten Rechtsgütern zuzuordnen sind.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen könnte für die örtlichen Ordnungsbehörden im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr § 14 Ordnungsbehördengesetz NW (OBG NW) bzw. § 27 OBG NW dennoch als gesetzliche Grundlage für ein entsprechendes Verbot in Betracht kommen. Nach § 14 Abs. 1 OBG NW können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. § 27 Abs. 1 OBG ermächtigt die Ordnungsbehörden darüber hinaus, generell zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entsprechende Verordnungen zu erlassen. Der bloße Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ist jedoch weder als konkrete noch als abstrakte Gefahr im Sinne von § 14 bzw. 27 OBG NW zu werten.

Bezogen auf die Örtlichkeit in Roisdorf, Friedrichstraße, kann bis auf die Tatsache möglicher Lärmbelästigungen, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können, weder durch belegbare Zahlen der zuständigen Polizeidienststellen über festgestellte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, noch durch Feststellungen anderer Behörden vom Vorliegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgegangen werden.

Lt. Mitteilung der Polizeiwache Duisdorf/Bornheim wurden im Zeitraum August 2011 bis August 2012 insgesamt 14 Polizeieinsätze unter dem Tenor „Lärmbelästigung während der geschützten Nachtruhe“ für den Bereich der Friedrichstraße erfasst. Die Ruhestörungen wurden neben fünf verschiedenen Anwohnern der Friedrichstraße im übrigen von Streifenwagenbesatzung der Polizeiwache Duisdorf/Bornheim gemeldet bzw. aufgenommen. Das Einsatzaufkommen der Polizei im Auswahlzeitraum wird als konstant zu den Vorjahren und insgesamt im Vergleich zu anderweitigen Einsatzschwerpunkten mit gleichem Einsatzanlass als gering bewertet. Im Bedarfsfall wurden die vor Ort angetroffenen Personen von den Polizeibeamten zur Ruhe ermahnt, Zusammenkünfte aufgelöst und für den Wiederholungsfall weitere polizeiliche Maßnahmen angedroht sowie in Einzelfällen Platzverweise ausgesprochen. Hinweise auf einen übermäßigen Alkoholkonsum, der insbesondere für die Ruhestörungen maßgebend war, wurden nicht festgestellt. Da keine Anhaltspunkte für einen übermäßigen Alkoholkonsum und daraus erwachsender Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im betreffenden Bereich vorliegen, scheidet aus rechtlicher Sicht die Einführung eines Alkoholverbotes aus. Dabei ist es unerheblich, ob das Verbot generell oder nur für bestimmte Zeiten gelten soll.

Auch die Einführung eines generellen oder zeitlich befristeten Glasverbotes ist unter dem Aspekt der Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu betrachten.

Grundlage für eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung wäre allenfalls § 27 OBG. Der Schutz hochwertiger Rechtsgüter wie z. B. die Gesundheit von Menschen stehen bei derartigen Überlegungen im Vordergrund.

Auch diesbezüglich kann bezogen auf die Örtlichkeit in Roisdorf nicht von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgegangen werden. Einsätze von Rettungsdiensten, die in Folge von zerbrochenen Glasflaschen und damit verbundenen Verletzungen im Bereich des Parkplatzes oder der Schutzhütte erforderlich waren, sind nicht bekannt. Sachbeschädigungen an fremden Eigentum, die durch Glasflaschen verursacht worden sind, sind ebenfalls nicht bekannt. Der StadtBetrieb Bornheim, der mit der regelmäßigen Reinigung des besagten Bereiches beauftragt ist, kann über kein im Vergleich zu anderen Plätzen im Stadtgebiet Bornheim abweichendes höheres Aufkommen an Glasflaschen/-scherben berichten. Somit fehlt es für die Einführung eines Glasverbotes an dem Erfordernis einer bestehenden konkreten oder abstrakten Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes NW.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist auf folgendes hinzuweisen:
Mit Einführung eines von den Anliegern geforderten Glas- und Alkoholverbotes würde zwangsläufig bei den betroffenen Anwohnern eine Erwartungshaltung dergestalt erzeugt, dass zukünftig durch die ausgesprochenen Verbote möglicherweise keine Lärmbelästigungen mehr zu erwarten sind. Ausgesprochene Verbote erfüllen jedoch nur ihren Zweck, wenn sie auch entsprechend kontrolliert und sanktioniert werden.

Die Überwachung eines Glas- und Alkoholverbotes würde grundsätzlich der Stadt Bornheim als örtlich zuständige Ordnungsbehörde obliegen. Die personellen Ressourcen der Stadt Bornheim lassen insbesondere eine regelmäßige Überwachung während der geschützten Nachtruhezeit (22:00 Uhr - 6:00 Uhr) bzw. an Wochenenden nicht zu. Wie sowohl aus dem Schreiben der Anliegergemeinschaft als auch aus den Einsatzberichten der Polizei zu entnehmen ist, schreitet die Polizei bei Störungen der Nachtruhe bereits jetzt ein. Das geschilderte Problem einer nur vorübergehenden Lautstärkereduzierung kann ebenfalls nicht durch die Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes gelöst werden. Zudem ist bei möglichen Ruhestörungen der sowohl im Ordnungs- als auch im Polizeirecht verankerte Grundsatz zu beachten, das nur Verhaltensverantwortliche, in dem Fall der konkrete Störer, im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens herangezogen werden kann. Im Falle akuter Belästigungen/Störungen besteht zudem sowohl für die Ordnungsbehörde als auch für die Polizei die Möglichkeit Platzverweise als Ordnungsmaßnahme auszusprechen.

Zudem ist zu befürchten, dass bei Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes möglicherweise ein Verdrängungseffekt an einen anderen Ort stattfindet, wodurch die bestehende Problematik nicht gelöst , sondern lediglich verschoben würde.

Im Schreiben der Anliegergemeinschaft wird ferner darauf hingewiesen, dass für den Parkplatz eine max. zulässigen Parkzeit von zwei Stunden besteht, die durch das Einlegen einer Parkscheibe zu dokumentieren ist. Tatsächlich besteht für den Parkplatz eine Höchstparkdauer von 2 Stunden. Eine uhrzeitliche Begrenzung dieser Regelung besteht nicht. Sinn und Anlass der bestehenden Parkscheibenregelung auf dem Parkplatz Friedrichstraße war und ist der erhöhte Parkdruck in den Morgen- und Vormittagsstunden, insbesondere unter Hinweis auf Eltern die Ihre Kinder zur Grundschule oder zum Kindergarten bringen/abholen bzw. das langfristige Blockieren von Stellplätzen durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen eines in der Friedrichstraße ansässigen Unternehmens. Eine Notwendigkeit zur Überwachung der bestehenden Parkscheibenregelung in den Abend- bzw. Nachtstunden war und ist nicht Intension der getroffenen Regelung. Die geltende Parkscheibenregelung wird im Rahmen der normalen Arbeitszeiten der Außendienstmitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs regelmäßig überprüft. Eine Kontrolle während der Nachtzeiten sowie an Wochenenden findet in der Regel nicht statt, da Probleme in Bezug auf einen erhöhten Parkdruck zu diesen Zeiten nicht bestehen.

Eine Lösung der Problematik kann am ehesten sicherlich durch einen weitergehenden Dialog zwischen Anwohnern und Verursachern gelöst werden. Dabei ist, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, der Einsatz der städt. Streetworker als hilfreich zu betrachten.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhalts empfiehlt der Bürgermeister von einer von den Anliegern gewünschten Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes auf dem Parkplatz an der Friedrichstraße und im Bereich der „Schutzhütte“ aus Gründen der Rechtssicherheit sowie als ungeeignetem Mittel zur Vermeidung nächtlicher Ruhestörungen abzusehen.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Anregung
2 polizeiliche Stellungnahme vom 28.06.2011
3 nicht-öffentliche Unterschriftslisten

TOP
Ö 7

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014
Rat	11.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2014-1
Stand	21.07.2014

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die entsprechenden Haushaltsmittel von rd. 15.000 Euro im Haushalt 2015 bei der Produktgruppe 1.01.11 einzustellen.
2. die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entsprechend des vorgelegten Konzeptes mit der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim zu beauftragen.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 23.01.2014 mit der Thematik beschäftigt und den Bürgermeister beauftragt, die vorliegenden konzeptionellen Überlegungen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim umzusetzen.
Die Vorlage Nr. 002/2014-1 ist angefügt.

Der Bürgermeister möchte zu Beginn der neuen Wahlperiode, dass von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) erarbeite Konzept zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bornheim umsetzen.
Geplant sind die Durchführungen von 3 Zukunftswerkstätten im Februar 2015 und einer Zukunftskonferenz im März 2015.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind im Haushalt 2015. bei der Produktgruppe 1.01.11 Organisation Haushaltsmittel in Höhe von rd. 15.000 Euro zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass sich an die Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz ein dauerhafter Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse anschließt. Dieser erfordert sowohl eine zwingende Bereitstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal, als auch weiterhin externe Beratungsleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind auch in den Haushaltsjahren 2016 ff. einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Umsetzung der Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz erforderlichen Ressourcen und finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanungsprozess 2015 ff. bei der Produktgruppe 1.01.11 zu berücksichtigen.
Für die zusätzlichen Aufgaben werden im Stellenplan 2015 zwei Stellen A10 / EG 9 ausgewiesen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Personal belaufen sich auf ca. 100.000 € jährlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Vorlage 002/2014-1
Konzeptionelle Überlegungen der KGSt zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bornheim

Ö 7

Überlegungen:

Stärkung des Bürgerengagements und der Bürgerbeteiligung in Bornheim durch Zukunftswerkstätten

KGSt vom 6.12.2013

Ausgangslage

Die Stadt Bornheim möchte das bereits vorhandene Bürgerengagement und die Bürgerbeteiligung stärken und weiterentwickeln.

Erfahrungen in anderen Kommunen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, diesen Prozess mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten zu beginnen. Im Anschluss daran könnte ein Bürgerhaushalt initiiert werden. Dies ist allerdings keine zwingende Konsequenz, sondern vielmehr abhängig von den konkreten Ergebnissen der Zukunftswerkstätten.

Ziele von Zukunftswerkstätten:

Zukunftswerkstätten gibt es unterschiedlichen Ausprägungen.

Wenn die Ziele lauten

- Stärkung und Weiterentwicklung des Bürgerengagements und
- Stärkung und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung

ist es sinnvoll, Zukunftswerkstätten wie folgt anzugehen.

Anzahl der Zukunftswerkstätten:

Um die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigen zu können, sollte nicht für die gesamte Stadt Bornheim eine Zukunftswerkstatt angeboten werden, sondern mehrere. Bezogen auf Bornheim wären **drei** Zukunftswerkstätten notwendig. Anschließend sollte eine **½ tägige** Zukunftskonferenz stattfinden, die die Ergebnisse zusammenführt.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger.
Eingeladen werden nicht nur einzelne Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die jeweils in der Kommune für die Themen wichtigen Akteursgruppen.

Dazu gehören:

- Ratsvertreter/innen,
- Verwaltungsspitze,
- einzelne Fach- und Führungskräfte, die unmittelbar mit den Themen befasst sind,
- Vereine und Verbände, die das Leben in der Stadt beeinflussen und direkt oder indirekt Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung betreiben und
- Vertreter/innen aus der Privatwirtschaft.

Dauer der Zukunftswerkstätten:

Die Zukunftswerkstätten sollten an einem Samstag von 11.00h bis 18.00h durchgeführt werden.

Ablauf:

Phase 1

Stärken und Schwächenanalyse

In diesem ersten Teil geht es darum, dass alle anwesenden Akteursgruppen eine Stärken- und Schwächenanalyse vornehmen.

Die Fragen lauten:

- „Was läuft in Bornheim bezogen auf das Bürgerengagement gut? Was läuft weniger gut?
- „Was läuft in Bornheim in Bezug auf die Bürgerbeteiligung gut? Was läuft weniger gut?“

In dieser ersten Phase ist es wichtig, dass diese Fragen von den jeweiligen Akteursgruppen (unter sich) beantwortet werden.

Das bedeutet:

- In der Gruppe A sind ausschließlich Bürger/innen.
- In der Gruppe B sind ausschließlich Ratsvertreter/innen.
- In der Gruppe C sind ausschließlich Mitglieder der Verwaltung einschließlich der Verwaltungsspitze.
- In der Gruppe D sind ausschließlich Vertreter/innen von Vereinen, Initiativen und Verbänden.
- In der Gruppe E sind ausschließlich Vertreter/innen aus der Privatwirtschaft.

Selbstverständlich gibt es viele Bürger/innen, die zu mehreren Akteursgruppen gehören. Sie wählen selbst aus, in welche sie gehen. Allerdings sollte bei den Ratsvertretern/innen darauf geachtet werden, dass sie in die Gruppe A gehen und nicht z.B. in die Gruppe D, zu der sicher viele auch gehören.

Alle Gruppen tragen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Zugelassen sind an dieser Stelle nur Verständnisfragen. Diskutiert werden diese Ergebnisse nicht.

Phase 2
Veränderungswünsche und Ziele

In dieser zweiten Phase geht es darum, gemeinsam zu formulieren, was angepackt werden soll. Dieses Mal arbeiten die Akteursgruppen nicht mehr als Gruppe zusammen. Die Akteursgruppen verteilen sich jetzt auf alle Kleingruppen (per Los). Die ideale Kleingruppengröße beträgt sieben (max. zehn sind möglich).

Die Fragen lauten:

- „Was wollen wir verändern?“
- „Welche Ziele möchten wir dadurch erreichen?“

Alle Gruppen tragen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Die Ergebnisse werden von den übrigen Gruppen so akzeptiert. Zugelassen sind nur Verständnisfragen.
Anschließend müssen sich alle Gruppen auf **drei** Veränderungswünsche und auf **drei** Ziele verständigen.

Phase 3
Verhaltensregeln und Strukturen

Wieder verteilen sich die Akteursgruppen auf die Kleingruppen. Erneut wird die Zusammensetzung ausgelost. Jetzt muss geklärt werden, welche Verhaltensregeln vereinbart werden sollen und ob dazu ggf. eine **minimale** Organisationsstruktur notwendig ist (z. B. eine Lenkungsgruppe).

Die Fragen lauten:

- „Wie wollen wir miteinander umgehen?“
- „Brauchen wir dazu eine Struktur? Wenn ja, welche?“

Alle Gruppen tragen ihre Ergebnisse im Plenum vor. Verständnisfragen sind möglich.
Die Moderation fragt nach: „Welche Chancen liegen darin, so vorgehen? Welche Risiken sind damit möglicherweise verbunden? Worauf wollen Sie sich einigen?“

Phase 4
Konkrete Schritte

Auch in dieser Phase verteilen sich die Akteursgruppen auf die Kleingruppen. Erneut wird die Zusammensetzung ausgelost. In dieser Phase geht es darum, konkret zu vereinbaren, was getan werden soll. Anschließend wird geklärt, wer es tut.

Die Fragen lauten:

- „Was wollen wir konkret tun?“
- „Wer tut was?“

Phase 5
Zusammenführung
Anschließend sollte eine ½ tägige Zukunftskonferenz stattfinden, die die Ergebnisse zusammenführt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass vor allem die Verhaltensregeln und die Struktur **einheitlich für die gesamte Stadt Bornheim** sein sollten. Die einzelnen Inhalte können durchaus unterschiedlich sein.

Kosten für die Moderation der drei Zukunftswerkstätten plus der zusammenführenden Zukunftskonferenz

Die KGSt berechnet für die Moderation durch Hauptreferent/innen 1300,- Euro pro Tag. Die Vorbereitungszeit wird pro Tag mit 650,- Euro berechnet.
Der Aufwand für die Vorbereitung und für die Auswertungsgespräche ist zum jetzigen Zeitpunkt geschätzt, exakte Angaben sind erst nach weiteren Gesprächen möglich.

Wenn die Zukunftswerkstätten gleichzeitig stattfinden, müssen drei Moderatoren/innen eingesetzt werden.

Im Folgenden sind die Kosten für die einzelnen Leistungen aufgeführt.

Einzelleistung	**Dauer**	**Betrag**
Vorbereitung/Absprachen	1 ½ Tage (drei Moderatoren/innen	975,- €
Moderation der drei Zukunftswerkstätten	3 Tage (drei Moderatoren/innen	3900,- €
Dokumentation und Auswertung	2 Tage	1300,- €
Auswertungsgespräch mit dem Auftraggeber (1/2 Tag)	1½ Tage (drei Moderatoren/innen	1950,- €
Vorbereitung der zusammenführenden Zukunftswerkstatt	1 Tag (ein/e Moderator/in	650,- €
Moderation der zusammenführenden Zukunftskonferenz	½ Tag (zwei Moderatoren/innen)	1300,- €
Dokumentation/Präsentation	1 Tag	650,- €
Auswertungsgespräch mit dem Auftraggeber	½ Tag (zwei Moderatoren/innen)	1300,- €
Summe		**12.025,-€**

Hinzu kommen Mehrwertsteuer und Reisekosten.

Die Durchführung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2014.

TOP
Ö 7

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2014-1
Stand	02.12.2013

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, die vorliegenden konzeptionellen Überlegungen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim umzusetzen.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 18.04.2013 mit der Thematik beschäftigt und den Bürgermeister beauftragt, unter Beteiligung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) den Entwurf eines Konzeptes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim zu erstellen.
Auf die Vorlage Nr. 121/2013-1 wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die KGSt empfiehlt in ihren konzeptionellen Überlegungen (vgl. Anlage) den Prozess zur Stärkung und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten zu beginnen.

In insgesamt drei Zukunftswerkstätten sollen mit den Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern

- eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt
- Veränderungswünsche und Ziele definiert
- Verhaltensregeln und Strukturen abgestimmt und schließlich
- konkrete Schritte zur Umsetzung vereinbart werden.

Am Ende werden die Ergebnisse aus den durchgeführten Zukunftswerkstätten in einer Zukunftskonferenz zusammengeführt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die Vorbereitung, Moderation, Auswertung und Dokumentation der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz keine Personalressourcen zur Verfügung stehen. Die KGSt bietet diese Leistungen für insgesamt rd. 15.000 Euro an (einschließlich Mehrwertsteuer und Reisekosten).

Der sich an die Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz anschließende dauerhafte Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse erfordert zwingend die Bereitstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal sowie flankierenden externen Beratungsleistungen, deren Intensität von den inhaltlichen Anforderungen bestimmt wird. Dies bedingt zugleich die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushaltsplanungsprozess 2015 ff.

Der Bürgermeister beabsichtigt, parallel zur Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz, internetbasierte Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zu prüfen und umzusetzen. Dies soll insbesondere in Bezug auf die Darstellung und das Abrufen von Informationen zum Konzernrechnungswesen sowie zum städtischen Haushalt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Durchführung der Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz soll im Rahmen des insgesamt im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Budgets für Beratungsleistungen sichergestellt werden. Die für die Umsetzung der Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten und der Zukunftskonferenz erforderlichen Ressourcen und finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanungsprozess 2015 ff. zu berücksichtigen.

Anlagen zum Sachverhalt
Konzeptionelle Überlegungen der KGSt zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bornheim

TOP
Ö 7

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	**Ergänzung** 442/2014-1
Stand	21.07.2014

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Beratung der Vorlage 442/2014-1 wurde in der Sitzung des Rates am 11.09.2014 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch die sich ergebende neue Beratungsfolge die Terminierung für die Zukunftswerkstätten und für die sich anschließende Zukunftskonferenz neu festgesetzt werden muss.

In Absprache mit der KGSt könnten folgende Termine festgesetzt werden:

Zukunftswerkstätten: 18. April 2015
Zukunftskonferenz: 25. April 2015.

TOP
Ö 7

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	**2. Ergänzung** 442/2014-1
Stand	06.11.2014

Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 21.10.2014 die Beratung der Vorlage 442/2014-1 vertagt, da noch offene Fragen zu Tätigkeit und Zeitpunkt der vorzusehenden Stellen für die dauerhafte Begleitung der Aufgabe “Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim“ bestanden.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass eine Stelle bereits zu Beginn des Jahres 2015 für die Begleitung der Bürgerwerkstätten erforderlich wird. Das Angebot der KGST bezieht sich nur auf die reine Durchführung und Dokumentation der Veranstaltung.

Die Unterstützungsprozesse und insbesondere die Umsetzung von Folgemaßnahmen sind hier nicht erfasst. Eine Entscheidung für das Projekt bringt aber bereits wegen der damit verbundenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zwingend auch die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung mit sich.
Die erforderlichen Tätigkeiten bestehen in der Rahmenorganisation (intensive Öffentlichkeitsarbeit, Raum/Auswahl der Teilnehmer/Innen, Einladung, Mitarbeit Dokumentation und weiteren Unterstützungsprozessen zur Initiierung der Veranstaltungen).
Im unmittelbaren Anschluss sind hier insbesondere Ergebnisauswertungen, Maßnahmenpläne und Moderationen der zu erwartenden Veränderungsprozesse geplant.

Auch die KGSt weist in ihrem Bericht 6/1999 “Bürgerengagement-Chance für Kommunen“ darauf hin, „dass Bürger/innen nicht allgemein nur **über mögliche Engagementbereiche zu informieren** sind, sondern die Informationen nach bestimmten sozialen Gruppen und ihren spezifischen Lebenslagen auszurichten sind (z.B. Jugendliche, die in einem Stadtteil mit hoher Arbeitslosigkeit wohnen). Sinnvoll ist, dies gemeinsam mit bereits bestehenden Gruppen, Initiativen, Vereinen und Verbänden zu tun. Die **Zielgruppen** wohnort- und lebenslagenbezogen zu **beschreiben** ist deshalb wichtig, weil diese Rahmenbedingungen die unterschiedlichen Engagementmotive der Bürger/innen bestimmen. Entscheidend sind: die Lebens- und Wohnsituation, das Bildungsniveau, das Alter, das Geschlecht und die berufliche Situation (als Erwerbstätige/r, Hausfrau/Hausmann oder Arbeitslose/r). Neben dieser gezielten Ansprache kann es darüber hinaus auch sinnvoll sein, allen Bürgern/innen eine generelle In-

formation über das vor Ort bereits praktizierte bürgerschaftliche Engagement zu geben. Auch das sollte gemeinsam mit den bereits vertretenen Gruppen, Initiativen, Vereinen und Verbänden geschehen.

Eine nicht nur punktuelle, sondern langfristig angelegte und auf einzelne Stadtteile (die kleinen Lebenskreise) bezogene **Öffentlichkeitsarbeit** ist durchzuführen, die über Mitgestaltungsmöglichkeiten informiert und zur Mitwirkung und Mitgestaltung anregt. Auch dies sollte gemeinsam mit bestehenden Gruppen, Initiativen und Verbänden so konkret wie möglich geschehen. Am besten, indem engagierte Bürger/innen über eigene Aktivitäten berichten oder auf mögliche neue Betätigungsbereiche aufmerksam machen.

Öffentliche Formen der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements sind zu **praktizieren** und über „Vorbilder" ist zu berichten.

„**Schnupper"-Veranstaltungen** sind gemeinsam mit engagierten Bürgern/innen anzubieten, um über potentielle Engagementbereiche zu informieren.

Vorrangig ist sicherzustellen, dass die Bürger/innen, die sich engagieren möchten, **eine Anlaufstelle** haben. Engagierten Bürgern/innen soll die Verwaltung eine fachliche **Beratung** zukommen lassen, die sich auf das konkrete bürgerschaftliche Engagement, z.B. bei Planungs- und Entwicklungsprojekten oder bei der Unterhaltung von Sportstätten bezieht.

Engagierte Bürger/innen sollten bei ihrer Tätigkeit **materiell abgesichert werden** durch die Erstattung ihrer Auslagen, durch die Übernahme der Haftpflicht- und der Unfallversicherungen und der Bereitstellung von Arbeitsmitteln.

Weiterqualifikationsmöglichkeiten sind vor allem für die Bürger/innen zu entwickeln und anzubieten, die sich über einen längeren Zeitraum engagieren. Die Qualifizierungen sollten sich auf Schlüsselfragen zur Bewältigung ihres jeweiligen bürgerschaftlichen Engagements beziehen, also z.B. auf die Fragen: „Wie ist eine Verwaltung organisiert?" oder „Was muss ich beachten, wenn ich einen Verein gründen will?" oder „Wie kann ich Sponsoren gewinnen?" oder „Wie gehe ich mit Konflikten zwischen Professionellen und Ehrenamtlern/ innen um?"
Zu diesen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sollten auch Angebote gehören, engagierte Bürger/innen als **Moderatoren** zu schulen, um sowohl im eigenen Projekt als auch zur Vernetzung der Einzelprojekte untereinander wichtige Hilfestellungen leisten zu können. Bürgerschaftliche Gruppen brauchen darüber hinaus auch Unterstützung, **sich untereinander zu vernetzen**."

Zusammenfassend werden die Aufgaben nach dem Bericht der KGST vorrangig in folgenden Aufgabenfeldern bestehen:

- **„Öffentlichkeitsarbeit** leisten, sich als Plattform und als Sprachrohr anbieten und gleichzeitig als Interessenvertretung engagierter und engagementinteressierter Bürgerinnen und Bürger fungieren.
- **Koordinierende und vernetzende** Aufgaben übernehmen und sowohl Verwaltungen als auch Verbände in Fragen der Engagementförderung beraten.
- An der Klärung kommunaler **Anforderungsprofile** für die Engagementförderung
- mitwirken (u.a. Qualifizierungsbedarfe, Unfall- und Haftpflichtschutz, Auslagenerstattungen etc.);
- Nach innen die Kommunikation und die **Zusammenarbei**t der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und unterstützen und auf diesem Wege neue Engagierte gewinnen bzw. die bereits Engagierten motivieren, dabei zu bleiben."

Die Darstellung der zu erwartenden Tätigkeiten für eine nachhaltige Umsetzung des Themas macht deutlich, dass nach einer Startphase für die Rahmenorganisation mit Implementierung

des Projektes als Dauerthema bereits unmittelbar nach Durchführung der geplanten Werkstätten eine weitere Stelle erforderlich wird. Organisatorisch soll hierbei eine Aufteilung der Stellen zwischen Fachbereich 1 und Fachbereich 2 erfolgen, da zu erwarten ist, dass die Maßnahmen auch stets unmittelbare Auswirkungen auf Haushaltsfragen haben werden. Insgesamt ist eine enge Zusammenarbeit und lastabhängige Aufgabenverteilung geplant. Auch die KGST befürwortet eine ressortübergreifende Vernetzung.
Beide Stelleninhaber/Innen sind sodann auch für die dauerhafte Fortführung der initiierten Prozesse verantwortlich (z.B. auch wiederkehrende Werkstätten in einem festzulegenden Turnus).

Zusammenfassend ergibt sich ein Stellenbedarf von einer Stelle Anfang 2015 und einer weiteren Stelle nach Abschluss der Zukunftswerkstatt.

TOP
Ö 8

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015
Rat	04.02.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	765/2014-1
Stand	10.12.2014

Betreff **Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement und für die Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien**

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zu:

1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.09 - Personalmanagement - in Höhe von 44.500 €
2. Innerhalb der Produktgruppe 1.01.01 - Politische Gremien - in Höhe von 50.000 €

Sachverhalt

zu 1. Aufgrund nicht vorhersehbarer Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 bei Stellenausschreibungen (insbesondere Schwerpunkt Kindertagesstätten und Ingenieure) und der Beauftragung externer Dienstleister mit der Personalsuche für die Nachfolge der Fachbereichsleitung des Fachbereiches 6 wird der für das Jahr 2014 angesetzte Planwert in der Produktgruppe 1.01.09 - Personalmanagement - für den Bereich der Stellenausschreibungen aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen überschritten. Der über den Planwert hinausgehende Bedarf beläuft sich auf 44.500 €.

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen stehen in der Produktgruppe 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - in gleicher Höhe Personalminderaufwendungen und Personalminderauszahlungen zur Verfügung. Dieser Umstand ergibt sich aus der Abweichung von geplanten Personalkosten, die im Rahmen der Kinder U3-Ausbauplanung nicht realisiert wurden.

zu 2. In der Produktgruppe 1.01.01 – Politische Gremien – werden über den Planansatz 2014 hinaus Mehraufwendungen durch folgende Umstände entstehen:

a) Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder durch:
- 3.stv.BM (gem. Hauptsatzung)
- Anzahl RM hat sich von 44 auf 48 erhöht (gesetzliche Mitgliederzahl)
- Anzahl der Fraktionen hat sich von 5 auf 7 erhöht

b) Erhöhung der Fraktionszuwendungen (gem. Hauptsatzung)

Die gemäß § 83 GO NRW vom Kämmerer am 05.08.2014 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 11.000 € wurden bereits verausgabt.

Um die darüber hinaus bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 anstehenden Zahlungen für Aufwandentschädigungen für den Abrechnungsmonat Dezember leisten zu können, werden daher noch weitere Finanzmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € benötigt.

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen stehen in der Produktgruppe 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - in gleicher Höhe Personalminderaufwendungen und Personalminderauszahlungen zur Verfügung. Dieser Umstand ergibt sich aus der Abweichung von geplanten Personalkosten, die im Rahmen der Kinder U3-Ausbauplanung nicht realisiert wurden.

Finanzielle Auswirkungen

s. Deckungsvorschlag

TOP
Ö 9

Rechnungsprüfungsausschuss	04.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	593/2014-2
Stand	16.09.2014

Betreff Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die wesentlichen Prüfungsinhalte des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Rechtliche Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (§ 105 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 105 Abs. 2 GO NRW erstreckt sich die überörtliche Prüfung darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind,

2. die Buchführung und die Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

3. Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Übrigen teilt die Gemeindeprüfungsanstalt das vorhandene Prüfungsergebnis der Aufsichtsbehörde mit (§ 105 Abs. 4 GO NRW).

Struktur und Inhalt des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht mit einer zusammenfassenden Darstellung des GPA-Kennzahlensets und Teilberichten.

Der Vorbericht informiert zunächst allgemein über das Prüfungsverfahren sowie die Prüfungsmethodik und stellt die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Handlungsfelder der Kommune dar. Er enthält darüber hinaus eine Managementübersicht in der die bedeutenden haushaltswirtschaftlichen, strukturellen und fachlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst werden. Zudem sind dort die wesentlichen Handlungsempfehlungen und Informationen zu den ermittelten Konsolidierungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Das GPA-Kennzahlenset fasst als Anhang zum Vorbericht alle steuerungsrelevanten Kennzahlen in einer Übersicht zusammen.

Die Teilberichte enthalten die Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete:

- Finanzen (einschließlich Gebäudeportfolio)
- Personalwirtschaft und Demografie
- Schule
- Sicherheit und Ordnung
- Tagesbetreuung für Kinder
- Grünflächen.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als "Empfehlung" ausgewiesen.

Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als "Feststellung" bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.
Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird seitens der GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme angefordert und dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Solche Beanstandungen sind im Bericht nicht enthalten. Gleichwohl hat der Bürgermeister von seinem Recht auf Stellungnahme mit Schreiben vom 09.04.2014 Gebrauch gemacht.

Die Prüfung in Bornheim wurde von März bis Dezember 2013 durchgeführt. Am 29.01.2014 hat die GPA NRW einen Entwurf des Berichts zur überörtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt und zugleich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die finale Berichtsfassung wurde im Juli 2014 zur Verfügung gestellt.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsberichtes befindet sich auf den Seiten 15 bis 18 des Vorberichtes.

Ausblick auf die Umsetzung der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen

Die seitens der GPA NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen werden darauf hin überprüft, inwieweit daraus resultierende Umsetzungen sinnvoll sind.

Exemplarisch ist der Vorlage eine Übersicht zu den Feststellungen und Empfehlungen betreffend den Bereich "Finanzen" mit Stellungnahme und Status beigefügt.

Diese Übersicht dient auch der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-

Kreises im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Anlagen
01 Finanzen_Bericht_2013
02 Gruenflaechen_Bericht_2013
03 Kennzahlenset_2013
04 Personalwirtschaft und Demografie_Bericht_2013
05 Schule_Bericht_2013
06 Sicherheit und Ordnung_Bericht_2013
07 Tagesbetreuung fuer Kinder_Bericht_2013
08 Vorbericht_2013
09 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf
10 Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen im Bereich "Finanzen"

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Finanzen 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Haushaltssituation 3
    - Haushaltsausgleich 4
    - Strukturelle Haushaltssituation 6
    - Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation 13
  - Haushaltswirtschaftliche Risiken 16
    - Risikoszenario 16
  - Haushaltskonsolidierung 19
    - Kommunaler Steuerungstrend 20
    - Beiträge 22
    - Gebühren 23
    - Steuern 26
  - Gebäudeportfolio 27
  - Haushalts- und Jahresabschlussanalyse 32
    - Vermögenslage 32
    - Schulden- und Finanzlage 38
    - Ertragslage 45

Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen sowie das Gebäudeportfolio analysiert.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Bornheim hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse 2007 bis 2012 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der erste Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 lag nicht vor. Der aufgestellte Entwurf wurde im Dezember 2013 dem Rat vorgelegt. Für die folgenden Gesamtabschlüsse besteht ein Zeitplan.

Während mit dem Haushaltsplan 2007 gemäß den Kriterien des § 76 GO noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bestand, war dies mit der Haushaltsplanung 2008 der Fall. Die im mittelfristigen Planungszeitraum ausgewiesenen Fehlbeträge sollten die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO verringern.

Die danach aufgestellten Haushaltsplanungen inkl. HSK konnten bis einschließlich dem Haushaltsplanjahr 2011 die Erreichung des Haushaltsausgleichs im gesetzlichen Konsolidierungszeitraum nicht darstellen. Die Stadt Bornheim befand sich damit in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Stadt Bornheim hat mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ein HSK mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 aufgestellt. Der nach 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum wurde damit ausgeschöpft. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigte das HSK am 26.09.2012 mit Auflagen und ergänzenden Hinweisen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Bereits in den kameralen Haushaltsjahren ab 2001 konnte die Stadt Bornheim den strukturellen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht mehr darstellen. Die kameralen Fehlbeträge je Einwohner bewegten sich damals durchgängig auf einem interkommunal als hoch einzuschätzenden Niveau[1]. Mit dem Übergang in das NKF setzten sich die negativen Jahresergebnisse auch unter den geänderten Rahmenbedingungen fort.

[1] Vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim in 2008, Seite Fi - 50 f

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB* (2007)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	-3.979	-1.486	-7.154	-5.513	-10.330	-8.801
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	157.962	158.638	158.646	149.222	145.849	135.519	126.718
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	14.032	10.675	9.189	2.035	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	0,0	0,0	0,0	2,3	7,1	6,5
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	2,3	0,9	4,3	3,6	7,1	6,5

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2022 (Zieljahr)
Jahresergebnis *)	-11.525	-10.638	-8.210	-6.958	107
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	115.193	104.555	96.345	89.387	69.402
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	107
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres / Fehlbetragsquote in Prozent	9,1	9,2	7,9	7,2	0

*) Haushaltsansatz 2013 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2014 bis 2016 bzw. HSK 2012; Stand: Haushaltsplan 2012/2013

Die Ergebnisrechnungen 2007 bis 2012 weisen durchgehend negative Ergebnisse aus, die innerhalb von sechs Jahren einen Werteverzehr von insgesamt 37,3 Mio. Euro belegen. Die auffällige Verschlechterung ab dem Jahr 2009 resultiert insbesondere aus geringeren Schlüsselzuweisungen sowie gesunkenen Steuererträgen (Auswirkungen der Finanzkrise) und einer gestiegenen Belastung durch die Kreisumlage.

Die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2012/2013 weist bis 2016 weitere erhebliche Fehlbeträge aus, die sich entsprechend auf das verbleibende Eigenkapital auswirken. Bis zum geplanten Haushaltsausgleich im Jahr 2022 werden insgesamt rd. 95 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein – dies sind ca. 55 Prozent des nach Korrekturen der Eröffnungsbilanz ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem negativen Jahresergebnis 2010 vollständig verbraucht und die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Die jeweilige Verringerung der allgemeinen Rücklage liegt bis einschließlich 2018 oberhalb des Schwellenwertes nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO von fünf Prozent.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahle Werte
-212	-434	142	-160	-243	-127	-75	18

Im interkommunalen Vergleich 2011 positioniert sich die Stadt Bornheim zwischen dem 1. und 2. Quartil sowie deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichsdaten. Eine vergleichbare Positionierung ist auch für das Jahr 2012 erkennbar.

→ **Feststellung**
Die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des HSK muss oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

Controlling im HSK

Die Stadt Bornheim erstellt regelmäßig Controllingberichte zur Umsetzung des HSK. Darin wird ein Umsetzungsgrad hinsichtlich der Anzahl von umgesetzten Maßnahmen dargelegt sowie die jeweils im Ergebnis erzielte Konsolidierungswirkung für den städtischen Haushalt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die ursprünglich angestrebten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen ergänzend darstellen und Abweichungen begründen.

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Nachfolgend wird deshalb zunächst das strukturelle Ergebnis 2012 ermittelt und dieses anschließend dem Planergebnis 2022 gegenübergestellt.

Strukturelles Ergebnis 2012

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken gegebenenfalls Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen die Durchschnittswerte der vorliegenden Ist-Ergebnisse (2007 – 2012) angesetzt. Zusätzlich sind Sondereffekte bereinigt worden, die einmalig bzw. sehr selten auftreten. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – nachhaltig auszugehen ist.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Bornheim	
Jahresergebnis	-8.801
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	23.776
./. Bereinigung Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-32.578
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2007 bis 2012)	25.848
= strukturelles Ergebnis	-6.730

→ **Feststellung**
Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Bornheim ein strukturelles Defizit von rund 6,7 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung bis 2022

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem von der Stadt Bornheim geplanten Jahresergebnis 2022 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit die Konsolidierungslücke nach dem strukturellen Ergebnis 2012 geschlossen wird,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Bornheim ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung erreicht die Stadt Bornheim 2022 einen Jahresüberschuss von rund 100.000 Euro. Danach ist die strukturelle Konsolidierungslücke des Jahres 2012 geschlossen worden.

Die Stadt Bornheim hat im genehmigten HSK schwerpunktmäßig folgende wesentlichen Maßnahmen benannt:

- Steigerungen der Realsteuern ab 01.01.2013
  - Gewerbesteuer: gesteigerte Ertragserwartungen durch Ausweisung von zusätzlichen Gewerbegebieten und ab 2013 regelmäßige Hebesatzsteigerungen im Abstand von zwei Jahren
  - Grundsteuer B: gesteigerte Ertragserwartungen durch regelmäßige Hebesatzsteigerungen im Abstand von zwei Jahren
- Anpassung des Vertrages zur Straßenbeleuchtung seit 2010
- mit Fortschreibung des HSK im Jahr 2010 Beschlussfassung von weiteren rund 100 Maßnahmen (gelten überwiegend bereits als umgesetzt); um zusätzliche 14 Maßnahmen mit Haushalt 2011 ergänzt)

Die Stadtbetriebe Bornheim AöR (SBB AöR) wurden zum 01.01.2008 u. a. mit der Zielsetzung gegründet, den Haushalt zu entlasten. Ausführungen hierzu finden sich im Berichtsabschnitt Schulden- und Finanzlage (Finanzanlagen).

Maßnahmen wie die Vertragsanpassung zur Straßenbeleuchtung sowie weitere Maßnahmen aus früheren HSK-Beschlüssen sind aufgrund der weitgehenden Umsetzung im Jahresergebnis 2012 bereits grundsätzlich als berücksichtigt anzusehen. Insofern beruht das aktuelle HSK maßgeblich auf den vorgesehenen Ertragssteigerungen, die deutlich über die eingeplanten Aufwandssteigerungen hinausgehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (- 6,7 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2022 (+ 0,1 Mio. Euro) in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2022 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2022	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *)	9.720	25.263	15.543	10,0
Grundsteuer B	5.996	11.205	5.209	6,5
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern *)	20.566	29.953	9.387	3,8
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich *)	2.113	3.315	1.202	4,6
Schlüsselzuweisungen *)	13.068	4.177	-8.891	-10,8
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	16.390	20.705	4.314	2,4
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	12.726	14.025	1.299	1,0
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit *)	1.541	3.118	1.577	7,3
Kreisumlage *)	18.079	24.954	6.876	3,3

*) beim strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt mit über 15 Mio. Euro maßgeblich zur Konsolidierung bis 2022 bei. Dabei stützt sich die Planung der Stadt Bornheim ab 2017 auf eine errechnete Wachstumsrate[2] i. H. v. jährlich rund sechs Prozent. Anders als bei den beabsichtigten Hebesatzsteigerungen im Abstand von jeweils zwei Jahren sowie gleichzeitiger Ausweisung zusätzlicher Gewerbegebiete handelt es sich dabei um eine rechnerisch ermittelte Erwartungshaltung, die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Die Wachstumsraten sind entsprechend jährlich neu zu kalkulieren. Zudem besteht nicht immer ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten und steigenden Gewerbesteuererträgen, da die Auslastung neu ausgewiesener Gewerbegebiete Unsicherheiten unterliegt; insoweit besteht auch hier ein immanentes Risiko. Die Planung erfolgte für alle Steigerungsaspekte kumulativ auf den Werten des jeweiligen Vorjahres, insofern sind auch die jeweiligen Risiken kumulativ gegeben.

Insgesamt werden von 2017 bis 2022 zusätzliche 42 Prozent an Ertragssteigerungen in der Gewerbesteuer dargestellt. Im Risikoszenario wird dieses Risiko exemplarisch aufgegriffen, da in dieser Ertragskomponente ein erhebliches Risiko für den dargestellten Konsolidierungsprozess liegt.

[2] Vgl. RdErl. des MIK vom 09.08.2011 zur Änderung des § 76 GO NRW bzw. das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bornheim bis 2022, S. 16

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B weist eine durchschnittliche Steigerungsrate i. H. v. jährlich 6,5 Prozent auf, was bis 2022 nahezu eine Verdoppelung der Erträge aus der Grundsteuer B bewirkt. Die darin enthaltene Wachstumsrate (rund zwei Prozent jährlich) mit einer Steigerungswirkung von rund 12,6 Prozent von 2017 bis 2022 setzt voraus, dass die Einheitswerte des besteuerten Grundbesitzes sich auch entsprechend entwickeln. Zudem gehen die örtlichen Überlegungen von einem Bevölkerungszuwachs aus, der durch die Bevölkerungsprognose bis 2030 bestätigt wird[3]. Die Stadt Bornheim hat über den Hebesatz direkte Einflussmöglichkeiten auf die Erträge der Grundsteuer B; dieser soll ebenso wie der Hebesatz zur Gewerbesteuer im zweijährigen Rhythmus angehoben werden. Die Planung erfolgte wie bei der Gewerbesteuer auf der Basis des jeweiligen Vorjahres.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern bzw. Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Anteile der Stadt Bornheim an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Bornheim nicht gesteuert werden. Die Steigerungen beruhen teilweise ebenfalls auf Wachstumsraten, die knapp oberhalb der für die Grundsteuer B liegt.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen – ebenso wie die Kreisumlage – einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft, die im Planungszeitraum erhebliche Steigerungen aufweist. Gleichzeitig verringern Veränderungen wie z. B. des Soziallastenansatzes die Schlüsselzuweisungen. Im Planungszeitraum wird von einer weiteren Reduzierung der Schlüsselzuweisungen bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen ausgegangen. In den letzten Jahren werden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Inwieweit diese Beträge, die grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig sind, auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. In Verbindung mit den aktuell diskutierten Anpassungen im Finanzausgleich und der vor kurzem erfolgten Einigung hinsichtlich der von den Kommunen zu tragenden Lasten der deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz bzw. deren Folgeregelung) besteht auch hier ein Risiko für die vorliegende Planung.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen laut Planung im Jahr 2013 mit der Einrichtung mit der vorgesehenen Einstellung von Fachpersonal für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder deutlich an (plus zehn Prozent). In den Folgejahren wird in Anlehnung an den Orientierungsdatenerlass von einer durchschnittlichen Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent ausgegangen. Diese Steigerung kann jedoch nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich erreicht werden, da sich die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen z. B. nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2013 – 2016[4]

[3] Vgl. Ausführungen im Vorbericht

[4] Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

im Bereich von rund drei Prozent jährlich bewegen werden. Eine Betrachtung der Personalquoten ist im Teilbericht Kennzahlenset zu finden. Zu den Tageseinrichtungen für Kinder, in denen erhebliche Personalzuwächse durch den U3-Ausbau eingeplant sind, wird auf den Teilbericht Kindertagesbetreuung verwiesen. Das Personalaufwandskonzept seitens der Stadt Bornheim nennt keine Maßnahmen zum Ausgleich von Aufwandssteigerungen über die geplante Steigerung von ein Prozent ab 2014. In der Personalaufwandsentwicklung ist daher ebenfalls ein deutliches Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung gegeben, das im Risikoszenario exemplarisch aufgezeigt wird.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte das vorhandene Personalaufwandskonzept um personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen ergänzen, die eine Einhaltung der geplanten Personalaufwendungen ermöglicht.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden wie die Personalaufwendungen ebenfalls mit ein Prozent Steigerung jährlich eingeplant. Auch hier liegen abweichende Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände im Bereich von drei Prozent für die Jahre 2013 bis 2016 vor.[5] Insofern besteht auch in dieser Position ein entsprechendes Risiko für den Konsolidierungsprozess und wird unten im Risikoszenario exemplarisch berücksichtigt. Auch für diese Positionen bietet sich ein Konzept wie bei den Personalaufwendungen an.

Gewerbesteuerumlage und Fonds deutsche Einheit

Diese Positionen entwickeln sich in Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum. Sie geben mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von rund zehn Prozent die durchschnittliche Steigerung der Steuerkraft im Betrachtungszeitraum wieder.

Kreisumlage

Diese Positionen entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum (vgl. oben umgekehrt Schlüsselzuweisungen). Die Stadt Bornheim hat für die Planung der Kreisumlage die ausgewiesenen Steigerungen der Steuerkraft – insbesondere im Hinblick auf den geplanten Anstieg der Steuerkraft durch die Gewerbe- und Grundsteuer B berücksichtigt.[6]

Ein Risiko in der Kreisumlage resultiert aus der von den Landschaftsverbänden zu erbringenden perspektivisch steigenden Eingliederungshilfe, die über die Kreisumlage von der Stadt Bornheim anteilig ebenfalls zu erbringen wäre. Dies tritt dann ein, wenn keine anderen Kostenträger diese übernehmen sollten.7 Zudem ist die Entwicklung der zu leistenden Kreisumlage von weiteren Einflussgrößen abhängig, deren Entwicklung im Planungszeitraum unklar ist wie z.

[5] vgl. vorige Fußnote

[6] vgl. Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022, Seite 25

[7] vgl. gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände zum Gesetzesentwurf des Stärkungspaktgesetzes vom 27.10.2011

B. der Umlagebedarf des Kreises ab 2016 oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet.

- **Feststellung**
  Bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung festzustellen.
  Insbesondere die ertragsseitige Konsolidierung des Haushaltes hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 ab. Zusätzliche Risiken liegen in den eingeplanten Steigerungsraten bei einzelnen Aufwandspositionen.

Die in der derzeitigen Planung liegenden Risiken und die damit ggf. verbundenen Konsequenzen werden unter „Risiken der Haushaltswirtschaft“ wieder aufgegriffen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und sind insoweit in die Beurteilung der Haushaltssituation einzubeziehen.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	90,9	83,0	108,2	93,7	92,9
Eigenkapitalquote I	36,3	14,7	66,0	37,7	39,5
Eigenkapitalquote II	60,3	38,4	80,7	62,6	62,8
Fehlbetragsquote	7,1	1,0	31,0	7,7	4,4
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	41,5	0,1	54,6	38,4	40,9
Abschreibungsintensität	8,0	0,9	15,3	8,7	9,3
Drittfinanzierungsquote	35,9	31,6	276,8	64,0	43,9
Investitionsquote	74,6	9,3	230,3	94,0	78,8
Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II	85,1	72,6	101,7	87,3	87,5
Liquidität 2. Grades	21,9	8,2	440,5	88,9	41,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	neg. Ergebnis	2,5	1.300,1	320,5	21,6
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	6,3	1,3	19,7	8,1	7,5
Zinslastquote	5,3	0,1	10,0	3,3	2,4
Ertragslage					
Netto-Steuerquote	54,4	45,4	73,8	56,3	54,1
Zuwendungsquote	28,6	5,7	29,9	16,8	15,9
Personalintensität	21,3	13,7	25,7	20,4	19,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,0	11,1	30,1	19,2	19,3
Transferaufwandsquote	39,3	34,3	53,4	42,1	41,8

Aufgrund der geringen Anzahl der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerte können sich für dieses Vergleichsjahr Veränderungen ergeben.[8] Daher wurde hier zusätzlich der Median angegeben.

[8] Die GPA NRW veröffentlicht die jeweils aktuellen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung unter http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads-/6_91.html.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Jahresergebnis	-434	142	-160	-212
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-408	282	-54	-124
Allgemeine Deckungsmittel	1.028	1.806	1.228	1.041

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die – mit Ausnahme der Fehlbetragsquote - sinkenden Kennzahlenwerte signalisieren die Problemstellungen im Haushalt der Stadt Bornheim. Besonders die im Zeitverlauf sinkenden und im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert liegenden Eigenkapitalquoten indizieren einen erheblichen Handlungsbedarf.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Stadt Bornheim weist teilweise hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Dies gilt vor allem für die Wirtschaftswege, für die derzeit keine Beiträge zur anteiligen Refinanzierung erhoben werden. Die Investitionsquote zeigt im Vergleich auf, dass trotz z. B. der Investitionen zum Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder der Werteverzehr nicht ausgeglichen wird. Die Leistungsbeziehungen mit den Finanzanlagen werden durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR geprägt (Eigenkapitalzuschüsse und Stadtpauschale).

Finanzlage

Steigende Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (mangelnde Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit) führen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Finanzergebnisses im Planungszeitraum. Gleichzeitig steigen i. V. m. den Rückstellungen die Verbindlichkeiten weiter an. Dies führt bei den Liquiditätskrediten zu einem wachsenden Zinsänderungsrisiko bei einer interkommunal überdurchschnittlichen Zinslastquote.

Ertragslage

Die Jahresergebnisse je Einwohner 2011 und 2012 liegen im Vergleich unter dem Mittelwert bzw. dem Median. Die Netto-Steuerquote und die allgemeinen Deckungsmittel steigen insbesondere durch vermehrte Steuererträge im Rahmen des HSK an. Interkommunal hohen Zuwendungsquoten stehen dabei erhöhte Personalintensitäten sowie niedrige Transferaufwandsquoten gegenüber.

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist-Situation

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2007; HSK-Pflicht ab dem Jahr 2008,
- 2008 bis 2011 vorläufige Haushaltsführung,
- Ausgleichsrücklage war in 2011 vollständig verbraucht; von 2007 bis 2012 fand ausweislich des Eigenkapitals ein Werteverzehr von rund 31,3 Mio. Euro statt,
- strukturelles Ergebnis 2012 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf i. H. v. rd. 6,7 Mio. Euro aus,
- gemäß HSK 2012 wird der Haushaltsausgleich erst 2022 wieder erreicht; bis dahin werden voraussichtlich rd. 95 Mio. Euro bzw. 55 Prozent des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz verbraucht sein,
- HSK stellt maßgeblich auf Ertragssteigerungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs ab, die zu einem erheblichen Teil nicht von der Stadt Bornheim gesteuert werden können, teilweise sehr schwankungsanfällig sind und damit einem entsprechendem Risiko unterliegen,
- zum Teil sind nur geringfügig eingeplante Steigerungen bei einzelnen Aufwandspositionen noch nicht mit konkreten Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt,
- hoher Anlagenabnutzungsgrad bei den Wirtschaftswegen (Straßenvermögen),
- ausbleibende Selbstfinanzierungskraft, weiter steigende Verschuldung durch Liquiditätskredite.

→ **KIWI-Bewertung**
In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Bornheim mit dem Index 2 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Auslastung neuer Gewerbegebiete unterliegt Unsicherheiten; Wachstumsraten sind jährlich neu zu kalkulieren – Risiko für den Konsolidierungsprozess	Strukturelle Haushaltssituation
geplante Personalaufwendungen mit Steigerungen von einem Prozent jährlich problematisch – genauso Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in der geplanten Entwicklung der Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
Zinsänderungsrisiko für Liquiditätskredite	Strukturelle Haushaltssituation, Schulden- und Finanzlage (Verbindlichkeiten) sowie Ertragslage
Gebührenkalkulationen enthalten keinen Ausgleich für Über- und Unterdeckungen	Gebühren sowie Schulden- und Finanzlage
perspektivische Risiken beim Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder	Gebäudeportfolio
hoher Anlagenabnutzungsgrad bei den Straßen birgt Risiko vermehrt anstehender Investitionen und entsprechendem Finanzierungsbedarf	Vermögenslage (Sachanlagen)

Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Das folgende angenommene Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Sie sind als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Die Stadt Bornheim hat seit 2011 in der „AG Risikomanagement“ unter Einbindung der Fachbereiche ein Konzept zur Erfassung und Bewertung von Risiken und Chancen für den städtischen Haushalt entwickelt.[9] Die GPA NRW begrüßt diese Vorgehensweise.

[9] vgl. Lagebericht zum Jahresabschluss 2012, S. 28 ff

Die von der Stadt Bornheim aufgestellten Planungen unterliegen dem Risiko, dass die erwarteten Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung nicht erreicht werden. Eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes über 2022 hinaus wurde von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ausgeschlossen, so dass negative Abweichungen von dieser Planung neue zielorientierte Konsolidierungsmaßnahmen erfordern werden.

Um die möglichen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Haushaltssituation der Stadt Bornheim zu verdeutlichen, werden im Folgenden wesentliche Risikoaspekte exemplarisch bewertet und den bis 2022 geplanten Jahresergebnissen gegenübergestellt. In der dadurch entstehenden Lücke bis zum Jahr 2022 wird deutlich, welche zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen durch Eintreten der beispielhaft bewerteten Risiken erforderlich werden könnten.

Planergebnis und Risikoszenario 2022 in Tausend Euro

Haushaltspositionen	Planergebnis 2022	Risikoszenario 2022	Abweichung
Gewerbesteuer (Begrenzung der Steigerung ab 2016 alle zwei Jahre auf max. 3,0 Prozent statt; Hebesatzsteigerungen sind von der Begrenzung ausgenommen)	25.263	21.630	- 3.633
Personalaufwendungen (2014 +3,2, 2015/2016: +3,0 danach +2,0)	20.705	21.320	- 615
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (2013: +3,7, 2014: +3,0,2015: +2,8, 2016: +2,6, danach +2,0)	14.025	14.438	- 413
Kreisumlage (zusätzliche Steigerung um drei Prozent ab 2017)	24.954	25.679	- 725
Gesamtsumme	**34.421**	**39.807**	**- 5.386**

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2022 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2022

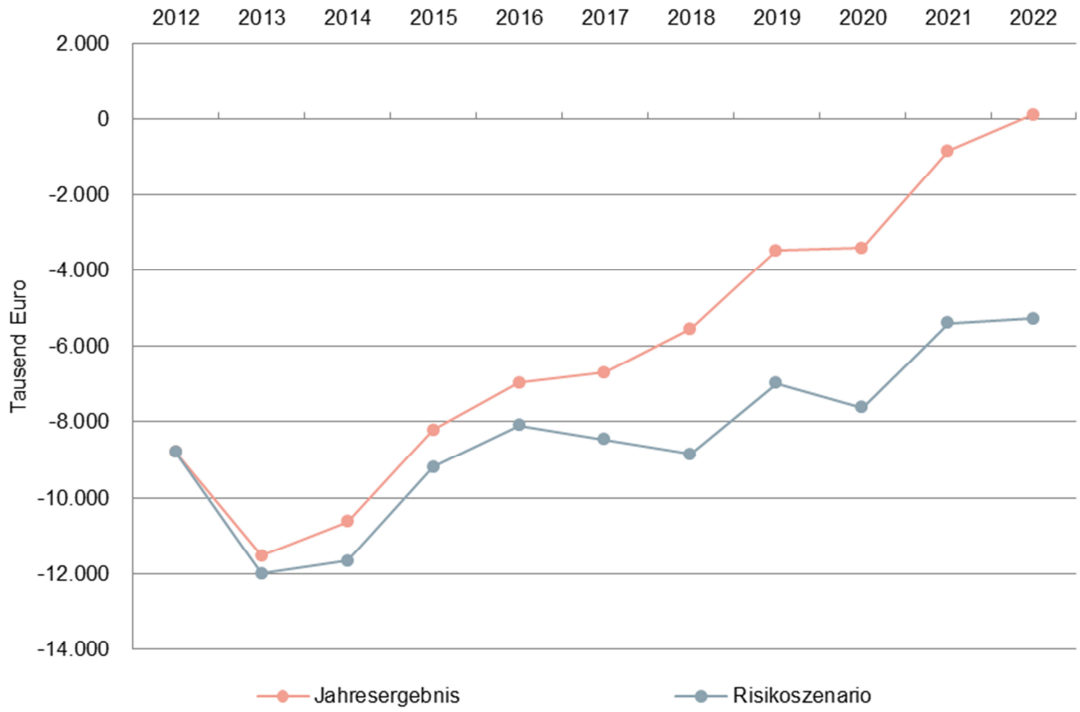

2012 Istwert, danach Planwerte

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen Risikoabschätzungen weiter ergänzen und bewerten.

Zunächst ist auf dieser Grundlage zu ermitteln, inwieweit einzelne Risiken abgemildert werden können und ob entsprechende Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind.

Zudem könnten die Risiken ggf. durch die Ausrichtung der Konsolidierungsstrategie verringert werden.

➔ **Empfehlung**
Zur Risikominimierung sollten strukturell wirksame und von der Stadt Bornheim unmittelbar beeinflussbare Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung herangezogen werden. Die von uns exemplarisch genannten Risiken sollten bewertet und ggf. in das vorliegende Chancen-Risiken-Profil der Stadt Bornheim integriert werden.

Nicht alle Risiken werden sich in der dargestellten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen gegebenenfalls auch bessere Entwicklungen als geplant eintreten. Diese Möglichkeit tritt

durch das nach Abschluss der Prüfung mitgeteilte vorläufige Jahresergebnis für 2013 i. H. v. – 8,5 Mio. Euro ein. Im Regelfall ist es daher nicht notwendig, für die von der Stadt ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte festlegen, welcher Teil der von ihr zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können und so den angestrebten Haushaltsausgleich 2022 nicht zu gefährden.

Ohne Maßnahmen zur Risikoreduzierung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Berichtsabschnitte
Fortschreibung und Weiterentwicklung des Personalaufwandskonzepts zur weiteren Reduzierung der Personalaufwandssteigerungen bzw. Einhaltung der geplanten Steigerungen	Strukturelle Haushaltssituation
Berechnungsgrundlage für kalkulatorische Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung anpassen	Gebühren (Abwasserbeseitigung)
Berechnungsgrundlage für öffentlichen Grünanteil im Gebührenhaushalt Friedhöfe anpassen	Gebühren (Bestattungswesen)
KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen	Beiträge
effiziente und wirtschaftlichere Flächennutzung durch Einführung eines Portfoliomanagements sowie Einführung neuer Nutzungskonzepte	Gebäudeportfolio
Beiträge zur Konsolidierung mit der SBB AöR vereinbaren	Vermögenslage (SBB AöR)
für Stellung von Ausfallbürgschaften entsprechende Bürgschaftsprovision vereinbaren	Vermögenslage (Finanzanlagen)

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt, insbesondere in der Situation eines nicht genehmigten Haushalts, eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Haushaltssanierungsplans, muss sich so verhalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Dabei sind gerade auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss jedoch ein strukturell ausgeglichener Haushalt anderweitig sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt. Ausgehend vom Basisjahr 2007 (NKF-Umstellung) zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Stadt Bornheim.

Bei den Plandaten bis 2022 waren bei der Stadt Bornheim über die standardisiert bereinigten Positionen im Bereich der Gewerbesteuern und des Finanzausgleichs hinaus nur die Erträge aus den Grundstücksneuordnungen (Umlegungen) als Sondereffekte zu bereinigen[10]. Diese fallen nur sehr unregelmäßig an.

Die Abweichung der bereinigten Jahresergebnisse vom Basisjahr 2007 wird in der Zeitreihe bis 2022 als kommunaler Steuerungstrend ausgewiesen:

[10] Auf die Darstellung der sich hieraus ergebenden Werte und Tabellen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Der Kämmerei wurden sie zur Verfügung gestellt.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

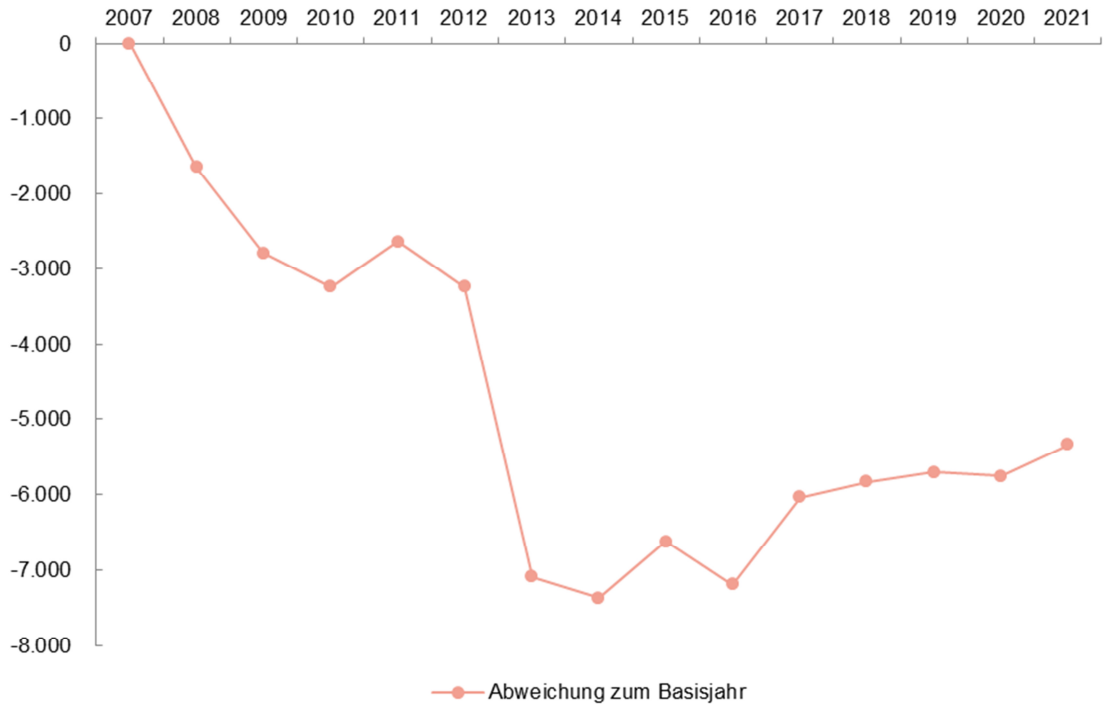

bis 2012 Istwerte, ab 2013 Planwerte

Ausgehend von 2007 zeigt sich ein negativer Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse bleiben deutlich hinter dem Basisjahr 2007 zurück. Im Eckjahrevergleich der Haushaltsjahre 2007 bis 2012 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis um rund 3,2 Mio. Euro.

Ab 2017 stabilisiert sich der Steuerungstrend bei jeweils rund 5,7 Mio. Euro unterhalb des Ausgangsjahres 2007. Dies bedeutet, dass die Stadt Bornheim für den Konsolidierungszeitraum ab 2017 sämtliche eintretenden Preissteigerungen und Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen planungsseitig zu kompensieren beabsichtigt. Dieses ist zunächst positiv zu bewerten. Es liegen zurzeit noch keine entsprechenden Konzepte vor, wie die Planungen umgesetzt werden. Die möglichen Auswirkungen des damit verbundenen Risikos sind bereits erläutert worden.

Eine Reduzierung der Jahresfehlbeträge (Konsolidierung) findet lt. Haushaltsplanung bereits im Jahr 2013 statt, während dies im bereinigten Ergebnis erst ab dem Jahr 2016 der Fall ist. Grund hierfür sind die höheren Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer, die im bereinigten Jahresergebnis nicht enthalten sind. So hat die Stadt Bornheim zum Beispiel für 2013 ca. 1,3 Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge geplant, während die Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr noch nahezu konstant eingeplant sind. Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort.

Die Bereinigung der Erträge aus Gewerbesteuer erfolgt aufgrund der oftmals starken Schwankungen, die mit ihnen verbunden und im Regelfall nicht von der Kommune beeinflussbar sind. Die Stadt Bornheim wirkt jedoch explizit mit den geplanten Anhebungen der Hebesätze und dem Ausweis neuer Gewerbegebiete auf die zukünftigen Erträge ein. Die Auswirkung dieser Effekte konnten von der Stadt Bornheim jedoch nicht konkret beziffert werden. Sie werden als

Bestandteil der angewandten Wachstumsraten betrachtet. Sofern es der Stadt Bornheim gelingt, die eingeplanten zusätzlichen Erträge durch die Hebesatzanhebungen und durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete tatsächlich zu realisieren, stellt sich die geplante Gesamtentwicklung gegenüber dem Steuerungstrend entsprechend günstiger dar. Risiken liegen hier vor allem in der konjunkturellen Entwicklung.

→ **Feststellung**
Der kommunale Steuerungstrend zeigt bis 2014 zunächst eine Verschlechterung von rd. 7,2 Mio. Euro. Nach den Planungen der Stadt Bornheim tritt zwischen 2014 und 2017 jedoch eine Verbesserung von 1,4 Mio. Euro ein.
Eine weitergehende wesentliche Verbesserung zeigt sich in den Folgejahren nicht; dies bedeutet jedoch ab 2017 zumindest eine Kompensation von Preis- und Personalaufwandssteigerungen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen dürfen auf diesen Finanzierungsbeitrag nicht verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge	535	591	596	602	599	869
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.319	3.388	3.388	3.372	3.378	3.369
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	16,1	17,4	17,6	17,8	17,7	25,8

Die Drittfinanzierungsquote steigt im Jahr 2012 signifikant an. Dies ist in einem Sondereffekt aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz begründet, die zu vermehrten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten auch für Vorjahre resultiert.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden drei Wirtschaftswege (Wirtschaftsweg Bereich Hessenweg, Am Walberberger Weg und Mühlenweg) erneut errichtet. Diese Wege waren aufgrund der Verkehrssicherungspflichten zuvor für die öffentliche Nutzung gesperrt worden. Eine frühere Neuerrichtung war aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bornheim nicht möglich. Die

derzeitige KAG-Satzung sieht keine Beitragserhebung für Wirtschaftswege vor, so dass deshalb bislang keine Finanzierungsmöglichkeiten für die erforderlichen Investitionen gegeben waren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die vorhandene KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen, um zukünftige Maßnahmen beitragsfinanziert vornehmen zu können.

Vor dem Hintergrund des bereits weit fortgeschrittenen Abnutzungsgrades der Wirtschaftswege sieht die GPA NRW hier eine wichtige Maßnahme zur langfristigen Unterstützung erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Stadtgebiet. Außerdem wird die Ertragslage durch zu bildende Sonderposten langfristig positiv unterstützt

Eine Potenzialausweisung anhand geplanter Maßnahmen für Wirtschaftswege ist nicht möglich, da nach Auskunft des Fachbereiches Tiefbau (FB 9) keine entsprechenden Maßnahmen vorgesehen sind.

Gebühren

Die Stadt Bornheim hat mit Ausnahme des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung, der im Abwasserwerk der Stadt Bornheim wahrgenommen wird, die klassischen Gebührenhaushalte wie Friedhöfe und Straßenreinigung mit Gründung der Stadtbetriebe Bornheim AÖR (SBB) in diese eingegliedert. Die Betriebsführung des Abwasserwerks wurde durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bis zum 31. Dezember 2012 wahrgenommen, ab dem 01. Januar 2013 wurde auch der Abwasserbetrieb in die SBB AöR als weitere Sparte eingegliedert. Die ausgewiesenen Potenziale im Gebührenbereich führen jeweils zu einer Gebührenerhöhung.

Kalkulatorischer Zinssatz

Aufgrund der Hinweise im Prüfbericht der GPA NRW aus 2008 hob die Stadt Bornheim den kalkulatorischen Zinssatz auf 6,5 Prozent pauschal an. Der vom OVG NRW im Grundlagenurteil[11] von 1994 genutzte Vergleichsmaßstab der langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten seit 1955 ist inzwischen erkennbar gesunken. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergibt sich ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz i. H. v. 6,78 Prozent.

[11] OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte unter Berücksichtigung des vom OVG NRW verwendeten Vergleichsmaßstabs die weitere Entwicklung des maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes beobachten und bei Bedarf ihren Zinssatz aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend anpassen.

Über- und Unterdeckungen von Gebühren

Mit Wirkung vom 01. Januar 2004 wurde in § 6 Abs. 2 KAG mit dem neuen Satz 3 eine Regelung zum Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen eingeführt. Ab dem 21. Dezember 2011 wurde der hierfür zur Verfügung stehende Zeitraum von drei auf vier Jahre angehoben. Ausweislich der vorliegenden Gebührenkalkulationen von 2008 bis 2012 für die Abwasserbeseitigung sind keine Ansätze für den Ausgleich von Vorjahren erkennbar. Es ist daher davon auszugehen, dass ein sachgerechter Ausgleich von Kostenüber- und –unterdeckungen bislang zumindest bei der Abwasserbeseitigung nicht stattgefunden hat.

Inwieweit dies auch bei anderen Gebührensachverhalten gem. § 6 KAG der Fall ist, sollte von der Stadt Bornheim überprüft werden.

→ **Feststellung**
Die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung entspricht hinsichtlich des Ausgleichs von Kostenüber- oder –unterdeckungen nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 Satz 3 KAG). Dies beinhaltet sowohl ein finanzwirtschaftliches als auch rechtliches Risiko für die Stadt Bornheim.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte sowohl Kostenüber- als auch –unterdeckungen im Rahmen des gesetzlichen Ausschlusszeitraumes für die Gebührenhaushalte feststellen und zukünftig nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.

Die Vorgehensweise bedingt jährliche Schwankungen des Gebührensatzes.

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Bornheim hat nach der Prüfung 2008 im Abwasserwerk Bornheim auf Basis des Jahresabschlusses 2009 die Berechnungsbasis der kalkulatorischen Eigenkapital-Verzinsung dahingehend angepasst, dass der Zinssatz auf das gesamte in der Abschlussbilanz ausgewiesene Eigenkapital angewandt wurde. Damit wurden das rechnerische Stammkapital, die allgemeine Rücklage und der Jahresüberschuss in die Berechnung mit einbezogen, was zu einer Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung um ca. 184.000 Euro führte.

Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung erfolgt jedoch weiterhin nicht unter Zugrundelegung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals unter Berücksichtigung des Abzugskapitals gem. § 6 Abs. 2 KAG, sondern auf Basis des insgesamt deutlich geringeren Eigenkapitals, das lediglich Auskunft über die Finanzierung des betriebsnotwendigen Vermögens gibt.

→ **Feststellung**
Das gebührenrechtlich mögliche Potenzial in Bezug auf die Berechnungsbasis der kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbetrieb wird nicht ausgeschöpft.

Gegenüber dem von der GPA NRW in 2008 i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro ausgewiesenen Potenzial verbleibt aufgrund der weiterhin unzureichenden Berechnungsgrundlage ein Potenzial von mindestens 1,6 Mio. Euro. Dabei ist das Abzugskapital gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG („von Dritten aufgebrachter Eigenkapitalanteil“) bereits berücksichtigt. Auf die im Prüfungsbericht 2008 angewandte und nach wie vor gültige Berechnungssystematik der GPA NRW[12] wird verwiesen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat des SBB darauf hinwirken, dass innerhalb der SBB AöR zukünftig bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung die gebührenrechtlich zulässige Berechnungsbasis ausgeschöpft wird.~~die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach den gebührenrechtlichen Vorschriften vorgenommen wird.~~

Bestattungswesen

Zu den Friedhöfen hatte die GPA NRW in 2008 festgestellt, dass die Berechnungsgrundlage für den damals mit 16 Prozent festgelegten Grünanteil nicht nur auf die für die Grünpflege erforderlichen Aufwendungen, sondern auf die Gesamtkosten des Produktes bezieht. Hieraus ergab sich ein Potenzial i. H. v. 109.000 Euro jährlich. Die Umsetzung dieser Empfehlung konnte nicht geprüft werden, da die entsprechende Gebührenkalkulation seitens der SBB AöR nicht zur Verfügung gestellt wurde.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat des SBB überprüfen, inwieweit die Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen diesbezüglich angepasst wurde und im Bedarfsfall auf die entsprechende Umsetzung hinwirken.

[12] vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim in 2008, Seite Fi - 17 f

Straßenreinigung

Im Jahr 2007 wurde die Finanzierung der Straßenreinigung von einer Gebührenerhebung auf die Grundsteuer B mit einer Hebesatzanpassung von acht Punkten vorgenommen. Diese ist pauschal seit 2008 in der Stadtpauschale enthalten. Ein konkreter jährlicher Wert konnte der GPA NRW von der Stadt Bornheim nicht genannt werden. Auf die Ausführungen zur SBB AöR im Berichtsteil „Finanzanlagen“ wird hingewiesen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die Größenordnung der für die Straßenreinigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen und der SBB AöR damit eine Budget- bzw. Planungsgröße für das Produkt „Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)“ benennen.
Produktspezifische Mehrbedarfe, die nicht im Rahmen der Fünfjahresfrist gem. § 14 Abs. 2 KUV durch den Betrieb abgedeckt werden können, sollten systemkonform über zusätzliche Hebesatzanpassungen in der Grundsteuer B finanziert werden.

Da die Grundbeträge der Grundsteuer B jährlich schwanken, empfiehlt sich eine Durchschnittsberechnung über mehrere Jahre, um der SBB AöR für die Aufgabe der Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) eine Budgetgröße nennen zu können. Sofern trotzdem für die Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) in dem SBB jährliche Unterdeckungen entstehen, sind diese auf neue Rechnung vorzutragen und maßgeblich zunächst durch betriebliche Optimierungen innerhalb des Produktes „Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)“ aufzufangen. Gelingt dies im Rahmen der Fristen gem. § 14 Abs. 2 KUV nicht, sollte eine entsprechende Hebesatzanpassung der Grundsteuer B - zusätzlich zur beabsichtigten Anhebung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - vorgenommen werden.

Steuern

Im Bereich der Realsteuern hat die Stadt Bornheim im Gleichklang mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Jahr 2010 die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuern A und B erhöht. Mit den HSK-Planungen sind nun bis 2022 weitreichende schrittweise Anhebungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B vorgesehen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen, das durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet ist und zudem erhebliche Folgekosten verursacht. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen - zu hinterfragen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen verfügt als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden grundsätzlich auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100%ige Töchter) berücksichtigt. In der Stadt Bornheim betrifft dies die SBB AöR und bis zum 31.12.2012 das Abwasserwerk. Entsprechende Flächendaten wurden von der SBB AöR nicht bereitgestellt. Dies betrifft maßgeblich die Nutzungsarten „Sport und Freizeit“ (Freizeithallenbad) und die „sonstigen Nutzungen“ (Bauhof).

Insgesamt werden von der Stadt Bornheim im Bereich des Kernhaushaltes 86.316 m² an Gebäudefläche vorgehalten (Bruttogrundfläche - BGF -, gemäß DIN 277 Berechnungsgrundlage „Bereich a“). Diese sind nach den folgenden Nutzungsarten gegliedert:

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	62.366	1.282,3	72,3
Jugend	7.809	160,5	9,0
Verwaltung	383	7,9	9,6
Sport und Freizeit (ohne Freizeithallenbad der SBB AöR)	8.326	171,2	0,4
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.409	70,1	3,9
Kultur	754	15,5	0,9
Soziales	2.077	42,7	2,4
sonstige Nutzungen (ohne Bauhof der SBB AöR)	1.192	24,5	1,4
Gesamtsumme (ohne SBB AöR)	**86.316**	**1.774,7**	**100,0**

Die größten Flächen werden im Bereich Schulen von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt – rund ein Viertel der hier ausweisbaren Flächen (ohne SBB AöR) entfallen auf die übrigen kommunalen Nutzungsarten.

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen. Aufgrund der fehlenden Daten kommt ein interkommunaler Vergleich der Nutzungsarten „Sport und Freizeit“, „sonstige Nutzungen“ und damit auch der Gesamtsumme nicht in Betracht.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median*	Bornheim
Verwaltung	164	329	238	238	171
Schule	1.282	2.389	1.818	1.743	1.282
Jugend	116	370	185	161	161
Feuerwehr/Rettungsdienst	70	258	157	172	70
Kultur	16	292	143	150	16
Soziales	29	214	125	115	43

*: Aufgrund der geringen Anzahl der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerte können Veränderungen ergeben. Daher wurde hier zusätzlich der Median angegeben.

Als nennenswerte Einflussfaktoren für die dargestellte Positionierung im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen werden häufig unter anderem die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile genannt. Auch nach der kommunalen Neugliederung in den 1970er Jahren spiegeln sich diese vielfach in der Anzahl der (Grund-)Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie weiterer kommunaler Einrichtungen wider.

Die Fläche der Stadt Bornheim als mittlere kreisangehörige Kommune von rd. 84 km² ist im Vergleich als durchschnittlich zu bewerten. Dagegen kann sich die Gliederung der Fläche in 14 Ortsteile hier auswirken. Da die Stadt Bornheim sich bemüht, nur Gebäudeflächen für pflichtige Aufgaben vorzuhalten, trägt z. B. der Verzicht auf kommunal getragene Bürger- oder Dorfgemeinschaftshäusern zu einer Reduzierung der bereitgestellten Nutzflächen bei.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Bornheim stellt einwohnerbezogen vergleichsweise geringe Flächen in den dargestellten Nutzungsarten zur Verfügung.

Das Flächenmanagement der Stadt Bornheim wurde in unserer Prüfung 2008 bereits betrachtet. Dieses befindet sich aktuell nach wie vor im Aufbau, da

- operative Zielfestlegungen fehlen,
- Kennziffern zur Flächeneffizienz und Flächennutzung werden noch nicht gebildet

Diese Aspekte könnten durch ein Portfoliomanagement geleistet werden. Wesentlicher Bestandteil eines Portfoliomanagements ist die Steuerungskomponente. Sie beinhaltet[13]

- die Ableitung von Zielen für das Portfolio und seine einzelnen Objekte aus der Gesamt-Immobilienstrategie und den Bedarfen der Nutzer,
- informiert über Zielerreichungsgrade,
- weist etwaige Zielkonflikte aus,
- entwickelt Strategien zur Erreichung der festgelegten Ziele

Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentliche Grundlage für ein effektives Portfoliomanagement ist die Zusammenstellung und Auswertung von Nutzungsdaten und –bedarfen.

Während der Fachbereich 6 in der Funktion der zentralen Gebäudebewirtschaftung über Flächen- und Gebäudedaten des Kernhaushaltes verfügt, liegen z. B. Nutzungsdaten (wer, wie oft und wie lange) nur in den jeweiligen Fachbereichen vor (Fachbereiche 1, 2, 4, 5 und SBB AöR). Eine Vernetzung ist bislang nicht erfolgt.

[13] vgl. KGSt-Bericht 2/2013: Portfoliomanagement kommunaler Immobilien

Feststellung
Ein Portfoliomanagement als Grundlage zur transparenten und wirtschaftlichen Bereitstellung und Nutzung von Immobilien wurde in der Stadt Bornheim noch nicht eingerichtet. Die Stadt Bornheim verfügt an keiner zentralen Stelle über umfassende Flächen- bzw. Nutzungsdaten, um z. B. Nutzungsalternativen im Gebäudebestand erkennen zu können.

Empfehlung
Die Stadt Bornheim sollte ein zentrales Portfoliomanagement zur Steuerung und effizienten Auslastung der kommunal vorgehaltenen Gebäude einrichten. Dazu können neue Konzepte zur Raumnutzung Beiträge leisten.

Die demografische Entwicklung wird auch für die Stadt Bornheim eine älter werdende Bevölkerung mit sich bringen.[14] Dies stellt die Aufrechterhaltung der aktuell bestehenden Strukturen bzw. deren Ausbau für die Bevölkerung unter 18 Jahren trotz leicht steigender Einwohnerzahlen zunehmend in Frage. Auch wenn seitens der Stadt Bornheim aktuell von einer gleichbleibenden Nachfrage an Kindergärten bzw. Grundschulen ausgegangen wird, so verbleibt dennoch ein entsprechendes Risiko bei nicht effizienter Auslastung der vorhandenen Einrichtungen.

In den vorhandenen und aktuell im Rahmen des U3-Ausbaus neu geschaffenen Tageseinrichtungen für Kinder könnten diese aufgrund zukünftig ggf. geringerer Geburtenzahlen perspektivisch keine wirtschaftlich zu vertretende Auslastung mehr erfahren. Sofern z. B. bauseits keine Möglichkeiten für spätere Umnutzungen wie z. B. Seniorenheime, Begegnungsstätten etc. vorgesehen wurden, können spätere Umwidmungen erhebliche zusätzliche Aufwendungen verursachen. Aktuell werden mit Temporärbauten hinreichende Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Erst nach Feststellung der tatsächlichen Auslastung ist ein bedarfsgerechter konventioneller Ausbau vorgesehen. Insoweit wird dem Risiko eines etwaigen Überangebots von Plätzen vorgebeugt.

Der Betrieb kommunaler eigener Einrichtungen belastet gegenüber dem Betrieb durch Elterninitiativen oder anderen freien Trägern den städtischen Haushalt aufgrund der geringeren Landeszuschüsse. Auf die Ausführungen im Teilbericht Bürgerdienste (Jugend) wird hingewiesen.

Feststellung
Im Umsetzungskonzept der Stadt Bornheim beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote liegen Belastungen aber auch perspektivische Risiken für die Haushaltswirtschaft.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten der Stadt Bornheim steht in direktem Zusammenhang mit dem dargestellten Flächenportfolio und bringt die bereitgestellten Gebäudeflächen in einen Zusammenhang mit den Bilanzwerten. Damit wird eine bessere Beurteilung

[14] s. Vorbericht

möglich, inwieweit ein zielgerichtetes bzw. bereits an zukünftigen Bedarfen ausgerichtetes Flächenmanagement Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft herbeiführt.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	236	142	175
Schulen	899	2.387	1.459	1.616

- in die Position „sonstige Bauten“ wären die maßgeblichen Gebäude des SBB AöR zuzuordnen (Schwimmbad, Bauhof, Friedhofshallen etc.) – diese sind anteilig in der Position „Finanzanlagen“ enthalten und konnten den Nutzungsarten nicht zugeordnet werden; ein interkommunaler Vergleich ist daher nicht möglich;

- insgesamt verfügt die Stadt Bornheim über überdurchschnittliche Vermögenswerte je Einwohner bei Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen; die Positionierung korrespondiert mit den vorgenommenen Investitionen im Betrachtungszeitraum

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Vermögen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	384.366	375.667	373.124	369.833	367.987	362.412
Umlaufvermögen	4.315	4.852	3.181	3.561	5.324	4.544
Aktive Rechnungsabgrenzung	481	306	308	698	392	1.026
Bilanzsumme	**389.162**	**380.824**	**376.613**	**374.092**	**373.703**	**367.982**

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	141	129	128	122	138	141
Sachanlagen	320.862	306.022	301.705	298.420	296.560	290.983
Finanzanlagen	63.363	69.516	71.292	71.291	71.289	71.288
Gesamtsumme Anlagevermögen	**384.366**	**375.667**	**373.124**	**369.833**	**367.987**	**362.412**

Sachanlagen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.954	27.260	26.949	26.842	25.535	25.122
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.111	115.504	113.651	111.921	111.664	108.243
Infrastrukturvermögen	159.685	160.867	157.821	154.833	155.221	152.826
sonstige Sachanlagen	5.112	2.391	3.284	4.825	4.139	4.792

Die Reduzierung des Anlagevermögens um rd. sechs Prozent resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der Sachanlagen; einzelne Vermögenspositionen werden in diesem Teilbericht gesondert betrachtet.

Verschiebungen zwischen Sachanlagen und Finanzanlagen in der Schlussbilanz 2008 bei gleichzeitiger Übertragung von Vermögenswerten auf die AöR i. H. v. rd. 11,7 Mio. Euro beruhen maßgeblich in der Gründung des „Stadtbetriebs Bornheim AöR“ (SBB AöR) zum 01. Januar 2008[15].

Die Veränderung der bilanzierten Sachanlagen von 2011 und 2012 beruht maßgeblich auf Abgängen (2, 0 Mio. Euro) sowie den laufenden Abschreibungen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden, die ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Anlagevermögens im Kernhaushalt hat. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Unbebaute Grundstücke	35	3.350	840	517
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	236	142	175
Schulen	899	2.387	1.459	1.616
Abwasservermögen	7	2.973	1.208	133
Straßenvermögen*	1.972	3.521	2.630	2.989
Finanzanlagen	170	5.585	1.604	1.486

*: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens , Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

- Das maßgebliche Abwasservermögen ist im Sondervermögen „Abwasserwerk Stadt Bornheim“ ausgegliedert (ab 2013 als Sparte im SBB AöR); der dargestellte Wert betrifft u. a. verrohrte Bachläufe und wird nicht in die Vergleichsdatenbasis der GPA NRW aufgenommen (hier lediglich informatorische Ausweisung);

[15] vgl. Ausgliederungsbilanz im Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2008, Seite 28

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Durch-schnitt
Kinder- und Jugendein-richtungen	44,8	16,2	20,4	15,1	0,0	75,0	28,6
Schulen	157,9	27,5	22,0	86,4	57,5	17,6	61,5
Sonstige Bauten*	0,1	0,1	0,9	2,6	1,2	0,2	0,8
Straßenvermögen**	50,7	68,3	17,0	10,6	71,0	35,5	42,2
Investitionsquoten des Anlagevermögens gesamt	116,4	53,1	62,0	56,2	74,6	39,1	66,9

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden
** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

- Die dargestellten Werte beziehen sich auf den Kernhaushalt der Stadt Bornheim.
- Im Betrachtungszeitraum wurde von der Stadt Bornheim schwerpunktmäßig im Bereich der Schulen und im Straßenvermögen bzw. Infrastrukturvermögen investiert. Die hohe Investitionsquote 2007 im Schulbereich beruht auf der Aufstockung des Gymnasiums, der Einrichtung einer Mensa und Maßnahmen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS). Hinsichtlich der Schulen wird auf den Teilbericht Schulen verwiesen.
- Im Durchschnitt der betrachteten Jahre tritt im Anlagevermögen ein Werteverzehr von rd. einem Drittel der gebuchten Abschreibungen und Abgänge ein, die nicht durch Investitionen kompensiert werden. Die Investitionsquote ist im Betrachtungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2007 – im Vergleich deutlich unterdurchschnittlich.
- Der derzeitige Ausbau an Tageseinrichtungen für Kinder für die U3-Betreuung findet sich auch über Zugänge im Bilanzposten „Anlagen im Bau“ wieder, die sich anteilig in der gesamten Investitionsquote niederschlägt.

Im interkommunalen Vergleich der Infrastrukturquote und der Abschreibungsintensität positioniert sich die Stadt Bornheim im Bereich des Mittelwertes. Der Vergleich ist insoweit zu relativieren, als auch andere Kommunen erhebliches Sachvermögen ausgegliedert haben, das hier nicht erfasst wird.

Infrastrukturquote und Abschreibungsintensität in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Infrastrukturquote	0,1	54,6	38,4	41,5
Abschreibungsintensität	0,9	15,3	8,7	8,0

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Anlagengruppe	Grad der Abnutzung	Anteil am Vermögen
Kindergärten	42,50	2,36
Schulgebäude	47,50	21,42
Geschäftsgebäude	43,75	6,35
Straßen	./.	30,7
davon: Anliegerstraßen	46,7	./.
davon: Sammelstraßen	40,0	./.
davon: Hauptverkehrsstraßen	10,0	./.
davon: Wirtschaftswege	80	./.

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage der einzeln bilanzierten Vermögensgegenstände per 31.12.2012 anhand der vorliegenden Restnutzungsdauer im Verhältnis zur vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer. Bei den Gemeindestraßen (ohne selbständige Fuß- und Radwege) sind daher nicht komplette Straßen, sondern grundsätzlich alle bilanzierten (Teil)Straßen in diese Betrachtung eingeflossen. Die Stadt Bornheim hat für die verschiedenen Straßentypen innerhalb der NKF-Rahmentabelle unterschiedliche Abschreibungsdauern gewählt, daher kommt hier eine Darstellung für die Gesamtheit der bilanzierten Straßen ebenso wie bei der Betrachtung der Gesamtnutzungsdauern nicht in Betracht.

Die Gemeindestraßen sind in der Eröffnungsbilanz von der Stadt Bornheim nicht differenziert hinsichtlich Anlieger, Hauptverkehrs, Sammelstraßen bzw. Wirtschaftswege bilanziert worden; die entsprechende differenzierte Auswertung wurde im Rahmen der Prüfung durch die GPA NRW vorgenommen.

Insbesondere die Wirtschaftswege (Restbuchwert 31.12.2012: rd. 6,2 Mio. Euro) weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aus; hier können durch kurz- und mittelfristige Reinvestitionsbedarfe zusätzliche Krediterfordernisse entstehen. Da die Wirtschaftswege bislang von einer Beitragserhebung ausgenommen sind, fehlt es (noch) an einer anteiligen Refinanzierung durch Beiträge (vgl. den Berichtsabschnitt „Beiträge“).

Es werden einige Wirtschaftswege und Straßen ausgewiesen, deren bilanzielle Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist; fehlerhafte Abschreibungen resultieren hieraus nicht; dennoch sind hier kurzfristige Reinvestitionserfordernisse zu erwarten, die in der Folge über die auszuweisenden Abschreibungen wiederum den Haushalt belasten. Die Investitionsbedarfe sind im Haushaltsentwurf der Stadt Bornheim für 2014 mit einer Größenordnung von rd. 9,5 Mio. Euro berücksichtigt.

festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten			X
Schulgebäude			X
Rathäuser			X
Straßen:			
Anliegerstraßen			X
Sammelstraßen			X
Hauptverkehrsstraßen		X	
Wirtschaftswege			X

Trotz langer Gesamtnutzungsdauern sind bei den bebauten Grundstücken aufgrund der zwischen 40 und 50 Prozent liegenden jeweiligen Anlagenabnutzungsgrade aus bilanzieller Sicht keine wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Refinanzierungsbedarfe z. B. durch vorzeitige Anlagenabgänge zu erwarten. Dies schließt aufgrund der Berechnungssystematik nicht aus, dass einzelne Vermögensgegenstände kurzfristig abgängig sein können und entsprechende Alternativen erforderlich werden.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.174	6.809	8.548	8.548	8.548	8.548
Beteiligungen	3.896	3.896	3.896	3.896	3.896	3.896
Sondervermögen	55.910	55.910	55.910	55.910	55.910	55.910
Wertpapiere des Anlagevermögens	290	326	364	364	364	364
Ausleihungen	93	2.575	2.573	2.572	2.571	2.570
Gesamtsumme	**63.363**	**69.516**	**71.292**	**71.291**	**71.289**	**71.288**

Die Finanzanlagen beinhalten mit rd. 71,3 Mio. Euro in 2012 etwa 20 Prozent des Anlagevermögens und stellen damit nach den Sachanlagen die zweitgrößte Bilanzposition auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz der Stadt Bornheim dar.

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) – gegründet zum 01.01.2008 - wird gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim als verbundenes Unternehmen ausgewiesen. Als Aufgaben wurden dem Betrieb die Bereitstellung und der Betrieb des Bades sowie die Erbringung der Leistungen des Baubetriebshofes übertragen. Nach dem örtlichen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2007 wurden von der Stadt Bornheim mit der Gründung „*konkurrenzfähige Marktpreise bis zum 01.01.2013 sowie Einsparungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € für den städtischen Haushalt in den ersten acht Jahren*“ erwartet.[16]

Die von der SBB seit dem Gründungsjahr ausgewiesenen Verluste – insbesondere durch das Hallenfreizeitbad - wurden von der Stadt Bornheim regelmäßig in Form von Eigenkapitalzuschüssen bis 2011 in einer Größenordnung von rd. einer Mio. Euro jährlich ergebniswirksam ausgeglichen; in 2012 wurden 650.000 Euro (unter Verrechnung städtischer Belastungen für das Hallenfreizeitbad) als Kapitalzuschuss geleistet.

Insgesamt fließen mit den Eigenkapitalzuschüssen sowie den Einzelabrechnungen und der sog. „Stadtpauschale“ jährlich bis über drei Millionen Euro von der Stadt Bornheim an die SBB. Dies entspricht ungefähr der Größenordnung der Fehlbedarfe in den später vom SBB wahrgenommenen Aufgaben im Jahr 2007.

Aus den vorliegenden Prüfberichten der vorliegenden Jahresabschlüsse des SBB wird deutlich, dass die Jahresabschlüsse bislang verspätet vorgelegt wurden (Verstoß gegen § 27 Kommunalunternehmensverordnung (KUV). Als Ursache wird die verspätete Vorlage der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim (Feststellung in 2010) als Bewertungsgrundlage für die Eröffnungsbilanz des SBB genannt.

→ **Feststellung**
Bis einschließlich 2012 konnten keine Beiträge des SBB zur Haushaltskonsolidierung festgestellt werden. Zudem lagen die Jahresabschlüsse des SBB lagen nicht fristgemäß nach § 27 KUV vor.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte – mit Blick auf die aufzustellenden Gesamtabschlüsse – über ihren Einfluss im Verwaltungsrat auf eine zukünftig fristgerechte Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse des SBB hinwirken.
Darüber hinaus sollten klare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung vereinbart werden, die mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gem. § 14 Abs. 1 KUV berücksichtigt. Hinsichtlich der Jahresverluste wird auf § 14 Abs. 2 KUV hingewiesen.

[16] vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes 2007, S. 87

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann u. a. durch budgetierte Leistungsentgelte erfolgen (jährliche Obergrenzen), die eine erhöhte Wirtschaftlichkeit innerhalb des Betriebes hinsichtlich Tarif- und Sachaufwandssteigerungen in den Folgejahren herbeiführt. Als angemessen betrachtet die GPA NRW dabei Konsolidierungserfordernisse, wie sie auch in der Kernverwaltung angewendet werden.

Die Eingliederung des Abwasserwerks zum 01.01.2013 in die SBB führt in der Abwassersparte zu ergänzenden Konsolidierungsmöglichkeiten für den Kernhaushalt (vgl. die obigen Ausführungen zu „Gebühren“). Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung orientiert sich – wie im Gebührenbereich – am jeweils tatsächlich im Anlagevermögen gebundenen Kapital, wie die GPA NRW sie z. B. für das Abwasserwerk in 2008 berechnet hatte.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Nach den Beteiligungsberichten der Stadt Bornheim stellte die Stadt der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim eine Ausfallbürgschaft über insgesamt neun Mio. Euro zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen. Nach Auskunft der Stadt Bornheim ist der Bürgschaftszeitraum inzwischen abgelaufen. Eine Bürgschaftsprovision wurde nicht erhoben.

→ **Empfehlung**
Im Rahmen von zukünftig ggf. zustande kommenden Ausfallbürgschaften sollte die Stadt Bornheim eine angemessene Bürgschaftsprovision beanspruchen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	728	2.346	-2.543	353	-6.027	-2.562
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	927	720	1.587	1.073	921	2.965
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	1.654	3.066	-955	1.427	-5.106	403
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-1.348	-3.523	815	-1.296	5.265	-463

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	306	-456	-141	131	158	-60
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	185	328	239	162	254	304
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-164	368	63	-38	-108	-154
= Liquide Mittel	328	239	162	254	304	91

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Form der Istwerte 2007 bis 2012 sowie der mittelfristigen Planzahlen 2013 bis 2016:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST	PLAN *)	Saldo in Euro je Einwohner
2007	728		15
2008	2.346		48
2009	-2.543		-52
2010	353		7
2011	-6.027		-124
2012	-2.562		-53
2013		-6.191	-127
2014		-5.259	-108
2015		-2.839	-58
2016		-1.661	-34

*) Planwerte: Haushaltsansatz 2013 und Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2016. Stand: Haushaltsplan 2012/2013

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahle Werte
-124	-408	282	-54	-115	-48	4	18

Mit Ausnahme des Jahres 2010, in dem mit rd. 0,4 Mio. Euro zuletzt ein positives Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wurde, zeigen ab dem Jahr 2009 die negativen Salden einen ständig steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Diese haben im Jahresabschluss 2012 eine Größenordnung von rd. 35,2 Mio. Euro erreicht. Die Stadt Bornheim hat in ihrem HSK bis zum Jahr 2016 einen Anstieg der Liquiditätskredite auf rd. 75 Mio. Euro prognostiziert. Zusätzliche Bedarfe über die Planung hinaus würden zwangsläufig zu ergänzenden Liquiditätskrediten mit entsprechender Belastung der Ergebnisse durch steigende Zinsaufwendungen führen.

- **Feststellung**
  Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügt die Stadt Bornheim seit 2009 nicht mehr - aber auch zukünftig nicht - über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung.
  Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über die vorliegende Planung hinaus.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. Die Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Bornheim würde das Vorliegen eines Gesamtabschlusses voraussetzen.

Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.468	86.622	83.653	80.298	77.572	74.712	71.647
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.056	19.554	18.982	23.170	24.600	32.725	35.219
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	92	45	16	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	3.025	2.031	1.672	2.610	1.718	2.568
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	70	34	2	1	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten	5.443	5.836	3.789	4.471	4.266	4.137	4.569
davon: erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	113.080	115.152	108.505	109.613	109.049	113.293	114.003
Rückstellungen	26.527	25.944	27.114	28.331	29.696	32.612	34.439
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	**139.606**	**141.096**	**135.619**	**137.943**	**138.745**	**145.905**	**148.442**
Schulden je Einwohner in Euro							
Schulden insgesamt	2.880	2.911	2.796	2.842	2.859	3.000	3.052
davon Verbindlichkeiten	2.333	2.376	2.237	2.258	2.247	2.329	2.344

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist von gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Während die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Zuge der Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. im HSK sinken, steigen die Liquiditätskredite in annähernd gleichem Umfang an. Mit dem im Eckjahrevergleich ausgewiesenen Anstieg der Rückstellungen ist ein entsprechender Anstieg der Verschuldung des Kernhaushaltes festzustellen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad II	70,77	88,17	90,30	88,47	87,30	85,08	83,41
Liquidität 2. Grades	1,91	10,75	29,69	15,39	13,79	21,85	10,14
Dynamischer Verschuldungsgrad	./.	189,21	55,81	neg. Ergebnis	383,04	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	29,38	8,09	4,12	5,18	6,51	6,31	10,99
Zinslastquote	./.	10,84	7,96	6,58	6,23	5,31	5,24

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades stellt sich uneinheitlich dar, da die Stadt Bornheim für bis zu 50 Prozent der Liquiditätskredite Zinsbindungen über einen mehrjährigen Zeitraum aufgenommen hat; insofern liefert diese Kennzahl nur begrenzte Aussagen.

Ähnliches gilt für die Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote, da im Jahr 2012 erhebliche Werte an aufgenommenen Liquiditätskrediten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen sind und den Kennzahlenwert für 2012 entsprechend beeinflussen. Insofern sind die kurzfristigen Zinsänderungsrisiken bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten in 2012 angestiegen.

→ **Feststellung**
Die sinkenden Zinslasten bei den Investitionskrediten i. V. m. dem niedrigen Zinsniveau bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig ist die Stadt jedoch auf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen, sodass ein Risiko durch ein höheres Kreditvolumen bei einem gleichzeitig steigenden Zinssatz entstehen kann.

Das Zinsänderungsrisiko wurde von der Stadt Bornheim im HSK bereits als ein wesentliches Risiko für den Konsolidierungsprozess benannt.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt selbst in den Jahren mit einem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) erhebliche Zeiträume einer theoretisch denkbaren Entschuldung aus, die sich aufgrund ihrer Größenordnung einer Planung entziehen (56 bis 383 Jahre). Die Jahre mit negativen Ergebnissen in dieser Kennzahl bestätigen die zuvor gemachten Aussagen zu gestiegenen Liquiditätsbedarfen. Die Zinslast nur für die Liquiditätskredite (Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag) beträgt für das Jahr 2012 rd. 1,2 Prozent. Für die Folgejahre hat die Stadt Bornheim für die zusätzlich aufkommenden Zinsen für Liquiditätskredite insgesamt Steigerungen von durchschnittlich 22 Prozent (2012 bis 2022) vorgesehen.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen) zu den ordentlichen Aufwendungen wider. Diese Zinsaufwendungen sind im Betrachtungszeitraum gesunken, so dass die Zinslastquote hier die Entwicklung der Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch Zinsaufwendungen in ihrem Verlauf sachgerecht wiedergibt. Interkommunal platziert sich die Stadt Bornheim bei der Zinslastquote im 4. Quartil.

Zinslastquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahle Werte
5,3	0,1	10,0	3,3	1,3	2,4	4,9	21

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	25.774	24.537	25.539	26.313	27.441	29.192	30.131
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	269	43	164	393	663	1.021	1.211
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	484	1.365	1.411	1.625	1.592	2.398	3.097
Rückstellungen gesamt	26.527	25.944	27.114	28.331	29.696	32.612	34.439

Die Entwicklung der Rückstellungen insgesamt wird in den Jahren 2011 und 2012 maßgeblich durch Zugänge bei den Pensions-, Instandhaltungs- sowie sonstigen Rückstellungen beeinflusst.

- Der Anstieg der Instandhaltungsrückstellungen in 2011 und 2012 resultiert aus der zunehmenden Bilanzierung als unterlassen bewerteter Maßnahmen – für 2011 ist u. a. die „Gesamtsanierung“ im Rathaus mit insgesamt 0,5 Mio. Euro zu nennen.

- Die deutlichen Steigerungen bei den sonstigen Rückstellungen beruhen auf Rückstellungen in Zusammenhang mit dem zukünftig zu leistenden kommunalen Eigenanteil im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KP II). Der kommunale Anteil an der Finanzierung des Konjunkturpaketes II wird von allen Kommunen ab 2012 erbracht. Diese erfolgt durch verringerte Investitionspauschalen in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen und unabhängig von den ggf. gewährten KP II-Mitteln.[17]
  In 2011 ist damit durch die Nutzung der KP II-Mittel keine wirtschaftliche Ursache für den auf Bornheim entfallenden Finanzierungsanteil zu sehen. Auf den Zeitpunkt der rechtlich wirksamen Entstehung der Verpflichtung kommt es dabei nicht an.[18]
  Eine wirtschaftliche Belastung entsteht mit den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2012, in denen der kommunale Finanzierungsanteil bei der Investitionspauschale pauschal abgezogen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt damit regelmäßig nach dem Abschlussstichtag 31.12.2011, so dass die Rückstellungsbildung nicht zulässig war. Darüber hinaus bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Aufwandscharakters.

[17] vgl. § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG

[18] vgl. PdK NRW (Kommentar zur GemHVO), Erläuterungen zu § 36 Abs. 4 GemHVO, Seite 12

Feststellung
Die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO für zukünftige Eigenanteile an der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind nicht erfüllt. Die wirtschaftliche Verursachung liegt erst nach dem Bilanzstichtag.

Sonderposten

Zu den Sonderposten wurden keine wesentlichen Analyseergebnisse festgestellt. Die Drittfinanzierungsquote wird weiter unten im Rahmen der Ertragslage gemeinsam mit der Kennzahl Abschreibungsintensität betrachtet.

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	171.994	169.312	167.835	151.256	145.849	135.519	126.718
Sonderposten	72.997	73.110	77.369	87.414	89.497	92.278	92.822
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	72.929	73.056	77.278	87.225	87.636	89.973	90.448
Rückstellungen	26.527	25.944	27.114	28.331	29.696	32.612	34.439
Verbindlichkeiten	113.080	115.152	108.505	109.613	109.049	113.293	114.003
Passive Rechnungsabgrenzung	319	5.643	2	0	1	0	0
Bilanzsumme	384.915	389.162	380.824	376.613	374.092	373.703	367.982
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote I	44,7	43,5	44,1	40,2	39,0	36,3	34,4
Eigenkapitalquote II	63,6	62,3	64,4	63,3	62,4	60,3	59,0
Entwicklung des Eigenkapitals je Einwohner in Euro							
Eigenkapital I	3.549	3.493	3.461	3.116	3.005	2.786	2.605
Eigenkapital II	5.053	5.000	5.054	4.913	4.811	4.636	4.465

Die negativen Jahresergebnisse seit Übergang in das NKF führten zu Lasten des Eigenkapitals u. a. zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten, wobei steigende Sonderposten (in Verbindung mit der angestiegenen Drittfinanzierungsquote) belegen, dass im Betrachtungszeitraum diverse Investitionen mit Unterstützung Dritter umgesetzt wurden. Diese konnten allerdings den oben in der Vermögenslage bereits dargestellten Werteverzehr (vgl. Investitionsquote) nicht abfangen, was zu einer insgesamt sinkenden Bilanzsumme führt.

Eigenkapitalquote I und II in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

	Born-heim	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Median)	3. Quar-til	Anzahle Werte
Eigenkapitalquote I	36,3	14,7	66,0	37,7	22,6	39,5	46,0	18
Eigenkapitalquote II	60,3	38,4	80,7	62,6	54,8	62,8	72,4	18

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Planjahren ab 2013 wurde weiter oben im Abschnitt „Haushaltsausgleich“ umfassend thematisiert. Mit den Eigenkapitalquoten I und II positioniert sich die Stadt Bornheim auch im Vergleichsjahr 2010 im Bereich des Mittelwertes.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	35.921	37.314	35.838	40.152	40.420	44.026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.514	23.184	23.066	21.463	20.879	16.855
Sonstige Transfererträge	576	305	358	239	449	299
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.459	3.289	3.244	3.534	3.614	4.316
Privatrechtliche Leistungsentgelte	846	782	779	814	807	816
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	855	1.534	1.878	1.486	1.863	1.849
Sonstige ordentliche Erträge	3.525	3.894	3.349	4.109	5.007	4.204
Aktivierte Eigenleistungen	13	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
ordentliche Erträge gesamt	**64.709**	**70.302**	**68.513**	**71.796**	**73.039**	**72.363**
Finanzerträge	673	658	557	1.061	1.250	1.051

Auch die ordentlichen Erträge sind durch gegenläufige Entwicklungen geprägt, die im Ergebnis zu einer verbesserten Ertragssituation führen. Während die Steuereinnahmen insgesamt ansteigen, führen sinkende Schlüsselzuweisungen zu einer deutlichen Reduzierung der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Die Analyse der geplanten Entwicklungen im Rahmen des HSK bis 2022 befindet sich oben im Berichtsabschnitt „Haushaltsausgleich“.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST/PLAN)

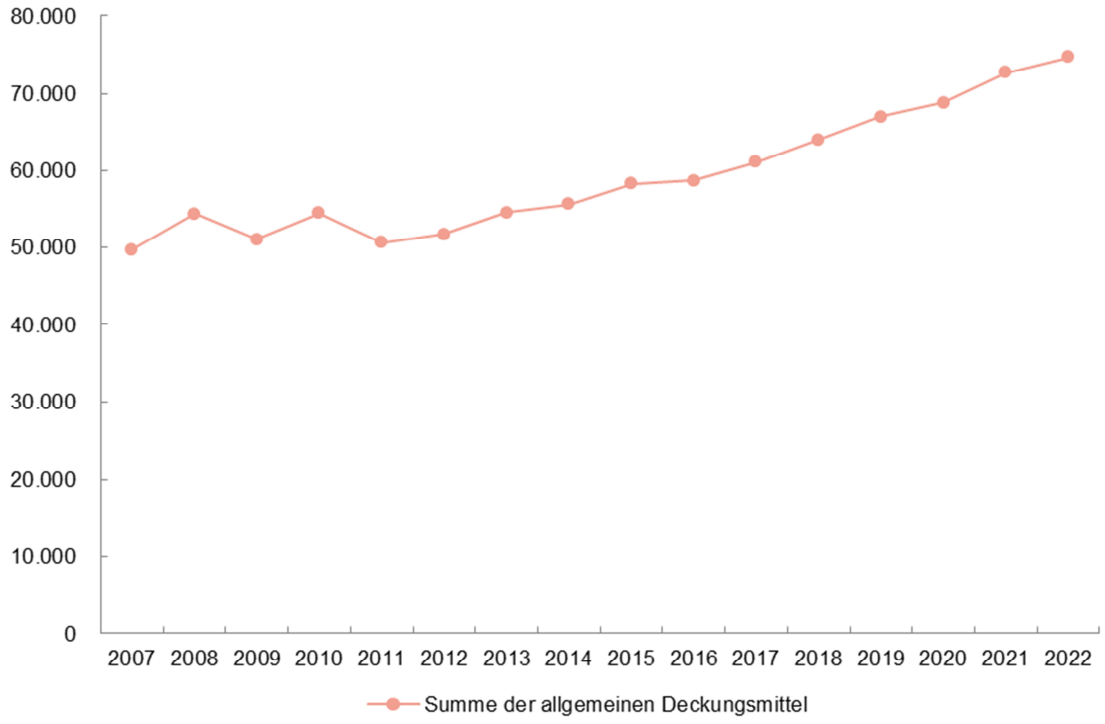

bis 2012 (vorl.) Istwerte, ab 2013 Planwerte

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahle Werte
1.041	1.028	1.806	1.228	1.078	1.161	1.287	18

Im Vorbericht stellen sich die durchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel im Verhältnis zu den übrigen Kommunen der gleichen Größenklasse ebenfalls als eher unterdurchschnittlich dar. Die geplanten Steigerungen ab 2017 sind maßgeblich auf die oben analysierten Hebesatzanpassungen bei den Realsteuern und die der Planung zu Grunde gelegten Wachstumsraten zurückzuführen.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Netto-Steuerquote	54,5	52,3	51,4	54,7	54,4	59,8

Mit dem Kennzahlenwert für 2012 wird die zunehmende Bedeutung der Steuern – insbesondere der Gewerbesteuer – für die Stadt Bornheim deutlich.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	16.097	15.299	15.953	16.439	17.099	17.456
Versorgungsaufwendungen	-129	1.003	1.048	1.278	1.484	1.108
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.926	11.816	12.632	12.973	16.088	12.919
Bilanzielle Abschreibungen	6.451	6.320	6.246	6.452	6.421	6.492
Transferaufwendungen	26.958	27.955	30.188	31.285	31.580	33.283
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.277	4.709	5.450	5.345	7.679	6.861
ordentliche Aufwendungen gesamt	62.580	67.102	71.516	73.772	80.350	78.119
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.781	5.345	4.708	4.599	4.268	4.096

Insgesamt zeigen sich in den vorliegenden Jahresergebnissen erkennbare Steigerungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Als Besonderheit ist bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die Sanierung der Rathausfassade in 2011 zu nennen, die anteilig aus KP II-Mitteln mitfinanziert wurde. Diesen Aspekt wird zur Offenlegung des kommunalen Steuerungstrends der Stadt Bornheim im Berichtsabschnitt „Haushaltskonsolidierung“ berücksichtigt. Beide Positionen beinhalten Risiken hinsichtlich der Entwicklung bei Tarifabschlüssen oder bei Preissteigerungen von Versorgungsmedien. Sie sind daher mit zusätzlichen Steigerungsannahmen im Rahmen des Risikoszenarios berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen gesamt	62.580	67.102	71.516	73.772	80.350	78.119
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.451	6.320	6.246	6.452	6.421	6.492
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.357	1.593	2.928	2.481	2.307	2.695
Netto-Ergebnisbelastung	5.094	4.727	3.317	3.971	4.114	3.797
Kennzahlen in Prozent						
Abschreibungsintensität	10,3	9,4	8,7	8,8	8,0	8,3
Drittfinanzierungsquote	21,0	25,2	46,9	38,5	35,9	41,5

Während die Abschreibungsintensität keine Auffälligkeiten ausweist, verändert sich die Drittfinanzierungsquote uneinheitlich. Als Besonderheit ist das Jahr 2009 zu nennen, in dem aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz Korrekturen in den Sonderposten i. H. v. 10 Mio. Euro stattgefunden haben.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Grünflächen der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Grünflächen 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Grünflächen allgemein 3
    - Datenlage in Bornheim 3
    - Organisation und Steuerung 6
    - Strukturen 9
  - Park- und Gartenanlagen 9
    - Strukturen 10
    - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 10
    - Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen 12
  - Spiel- und Bolzplätze 13
    - Strukturen 13
    - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 14
    - Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze 16
  - Straßenbegleitgrün 16
    - Strukturen 16
    - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 17
    - Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün 18
  - Sportaußenanlagen 19
    - Organisation und Steuerung 19
    - Strukturen 20

Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung Grünflächen umfasst die Handlungsfelder

- Park- und Gartenanlagen,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün sowie
- Sportaußenanlagen.

Ziel der Prüfung ist die Untersuchung und Bewertung der systematischen, nachhaltigen Steuerung sowie der effizienten und effektiven Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Finanzsituation, um Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die Prüfung gliedert sich in die Abbildung der Organisation und Steuerung der kommunalen Grünflächen und Sportaußenflächen sowie einen interkommunale Kennzahlenvergleich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns. Bei den Aufwendungen wurden Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) und Abschreibungen einbezogen.

Zudem wird die Flächensituation und Auslastung der kommunalen Sportaußenanlagen untersucht.

Grünflächen allgemein

Datenlage in Bornheim

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Die Stadt Bornheim konnte die für die Prüfung der Grünflächen erforderlichen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. So konnte sie die Finanzdaten nur lückenhaft bereitstellen. Auf der Ertragsseite konnten weder die Erträge aus der Müllbeseitigung noch Schadenersatzleistungen abgebildet werden. Auf der Aufwandsseite konnte die Stadt Bornheim nur die Gesamtpflegeaufwendungen ohne Differenzierung nach einzelnen Pflegeleistungen darstellen.

Probleme bei der Erfassung der Aufwendungen resultieren mittelbar aus der Aufgabenübertragung auf den SBB. Bei der SBB handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR), die zum 01. Januar 2008 gegründet wurde. Am 10.01.2012 haben die Stadt Bornheim und der SBB rückwirkend ab 2008 eine Verwaltungsvereinbarung getroffen und mit differenzierten Leistungsbeschreibungen ergänzt. Dies gilt auch für die städtischen Grünflächen.

Die Hauptursache für die begrenzten Analysemöglichkeiten liegt darin, dass die von der Stadt Bornheim gewählte Differenzierung der Leistungen eine Aufschlüsselung der Aufwendungen auf die von der GPA NRW definierten Nutzungsformen (z.B. Park- und Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün) nur begrenzt zulässt.

Eine sachgerechte Steuerung der Leistungen für die Grünpflege ist grundsätzlich zwar sicherlich auch auf der Basis der Differenzierungskriterien der Stadt Bornheim möglich; sie ist allerdings nicht sinnvoll. So verlangen die Bestimmungen des Haushaltsrechts die Zuordnung der Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün zum Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) und der Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen zum Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege). Die für die Prüfung abgefragten Daten entsprechen dieser Systematik.

➔ **Feststellung**
Die von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Finanzdaten lassen einen Kennzahlenvergleich mit anderen Kommunen nur begrenzt zu.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die Leistungsverzeichnisse an die Vorgaben des Haushaltsrechts zur Zuordnung der Aufgaben zu den Produktbereichen anpassen.

Eine Besonderheit bilden in Bornheim die Aufwendungen für die Beseitigung der Abfälle aus Papierkörben der Grünanlagen. Nach den Erfahrungen der GPA NRW liegt der Anteil der dafür entstehenden Aufwendungen bei bis zu 30 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Grünflächenpflege.

Im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt die Kalkulation der Abfallgebühren nicht durch die kreisangehörigen Kommunen, sondern durch die Kreisverwaltung. Die Aufwendungen, die den Kommunen für das Einsammeln und Transportieren des Abfalls entstehen, werden vom Rhein-Sieg-Kreis auf der Basis quartalsweiser Abrechnungen erstattet und fließen in die Gebührenkalkulation ein. Dies gilt auch für den Abfall aus Straßenpapierkörben.

In Bornheim sind im gesamten Stadtgebiet aktuell rund 585 Straßenpapierkörbe aufgestellt. Diese werden in Bornheim entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1996 sowie dem Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises von der Stadt Bornheim aufgestellt und unterhalten. Das Einsammeln und Abtransportieren des Abfalls aus den Papierkörben übernimmt der als Anstalt öffentlichen Rechts geführte StadtBetrieb Bornheim (SBB). Die dafür entstehenden Aufwendungen fließen aufgrund der Abrechnung mit dem Rhein-Sieg-Kreis in die Gebührenkalkulation ein. Gleichwohl sind sie nicht Bestandteil der Pauschalvergütung der Stadt Bornheim an den SBB.

Die Erträge aus den Abfallgebühren werden innerhalb des Produktbereichs 1.11, Produktgruppe 1.11.05 Abfallwirtschaft nachgewiesen. Eine Verteilung auf die Produkte findet nicht statt.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die Aufwendungen und Erträge für die Abfallbeseitigung verursachungsgerecht in den einzelnen Produkten abbilden.

Für das Jahr 2013 wurden für die 585 Straßenpapierkörbe insgesamt 30.264 Entleerungsvorgänge vereinbart. Bei dem Festpreis von 2,95 Euro je Entleerungsvorgang errechnen sich Auf-

wendungen in Höhe von rund 90.000 Euro. Aktuell können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Papierkörbe den Park- und Gartenanlagen, den Spiel- und Bolzplätzen und dem Straßenbegleitgrün zuzuordnen sind bzw. welche Aufwendungen für die Abfallbeseitigung auf diese Nutzungsformen entfallen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte ihr Standortverzeichnis für die Straßenpapierkörbe um Informationen dazu ergänzen, welchen Nutzungsformen (z.B. Park- und Gartenanlagen) die Papierkörbe zuzuordnen sind.

➔ **Feststellung**
Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Abfallbeseitigung liegen die nachfolgend im Bericht ausgewiesenen Finanzkennzahlen de facto höher.

Auch die mit dem SBB geschlossenen Vergütungsvereinbarungen lassen derzeit eine sachgerechte Steuerung der Grünpflege in Bornheim nicht zu. In der Verwaltungsvereinbarung sind für die verschiedenen Aufgaben jeweils Leistungsstunden vereinbart. Diese werden vom SBB auf der Basis jährlich kalkulierter Stundenverrechnungssätze mit der Stadt differenziert abgerechnet. Grundlage der Differenzierung sind die Leistungsbeschreibungen sowie dazugehörige Leistungsverzeichnisse. Diese enthalten allerdings keine konkreten Mengenangaben (z.B. Flächen, lfd. Meter etc.). Dadurch fehlt hier die wesentliche Grundlage für eine zielgerichtete Analyse des Ressourcenverbrauchs. Auch ein Vergleich mit dem Angebot des freien Marktes ist damit nicht möglich.

➔ **Feststellung**
Die derzeitigen Vergütungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB zur Grünflächenpflege lassen keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu.

➔ **Empfehlung**
Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sollte die Stadt Bornheim die Leistungsverzeichnisse konkretisieren. Dazu ist es notwendig, diese mit Angaben zum Aufgabenumfang (z.B. Flächen) zu ergänzen - wie bei Aufträgen an den freien Markt.

Als nicht belastbar haben sich schließlich auch die von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Flächenangaben erwiesen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in zwei Faktoren:

- Die Angaben basieren auf den vor drei bis vier Jahren in das Grünflächeninformationssystem eingepflegten Daten; diese wurden nicht (ausreichend) fortgeschrieben.
- Die Daten wurden aus Luftbildaufnahmen heraus ermittelt; es ist von entsprechenden Ungenauigkeiten auszugehen.

Die fehlende Belastbarkeit wird an folgendem Beispiel deutlich: Nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für den Ortsteil Bornheim-Hersel acht Kinderspielplätze erfasst. Bei einer Besichtigung des Ortsteiles wurden jedoch nur vier dieser Anlagen vorgefunden, allerdings auch ein anderer offenbar sehr neuer Kinderspielplatz.

- **Feststellung**
  Auch die Strukturdaten (Anzahl und Flächen) der Grünanlagen bilden keine solide Grundlage für einen Kennzahlenvergleich mit anderen Kommunen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bornheim sollte ihr Grünflächenverzeichnis auf den aktuellen Stand bringen und sukzessiv fortschreiben. Dazu sollte sie die Flächen möglichst exakt und möglichst differenziert nach den jeweils erforderlichen Pflegeleistungen erfassen. Dabei bietet es sich an, sich an die in der Vorabdatei dargestellten Differenzierung orientieren.

Organisation und Steuerung

Die Organisation und Steuerung wird auf der Grundlage der Kennzahl „Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement“ analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Bornheim einer zeitgemäßen wie effizienten Steuerung der Aufgabenerfüllung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis ein standardisierter Fragebogen bildet. Die jeweiligen Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 3[1] bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert. Mit Ausnahme der Fragen nach dem Freiflächenentwicklungskonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung nehmen wir eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0	2		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0

[1] nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	36	12	12	12
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	**13**	**13**	**13**	**13**

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Bornheim erzielt mit dem o. g. Erfüllungsgrad von 13 Prozent ein sehr niedriges Ergebnis. Dies zeigt, dass sie bei der Steuerung ihrer Grünflächen noch umfassendes Optimierungspotenzial hat.
- Wie viele andere Kommunen verfügt auch die Stadt Bornheim nicht über einen vollständigen Überblick über ihre Grünflächen. Besonders auffällig ist, dass auch Informationen zur Lage der Grünflächen (z.B. einzelner Park- und Gartenanlagen) nicht bereitgestellt werden konnten. Mit der Aktualisierung ihres Grünflächenverzeichnisses sollte die Stadt Bornheim auch Hinweise zur Lagebezeichnung der Flächen im Stadtgebiet aufnehmen.
- Die Aufgaben im Zusammenhang mit den kommunalen Grünflächen sind in Bornheim weitgehend im Geschäftsbereich 6.3 Hochbau und Immobilienmanagement zusammengefasst. Im Haushalt sind diese im Produkt 1.01.14 Liegenschaften abgebildet.
- Die Stadt Bornheim verfügt bislang noch nicht über ein Freiflächenentwicklungskonzept bzw. Informationen zur Bürgerzufriedenheit. In einem Freiflächenentwicklungskonzept ist darzulegen, welche strategischen Ziele die Stadt verfolgt. Dies könnten z.B. eine Kostensenkung um x Prozent aufgrund der bestehenden Haushaltslage, der Wert- und Substanzerhalt des Vermögens oder die Verbesserung des Klimaschutzes sein. Das Konzept sollte insbesondere die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen sowie den aktuellen und zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen. Ausgehend von den strategischen Zielen sollten operative Ziele abgeleitet werden.
- Im Haushaltsplan 2014 sind zwar inzwischen strategische und operative Ziele zur Steuerung der kommunalen Grünflächen beschrieben. Diese sind aber eher unbestimmt und ausschließlich inputorientiert und nicht messbar. Weitere Zielvorgaben wurden bislang nicht formuliert. Die Stadt Bornheim sollte sowohl die strategischen als auch die operativen Ziele konkretisieren. Diese sollten so präzise wie möglich, aber auch realistisch und insbesondere messbar sein. Eine gute Grundlage bietet die Einteilung der Grünflächen in verschiedene Pflegeklassen, in denen die Art der Bepflanzung und die damit zusammenhängenden Pflegeintensitäten festgelegt werden.

- Die Stadt Bornheim arbeitet bei den Grünflächen mit dem Geoinformationssystem ESRI sowie dem FM-Programm der Fa. IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH. In diesem Programm wurden in 2009/2010 umfassende Datensätze erfasst. Die Daten wurden danach nicht weiter gepflegt, so dass die Datensätze nicht mehr auf aktuellem Stand sind. Insoweit wird auf die Empfehlungen im Abschnitt Datenlage verwiesen.

- Die von der Stadt Bornheim vorgegebenen Standards orientieren sich grundsätzlich an den einschlägigen DIN, bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung zusätzlich an den gesetzlichen Vorschriften. Konkretere Pflegehäufigkeiten oder –intervalle sind nicht festgelegt. In der Praxis sind die Pflegestandards inzwischen – der aktuellen Haushaltslage geschuldet - auf die Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht zurückführt.

- Bei der Stadt Bornheim ist weder für die klassischen Grünflächen noch für die Spiel- und Bolzplätze eine Kostenrechnung vorhanden. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung sollte die Stadt Bornheim auf der Auftraggeberseite eine Kostenrechnung aufbauen. Dazu ist zunächst eine Konkretisierung der Leistungen (siehe Abschnitt Datenlage) sowie die Definition Auftraggeber bezogener Kostenstellen und Kostenträger notwendig. In der Kostenrechnung sind die betriebsbedingten Kosten vollständig zu erfassen und verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zu verteilen. Neben den Personal- und Sachkosten sowie Gemeinkosten sind insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie Kosten für interne Leistungsverrechnungen einzubeziehen. Die Kostenträgerrechnung dient zur Preisfindung je Leistungseinheit (z.B. Aufwendungen je m² Rasenschnitt, Aufwendungen je m² Beetfläche, Aufwendungen je lfd. Meter Bankettpflege usw.). Ziel sollte es sein, zu ermitteln, bei welchen Aufgaben die Aufgabenerledigung durch den SBB wirtschaftlich ist und welche Leistungen in den Wettbewerb gestellt werden sollten.

- Infolge der fehlenden Kostenrechnung ist es auch nicht möglich, steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und die Leistungen des SBB einem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem privaten Wettbewerb auszusetzen. Die Stadt Bornheim sollte steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. Als solche kommen die im voranstehenden Abschnitt genannten Kennzahlen. in Betracht. Die Kennzahlen sollten mindestens jährlich (soweit möglich auch unterjährig) ausgewertet werden, um Negativentwicklungen frühzeitig mit gezielten Gegensteuerungsmaßnahmen begegnen zu können.

- Zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB besteht zwar ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis in weitesten Sinne; dies ist allerdings in keiner Weise mit dem gegenüber Unternehmen am freien Markt vergleichbar. Ein solches setzt insbesondere exakte Beschreibungen der zu erbringenden Leistungen voraus (siehe Abschnitt Datenlage).

- Darüber hinaus lassen die derzeitigen Vergütungsvereinbarungen keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu. So fehlen Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit die an die AÖR geleistete Vergütung in den einzelnen Aufgabenfeldern auskömmlich ist bzw. ob und inwieweit eine Quersubventionierung aus anderen Aufgabenfeldern der SBB erfolgt. Im Ergebnis stehen den erbrachten Leistungen keine verursachungsgerecht entstehenden Aufwendungen gegenüber. Infolgedessen kann nicht beziffert werden, welcher Anteil der

Pauschalvergütung z.B. auf die Pflege von Rasenflächen oder Sträucher und Gehölze entfällt. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Datenlage verwiesen.

Strukturen

Die Grün- und Erholungsflächen[2] umfassen Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und Straßenbegleitgrün. Sie beziehen sich auf alle Flächen im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km²	589	113	1.631	515	372	467	565	16
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	78,4	48,2	88,6	77,8	77,0	80,1	84,9	15
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m²	1.332	295	7.814	2.479	1.362	1.770	2.630	15
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,5	0,5	34,4	6,2	1,6	2,5	6,6	13
Kommunale Grünfläche je Einwohner in m²	43	6	3.030	305	38	48	106	13

Die Stadt Bornheim zählt mit 48.670 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT-NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 83 km². Die Stadt Bornheim weist einwohnerbezogen bei einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte eher geringe Erholungs- und Grünflächen insgesamt und ebenfalls eher geringe kommunale Grünflächen auf. Bezogen auf die Gesamtgröße des Stadtgebietes ergeben sich dagegen durchschnittliche Grünflächen.

Die nachfolgenden Ausführungen und Kennzahlen stehen unter dem Vorbehalt der begrenzten Belastbarkeit der zur Verfügung gestellten Struktur- und Finanzdaten.

Park- und Gartenanlagen

Die in die Prüfung einbezogenen Park- und Gartenanlagen sind Freiflächen einer Kommune, die eine – wenn auch geringe – Pflege benötigen. Ausgenommen davon sind Flächen, die einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind oder einer bestimmten Nutzungsart dienen (z.B. Sportflächen, Spiel- und Bolzplätze). Ebenso unberücksichtigt

[2] Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung. Berücksichtigt wurden: Erholungsflächen, Waldflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzung sowie das Verkehrsbegleitgrün

bleiben land- und forstwirtschaftlich genutzt Flächen sowie so genannte weitere Parkanlagen (z.B. Kurparks, Botanische Gärten).

Strukturen

Die Stadt Bornheim pflegt und unterhält aktuell 57 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 27.922 m². 16 Anlagen sind kleiner als 100 m², alle anderen Anlagen liegen zwischen 101 und 5.000 m².

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass größere Flächen zum einen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher zu pflegen und zu unterhalten sind und zum anderen aber auch einen besseren Naherholungswert bieten.

Der Großteil der Flächen (44 Prozent) in den Park- und Gartenanlagen der Stadt Bornheim sind Rasenflächen. Weitere 24 Prozent entfallen auf Flächen mit Sträuchern und Gehölzen und 19 Prozent auf Sukzessionsflächen. Allerdings gibt es auch noch rund 2.500 m² (pflegeintensive) Beetflächen, teilweise mit Wechselbepflanzung.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m²	0,57	0,26	19,66	3,67	1,34	2,15	3,95	15
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m²	490	490	21.158	5.872	2.214	4.941	7.331	15

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konnte bei der Prüfung der Grünflächen aufgrund der Datenlage in Bornheim insgesamt nicht realisiert werden. Die nachfolgende Darstellung der Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich dient insoweit nur der Orientierung:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2012

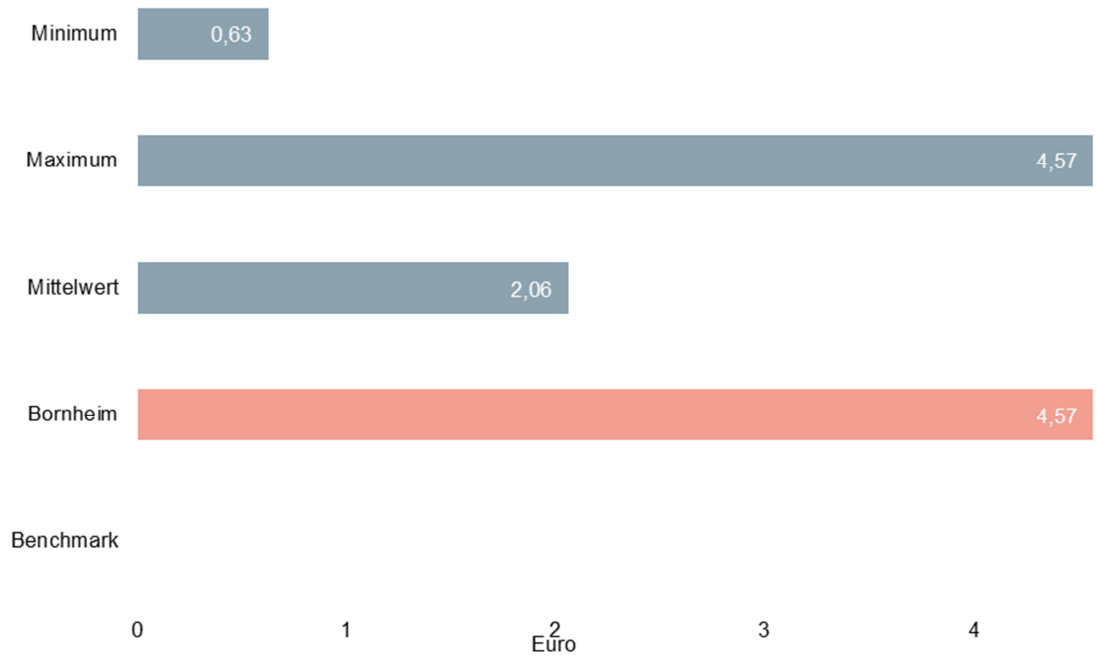

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,57	0,63	4,57	2,06	1,13	1,90	2,44	8

Eine Ursache der hohen Aufwendungen ist in Bornheim der hohe Personalaufwand für die Verwaltung der Grünflächen in Park- und Gartenanlagen. Dieser liegt in Bornheim mit 1,64 Euro je m² rund vier Mal so hoch wie beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Aber auch bei einer entsprechenden Bereinigung um die Differenz zum Mittelwert der Personalaufwendungen ergibt sich noch ein Gesamtaufwand von rund 3,40 Euro je m².

Da bei der Stadt Bornheim für Park- und Gartenanlagen weder Fremdaufwendungen für Ingenieurleistungen noch Abschreibungen entstanden sind, verbleibt als weitere Ursache die an den SBB entrichtete Pauschalvergütung für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen. Insoweit wird auf die Empfehlungen auf den Seiten 4 und 6 dieses Teilberichtes verwiesen.

Grundsätzlich lassen hohe Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je m² auf einen recht hohen Standard schließen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Struktur der Park- und Gartenanlagen als auch für den Pflegestandard.

Bei der Betrachtung der Flächenaufteilung der Park- und Gartenanlagen zeigt sich, dass in Bornheim gegenüber den Vergleichskommunen größere Flächen mit Beeten/Wechselbepflanzungen vorhanden sind. Diese Flächen erfordern regelmäßig deutlich höhere Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen je m² als z.B. Rasenflächen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte ihre Park- und Gartenanlagen im Hinblick auf die Flächenaufteilung untersuchen und pflegeintensive Flächen in pflegeärmere Flächen umwandeln. Dies gilt insbesondere für die Beete mit Wechselbepflanzungen.

Die Beurteilung des Pflegestandards war leider mangels notwendiger Hintergrundinformationen nicht möglich. Dies gilt gleichermaßen für die Frage, ob und inwieweit bestimmte Flächentypen die Gesamtaufwendungen prägen bzw. verteuern. Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine Differenzierung der Gesamtaufwendungen z.B. nach

- Aufwendungen für die Rasenpflege,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpflege,
- Aufwendungen für Baumpflege und
- Aufwendungen für Beete/Wechselbepflanzungen.

Potenziale

Für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird eine Festlegung des Benchmarks erst im ersten Quartal 2014 erfolgen. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Bornheim zukommen lassen.

Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Bornheim weist eher geringe kommunale Grünflächen je Einwohner auf. Davon entfallen beachtliche Anteile auf pflegeintensive Flächen wie Beete/Wechselbepflanzung (rund neun Prozent). Die Stadt Bornheim sollte dies überprüfen und pflegeintensive in pflegeärmere Flächen umwandeln.
- Bornheim erzielt den Maximalwert bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen. Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen nach einzelnen Pflegeleistungen ist nicht möglich. Ursache für die hohen Aufwendungen könnten neben den Strukturen (viele pflegeintensive Flächen) auch hohe Pflegestandards sein. Dies ist – zumindest nach der Papierform (Schwerpunkt: Verkehrssicherheit) – aber eher zu verneinen.
- Eine zielorientierte Steuerung erfolgt bislang nicht. Dazu muss die Stadt Bornheim in einem ersten Schritt die Strukturdaten überarbeiten und aktualisieren. Im zweiten Schritt sind die Leistungsbeschreibungen und –verzeichnisse anzupassen. Dabei sollten die Strukturen aufeinander abgestimmt sein. Sodann sind eine Kostenrechnung aufzubauen

und steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren. Diese sind mindestens jährlich auszuwerten. Bei Negativentwicklungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

KIWI-Bewertung
In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Park- und Gartenanlagen“ der Stadt Bornheim mit dem Index 1 bewertet.

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Strukturen

Die Stadt Bornheim unterhält nach ihren Angaben aktuell 49 Spielplätze und 5 Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 56.360 m². Auf diesen Spielanlagen befinden sich 255 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m²	1,16	0,97	4,08	2,10	1,41	2,07	2,55	15
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	6,70	5,36	21,96	12,01	8,49	11,73	14,32	15
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,11	0,69	2,77	1,48	1,09	1,30	1,89	15
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	6,42	3,79	16,20	8,53	6,44	7,31	11,16	15
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	6,18	1,58	11,54	5,34	3,20	3,91	7,67	14

Die Bevölkerungsprognosen zur Gesamteinwohnerzahl zeigen für Bornheim im Gegensatz zu vielen anderen Städten einen positiven Trend. Dies gilt allerdings nicht für die Einwohner bis 18 Jahre. Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner in Bornheim zwar insgesamt um rund 3,7 Prozent steigen; die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren erfährt allerdings einen Rückgang um rund 12 Prozent. Damit werden sich die ersten vier Kennzahlen bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre steigt auf 7,64 m², die Zahl auf 7,32 Spielplätze. Diese Entwicklung ist auch bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen zu berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2012

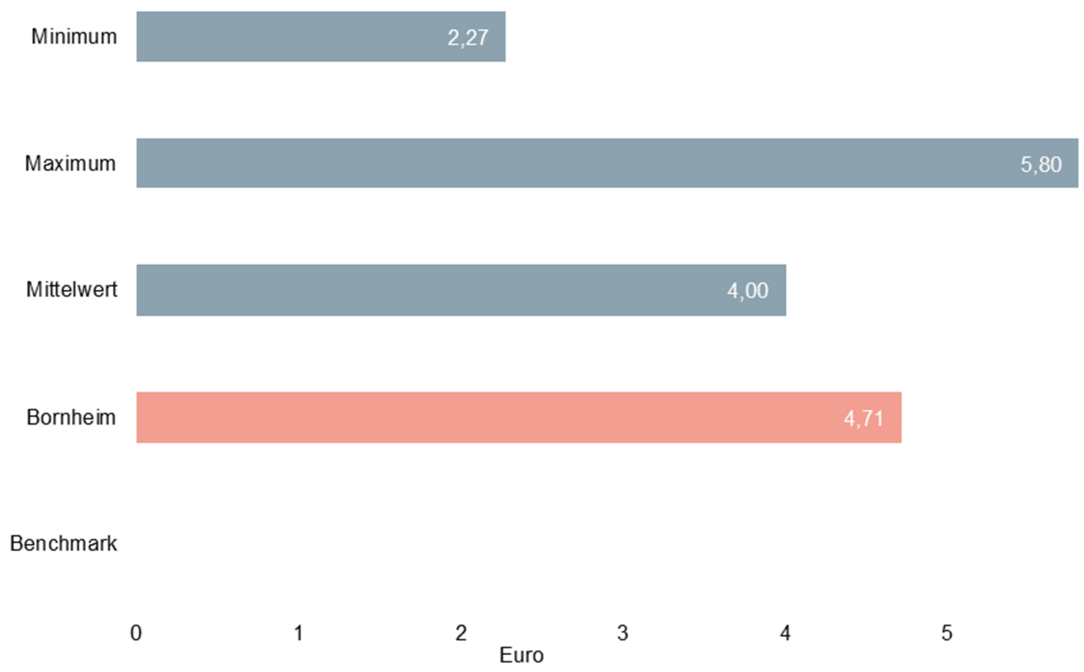

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,71	2,27	5,80	4,00	3,24	4,25	4,60	11

Auch hierfür gilt, dass die Kennzahlen aufgrund der geringen Belastbarkeit der erfassten Aufwendungen nur zur Orientierung dienen. Die überdurchschnittlichen Aufwendungen deuten zunächst ebenfalls auf einen hohen Standard hin.

Bei einer Besichtigung der Kinderspielplätze im Ortsteil bestätigte sich dies nicht. So wiesen die Spielplätze dort aufgrund ihrer Struktur und Ausstattung weder ein erhöhtes Pflegeerfordernis noch einen überdurchschnittlichen Pflegezustand auf. Auf den älteren Spielplätzen waren jeweils zwei bis vier Großspielgeräte vorhanden; die Fallschutzflächen bestanden dort überall aus einer Sandfüllung. Der Bewuchs umfasste Rasenflächen, wenige Bäume und eine eher geringe Anzahl an Gehölzen. Teilweise waren die Spielplätze mit Hecken begrenzt. Zur Ausstattung gehörten auch jeweils ein bis drei Bänke.

Die Spielgeräte bestehen aus Holz, aus Metall, aber auch aus einem Mix dieser Materialien. Der Instandhaltungsaufwand und die Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch

die Wahl des Materials beeinflusst. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz eher höhere Lebenszykluskosten.

Auch die Wahl der Spielgerätehersteller entscheidet mit über den Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Zwar sind selbstverständlich die Regelungen des Vergaberechts einzuhalten; gleichwohl ist eine Begrenzung der Hersteller auf ein vertretbares Maß möglich, um z.B. die Sicherheitskontrollen und Ersatzteilbeschaffungen zu vereinfachen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte sowohl bei der Auswahl der Bauweise bzw. des Material der Spielgeräte als auch bei der Auswahl der Geräteanbieter den Folgeaufwand berücksichtigen.

Die Besichtigung des neuen Spielplatzes in Hersel hat gezeigt, dass auch hier Spielgeräte sehr unterschiedlicher Beschaffenheit eingesetzt sind. Auch die Fallschutzflächen bestanden aus unterschiedlichen Materialien. Zudem ist der Spielplatz an hängigem Gelände und mit einer größeren Gehölzfläche angelegt; beides führt bei der Pflege zu einem höheren Aufwand.

➔ **Empfehlung**
Bei der Anlegung neuer Spielplätze sollte die Stadt Bornheim auch den späteren Pflegeaufwand berücksichtigen.

Grundsätzlich lässt sich auch feststellen, dass kleinere Spielplätze höhere Kosten je m² verursachen als größere Anlagen. In Bornheim liegt die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze bei 1.044 m². Damit positioniert sie sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen von rund 1.400 m². In Bornheim liegen rund 15 Prozent der Spielanlagen unter 200 m², rund 65 Prozent zwischen 200 und 1.000 m² und rund 20 Prozent über 1.000 m². Die Prüfung hat allerdings gezeigt, dass im Ortsteil Hersel drei Anlagen unter 300 m² inzwischen bereits aufgegeben wurden. Insoweit entspricht auch die zuvor genannte Kennzahl nicht mehr der aktuellen Situation.

Eine tiefer gehende Analyse ist auch hier aufgrund der fehlenden Aufschlüsselung der Aufwendungen nicht möglich. Hier wäre eine Differenzierung nach folgenden Aufwendungen sinnvoll:

- Aufwendungen für die Grünflächenpflege,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte,
- Aufwendungen für die Wartung und Reparatur der Spielgeräte,
- Aufwendungen für Fallschutzflächen usw.

Potenziale

Für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird eine Festlegung des Benchmarks erst im ersten Quartal 2014 erfolgen. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Bornheim zukommen lassen.

Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Anzahl und Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt in Bornheim auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze ist ebenfalls eher niedrig.
- Bornheim weist überdurchschnittliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze auf. Mangels einer Aufschlüsselung nach einzelnen Pflegeleistungen konnten die Ursachen nicht ermittelt werden. Die stichprobenhafte Besichtigung der Anlagen im Ortsteil Hersel zeigt keine Auffälligkeiten.
- Eine zielorientierte Steuerung erfolgt bislang nicht. Zur Steuerungsoptimierung gelten analog die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen zu den Park- und Gartenanlagen.

→ **KIWI-Bewertung**
In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Spiel- und Bolzplätze" der Stadt Bornheim mit dem Index 1 bewertet.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün verstehen wir alle Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle, die nicht befestigt sind. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns umfasst in Bornheim rund 93.000 m².

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m²	1,91	1,59	34,83	11,39	2,45	6,44	19,56	13

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012

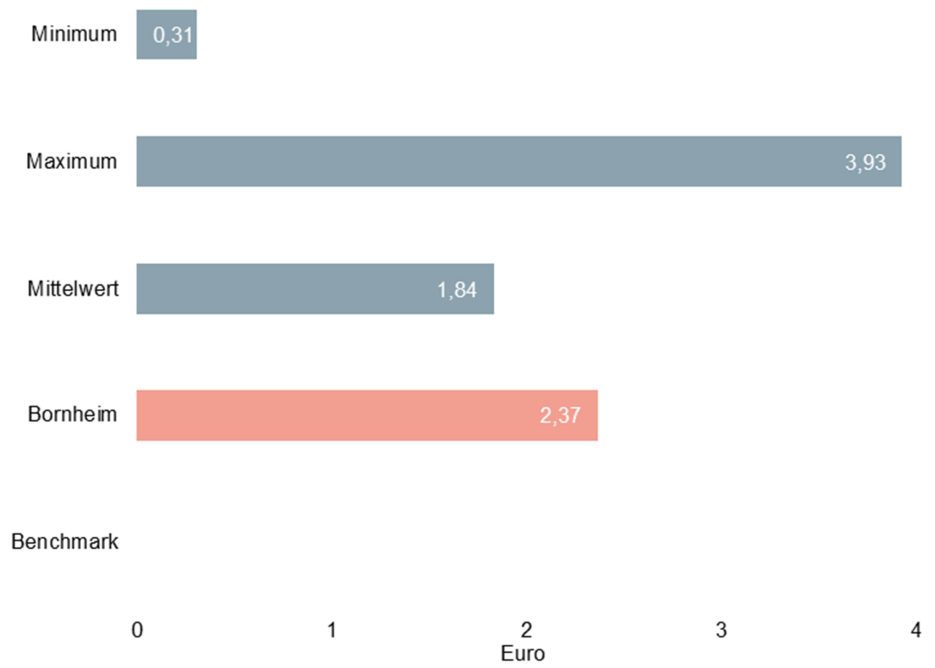

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,37	0,31	3,93	1,84	0,81	1,40	2,80	7

Wie bereits bei den Park- und Gartenanlagen sowie den Spiel- und Bolzplätzen dient auch hier der Kennzahlenvergleich aufgrund der mangelhaften Datenlage in Bornheim ausschließlich der Orientierung.

Bei der abgebildeten Kennzahl liegen die Einflussfaktoren in der Struktur des Straßenbegleitgrüns sowie dem Pflegestandard.

Bei der Betrachtung der Flächenaufteilung wird deutlich, dass in Bornheim die Gesamtfläche im Wesentlichen durch Sukzessionsflächen, aber auch durch Beete/Wechselbepflanzung sowie Sträucher- und Gehölzflächen bestimmt wird. Von den rund 93.000 m² entfallen nahezu 40 Prozent auf Sukzessionsflächen, 27 Prozent auf die pflegeintensiven Beete/Wechselbepflanzungen und weitere 23 Prozent auf Sträucher- und Gehölzflächen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte ihr Straßenbegleitgrün im Hinblick auf die Flächenaufteilung untersuchen und pflegeintensive Flächen in pflegeärmere Flächen umwandeln. Dies gilt insbesondere für die Beete mit Wechselbepflanzungen.

Eine realistische Beurteilung des Pflegestandards scheidet mangels Detailinformationen auch hier aus.

Zur weiteren Analyse sind zusätzliche Informationen darüber notwendig, welche Flächentypen in Bornheim welche Aufwendungen verursachen. Hierzu wäre mindestens folgende Differenzierung erforderlich:

- Aufwendungen für die Pflege von Beeten/Wechselbepflanzungen,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpflege,
- Aufwendungen für die Baumpflege,
- Aufwendungen für die Rasenpflege.

Potenziale

Für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird eine Festlegung des Benchmarks erst im ersten Quartal 2014 erfolgen. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Bornheim zukommen lassen.

Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Bornheim weist eher niedrige Flächen an Straßenbegleitgrün je Einwohner auf. davon entfällt aber ein recht hoher Anteil auf pflegeintensive Flächen. Die Stadt Bornheim sollte dies überprüfen und pflegeintensive in pflegeärmere Flächen umwandeln.
- Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns erreicht Bornheim ein eher überdurchschnittliches Ergebnis. Auch hier fehlen jedoch Detailinformationen, so dass eine tiefere Analyse nicht möglich ist.
- Eine zielorientierte Steuerung erfolgt bislang nicht. Zur Steuerungsoptimierung gelten analog die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen zu den Park- und Gartenanlagen.

→ **KIWI-Bewertung**
In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Straßenbegleitgrün" der Stadt Bornheim mit dem Index 1 bewertet.

Sportaußenanlagen

Der Schwerpunkt bei den kommunalen Sportaußenanlagen liegt bei den Sportplätzen. Dabei werden ausschließlich kommunale Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße) einbezogen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind mit Ausnahme von Stadien und Spiel- und Bolzplätzen.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Geschäftsbereichsleiter Sport und Kultur abgestimmten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für Bornheim folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Bornheim verfügt bereits über einen ausgezeichneten Überblick über ihren Bestand an Sportaußenanlagen. Die Daten werden jährlich fortgeschrieben und wurden zu Prüfungsbeginn in aufbereiteter Form einschließlich dazugehörigen Kartenmaterials zur Verfügung gestellt.

- Auch die zur Verfügung gestellten Belegungspläne machen deutlich, dass die Stadt Bornheim die Auslastung der Anlagen ebenfalls im Blick hat.

→ **Feststellung**
Der gute Überblick über den Bestand an Sportaußenanlagen sowie über die Belegungszeiten bildet eine solide Basis für eine zielgerichtete Steuerung des Aufgabenbereiches.

- Eine Sportstättenbedarfsplanung gibt es in Bornheim bislang noch nicht. Allerdings erfolgten – unabhängig von einer Bedarfsplanung – in den vergangenen Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits Umstrukturierungen. So wurden fünf Sportplätze im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die Vereine übertragen. Die Vereine haben die Tennenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt und erhalten hierfür einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Für drei weitere Anlagen wurden Nutzungs- bzw. Nutzungsüberlassungsverträge mit den nutzenden Vereinen geschlossen, die ebenfalls zu einer Entlastung des städtischen Haushalts geführt haben. Die Entlastung beläuft sich jährlich auf rund 3.000 Euro je Platz.

→ **Feststellung**
Mit der Übertragung der Sportaußenanlagen auf die Vereine ist es der Stadt Bornheim gelungen, die Belastung des städtischen Haushalts zu reduzieren.

- Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen gibt es in Bornheim auch Erkenntnisse über die tatsächliche Belegung der Sportplätze durch Vereine. Zwar werden – anders als bei den Sporthallen – keine Listen über die wirkliche Frequentierung ausgelegt. Allerdings gibt es mehrere Faktoren, die dafür sprechen, dass die Belegungszeiten durch die Vereine auch weitgehend ausgenutzt werden. So müssen die Vereine müssen für die

Nutzung der (städtischen) Sportplätze Entgelte entrichten. Des Weiteren ist die Nachfrage nach Belegungszeiten sehr hoch und die Belegungspläne weisen erhebliche Doppelbelegungen auf. Bei den vereinseigenen Anlagen besteht auch Eigeninteresse der Vereine an einer Auslastung. Und schließlich werden die Plätze nach der Wahrnehmung der städtischen Mitarbeiter auch umfänglich genutzt.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Bornheim verfügt im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen auch über Erkenntnisse zur tatsächlichen Auslastung ihrer Sportplätze.

- Die Stadt Bornheim kennt das Angebot sonstiger örtliche Sportanbieter und deren Programme. Ihr liegen allerdings noch keine auf standardisierte Befragungen beruhenden Erkenntnisse über das Sportverhalten in der Bevölkerung vor. Auch Vereinsbefragungen zu den Sportaußenanlagen fanden bislang nicht statt. Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung und auch Beurteilungen von Vereinen zu den Sportaußenlagen eingeholt werden. Hierzu bieten sich standardisierte, stichprobenhafte Einwohner- bzw. Vereinsbefragungen an.

Strukturen

Die Stadt Bornheim besitzt insgesamt zwölf Sportaußenanlagen, von denen aber inzwischen fünf per Erbbaurechtsvertrag auf die nutzenden Vereine übertragen wurden. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 170.000 m², von denen rund 40 Prozent inzwischen vollständig durch die Vereine bewirtschaftet werden.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m²	3,51	2,28	7,97	4,90	3,18	4,52	6,14	14
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m²	1,78	0,95	3,82	2,17	1,48	1,78	2,76	15

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt und an Sportplätzen im Besonderen auf durchschnittlichem Niveau liegt.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Bornheim.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				12	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					**13**

Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				12	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					**13**

Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				12	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					**13**

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

GPA-Kennzahlenset der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- GPA-Kennzahlenset mittlere kreisangehörige Kommunen 3
  - Ziele, Inhalte und Methodik 3
  - Aufbau des GPA-Kennzahlensets 3
  - GPA-Kennzahlenset der Stadt Bornheim – 1. Ebene 5
  - GPA-Kennzahlenset der Stadt Bornheim – 2. Ebene 9

GPA-Kennzahlenset mittlere kreisangehörige Kommunen

Ziele, Inhalte und Methodik

Die GPA NRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst.

Ziel der GPA NRW ist es, sukzessive ein Kennzahlenset mit festen Grunddatendefinitionen aufzubauen. Die Kennzahlen können von den Kommunen eigenständig fortgeschrieben und für die strategische und operative Steuerung genutzt werden.

Im Kennzahlenset sind zum einen Kennzahlen aus den aktuell geprüften Handlungsfeldern dargestellt. Diese Kennzahlen sind mit einem Hinweis auf den jeweiligen Teilbericht versehen.

Zum anderen sind Kennzahlen aus Handlungsfeldern enthalten, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben. Die Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglicheiten sind deshalb bereits bekannt. Dies gilt in der aktuellen Prüfung für folgende Handlungsfelder:

- Personal,
- Hilfe zur Erziehung,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Straßenbeleuchtung und
- Informationstechnik.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen haben wir Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den jeweils Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Kennzahlen in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse zu integrieren.

Aufbau des GPA-Kennzahlensets

Das GPA-Kennzahlenset besteht aus zwei Ebenen. Die erste Ebene enthält hoch aggregierte Kennzahlen, die insbesondere aus strategischer Sicht steuerungsrelevante Informationen bieten. Die ergänzenden Kennzahlen der zweiten Ebene erlauben tiefergehende Analysen und unterstützen die operative Steuerung.

Sofern die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben wurden, enthält die Übersicht auch diese Werte. Sollten sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert haben oder sich durch die Umstellung auf doppische Haushaltsführung wesentliche Verzerrungen im Zeitreihenvergleich ergeben, werden nur die aktuellen Kennzahlenwerte abgebildet.

Der interkommunale Vergleich enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Lageparametern lässt sich die Positionierung des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Sie können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der GPA NRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten der Mittelwert ausreichend stabilisiert hat. Zusammen mit dem Median (2. Quartil), der nicht von Extremwerten beeinflusst wird, kann der Mittelwert auch bei dieser geringen Zahl von Vergleichswerten eine sinnvolle Orientierung bieten.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den aktuellsten Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der Wert der Stadt bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

GPA-Kennzahlenset der Stadt Bornheim – 1. Ebene

Handlungsfeld / Kennzahl	Bornheim 2011	Bornheim 2012	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr	Teilbericht
Haushaltssituation											
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	36,3	34,4	11,0	65,0	37,0	30,5	37,9	45,9	32	2012	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	60,3	59,0	34,8	86,2	64,5	55,9	66,5	76,9	32	2012	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro	./.	./.	502	5.290	2.319	1.468	2.277	3.099	26	2010	Finanzen
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-212	-181	-394	186	-41	-79	-27	36	34	2012	Finanzen
Saldo aus laufender Verwal-tungstätigkeit je Einwohner in Euro	-124	-52,6	-263	338	65	-12	66	149	35	2012	Finanzen
Personal											
Ist-Stellen je 1.000 Einwohner 1 (Personalquote 1)		7,28	4,75	10,82	7,52	6,48	7,37	8,58	43	2012	./.
Ist-Stellen je 1.000 Einwohner 2 (Personalquote 2)		4,58	2,94	6,74	5,08	4,66	5,02	5,51	43	2012	./.
Einwohnermeldeaufgaben											
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro	./.	24,38	13,21	32,53	22,28	19,63	21,82	24,84	47	2012	Sicherheit und Ordnung
Personenstandswesen											
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro	./.	616	246	807	488	389	468	551	45	2012	Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten											
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenange-legenheiten in Euro	./.	65,93	28,58	108,60	64,90	54,42	63,31	74,59	46	2012	Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld / Kennzahl	Bornheim 2011	Bornheim 2012	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Hilfe zur Erziehung											
Fehlbetrag Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner unter 21 Jahre in Euro	./.	397	282	970	491	404	478	531	33	2012	./.
Transferaufwendungen Hilfen zur Erziehung je Hilfeplanfall mit § 35a SGB VIII in Euro	./.	15.462	10.833	26.480	16.951	14.100	16.247	19.131	31	2012	./.
Anteil der ambulanten Hilfeplanfälle an den Hilfefällen nach § 36 und § 35a SGB VIII in Prozent	./.	72,7	38,2	86,8	59,1	53,0	61,3	65,7	31	2012	./.
Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII in Prozent	./.	60,6	19,8	74,4	50,8	44,3	50,0	58,7	31	2012	./.
Hilfeplanfälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr mit § 35a SGB VIII (Falldichte)	./.	25,7	14,2	43,0	26,0	18,0	25,3	29,8	31	2012	./.
Tagesbetreuung für Kinder											
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	./.	1.706	1.293	2.609	1.859	1.705	1.848	2.044	34	2012	Tagesbetreuung für Kinder
Schulen Flächenmanagement											
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m²	./.	280	224	452	334	297	327	374	43	2012	Schule
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m²	./.		228	718	442	377	450	499	41	2012	Schule
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m²	./.		146	562	340	293	322	376	42	2012	Schule
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m²	./.	251	189	436	269	231	251	300	42	2012	Schule
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m²	./.	293	235	480	327	289	325	347	12	2012	Schule

Handlungsfeld / Kennzahl	Bornheim 2011	Bornheim 2012	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m²	./.	62	52	135	78	67	74	82	43	2012	Schule
Schulen Bewirtschaftung											
Aufwendungen Gesamtreinigung je m² Reinigungsfläche in Euro	./.	8,80	6,59	17,11	11,27	9,32	10,57	13,77	42	2012	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je m² Bruttogrundfläche in Euro	./.	8,71	4,36	15,21	7,35	6,26	7,01	7,74	41	2012	./.
Schülerbeförderung											
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	./.	266	29	517	232	150	214	298	42	2012	Schule
Schulsekretariate											
Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	88	48,27	110,83	77,32	66,77	76,96	85,71	43	2012	Schule
Sport Flächenmanagement											
Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m²	./.	247	247	786	414	355	400	456	42	2012	Schule
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m²	./.	3,51	1,38	10,32	5,40	3,38	5,19	7,29	34	2012	Grünflächen
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m²	./.	1,78	0,60	5,55	2,58	1,55	2,56	3,26	36	2012	Grünflächen
Straßenbeleuchtung											
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	./.	k.A.	231	701	416	323	431	513	13	2012	./.
Park- und Gartenanlagen											
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m²		k.A.	0,26	23,85	5,97	2,18	4,41	6,80	29	2012	Grünflächen
Aufwendungen Unterhaltung und	./.	k.A.	0,39	4,79	1,79	0,78	1,60	2,31	22	2012	Grün-

Handlungsfeld / Kennzahl	Bornheim 2011	Bornheim 2012	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr	Teilbericht
Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro											flächen
Spiel- und Bolzplätze											
Fläche Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m²		k.A.	5,36	31,61	12,87	9,62	11,73	14,47	33	2012	Grün-flächen
Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro	./.	k.A.	1,29	6,15	3,63	2,60	3,52	4,59	27	2012	Grün-flächen
Straßenbegleitgrün											
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m²		k.A.	1,14	63,62	12,53	4,31	6,45	15,20	23	2012	Grün-flächen
Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro	./.	k.A.	0,34	10,03	2,32	0,93	1,60	2,92	16	2012	Grün-flächen
Informationstechnik											
Anteil Gesamtkosten IT-Aufgabenwahrnehmung an ordentlichen Aufwendungen in Prozent	1,14	./.	0,85	1,85	1,24	1,01	1,18	1,43	22	2011	./.
Gesamtkosten IT-Aufgaben-wahrnehmung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	3.762	./.	2.633	6.048	3.981	3.218	3.757	4.468	22	2011	./.

GPA-Kennzahlenset der Stadt Bornheim – 2. Ebene

Handlungsfeld / Kennzahl	Bornheim 2011	Bornheim 2012	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Einwohnermeldeaufgaben											
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	./.	2.256	1.680	4.014	2.370	2.086	2.325	2.640	47	2012	Sicherheit und Ordnung
Personenstandswesen											
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	./.	95	77	232	135	111	131	157	45	2012	Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten											
Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	./.	991	565	1.909	1.031	860	942	1.215	47	2012	Sicherheit und Ordnung
Tagesbetreuung für Kinder											
Anteil Elternbeiträge an Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	./.	19,1	10,0	22.4	15,3	13,4	14,8	17,0	31	2012	Tagesbetreuung für Kinder
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	./.	2.675	2.077	3.698	2.822	2.624	2.771	3.060	31	2012	Tagesbetreuung für Kinder
Schulen Bewirtschaftung											
Wärmeverbrauch je m² Bruttogrundfläche in kwh		127	72	148	103	89	102	112	39	2012	./.
Stromverbrauch je m² Bruttogrundfläche in kwh		19,3	9,0	21,3	14,5	13,1	14,4	15,9	42	2012	./.
Wasserverbrauch je m² Bruttogrundfläche in Liter		156	80	280	145	118	138	162	42	2012	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je m² Reinigungsfläche in Euro		keine ER	10,53	48,13	21,22	15,59	17,82	23,98	31	2012	./.

Handlungsfeld / Kennzahl	Bornheim 2011	Bornheim 2012	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr	Teilbericht
Aufwendungen Fremdreinigung je m² Reinigungsfläche in Euro		8,80	6,26	15,70	9,91	8,80	9,74	10,71	41	2012	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesam-treinigung in Prozent		0	0	100	21	1	6	22	41	2012	./.
Straßenbeleuchtung											
Leuchtenstandorte je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche	./.	k.A.	2,46	5,27	3,29	2,66	2,85	3,63	13	2012	./.
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	./.	k.A.	74	321	199	152	227	244	13	2012	./.
Stromverbrauch Straßenbe-leuchtung je 1.000 m² beleuchte-te Verkehrsfläche in kwh	./.	k.A.	527	1.514	978	726	932	1.141	13	2012	./.
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	./.	34	15	99	59	47	59	73	34	2012	./.
Stromverbrauch Straßenbe-leuchtung je Leuchtenstandort in kwh		295	159	380	281	249	291	317	35	2012	./.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Personalwirtschaft und Demografie der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Personalwirtschaft und Demografie 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Demografische Handlungsfelder 3
  - Verwaltungsorganisation 4
  - Personalbedarfsplanung 8
  - Personalgewinnung 9
  - Personalentwicklung 9

Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ umfasst wesentlichen Fragen, die sich für das Personalmanagement aus den Folgen des demografischen Veränderungsprozesses ergeben. Inhaltlicher Kern der Prüfung im Bereich Personalwirtschaft und Demografie ist die Feststellung, ob die Kommunen sich aus personalwirtschaftlicher Sicht zum Zeitpunkt der Prüfung in ausreichender Weise mit den demografischen Folgen beschäftigen und eine strukturierte, systematisch aufgebaute Bewältigungsstrategie existiert. Zu diesem Zweck werden standardisierte Fragen zu den aus Sicht der GPA NRW wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements gestellt und ausgewertet.

Demografische Handlungsfelder

Das personalwirtschaftliche Handeln hat im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei wesentliche Wirkrichtungen:

- externe Wirkrichtung
  (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenorganisation),
- interne Wirkrichtung
  (Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte).

Durch die starken altersbedingten Personalverluste innerhalb der Verwaltungen und der demografischen Veränderungen in der Bevölkerung kommt es zwangsläufig zu Anpassungen des kommunalen Leistungsangebotes. Dazu ist innerhalb der Verwaltung eine strukturierte Aufgabenanalyse erforderlich. Diese mündet in der Implementierung effektiver organisatorischer und personalwirtschaftlicher Prozesse.

Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung

Der demografische Wandel wird mit seinen Auswirkungen im Prinzip alle Kommunalverwaltungen erfassen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Kern wird die demografische Entwicklung zu einer deutlichen Veränderung des Bevölkerungsvolumens (Reduzierung der Einwohnerzahl) sowie der Bevölkerungsstruktur (zunehmende Alterung) führen.

Die Stadt Bornheim ist eine der wenigen Kommune in NRW, die steigende Bevölkerungszahlen hat. Die aktuellen Bevölkerungsprognosen bestätigen diese Entwicklung.[1]

Einwohnerentwicklung

2012	2015	2020	2025	2030
48.670	48.942	49.518	50.074	50.482

[1] vgl. IT.NRW, Bertelsmann Stiftung, Prognosen bis 2030

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur erfordert jedoch, dass sich die Verwaltung der Stadt Bornheim mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen muss.[2] Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bedarf es eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestandes. Daher kommt in der Stadtverwaltung Bornheim dem Personalmanagement im Zusammenhang mit den demografischen Veränderungen eine entscheidende Bedeutung zu.

Die künftigen Aufgaben können nur bewältigt werden, wenn genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen auf Ebene des Verwaltungspersonals ist dies eine besonders anspruchsvolle Herausforderung. Diese kann das kommunale Personalmanagement nur dann angemessen bewältigen, wenn es eine mitgestaltende Rolle einnimmt. Zu dieser Rolle gehört, bereits bei der Formulierung der übergreifenden Ziele für die Gesamtverwaltung nach dem spezifischen Beitrag des Personalmanagements zu fragen.

Das Personalmanagement ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen, die sich anschließende Personalbedarfsplanung im Lichte der zukünftigen Aufgabenstruktur, die Personalgewinnung, -bindung und –entwicklung. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist.

Um ein ganzheitliches Personalmanagement aufzubauen, ist vorab zu klären, welche Hauptziele damit verfolgt werden sollen. Folgende übergeordnete Ziele sind denkbar:

- Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere durch Ausbildung
- Bindung der Leistungsträger durch Personalentwicklung

In der Stadt Bornheim ist das Personalmanagement im Geschäftsbereich Personal- und Organisation angesiedelt.

Verwaltungsorganisation

Die Organisation der Verwaltung stellt in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutsames Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungen zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und wirtschaftlich wahrnehmen zu können.

Bei der Aufbauorganisation sollte beachtet werden, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird. Eine Gliederungsbreite (Anzahl der Organisati-

[2] s. Vorbericht

onseinheiten) von nicht mehr als drei Fachbereichen sollte dabei grundsätzlich angestrebt werden.[3]

➔ **Feststellung**
Die Stadtverwaltung Bornheim verfügt mit drei Dezernaten über eine schlanke Gliederungsbreite.

In der Gliederungstiefe sollte eine Organisation über nicht mehr als drei Hierarchieebenen verfügen. Formal wird dies von der Stadt Bornheim mit den Dezernaten, Fachbereichen und Geschäftsbereichen erfüllt. Allerdings fällt auf, dass es neben den drei Dezernaten, zehn Fachbereiche und siebenundzwanzig Geschäftsbereiche gibt. Zusätzlich wurden drei Stabstellen eingerichtet.

➔ **Feststellung**
Die Stadtverwaltung Bornheim ist mit siebenundzwanzig Geschäftsbereichen innerhalb der zehn Fachbereiche stark untergliedert.

Durch die einsetzende Altersfluktuation (insbesondere im Bereich der Führungskräfte) besteht für die Stadt Bornheim eine große Chance, die Organisation zu straffen und zukunftsorientiert aufzustellen. Dazu müssen die Ergebnisse aus den Analysen der Alterststruktur mit in die Betrachtung der Organisation einfließen. Unter Berücksichtigung der Personalfluktuation kann dann ein Organisationsmodell mit weniger Fach- und Geschäftsbereichen als Ziel erarbeitet werden.

Bis das geplante Organisationsmodell erreicht wird, sind mehrere Zwischenschritte notwendig. Dazu werden alle freiwerdenden Stellen in der Stadtverwaltung Bornheim, insbesondere die Leitungsstellen, hinsichtlich ihrer Wiederbesetzung überprüft. Bei der Vakanz einer Leitungsstelle wird zudem geprüft, ob sich ein Zusammenschluss von zwei Organisationsbereichen anbietet.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte weiterhin die Möglichkeiten zur Straffung der Organisation nutzen, die sich aus der Altersstruktur in den Leitungsstellen ergeben und die Anzahl der Geschäftsbereiche reduzieren. Dazu sollte der eingeschlagene Weg der kritischen Überprüfung zur Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen fortgeführt werden.

Zu beachten ist, dass Aufgaben bzw. Produkte möglichst passend in der Organisation gegliedert werden können. Damit werden Schnittstellen vermieden und ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert.

Oftmals werden in Verwaltungen zudem Stabstellen eingerichtet und nur mit einem Mitarbeiter besetzt, der ein entsprechendes Fachwissen besitzt. Fallen diese qualifizierten Mitarbeiter aus, kann es unter Umständen passieren, dass das Fachwissen für einen längeren Zeitraum nicht

[3] vgl. KGSt-Bericht 1/2012 – Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5&6

zur Verfügung steht. Aus Sicht der GPA NRW sollte dieses Wissen gesichert werden. Dazu muss das Spezialwissen an weitere Mitarbeiter weitergegeben werden können.

➔ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Bornheim, die folgenden Vorschläge in ihrer zukünftigen Organisationsentwicklung einzubeziehen:

- Die Stabstelle Umwelt und Agenda sollte in den FB 7, Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung, integriert werden.
- Die Stabstelle Bodenmanagement sollte thematisch ebenso in den FB 7 integriert werden.
- Das Zentrale Controlling sollte dem Fachbereich Finanzen zugeordnet werden.
- Der Geschäftsbereich 1.7 Vergabestelle könnte in den Geschäftsbereich 1.2 Personal und Organisation angegliedert werden.
- Der Geschäftsbereich 5.2 Senioren sollte unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung in eine Stelle Demografie-Beauftragte/r umgewandelt werden. Eine Anbindung könnte auch im FB 4 Jugend erfolgen. (vgl. Bericht Kindertagesbetreuung)

Einige der o.g. Anregungen wurden durch die Stadt Bornheim während der laufenden Prüfung bereits analysiert und umgesetzt. So wurde der Geschäftsbereich 1.7 Vergabestelle dem Geschäftsbereich 1.2 Personal und Organisation angegliedert, unter der Geschäftsbereichsleitung 1.2. Eine Zuordnung des Zentralen Controllings zum Kämmerer wird nach Aussage der Stadt Bornheim in Kürze erfolgen.

Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose haben sowohl im Außenverhältnis (Aufgabenanalyse) als auch Innenverhältnis (personalwirtschaftliche Instrumentarien) eine große Bedeutung. Damit diese beiden Instrumentarien wirksam eingesetzt werden können, muss eine systematisch aufbereitete Datenbasis vorhanden sein. Dazu werden durch den Geschäftsbereich Personal und Organisation jährlich Analysen durchgeführt. Diese münden in entsprechende Tabellen bzw. Übersichten, wann welche Person auf welcher Stelle die Verwaltung durch Erreichen der Altersgrenze bis über das Jahr 2020 hinaus verlässt.

➔ **Feststellung**
Die benötigten Personaldaten für eine fundierte Alterststrukturanalyse und Fluktuationsprognose liegen in der Stadt Bornheim vor. Die von der GPA NRW für den Stellenplan der Stadt Bornheim empfohlene Umstellung auf Vollzeitverrechnung aus dem Bericht 2008 wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Bornheim zum 01.01.2013

Bereich	Anzahl	Prozent
unter 30 Jahre	45	10%
30 bis unter 40 Jahre	90	20%

Bereich	Anzahl	Prozent
40 bis unter 50 Jahre	152	35%
50 bis unter 60 Jahre	120	27%
ab 60 Jahre	33	8%
Summe	440	100%

→ **Feststellung**
35 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim hat bereits das fünfzigste Lebensjahr überschritten. Für die nächsten Jahre impliziert dies nach Auffassung der GPA NRW einen sehr hohen Umgestaltungsdruck innerhalb der Verwaltung.

Der Umgestaltungsdruck wird noch deutlicher, wenn die Betrachtung auf die Leitungskräfte der Verwaltung fokussiert wird. Nach den der GPA NRW vorliegenden Daten wurde die Altersstruktur der Führungskräfte ausgewertet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand 2013:

Altersstruktur der Führungskräfte der Stadt Bornheim zum 01.01.2013

Bereich	Anzahl	Prozent
unter 30 Jahre	1	2,6
30 bis unter 40 Jahre	3	7,7
40 bis unter 50 Jahre	10	25,6
50 bis unter 60 Jahre	19	48,7
ab 60 Jahre	6	15,4
Summe	39	100,0

Altersstruktur der Führungskräfte der Stadt Bornheim zum 01.01.2013

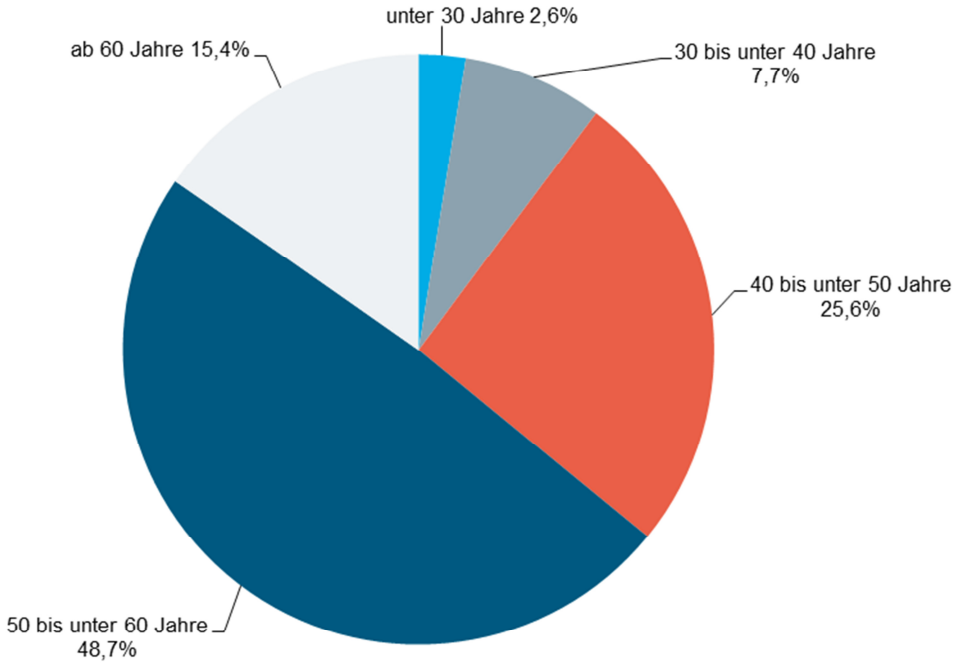

➔ **Feststellung**
Rund 64 Prozent der Führungskräfte sind über 50 Jahre alt. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass eine Organisations- und Personalentwicklung für die kommenden Jahre wichtig ist.

Aus diesem Grund hat die GPA NRW die Personalbedarfsplanung der Stadt Bornheim näher betrachtet.

Personalbedarfsplanung

Für alle Kommunen gilt, auch unabhängig von der Positionierung im interkommunalen Vergleich, dass die Planung und Organisation des Personalkörpers ein bedeutender Faktor ist. Insofern ist für die Zukunft ein besonderer Stellenwert auf die Personalentwicklung und das Wissensmanagement zu legen. Der demografische Wandel schlägt sich in einem höheren Durchschnittsalter und hohen Fluktuationsquoten in den kommenden Jahren nieder. Hieraus ergibt sich in manchen Verwaltungssegmenten bereits jetzt eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, wenn es um die Einstellung von qualifiziertem Personal geht.

Hinzu kommt der in den nächsten Jahren deutlich steigende Finanzdruck, wie der Prüfbericht Finanzen darstellt. Dies erschwert die Finanzierung des vorhandenen Personals ebenso, wie die Finanzierung von neuem qualifizierten Personal.

In der Stadtverwaltung Bornheim steht eine strategische und auf die Zukunft ausgerichtete Personalplanung auf der Agenda. Nach Angaben der Stadt Bornheim wird zurzeit an dem Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung gearbeitet. Dieses wird momentan hausintern abgestimmt und konnte der GPA NRW noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der GPA NRW sollten in dem Personalentwicklungskonzept folgende Punkte beachtet werden:

- Für alle Geschäftsbereiche sollte die Stadt Bornheim ermitteln, welche Berufsgruppen zukünftig benötigt werden.
- Auf Grundlage dieser Zahlen sollte die Verwaltung dann die Planwerte für die Zahl der benötigten Auszubildenden bzw. externen Einstellungen festlegen.
- Der Planungshorizont sollte in eine mittelfristige Periode von drei bis fünf Jahren und in eine langfristige Periode von fünf bis zehn Jahren unterteilt werden.

Personalgewinnung

Zu einer fundierten Personalplanung gehört auch ein mittel- bis langfristiges Ausbildungskonzept. Die Stadt Bornheim investiert in die Ausbildung von Nachwuchskräften, weist aber eine unterdurchschnittliche Ausbildungsquote auf. Von allen Stellen sind 1,95 Prozent mit Auszubildenden besetzt. Die Vergleichskommunen haben im Mittel 3,57 Prozent Auszubildende.

→ **Feststellung**
Im interkommunalen Vergleich ist die Ausbildungsplatzquote in der Stadtverwaltung Bornheim unterdurchschnittlich.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte sich frühzeitig entscheiden, ob und in welchem Umfang sie freiwerdende Stellen durch selbst ausgebildete Kräfte wiederbesetzen kann und möchte.

Nach Angaben der Stadt Bornheim konnte in den letzten Jahren jede vakante Stelle nachbesetzt werden. Um dies auch künftig zu gewährleisten sollten aus Sicht der GPA NRW folgende Marketingmaßnahmen ergriffen werden:

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung suchen gezielt Kontakt zu Schülern und Studenten,
- offensives Angebot von Schülerpraktika und gezielte Werbung dafür,
- Kooperationen mit Fachhochschulen,
- Teilnahme an Berufsinfobörsen und Ausbildungsmessen,
- Optimierung des Internetauftrittes.

→ **Feststellung**
Die GPA NRW bewertet es positiv, dass die Stadt Bornheim bereits einige der vorgenannten Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchskräften nutzt.

Personalentwicklung

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftig-

ten zu bewältigen sein werden. Genau darum ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Bornheim nutzt momentan ein Personal**kosten**entwicklungskonzept, welches jährlich fortgeschrieben wird. Dieses beinhaltet zusätzlich Stellenplanübersichten für das kommende Haushaltsjahr. Innerhalb der Verwaltung wird, wie im Bericht oben beschrieben, vom Geschäftsbereich Personal jährlich eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. Der Übersicht kann entnommen werden, welche Stellen bis 2020 vakant werden. Ein explizites Personalentwicklungskonzept befindet sich im Aufbau.

➔ **Feststellung**
Die GPA NRW begrüßt die jährliche verwaltungsinterne Auswertung der Fluktuation durch den Geschäftsbereich Personal. Sie sollte unter anderem die Grundlage für das oben beschriebene jährliche Berichtswesen sein, welches in ein fortzuschreibendes Personalentwicklungskonzept mündet.

➔ **Empfehlung**
Aufgrund der zukünftigen Mitarbeiterfluktuation empfiehlt die GPA NRW, das Personalentwicklungskonzept vordringlich fertig zu stellen.

Ein zukünftiges Personalentwicklungskonzeptes sollte sich auf die Entwicklung des vorhandenen Personals fokussieren. Im Folgenden werden weitere Punkte aufgeführt, die aus Sicht der GPA NRW in der Personalentwicklung berücksichtigt werden sollten:

- Die Personalentwicklung richtet sich an einem Leitbild bzw. strategischen Zielen aus.
- An der Initiierung und Planung von Personalentwicklungsmaßnahmen nimmt die Verwaltungsleitung aktiv teil.
- Es besteht ein mittel- bis langfristiges Ausbildungskonzept vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung.
- Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung wird angestrebt.
- Ein Fortbildungskonzept wird installiert.
- Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen werden angeboten (z. B. gemeindliche Gesundheitstage mit Vertretern aus der Gesundheitswirtschaft, Ärzten usw.).

Einzelne der vorgenannten Maßnahmen werden in der Stadtverwaltung Bornheim umgesetzt. Bspw. wird interkommunal bei den Treffen der Ausbildungsleitungen aus mehreren Kommunen des Kreisgebietes die Ausbildung abgestimmt. Auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement sollen dem Motivationsverlust oder arbeitsbedingte Erkrankungen entgegengewirkt werden. Hierzu werden regelmäßig Veranstaltungen wie der alle zwei Jahre stattfindende Gesundheitstag durchgeführt.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Schule der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Schule 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Flächenmanagement Schulen und Turnhallen 3
    - Weiterführende Schulen (gesamt) 6
    - Hauptschulen/Sekundarschulen 6
    - Gymnasium 7
    - Gesamtschule 9
    - Schulturnhallen 10
    - Turnhallen (gesamt) 11
  - Schulsekretariate 12
    - Organisation und Steuerung 13
  - Schülerbeförderung 14
    - Organisation und Steuerung 17

Schule

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schule umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der Prüfung ist es, die Kommunen auf die Steuerungs- und Optimierungspotenziale dieser Handlungsfelder hinzuweisen und ihnen Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese sukzessive umzusetzen.

Methodisch liegen den Betrachtungen interkommunale Kennzahlenvergleiche sowie die Analyse der Organisation und Steuerung der Handlungsfelder unter strategischen und operativen Aspekten zugrunde. Bei den Flächenkennzahlen werden den individuellen Kennzahlenergebnissen der einzelnen Kommunen ergänzend Benchmarks gegenübergestellt, auf deren Basis Potenziale berechnet werden.

Die ausgewiesenen Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Durch die Analyse der Flächensituation sollen die Kommunen insbesondere für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Mit einem vorausschauenden, streng am Bedarf und der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierten Flächenmanagement, das gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels mit berücksichtigt, steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiger und bedeutender „Hebel“ zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Im Fokus der Flächenbetrachtung stehen die von der Stadt Bornheim vorgehaltenen Schulen und Turnhallen mit Ausnahme der Förderschulen. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche (BGF) der Gebäude.

Bei den ausgewiesenen Benchmarks handelt es sich um Werte, die auf der Basis der Regelungen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen sowie der im Laufe der vergangenen Prüfungen gesammelten Erfahrungen gebildet wurden. Für Angebote des Offenen Ganztagsbetriebs (OGS) an Grundschulen sowie für Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen werden entsprechend der individuellen Situation zusätzliche Flächen berücksichtigt.

Die Stadt Bornheim verfügt über einen sehr detaillierten Schulentwicklungsplan vom Januar 2012. Nicht dargestellt sind darin allerdings schulformenspezifische Prognosedaten für die Schuljahre ab 2017/2018. Solche hat die Stadt Bornheim zwar mit der Vorabdatei zur Verfügung gestellt. Danach ergeben sich für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 aber innerhalb

der einzelnen Schulformen identische Werte. Insoweit sind diese Angaben eher kritisch zu werten.

Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Bornheim einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 ist die Zahl der Grundschüler um rund 18 Prozent gesunken.

Grundschulen Bornheim 2012

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m² BGF
GS Bornheim	4.041	368	15	3	269
GS Hersel	3.296	274	12	3	275
GS Merten	1.719	141	7	1	246
GS Rösberg	1.441	126	6	1	240
GS Roisdorf	2.560	217	10	3	256
GS Sechtem	2.440	218	9	2	271
GS Walberberg	2.102	209	9	2	234
GS Waldorf	4.248	231	10	2	425
Summen	**21.847**	**1.784**	**78**	**17**	**280**

Bei der räumlichen Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet ist eine Zweiteilung erkennbar. So konzentrieren sich vier Schulen tendenziell Richtung Nordwesten und vier Schulen nach Südosten des Stadtgebietes. Dabei liegen die Entfernungen der Grundschulen zueinander im südöstlichen Einzugsbereich teilweise deutlich niedriger als im Nordwesten. Die Grundschule Roisdorf (im Südosten) befindet sich nur rund 1,4 bzw. 1,8 km von den beiden nächstgelegenen Schulen (Grundschulen Rösberg und Bornheim) entfernt.

In Bornheim besteht an allen Grundschulen ein Betreuungsangebot im Rahmen des OGS, das im Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 684 Schülern genutzt wurde. Die Betreuungsquote liegt damit bei insgesamt 38 Prozent, Tendenz steigend. Daneben bietet die Stadt Bornheim auch eine Betreuung in Form der „Schule von acht-bis-eins“ an.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse im interkommunalen Vergleich 2012

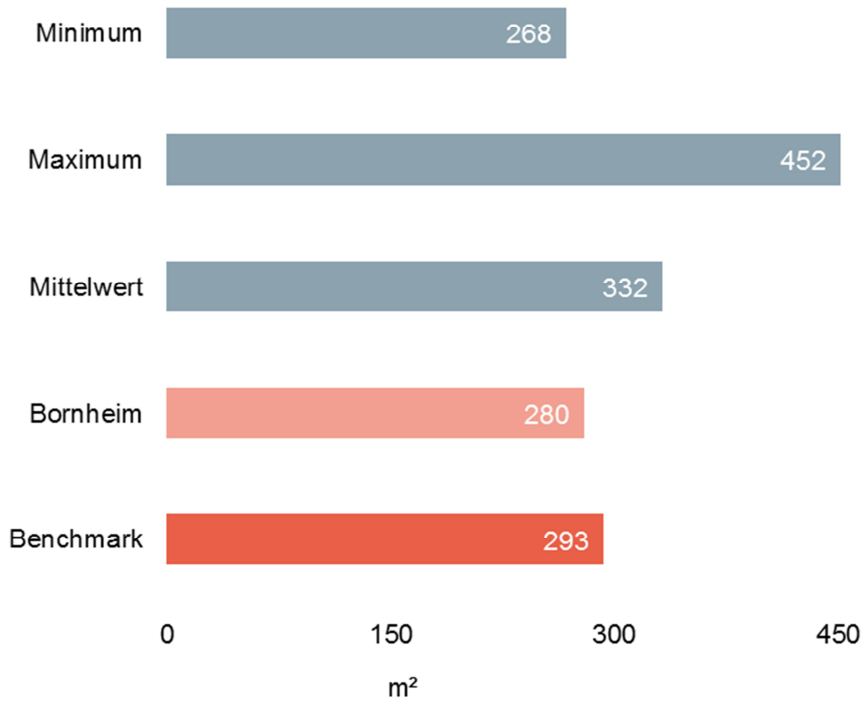

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
280	268	452	332	290	321	366	18

Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Bornheim ein Ergebnis unterhalb des Benchmarks, so dass sich aktuell keine Flächenüberhänge ergeben.

Ein Flächenüberhang ergibt sich in Bornheim ausschließlich bei der Grundschule Waldorf. Er beläuft sich dort auf ca. 1.300 m²; dies entspricht rund 30 Prozent der Gesamtfläche des Standortes. Der Flächenüberhang ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei dem Gebäude um ein ehemaliges Hauptschulgebäude handelt.

Nach den von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Prognosedaten vom Januar 2012 werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 - nur noch leicht – auf rund 1.750 Schüler zurückgehen. Demgegenüber gehen die von der IT.NRW zur Verfügung gestellten Prognosedaten von deutlicheren Rückgängen aus. So wird demzufolge die Zahl der Einwohner zwischen 6 und 10 Jahren von 2012 bis 2015 von 1.780 auf 1.717 Schüler und bis 2020 auf rund 1.650 Schüler sinken. Aber auch unter Berücksichtigung der negativeren Prognosezahlen ergibt sich in Bornheim vorerst kein Handlungsbedarf.

Feststellung
In Bornheim sind für die Grundschulen insgesamt keine Flächenüberhänge festzustellen. Nur bei der Grundschule Waldorf ergibt sich aktuell eine Überkapazität von rund 1.300 m². Im Prognosezeitraum bis 2019/2020 werden sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen der Gesamtsituation ergeben.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Bornheim in 2012/2013

- die Hauptschule Franziskusschule,
- die Sekundarschule Merten,
- das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sowie
- die Gesamtschule Europaschule.

Daneben stehen in Bornheim die erzbischöfliche Ursulinenschule mit einer Realschule und einem Gymnasium zur Verfügung.

Die Sekundarschule wurde erst zum Schuljahresbeginn 2012/2013 im Hauptschulgebäude eingerichtet, die Hauptschule läuft zum Schuljahr 2016/2017 aus.

Während sich das Gymnasium und die Gesamtschule im südöstlichen Stadtgebiet und in räumlicher Nähe zueinander befinden, sind die Haupt- und Sekundarschule (gemeinsam mit der Grundschule Merten) im Nordwesten angesiedelt.

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert. Aktuell stellt sich die Situation in Bornheim wie folgt dar:

Weiterführende Schulen Bornheim 2012

Schulform	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Hauptschule	6.565	262	12	0	410
Sekundarschule		108	4	4	
Gymnasium	10.087	1.029	40	4	251
Gesamtschule	16.944	1.499	52	6	326
Summen	**33.596**	**2.898**	**108**	**14**	**298**

In Bornheim verfügen alle kommunalen weiterführenden Schulen über ein Ganztagsangebot.

Hauptschulen/Sekundarschulen

Mit dem Schuljahr 2012/2013 hat die Sekundarschule Merten im Hauptschulgebäude ihren Betrieb aufgenommen; sie soll sukzessiv die bisherige Hauptschule ersetzen. Die Sekundarschule Merten ging mit 108 Schülern vierzügig an den Start.

Ein interkommunaler Vergleich ist aktuell für beide Schulformen in Bornheim nicht zielführend. Ein Grund dafür ist, dass landesweit infolge des schulpolitischen Konsenses in 2011 ein großer

Veränderungsprozess zu beobachten ist. Inzwischen befinden sich in NRW zahlreiche Sekundarschulen im Aufbau und ebenso zahlreiche Haupt- und Realschulen in der Auslaufphase. Dies gilt bezogen auf die Haupt- und Sekundarschule auch für die Stadt Bornheim.

Infolgedessen sind die Flächenkennzahlen der Hauptschule Bornheim nicht mit den Hauptschul-Kennzahlen der Kommunen vergleichbar, deren Hauptschulen fortbestehen. Und belastbare Kennzahlenvergleiche für die Sekundarschulen sind erst möglich, wenn eine ausreichende Anzahl von Sekundarschulen mit sechs Klassen in der Sekundarstufe I laufen. Gleichwohl kann an dieser Stelle bereits die Aussage getroffen werden, dass die Bruttogrundfläche je Klasse mit derzeit 410 m² BGF als hoch einzuschätzen ist.

Möglich hingegen ist die Darstellung der Flächensituation der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2017/2018 auf der Basis der von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Prognosedaten. Danach ist für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 von einem Aufkommen von 526 Schülern auszugehen. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülern errechnen sich daraus rund 21 Klassen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Sekundarschule Bornheim 2017/2018 bis 2019/2020

Fläche in m² BGF	Gebildete Klassen/Kurse	Flächenbestand je Klasse	Benchmark	Saldo	Flächenpotenzial
6.565	21	313	336	-23	-491

Sofern die Prognosedaten eintreffen, wird mittelfristig der Flächenbestand noch leicht unter dem Flächenbedarf liegen.

- **Feststellung**
  Mit der Einrichtung der Sekundarschule hat die Stadt Bornheim auf die sinkenden Schülerzahlen bei der Hauptschule reagiert.

Die bisherigen Anmeldezahlen deuten darauf hin, dass dieser Schritt richtig war. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich davon abhängig sein, welche Akzeptanz die Schule auch künftig erfährt.

Gymnasium

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wurde im Jahr 2000 gegründet und war zunächst im Ortsteil Waldorf untergebracht. Mit Schuljahresbeginn 2001/2002 erfolgte der Umzug in das neu errichtete Schulgebäude an der Adenauerallee. In den Jahren 2007 und 2010 erfolgten Erweiterungsmaßnahmen für zusätzliche Klassenräume sowie für die Einrichtung einer Mensa. Das Gymnasium wird aktuell vier-bis-fünfzügig geführt.

Die Schülerzahlen sind mit dem Aufbau des Gymnasiums bis zum Schuljahr 2009/2010 kontinuierlich gestiegen; seither ist das Schüleraufkommen nahezu konstant.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse / Kurs im interkommunalen Vergleich 2012

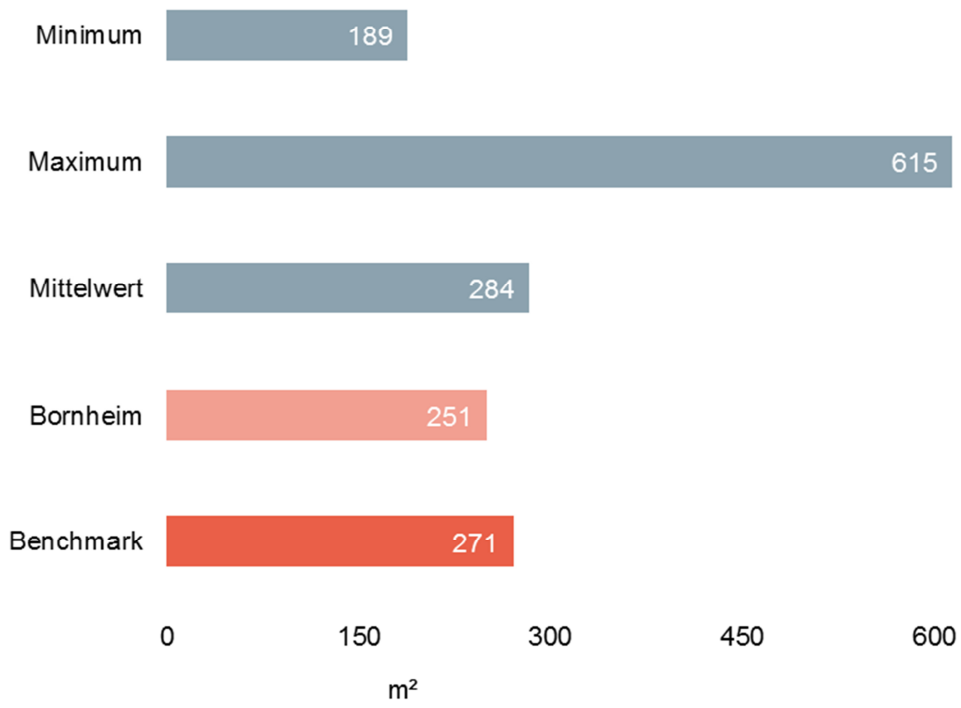

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse / Kurs in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
251	189	615	284	219	250	301	16

Aktuell ergeben sich beim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Bornheim keine Flächenüberhänge.

Während das Gymnasium im Schuljahr 2012/2013 noch von 1.029 Schülern besucht wurde, haben sich diese inzwischen infolge des doppelten Abiturjahrgangs 2013 schon deutlich reduziert. Bis 2016/2017 wird ein weiterer Rückgang auf rund 840 Schüler erwartet. Dies entspricht gegenüber 2013/2013 einem Rückgang von 18 Prozent. Bei einem vergleichbaren Verhältnis von Schülern in den Sekundarstufen I und II sowie einer nur mäßig steigenden Nutzung des Ganztagsangebotes werden sich bis zum Schuljahr 2016/2017 Flächenüberhänge von rund 1.000 m² aufbauen. Bis 2019/2020 werden dann keine nennenswerten Veränderungen mehr erwartet.

→ **Feststellung**
Beim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium entspricht der vorhandene Flächenbestand aktuell in etwa dem bestehenden Bedarf. Allerdings werden sich in naher Zukunft Flächenüberhänge aufbauen.

Gesamtschule

Die Europaschule Bornheim wurde 1989 gegründet und ist an der Goethestraße angesiedelt. Der Gebäudekern datiert aus 1975; später fanden in mehreren Bauabschnitten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen statt. Die Gesamtschule wird aktuell sechszügig geführt.

Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 20012/2013 ergab sich eine Steigerung von rund zwölf Prozent.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse / Kurs im interkommunalen Vergleich 2012

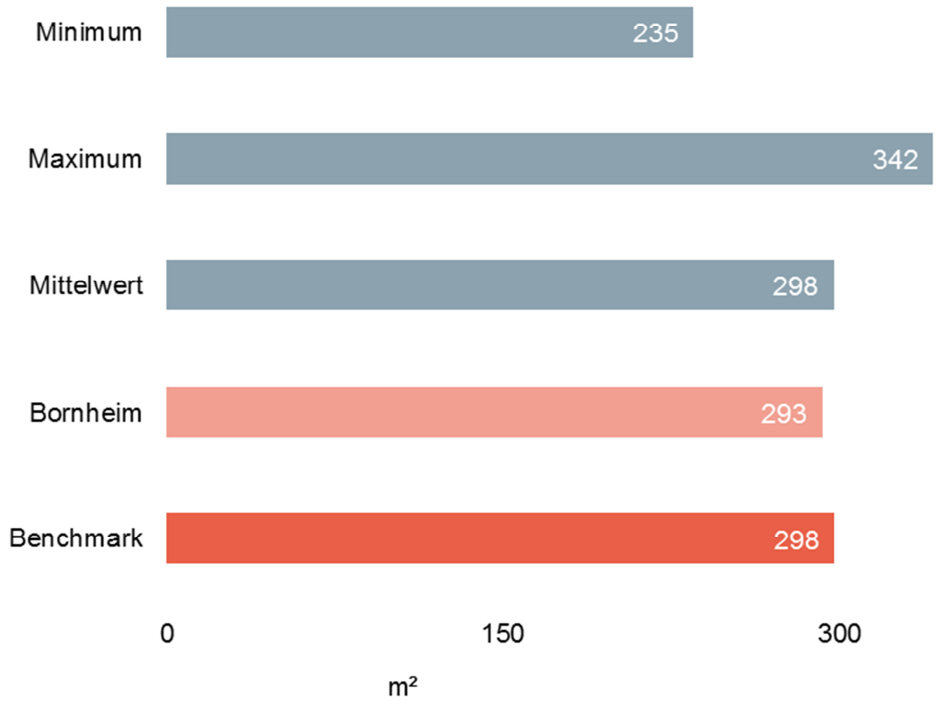

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse / Kurs in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
293	235	342	298	293	296	322	5

Im Gegensatz zum Alexander-von-Humboldt-Gymnasium werden die Schülerzahlen der Europaschule nach den Prognosedaten der Stadt Bornheim in den folgenden Jahren zunächst noch leicht steigen, bleiben dann aber weiter stabil. Bei gleich bleibenden sonstigen Rahmenbedingungen ergeben sich demzufolge auch künftig keine wesentlichen Veränderungen.

→ **Feststellung**
Bei der Europaschule sind derzeit keine Flächenüberhänge und auch kein Flächenbedarf erkennbar.

Schulturnhallen

Die Stadt Bornheim hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Sporthallen vor.

Schulturnhallen Bornheim 2012

Schulturnhallen	m² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	7.014	10	701
Haupt-/Sekundarschule	971	1	971
Gymnasium	1.941	3	647
Gesamtschule	2.081	3	694
Schulturnhallen gesamt	**12.007**	**17**	**706**

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen (2012: 186) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	60	125	77	68	71	81	18

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt. Die durchschnittliche Größe der Turnhalleneinheiten liegt in Bornheim mit 706 m² punktgenau am ersten Quartil. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Turnhallenbestand und Turnhallenbedarf:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

Schulturnhallen	Bestand Turnhalleneinheiten	Bedarf Turnhalleneinheiten bei 12 Klassen je Turnhalleneinheit	Bedarf Turnhalleneinheiten bei 10 Klassen je Turnhalleneinheit
Grundschulen	10,0	6,5	7,8
Haupt-/Sekundarschule	1,0	1,3	1,6
Gymnasium	3,0	3,4	4,0
Gesamtschule	3,0	4,8	5,8
Turnhallen gesamt	**17,0**	**16,0**	**19,2**

Viele Kommunen haben dargelegt, dass unter Berücksichtigung des Angebots von Schulschwimmen und Sportaußenanlagen eine Halleneinheit je zwölf Klassen ausreicht. Daher legt die GPA NRW dies für die Berechnung des Hallenbedarfs zugrunde. Danach würde sich in Bornheim eine überzählige Übungseinheit ergeben; von der Verwaltung wurde allerdings vor-

gebracht, dass wegen der Entfernungen zwischen weiterführenden Schulen und Grundschulturnhallen eine optimale Auslastung nicht an jedem Standort zu realisieren ist.

Während bei den Grundschulen Überkapazitäten bestehen, ergeben sich bei den weiterführenden Schulen Defizite. Die Defizite können teilweise durch die Nutzung der Hallen an der Grundschule Bornheim ausgeglichen werden und reduzieren insoweit die dortigen Überkapazitäten. Im Übrigen wird sich die Situation infolge der rückläufigen Schülerzahlen am Gymnasium entspannen. Insoweit ist auch hier kein Handlungsbedarf erkennbar.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen werden in Bornheim keine weiteren kommunalen Turnhallen vorgehalten.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner im m² im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
247	247	786	383	290	374	411	16

→ **Feststellung**
Bei den Turnhallen besteht in Bornheim ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Gesamtbetrachtung Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Das Angebot an Schulflächen liegt in Bornheim am dem bestehenden Bedarf. Flächenüberhänge ergeben sich aktuell lediglich bei der Grundschule Waldorf sowie bei der Gesamtschule.
- Im Prognosezeitraum bis 2019/2020 werden sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die Ausnahme bildet hier lediglich das Gymnasium; dort werden sich infolge der rückläufigen Schülerzahlen Flächenüberhänge von rund 1.000 m² aufbauen.
- Das Angebot an Schulturnhallen liegt bei den Grundschulen über, bei den weiterführenden Schulen aber unter dem bestehenden Bedarf. Durch die gemeinsame Nutzung der Halleneinheiten an der Grundschule Bornheim kann hier ein Ausgleich geschaffen werden. Im Übrigen werden sich beim Gymnasium infolge der rückläufigen Schülerzahlen die Minderkapazitäten abbauen.
- Weitere Handlungsnotwendigkeiten sind nicht erkennbar.

→ **KIWI-Bewertung**
In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ der Stadt Bornheim mit dem Index 4 bewertet.

Schulsekretariate

Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung für die Kommunen im Hinblick auf die Angemessenheit der Stellenausstattung. So unterlagen die Anforderungen an die Schulsekretariate in den vergangen Jahren infolge sinkender Schülerzahlen, der Bildung von Schulverbünden sowie der Einrichtung und Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht erheblichen Veränderungen. Mit der Integration und Inklusion oder auch der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen weitere Herausforderungen auf die Kommunen zu. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen entfalten zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten.

In Bornheim gibt es bei den Schulsekretariaten insgesamt 9,52 Vollzeit-Stellen.

Kennzahlen Schulsekretariate im interkommunalen Vergleich 2012 (alle Schularten)

Kennzahl	Born-heim	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	87,95	61,49	106,51	81,29	72,04	77,99	87,64	18
Schüler je Sekretariatsstelle	506	422	690	549	489	548	608	15
Aufwendungen je Stelle in Euro	44.462	42.400	48.551	44.051	42.400	43.733	44.869	15

Die für die Kennzahlenbildung zugrunde gelegten Personalaufwendungen wurden auf der Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13) ermittelt.

Dem Geschäftsbereichsleiter Schulen wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert nach den einzelnen Schulformen übergeben. Auffällig sind insbesondere die Kennzahlen des Gymnasiums. Hier erzielt die Stadt Bornheim z.B. bei den Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler mit rund 91 Euro ein Ergebnis im letzten Quartil. Ähnliches gilt für die Kennzahlen der Gesamtschule.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler werden durch die Anzahl der betreuten Schüler und den Personalaufwand geprägt. Dabei ist der Personalaufwand wiederum abhängig von der quantitativen Stellenausstattung sowie der Stellenbewertung (die personenbezogenen Einflussgrößen wie das Alter der Beschäftigten bleiben hier durch den Ansatz der Durchschnittswerte der KGSt ohne Auswirkung).

- **Feststellung**
  Die Kennzahl „Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler“ wird in Bornheim sowohl durch die unterdurchschnittliche Anzahl an Schülern je Sekretariatsstelle als auch durch eher hohe Aufwendungen je Stelle negativ beeinflusst.

- **Empfehlung**
  Der interkommunale Vergleich gibt Anlass, sowohl die quantitative Stellenausstattung als auch die aktuellen Stellenbewertungen auf den Prüfstand zu stellen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT.

In Bornheim ist nur rund ein Drittel der Stellen in der Entgeltgruppe EG 5 eingruppiert sind, die übrigen in der teureren Entgeltgruppe EG 6.

Stellenbemessungsverfahren

In der Primarstufe dienen seit dem Schuljahr 2002/2003 als Berechnungsgrundlage die Schülerzahlen. Zuschläge sind nur für Migrationsanteile festgelegt. So werden zunächst für bis zu 200 Schüler acht Wochenstunden angesetzt, ab 201 Schüler zusätzlich eine weitere Stunde je 25 Schüler. Für den erhöhten Aufwand für Aussiedler und Ausländer wird ein Zuschlag von einer Stunde je 50 Schüler in Ansatz gebracht.

In Bornheim hat seit 2002 trotz deutlich gesunkener Schülerzahlen (-400) keine Neuberechnung bzw. Anpassung der Wochenstunden stattgefunden. Begründet wird dies mit Mehraufgaben bzw. gestiegenen Anforderungen an die Schulsekretariate durch gewachsene Migrationsanteile, Einführung der Betreuungsangebote und zusätzliche Verwaltungsaufgaben durch das Land.

Bei den weiterführenden Schulen erfolgte nach Aussage der Verwaltung in 2002 eine bedarfsgerechte Festlegung der Wochenstunden für die Schulsekretariate. Auch hier habe sich die Stellenbesetzung seither nicht merklich verändert. So hat die Stadt Bornheim für die Gesamtschule die im Zuge ihres Aufbaus vorgenommene Stellenausstattung in 2008 durch eine Umfrage bei den benachbarten Gesamtschulen in Bonn, Brühl, Troisdorf und Hennef mit diesen abgeglichen. Sodann hat sie auf dieser Grundlage die Stellenausstattung des Sekretariats des Gymnasiums ermittelt.

Die Stadt Bornheim hat eingeräumt, dass ein neues Konzept erforderlich sei.

Nach der Auswertung der von der Stadt Bornheim gemachten Angaben ist zunächst nicht von einem hohen Anteil an Sonderaufgaben auszugehen. So werden keinerlei Aufgaben übernommen, die nicht auch dem üblichen Betätigungsfeld eines Schulsekretariates entsprechen und auch die Einbindung in Aufgaben im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung oder im Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten wird als eher gering beschrieben.

- **Feststellung**
  Die Stadt Bornheim geht zwar aktuell von einer angemessenen Stellenbesetzung der Schulsekretariate aus, hat aber infolge der seit Jahren fehlenden Überprüfung bzw. Neuberechnungen keine nachvollziehbare Grundlage für diese Einschätzung.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bornheim sollte für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt. Sodann sollte sie ihr bisheriges Konzept zur Stellenbemessung der Schulsekretariate überarbeiten und an die heutigen Erfordernisse anpassen.

Hinweise hierzu kann der in Kürze erscheinende KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu orientieren.

- **Empfehlung**
  In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Bornheim für alle Sekretariatsstellen auf der Basis des neuen Stellenbemessungskonzeptes eine Neuberechnung durchführen, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen.

- **Empfehlung**
  Sofern sich aus den Neuberechnungen die Notwendigkeit eines Stellenabbaus ergibt, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und/oder die umsetzungsbedingte und altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

- **Empfehlung**
  Beim Abschluss neuer Arbeitsverträge sollten die Formulierungen so gewählt werden, dass sie Anpassungen der abzuleistenden Stunden an den sich verändernden Bedarf ermöglichen.

Schülerbeförderung

In diesem Teil der Prüfung liegt der Schwerpunkt in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Born-heim	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	266	105	338	203	146	194	254	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	458*	287	723	539	466	534	633	14
Anteil der beförder-ten Schüler (Schul-weg) an der Schü-lerzahl insgesamt in Prozent	58	20	58	39	28	41	48	15

*In Bornheim umfasst die Kennzahl auch Aufwendungen für Fahrten zum Schulsport und zu Sonderveranstaltungen.

Der Fachabteilung wurden zur detaillierten Analyse auch hier die Kennzahlenwerte differenziert nach den einzelnen Schulformen übergeben. Für Bornheim beschränken sich die differenzierten Kennzahlen auf den Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Bornheim die Aufwendungen nicht (ohne größeren Erhebungsaufwand) aufschlüsseln kann.

Die Aufwendungen je Schüler werden durch den Gesamtaufwand für die Schülerbeförderung und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt. Letzteres wird wiederum auch durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Der größte Anteil des Schülerbeförderungsaufwandes entfällt auf den Schulweg. In Bornheim war auch keine Aufschlüsselung der Beförderungsaufwendungen nach Schulweg, Sportstätten und Sonderveranstaltungen möglich. Insofern ist die Kennzahl zu den Aufwendungen für den Schulweg nicht vollständig mit denen der anderen geprüften Kommunen vergleichbar.

- **Feststellung**
  Aufgrund der fehlenden Aufschlüsselung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung ist eine tiefere Analyse der Schülerbeförderungsaufwendungen nicht möglich. Daher kann derzeit nicht beurteilt werden, ob und wo ggf. verfahrensbedingt überdurchschnittliche Aufwendungen entstehen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Bornheim sollte die Aufwendungen - soweit möglich - sowohl schulformenspezifisch als auch im Hinblick auf den Beförderungsanlass (Schulweg, Schulsport etc.) aufschlüsseln.

Der Anteil der beförderungsberechtigten und tatsächlich beförderten Schüler liegt in Bornheim insgesamt bei 58 Prozent und bildet damit das Maximum. Dabei liegt die Einpendlerquote zwar mit 17 Prozent auf überdurchschnittlichem Niveau (der Mittelwert liegt bei 13 Prozent), ist aber

nur mäßig für den hohen Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl gesamt verantwortlich.

➔ **Feststellung**
Die Aufwendungen je Schüler werden in Bornheim durch den hohen Anteil der tatsächlich beförderten Schüler negativ geprägt, wobei die Einpendlerquote eher eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Stadt Bornheim begründet den hohen Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt im Wesentlichen mit der Größe der Gemeindefläche („Flächenkommune“) und damit, dass die weiterführenden Schulen nur jeweils einmal vorhanden seien und die meisten Schüler oberhalb der Kilometergrenzen wohnen. Grundsätzlich würden nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert.

Nach Einschätzung der GPA NRW bilden diese Faktoren in Bornheim jedoch keine so genannten Alleinstellungsmerkmale. So liegt die Gemeindefläche von Bornheim mit rund 83 km² nur knapp über dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen von rund 82 km². Und in der Regel halten Kommunen dieses Prüfsegments auch nur in Ausnahmefällen mehrere Gymnasien und Gesamtschulen vor. Dabei ist festzuhalten, dass in Bornheim über das kommunale Angebot hinaus ein (weiteres) erzbischöfliches Gymnasium zur Verfügung steht.

Die Stadt Bornheim macht allerdings nachvollziehbar geltend, dass der Anteil der beförderten Schüler entscheidend von dem entsprechenden Anteil bei der Gesamtschule geprägt werde. Da die Nachbarkommunen diese Schulform nicht anbieten, liegt der Anteil auswärtiger Schüler entsprechend hoch. Als Schulträger ist die Stadt Bornheim in solchen Fällen allerdings verpflichtet, die Kosten für die Schülerbeförderung zu übernehmen.

Die Einzelkennzahlen der Gesamtschule spiegeln dies entsprechend wider. So liegen der Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt dort bei 74 Prozent und die Einpendlerquote bei 38 Prozent.

Die Einzelkennzahlen des Gymnasiums machen deutlich, dass dort die Einpendlerquote nur leicht zu dem hohen Anteil an beförderten Schülern beiträgt. Der Anteil liegt bei dem Maximalwert von 81 Prozent, die Einpendlerquote mit 17 Prozent auf durchschnittlichem Niveau. Demzufolge müsste der Schulweg der meisten Gymnasiasten aus Bornheim oberhalb der maßgeblichen Kilometergrenzen (3,5 bzw. 5 km) liegen.

Noch auffälliger sind die Kennzahlen der Hauptschule. Dort liegt der Anteil der beförderten Schüler bei 96 Prozent (Maximum), die Einpendlerquote mit zwölf Prozent nur leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von zehn Prozent. Das heißt, dass nur wenige Hauptschüler unterhalb der Kilometergrenze von 3,5 km wohnen dürften.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte überprüfen, wo die tatsächlichen Ursachen für die hohen Kennzahlenergebnisse liegen. Bei der Hauptschule und beim Gymnasium sollte untersucht werden, ob wirklich auch alle beförderten Schüler einen Beförderungsanspruch haben.

Organisation und Steuerung

Aktuell erfolgt die Schülerbeförderung in Bornheim im Wesentlichen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs. Ausnahmen bilden das Gymnasium sowie wenige weitere Einzelfälle. Allerdings werden an allen Schulen als Service des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Schülertickets angeboten. Die Stadt Bornheim erklärte dazu, dass sie Kosten für Schülertickets nur dort übernehme, wo kein Schülerspezialverkehr eingerichtet ist, und soweit die Schüler einen Beförderungsanspruch haben. Sie erläuterte weiter, dass sich der Schülerspezialverkehr bei den bisherigen Preisvergleichen in Bornheim stets als wirtschaftlicher herausgestellt habe.

Die Stadt Bornheim führt für die Leistungen des Schülerspezialverkehrs grundsätzlich turnusmäßig alle drei Jahre eine Ausschreibung durch. Der aktuelle Vertrag wurde allerdings bereits Mitte 2009 geschlossen und zwischenzeitlich zweimal um jeweils ein Schuljahr (2012/2013 und 2013/2014) verlängert. Dazu hat die Verwaltung jeweils entsprechende Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel herbeigeführt. Für das Schuljahr 2014/2015 ist eine Neuausschreibung geplant.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte dieses Vorhaben konsequent umzusetzen und die Schülerbeförderungsleistungen ab dem Schuljahr 2014/2015 in den Wettbewerb stellen.

Die nähere Betrachtung des Vertrages zeigt, dass die Stadt Bornheim von dem Beförderungsunternehmen ein Gesamtpaket „eingekauft“ hat. Für die Durchführung des Spezialverkehrs werden vom Auftragnehmer an den Schultagen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr mehrere Busse (mit Fahrern) zur Verfügung gestellt werden. Diese können in diesem Zeitraum jederzeit entsprechend dem schulischen Bedarf genutzt werden. Dies gilt sowohl für die Fahrten zu und von den Schulen im Rahmen der vereinbarten Fahrpläne, aber auch für zusätzliche Fahrten wie Beförderungen zu Sportstätten oder für schulische Sonderveranstaltungen. Über den Vertrag hinausgehende Aufwendungen fallen grundsätzlich nur dann an, wenn die maximale tägliche Beförderungsstrecke pro Bus 150 km überschreitet.

Die Stadt Bornheim hat die Zeiten für den Schulbeginn an den einzelnen Schulen so gewählt, dass die Busse nacheinander mehrere Schulen bedienen können. Dadurch ist – zumindest vormittags - eine recht hohe Auslastung der Busse gewährleistet. Die Vertragsgestaltung erlaubt es der Stadt Bornheim darüber hinaus, innerhalb des festgelegten Zeitraumes Zusatzfahrten durchführen zu lassen. Sie ermöglicht es ferner, unterjährig auch kurzfristige und vorübergehende Änderungen der Kapazität, Einsatzzeit oder Streckenverlauf umzusetzen. Insoweit bestehen trotz des Einkaufs eines Gesamtpakets durchaus entsprechende Steuerungsmöglichkeiten.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass nachmittags die tatsächliche Auslastung der Busse vermutlich deutlich niedriger ist und die eingekaufte Leistung nicht hinreichend ausgeschöpft wird. Darüber hinaus können aufgrund des Gesamtpakets die Aufwendungen nicht nach Schulweg und anderen Nutzungen aufgeschlüsselt werden.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte bei der Neuvergabe der Schülerbeförderungsleistungen auch weiterhin einen regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchführen.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Sicherheit und Ordnung der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Sicherheit und Ordnung 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Einwohnermeldeaufgaben 5
  - Personenstandswesen 8
  - Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 12
  - Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung 14

Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfelder innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt. Diese sind dem „KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben sowie dem Bereich des Personenstandswesens gewichtet. Damit werden den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung getragen. Die jeweilige Berechnung für die Gewichtung wurde der zuständigen Organisationseinheit erläutert.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

ist grundsätzlich identisch. Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert. Unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur konnten so die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge entsprechend zuordnen.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt. Sie kann auch durch Besonderheiten der Kommune, wie besondere Qualitätsansprüche und Standards, geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt. Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Personalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Organisation

Die Dezernate der Stadt Bornheim werden innerhalb der Verwaltungsorganisation in Fachbereiche und Geschäftsbereiche untergliedert. Die drei betrachteten Aufgabenbereiche Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind im Dezernat II dem Fachbereich 3 „Bürgerdienste und Ordnungswesen“ zugeordnet.

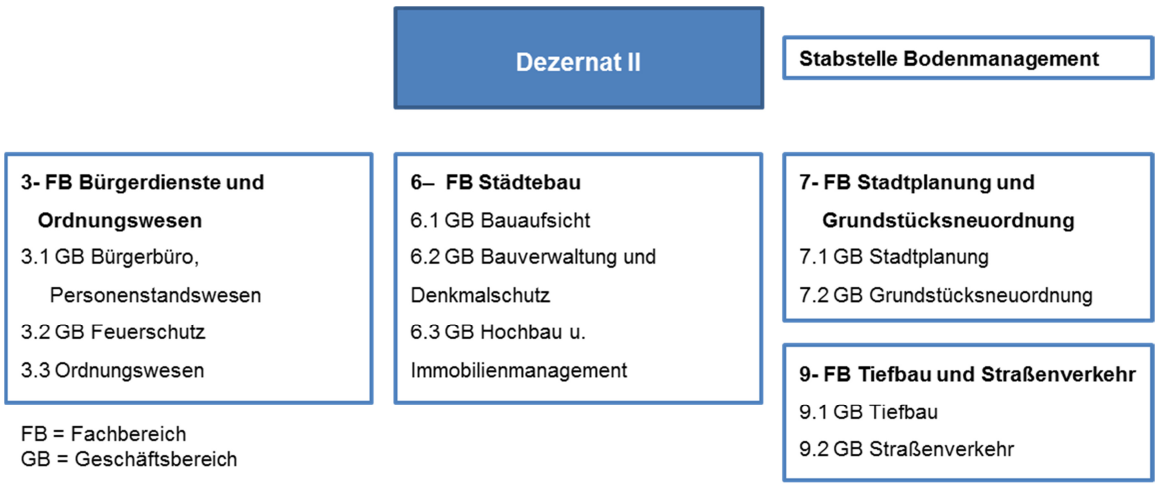

Mit der Bündelung von Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im Fachbereich „Bürgerdienste und Ordnungswesen“ werden Produkte so zugeordnet, wie es auch dem produktorientierten Organisationsmodell GK 5&6 der KGSt[1] entspricht.

➔ **Feststellung**
Die Aufgabenfelder „Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ sind in der Stadt Bornheim in einem Fachbereich zusammengefasst. Eine solche Zusammenfassung in einer Organisationseinheit wird von der GPA NRW unterstützt.

Die Versorgung des Stadtgebietes zu den von uns betrachteten Aufgabengebieten „Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“

[1] KGSt Bericht Nr. 1/2012

wird ausschließlich zentral aus dem Rathaus in der Stadt Bornheim abgedeckt. Es werden keine Nebenstellen betrieben.

→ **Feststellung**
Die Konzentration des Geschäftsbereiches Bürgerdienste und Ordnungswesen auf einen zentralen Standort im Stadtgebiet wird von der GPA NRW positiv bewertet. Es vereinfacht Planung, Abstimmung und Abläufe und kann somit letztlich auch Ressourcen einsparen.

Steuerung

Kommunale Aufgaben erfordern zur Steuerung ein standardisiertes Controlling. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit der Berichtserstattung, über den Geschäftsbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen mit deren anfallenden Aufgaben und Entwicklungen zu informieren. Zu diesem Zweck sollen Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Analyse ermöglicht dem Geschäftsbereich hierbei grundsätzlich eine Steuerung der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung. Für ein effektives Berichtswesen ist es wichtig, dass die entsprechenden Daten vorliegen, da diese die Basis für ein Controlling sowie zur Kennzahlenermittlung bilden.

Controlling und Berichtswesen befinden sich im Geschäftsbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen im Aufbau. In der Organisation des Fachbereiches wie auch des Dezernates wird diese Aufgabe nicht personalisiert. Ein generelles Finanz- und Budgetcontrolling wird über die Stabstelle Controlling für alle Bereiche der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Diese bezieht sich jedoch nicht auf die Auswertung von Fallzahlen mit hinterlegten Leistungskennzahlen oder Kennzahlen zu Stückkosten.

Das Datenmaterial für Statistiken und für die Arbeit mit Kennzahlen liegt im Geschäftsbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen vor. Bei der Analyse haben wir festgestellt, dass die zugeordneten Stellenanteile nicht immer den Gegebenheiten vor Ort entsprachen. Ein zusammenhängendes Controlling mit Berichtswesen und Leistungskennzahlen steht nicht zur Verfügung.

→ **Empfehlung**
Zur Weiterentwicklung der Steuerung in dem Geschäftsbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen hin zu einem effektiven Controlling empfiehlt die GPA NRW:

- Aufbau einer Statistik mit wesentlichen Fall-, Finanz- und Personaldaten.
- Eine regelmäßige Auswertung zu Fallzahlen nach standardisiertem Muster - mindestens jährlich.
- Durchführung einer Zeiterfassung im Geschäftsbereich nach Produkten und Leistungen zur Ermittlung der tatsächlichen Verteilung von Arbeitszeiten (Abstimmung mit dem Personalrat erforderlich).
- Eine mittelfristige Personalplanung anhand von Fallzahlen, Bearbeitungs- und Öffnungszeiten.

Einwohnermeldeaufgaben

In der kommunalen Landschaft sind unter dem Oberbegriff „Bürgerbüro“ sehr unterschiedliche Strukturen als zentrale Anlaufstelle für Bürger geschaffen worden. Um einen interkommunalen

Vergleich durchzuführen zu können, fokussieren wir uns auf die Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne (z.B. Meldewesen, Anträge auf Ausweisdokumente).

Zur Erledigung der Aufgaben stehen im Bürgerbüro der Stadt Bornheim neben den zwei „Info-Schaltern“ fünf Plätze für die Bearbeitung zur Verfügung. Des Weiteren wird ein Back-Office Platz für die Nachbearbeitung vorgehalten. Bei hohem Publikumsaufkommen kann auch das Back-Office für Front-Office Arbeiten eingesetzt werden.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben“ werden von 5,20 vollzeitverrechnete Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,40 vollzeitverrechnete Stellen für den Overhead durchgeführt

Die Erfahrungen aus den Prüfungen haben gezeigt, dass die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen weniger Zeitanteile erfordert als die Bearbeitung der Anträge auf die Ausstellung der Ausweisdokumente. Um diesen Umstand zu berücksichtigen, haben wir die Fallzahlen gewichtet.

Ermittlung der gewichteten Fälle im Vergleichsjahr 2012

	Fallzahl	Gewichtung	Fallzahl gewichtet
An-, Um-, Abmeldungen	7.483	0,5	3.742
Anträge auf Ausweisdokumente	7.992	1,0	7.992
Gesamt	15.475		11.734

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung werden 11.734 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt.

Für die Stadtverwaltung Bornheim ergeben sich nach KGSt-Durchschnittswerten im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben für das Jahr 2012 insgesamt Personalaufwendungen von 286.050 Euro. Hieraus errechnen sich je gewichtetem Fall Personalaufwendungen von 24,38 Euro.

Personalaufwendungen je Fall* Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,38	13,87	38,65	25,02	22,14	23,64	25,92	24

*gewichtete Fälle

Als eine maßgebliche Leistungskennzahl in diesem Aufgabenfeld hat die GPA NRW die „Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ ermittelt. Wir haben in der Kennzahl verschiedene Aufgabenfelder zusammengefasst, um einen Großteil des anteiligen Aufgabenspektrums einer Stelle abzudecken. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Bornheim wie folgt ein:

Fälle* je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.256	1.504	3.277	2.168	1.906	2.190	2.421	24

*gewichtete Fälle

Bei der Leistungskennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben erzielt die Stadt Bornheim ein Ergebnis über dem Mittelwert. Die GPA NRW empfiehlt eine Orientierung mindestens am dritten Quartil. Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark wird voraussichtlich bei 2.600 Fällen je Vollzeit-Stelle liegen. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf im Jahr 2012 von 4,51 Vollzeit-Stellen und damit ein rechnerisches Potenzial von 0,69 Vollzeit-Stellen.

→ **Empfehlung**
Der Geschäftsbereich sollte die Fallzahlen mindestens jährlich auswerten und analysieren. Wie im Bericht beschrieben, sollten die Auswertungen zur Steuerung des Bereiches genutzt werden und um den Personalbedarf fortlaufend anzupassen.

Vollzeit-Stellen Einwohnermeldeaufgaben je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen gesamt je 10.000 Einwohner	1,15	0,69	1,95	1,24	1,05	1,15	1,36	24
Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner	1,07	0,67	1,65	1,16	0,96	1,10	1,23	24
Overheadanteil Einwohnermeldeaufgaben	7,14	1,63	20,00	6,61	3,59	5,69	7,26	23

Die Zahl der Stellen je 10.000 Einwohner liegt im Bereich der Sachbearbeitung über dem ersten Quartil. Der Overheadanteil ist deutlich überdurchschnittlich. Dies sollte bei der Umsetzung des Potenzials berücksichtigt werden. Wir verweisen hierzu auf den Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie.

Öffnungsstunden

Die Öffnungszeiten und –stunden in der Öffentlichen Verwaltung werden oftmals nach einem festgelegten Zeitschema gestaltet. Als Orientierung dient meist der Arbeitszeitrahmen der Mitarbeiter. So bewegen sich die gebräuchlichen Öffnungszeiten im Rahmen von acht bis sechzehn Uhr. Termine werden in den meisten Kommunen nach Absprache vergeben; erfahrungsgemäß aber nicht im Bereich der Bürgerbüros. Zusätzlich kommen bei Bedarf noch Back-Office Zeiten hinzu, um qualifizierte Nacharbeiten vornehmen zu können.

Einige Kommunen kürzen die Öffnungszeiten mittlerweile. Während mancher Öffnungsstunden ist kein ausreichend hoher Kundenverkehr zu erwarten und/oder die Arbeitszeit der Mitarbeiter kann die erweiterten Öffnungszeiten nicht mehr abdecken.

Unter dem Blickwinkel der Bürgerfreundlichkeit werden in der Stadt Bornheim 41 Öffnungsstunden im Einwohnermeldewesen angeboten. Der Mittelwert der Vergleichskommunen beträgt 34 Öffnungsstunden, mit einer Spanne von 23 bis 46 Stunden.

Die Öffnungszeiten müssen mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm abgedeckt werden. Zudem sind Zeiten für Nachbearbeitungen etc. einzuplanen. In Bornheim sind mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich der Verwaltung tätig, als in kleinen Kommunen. Dadurch sind Einsatzorganisation, Öffnungszeiten, Besucherströme und Vertretungsregelungen leichter zu handhaben.

Wie allgemein im Berichtsteil zur Steuerung angesprochen, gehören zum gesteuerten Mitarbeitereinsatz, genauere Zahlen. Daher sollte der Geschäftsbereich die Kundenströme über einen festgelegten Zeitraum (z.B. ein Jahr) genau erfassen. Damit werden auch Stoßzeiten z.B. vor den Ferien aufgezeichnet und fließen in einen Entscheidungsprozess für Öffnungszeiten ein.

Durch die dezidierte Erfassung und Analyse kann der Personaleinsatz exakter geplant werden. Das vorhandene Personal wird flexibler eingesetzt und Fehlzeiten sowie Überstunden werden leichter kompensiert.

→ **Empfehlung**
Zur Steuerung des Personaleinsatzes der Einwohnermeldeaufgaben sollte die Leistungskennzahl jährlich fortgeschrieben werden. Die GPA NRW empfiehlt eine dezidierte Arbeitsaufzeichnung zur passgenaueren Steuerung von Öffnungszeiten (Kundenströme) und zum Personaleinsatz. Wird eine Veränderung festgestellt, sollten Abläufe und Auslastung überprüft werden. Dies führt zu einem veränderten, und ggf. reduzierten, Personaleinsatz.

Personenstandswesen

Das Standesamt (Personenstandswesen) erbringt zahlreiche Produkte, die häufig durch bestimmte Lebenslagen wie Geburt, Eheschließung, Todesfall etc. geprägt sind. Es hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Wirkungen in der Öffentlichkeit erheblich verändert, da z. B. die standesamtliche Trauung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Somit ist es erforderlich, dass die Produkte und Prozesse des Standesamtes zum einen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Kundenkreise angepasst sind. Zum anderen wird eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung eingefordert, die darüber hinaus auch wirtschaftlich sein soll.[2]

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 2,55 vollzeitverrechnete Ist-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,10 vollzeitverrechnete Ist-Stellen für den Overhead erledigt.

Wegen des unterschiedlichen Zeitaufwandes haben wir die Tätigkeiten entsprechend der Bearbeitungszeiten gewichtet, wie die anschließende Tabelle darstellt:

[2] Quelle vgl. KGSt

Personenstandswesen – Fallzahlen nach Gewichtung 2012

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Beurkundung Geburt	0,2	5	1
Beurkundung Sterbefall	0,2	273	55
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	1,0	158	158
Eheschließung: nur Trauung	1,0	7	7
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	71	21
Gesamt			242

Nach KGSt-Durchschnittswerten fallen bei 2,55 Vollzeit-Stellen 148.955 Euro Personalaufwendungen im Personenstandswesen an. Bei 242 (gewichteten) Fällen belaufen sich die Aufwendungen je Fall auf 616 Euro.

Personalaufwendungen je Fall* Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
616	291	802	501	387	501	593	23

*gewichteter Fall

Bei der Leistungskennzahl beziehen wir uns auf die Zahl der durchgeführten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle je Vollzeit-Stelle. Wir haben in der Kennzahl verschiedene Aufgabenfelder zusammengefasst, um einen Großteil des anteiligen Aufgabenspektrums einer Stelle abzudecken.

Fälle* je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95	75	295	142	103	131	177	23

*gewichtete Fälle

Deutlich fällt im interkommunalen Vergleich der niedrigere Wert in der Sachbearbeitung Personenstandswesen in der Stadt Bornheim auf. Mit 95 gewichteten Fällen je Vollzeit-Stelle liegt man im Bereich des ersten Quartils und damit bei den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Fallzahlen je Vollzeit-Stelle.

Als Orientierung für eine sehr gute Auslastung an Fällen je Sachbearbeiter geht die GPA NRW zurzeit von 150 Fällen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung im Personenstandswesen als Benchmark aus. Für das Jahr 2012 würde der Personalbedarf im Personenstandswesen der Stadt Bornheim bei 1,61 Vollzeit-Stellen liegen. Ein Potenzial läge damit bei 0,94 Vollzeit-Stelle.

Vor einer Festlegung sind die Gegebenheiten vor Ort genau zu prüfen. Dazu gilt es u.a. festzustellen, ob das Fallniveau in der Stadt Bornheim von dem anderer Kommunen abweicht. Die in die obigen Kennzahlen eingeflossenen Fallzahlen wurden daher nochmals von der GPA NRW ausgewertet. Als Vergleichsgrundlage diente die Anzahl der Fälle je 10.000 Einwohner.

Anzahl der Fälle im Personenstandswesen je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Trauung einschließlich Meldeverfahren*	32	26	55	37	32	37	42	22
Trauungen ohne Meldeverfahren	1	1	23	7	4	5	7	22
Anmeldeverfahren Eheschließung	15	2	21	9	6	9	12	22
Beurkundung Geburten	1	0	187	53	1	2	112	22
Beurkundung Sterbefälle	56	41	199	102	70	99	127	22

*einschließlich Lebenspartnerschaften

→ **Feststellung**
Bei den Fallzahlen je 10.000 Einwohner wird deutlich, dass insbesondere Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegen. Bei dem vorhandenen Stellenniveau ist dies ursächlich für die geringe Leistungskennzahl in der Sachbearbeitung Personenstandswesen.
Im Umkehrschluss bedeutet dies für die Stadt Bornheim, dass überdurchschnittlich viel Personal in diesem Segment eingesetzt wird.

Ergänzend beeinflussen im Personenstandswesen die Öffnungszeiten, sowie Trauungen außerhalb der normalen Arbeits- und Öffnungszeiten, den Personaleinsatz. Mit 24 Stunden in der Woche erreichen die Öffnungszeiten nicht den Mittelwert von 27 Stunden im interkommunalen Vergleich. Hinzu kommen noch Nachbearbeitungszeiten die nicht in die Öffnungszeiten fallen.

Damit ergibt sich für die Sachbearbeitung formal keine zusätzliche Belastungssituation durch zu weite Öffnungszeiten.

In der Prüfung wurden weitere Einflussfaktoren aus dem Personenstandswesen der Stadt Bornheim herausgearbeitet, welche den Personaleinsatz beeinflussen: Die hauptsächliche Sachbearbeitung erfolgt durch drei Mitarbeiterinnen, die auch die vorgegebenen Öffnungsstunden abdecken. Aufgrund der internen Dienstanweisung Arbeitszeit soll die persönliche Arbeitszeit in den Wochentagen von Montag bis Freitag abgeleistet werden. Als Service werden Samstagstrauungen angeboten. Folglich sind Samstagstrauungen immer mit Überstunden verbunden. Die Trauungen an Samstagen werden aus Sicherheitsgründen immer mit zwei Mitarbeitern durchgeführt. Dadurch fallen zusätzliche Überstunden für die zweite Person an.

Zusätzlich werden Trauungen auf einem Schiff angeboten. Da das Schiff in einem anderen Gemeindegebiet ankert, muss es auf dem Rhein auf Gemeindegebiet fahren, damit die Trauung durchgeführt werden kann. Anschließend erfolgt dann wieder die Rückfahrt.

Bei gutem Wetter wird eine Freifläche am Rathaus in Bornheim zum Verweilen nach der Trauung angeboten. Die Stadt organisiert gegen eine entsprechende Gebühr diesen zusätzlichen Service.

Im Vergleich mit anderen Kommunen sind die angegebenen Erträge im Personenstandswesen eher gering. Der Personalaufwandsdeckungsgrad beträgt 21,7 Prozent, bei einem Mittelwert von 30,5 Prozent.

Die hauptsächliche Aufgabenerfüllung im Personenstandswesen der Stadt Bornheim wird durch drei Mitarbeiter mit 2,5 Vollzeit-Stellen erledigt. Aufgrund von Fehlzeiten wie Abbau von Überstunden, Urlaub oder Krankheit, stehen diese Stellen nach Angaben der Stadt Bornheim nicht in Gänze zur Verfügung. Insbesondere werden durch die Samstagstrauungen mit doppelter Besetzung Überstunden aufgebaut. In den „Abwesenheitszeiten“ fehlen dann die Mitarbeiter in der Sachbearbeitung.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Bornheim sollte den Bereich Personenstandswesen genau analysieren. Das Ziel sollte aus Sicht der GPA NRW eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch einen geringeren Personaleinsatz sein.

Um dies erreichen zu können, sollten die aktuellen Standards überprüft werden. Hierunter fallen beispielsweise die Ableistung der Arbeitszeit innerhalb der Woche, die Samstagstrauungen mit doppeltem Personaleinsatz und die Schiffstrauungen. Die Arbeitszeit sollte hier flexibel gestaltet werden. Für Samstagstrauungen fallen bspw. keine Überstunden an, wenn die Arbeitswoche auf den Samstag ausgedehnt wird. Eine Praxis, die in vielen Kommunen üblich ist. Trotzdem anfallende Überstunden – dies gilt auch für die Schiffstrauungen - sollten möglichst während der darauffolgenden Woche ausgeglichen werden. Auch ist zu überprüfen, ob bei den Samstagstrauungen immer ein doppelter Personaleinsatz vonnöten ist.

Hierzu sollte die effektiv zur Verfügung stehende Arbeitszeit bzw. die Besetzung für das Personenstandswesen ermittelt werden. Die Erkenntnisse sollten im Zusammenspiel mit Fallzahlen und den o.g. Rahmenbedingung in die Personaleinsatzplanung einfließen. Überprüft werden sollte der formal auskömmliche Personaleinsatz unter Berücksichtigung von Fehlzeiten, besondere Angebote der Trauung (Schiffstrauung) und der Maßgabe die Arbeitszeiten in der Woche abzuleisten

Wird der momentane Standard aus Gründen der Bürgernähe und –freundlichkeit beibehalten, sollte die Ertragsseite überprüft werden: Die zusätzlichen Angebote (Samstagstrauungen, Schiffstrauung, etc.) sollten durch eine adäquate Aufwandspauschale abgedeckt sein.

Da der Personaleinsatz in kleinen Einheiten wie dem Standesamt häufig Probleme der Vertretung nach sich ziehen, sollte die Stadt Bornheim hier einen übergreifenden Einsatz mit anderen Bereichen in Erwägung ziehen. Dies kann beispielsweise durch einen flexibleren Personaleinsatz zwischen Standesamt, Gewerbeangelegenheiten und Bürgerbüro erreicht werden. Hier ist eine passende Personaleinsatzplanung und -steuerung durch die Führungskräfte gefordert. Wir

verweisen an dieser Stelle zudem an den Berichtsteil Personal und Demografie mit dem Thema Personalentwicklungskonzept.

AutiSta

Bundesweit setzen die Standesämter das Programm AutiSta mit dem elektronischen Personenstandsregister ein. Die Einführung der Software brachte für viele Standesämter einen hohen Umstellungsaufwand mit sich. Das Personenstandswesen in Bornheim hat die Umstellung weitestgehend abgeschlossen. Die Nutzung des Programmes wird durch die standardisierten Abläufe und die Möglichkeiten zum elektronischen Informationsaustausch durch die Stadt Bornheim positiv bewertet. Der Einsatz der bundesweit genutzten Standesamtssoftware AutiSta in der Stadt Bornheim wird als unproblematisch angesehen. Vielmehr überwiegen die Vorteile durch die standardisierten Abläufe.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Organisation

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind in der Stadt Bornheim als eigener Geschäftsbereich Ordnungswesen im Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen organisiert. Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 1,88 vollzeitverrechnete Ist-Stellen in der Sachbearbeitung abgedeckt, wovon sich 0,2 Stellen auf Ermittler im Außendienst beziehen. Für den Overhead sind zusätzlich 0,35 vollzeitverrechnete Stellen zu berücksichtigen.

Vollzeit-Stellen Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen gesamt je 10.000 Einwohner	0,46	0,19	0,73	0,38	0,31	0,34	0,47	23
Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner	0,39	0,18	0,66	0,35	0,29	0,32	0,41	23
Overheadanteil Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	15,73	2,04	16,13	9,21	5,33	8,16	13,81	19

➔ **Feststellung**
Der interkommunale Vergleich zum Personaleinsatz macht deutlich, dass die Stadt Bornheim im Segment der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mehr Personal einsetzt. Besonders deutlich zeigt sich der Unterschied bei dem ermittelten Overheadanteil.

Um festzustellen zu können, ob der höhere Personaleinsatz durch hohe Fallzahlen bedingt wird, werden Leistungskennzahlen eingesetzt. Eine Leistungskennzahl für den Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangeleigen wird für das Prüfsegment der mittleren kreisangehörigen Kommunen momentan erprobt und kann noch nicht valide eingesetzt werden.

Ab Frühjahr 2014 steht die Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten je 10.000 Einwohner“ zur Verfügung. Das Verfahren kann der Stadt Bornheim bei Bedarf von der GPA NRW zur Verfügung gestellt werden. Um der Stadt Bornheim weitere Hilfsmittel zur Einordnung der eigenen Fallintensität geben zu können, sind die nachfolgenden Kennzahlen auf der Basis je 10.000 Einwohner ausgewertet worden.

Fälle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten je 10.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fallintensität zukünftige Leistungskennzahl								
An-, Ab-, Ummeldungen	200	118	311	211	183	206	241	22
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen	28	16	82	36	31	33	42	22
Weitere Fallintensitäten								
Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte	95	23	427	119	54	107	134	17
Strukturdaten								
Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe	841	607	3.799	997	701	841	983	21
Zahl der Gaststättenbetriebe	16	15	42	26	20	25	30	22
Zahl der erfolgten Jugendschutzkontrollen	4,93	0,19	42,69	5,62	0,92	2,18	5,31	20
Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Gewerbebereich	0,62	0,24	26,10	4,14	1,43	2,89	4,23	16
Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Gaststättenbereich	0,21	0,21	10,80	1,71	0,34	0,99	1,97	17

→ **Feststellung**

Bei vielen Fallzahlen im Gewerbe- und Gaststättenbereich liegt die Stadt Bornheim unter dem Mittelwert. Auch nach der Betrachtung der Fallzahlen ergibt sich in der Stadt Bornheim kein Anhaltspunkt für einen erhöhten Personalbedarf.

Der Gewerbe- und Gaststättenbereich der Stadt Bornheim bietet den Bürgerinnen und Bürgern 24 Öffnungsstunden in der Woche an. Die Vergleichskommunen im kreisangehörigen Raum kommen im Mittel auf 27 Stunden pro Woche. Dabei reicht die Spanne der Öffnungszeiten von 20 bis 41 Stunden.

Die im Geschäftsbereich anfallenden Arbeiten werden auf sieben Mitarbeiter des Gewerbe- und Gaststättenwesens mit insgesamt 2,23 Vollzeit-Stellen verteilt. Selektiert man aus den formal zur Verfügung stehenden Stellen nur die Anteile der reinen Sachbearbeitung, ohne den Außendienst, verbleiben letztlich drei Mitarbeiter mit 1,68 Vollzeit-Stellen. Damit werden die festgelegten Öffnungszeiten abgedeckt.

Bewusst wurde auf ein Back-Office verzichtet, damit die anwesenden Mitarbeiter auch in den Öffnungszeiten dem Kunden zur Verfügung stehen. Nachbearbeitungen werden außerhalb der Öffnungszeiten erledigt. Dadurch entstehen nach Auskunft des Geschäftsbereiches keine Wartezeiten für die Kunden.

Generell gibt es im Geschäftsbereich Mischarbeitsplätze. Aufgrund der fachlichen Anforderungen haben sich einzelne Mitarbeiter in der Nachbearbeitung spezialisiert. So ist jeweils ein Mitarbeiter für Gewerbeanzeigen und Bußgeldbescheide zuständig. Ansonsten werden alle Vorarbeiten dazu von den zuständigen Sachbearbeitern bearbeitet.

➔ **Empfehlung**
Wie auch im Personenstandswesen empfohlen, sollte der Personaleinsatz im Geschäftsbereich übergreifend organisiert werden. Bei Personalengpässen kann die Organisation flexibler reagieren und der Wissenstransfer wird auf viele Mitarbeiter ausgedehnt.
Es wird der Stadt Bornheim zudem empfohlen, den eingesetzten Stellenumfang bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten zu hinterfragen. Ziel sollte eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sein.
Aus Sicht der GPA NRW ist es notwendig, anhand von laufend ermittelten Fallzahlen den Personaleinsatz zu planen. Dabei sind Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches sowie anfallende Fehlzeiten der Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

- Die von uns betrachteten Aufgabenfelder sind in einem Geschäftsbereich zusammengefasst. Die Aufgabenerledigung erfolgt zentral im Rathaus.
- Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden im Verlauf des Prüfungszeitraumes zur Verfügung gestellt.
- Das Controlling und Berichtswesen beschränkt sich momentan auf ein reines Finanz- bzw. Budgetcontrolling. Leistungs- und Finanzkennzahlen stehen nicht zur Verfügung. Grundsätzlich wird in der Stadtverwaltung an einem Kennzahlenset gearbeitet, welches sich momentan noch auf einzelne Pilotbereiche bezieht.
- Zur Steuerung des Geschäftsbereiches sollte eine gut strukturierte, einheitliche und zusammengeführte Statistik aufgebaut werden. Diese dient als Basis für die darauf aufbauenden Steuerungsinstrumente Controlling, Berichtwesen und dem Produkthaushalt.
- Die Personalausstattung ist in den betrachteten Aufgabenbereichen, unter Berücksichtigung der zugehörigen Fallzahlen, umfänglicher als in den Vergleichskommunen.

- Vor dem Hintergrund der in kleineren Aufgabenbereichen vielerorts anzutreffenden Mischarbeitsplätze bedarf es einer kontinuierlichen Personal- und Organisationsentwicklung. Hierzu zählt auch der Wissenstransfer innerhalb des Fachbereiches. Bei Personalvakanzen in einem Geschäftsbereich ist weiteres Personal verfügbar, welches die Tätigkeitsbereiche zumindest allgemein abdecken kann.
- In allen betrachteten Bereichen sollte der Personaleinsatz kritisch hinterfragt und ggf. reduziert werden. Anhand von Arbeitsaufzeichnungen und der Analyse von Fallzahlen ist zukünftig die Planung für einen wirtschaftlicheren Personaleinsatz möglich.

KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 2 bewertet.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Bornheim

im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Tagesbetreuung für Kinder 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Tagesbetreuung für Kinder 3
    - Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder 3
    - Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder 5
  - Tageseinrichtungen für Kinder 8
  - Kindertagespflege 13

Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten[1] des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Tagesbetreuung für Kinder

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 0 bis unter 6 Jahre.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	48.544	48.531	48.636	48.670	48.942	49.518	50.074	50.482
0 bis unter 3	1.246	1.234	1.228	1.211	1.165	1.174	1.173	1.130
3 bis unter 6	1.265	1.266	1.239	1.283	1.241	1.230	1.252	1.235

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2020 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-Jährigen liegt bei 5,1 Prozent und damit am Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Gesamteinwohnerzahlen nehmen laut IT.NRW in den Jahren bis 2030 zu. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahre wird in der Stadt Bornheim in diesem Zeitraum um rund neun Prozent sinken.

Das Thema „Demografische Entwicklung“ wird im Dezernat III; Fachbereich 5.2 Senioren bereits in der Organisation, mit dem Aufgabenschwerpunkt sich um die Belange der Senioren in

[1] Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

der Stadt zu sorgen, abgebildet. Eine einheitliche Klammer zum Thema Demografie, mit ihren Problemen aber auch Chancen im Zusammenspiel der Generationen, fehlt in der Stadt Bornheim.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim nutzt verschiedene Datenquellen (eigene Daten, IT.NRW, Bertelsmann Stiftung, etc.). Allerdings liegen keine aktuellen Analysen vor. Durch die Besetzung der Stelle des Jugendhilfeplaners im August 2013 erhofft man sich eine Forcierung des Themas. Geplant ist, das Thema gründlich mit einem sogenannten Demografie-Check aufzuarbeiten.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte eine standardisierte Auswertung zur Einwohnerentwicklung aufbauen und diese jährlich durchführen. Die Einwohnerentwicklung sollte nach Altersjahren und –gruppen, sowie bezogen auf die vierzehn Ortsteile erfolgen.
Eine Zuordnung zum Aufgabenportfolio der Jugendhilfeplanung erscheint aus Sicht der GPA NRW sinnvoll.

Die Gesamtverantwortung für die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Tagesbetreuung für Kinder liegt bei den örtlichen Jugendämtern. Mit der Beobachtung der demografischen Entwicklung besteht ein direkter Bezug zur Planung und Umsetzung in der Angebotsstruktur der Tagesbetreuung für Kinder. Das Platzangebot wird u.a. bestimmt durch die Anzahl der Kinder und die Art des Betreuungsangebotes vor Ort, das von den Eltern bevorzugt wahrgenommen wird. Das Platzangebot in der Stadt Bornheim gliedert sich wie folgt:

Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Platzangebot				
Plätze in Tageseinrichtungen	1.564	1.513	1.487	1.486
angebotene Plätze der Tagespflege	120	135	135	140
Versorgungsquoten*				
0 bis unter 3 Jahre	20,1	22,0	24,0	25,8
3 bis unter 6 Jahre	113,4	108,8	107,1	102,4

*Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege, 3 bis unter 6 Jahre ohne Tagespflege

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder sinkt in der dargestellten Zeitreihe durchgehend. Im selben Zuge verringert sich auch geringfügig die Kinderanzahl. Durch Mehrfachanmeldungen in unterschiedlichen Tageseinrichtungen musste die Verwaltung in den letzten Jahren in der Kindergartenbedarfsplanung von einer höheren Anzahl von Kindergartenkindern ausgehen. Dies dokumentiert die Versorgungsquote von über hundert Prozent bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden daher erstmalig die Anmeldungen je Tageseinrichtung manuell zusammengetragen, wodurch eine passgenauere Planung erfolgen konnte.

➔ **Feststellung**
Die Abfrage der Anmeldungen je Kindergarten bewirkt eine genauere Planung der benötigten Platzzahlen und wird durch die GPA NRW positiv bewertet.

➔ **Empfehlung**
Die GPA NRW empfiehlt den Aufbau einer zentralen Anmeldung in der Kindertagesbetreuung. Um eine manuelle Bearbeitung zu vermeiden, sollte dies mit einer Standardsoftware erfolgen.

Programme zur zentralen Anmeldung und Erfassung in der Tagesbetreuung sind dem Jugendamt Bornheim bekannt. Weitergehende Informationen wurden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits mit anderen Kommunen diskutiert und ausgetauscht.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Der Geschäftsbereich Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch in dem Dezernat III dem Fachbereich 4, Kinder, Jugend und Schule angegliedert. Neben dem Jugend- und Schulbereich sind der Fachbereich Soziale Hilfen, Integration und Senioren, sowie der Fachbereich 10 mit der Stadtbücherei und der Volkshochschule dem Dezernat zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

➔ **Feststellung**
Die organisatorische Bündelung der Aufgabenbereiche Jugend, Schule und Soziales wird befürwortet. Innerhalb dieser Bereiche gibt es gleiche Zielgruppen (benachteiligte Personengruppen, Kinder und Jugendliche etc.), bei denen Synergien in der Aufgabenerfüllung gegeben sind. Dadurch kann das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit mit dem Bereich Schule gestärkt werden.[2]

➔ **Feststellung**
Die Konzentration des Jugendamtes auf einen zentralen Standort im Stadtgebiet wird positiv gesehen. Es vereinfacht Planung, Abstimmung und Abläufe und kann somit letztlich auch Ressourcen einsparen.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des gesamten Jugendamtes möglich. Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe bedarf zur Steuerung eines standardisierten Controllings. Es hat im Jugendbereich die Aufgabe, in Verbindung mit dem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Analyse ermöglicht der Kommune eine strategische Ausrichtung.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt im Jugendamt in den einzelnen Arbeitsbereichen vor. Die Aufbereitung und Auswertung der Daten mit dem Ziel einer Vernetzung erfolgt hierbei allerdings nicht durchgängig.

[2] vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Steuerungsrelevante Kennzahlen stehen als Führungsinformation noch nicht zur Verfügung. Ein kontinuierliches Berichtswesen ist nicht installiert, da sich das systematische Controlling inklusive Berichtswesen mit standardisierten Grunddaten und Kennzahlen im Aufbau befindet. Erste Kennzahlen und Auswertungen wurden im Prüfzeitraum in dem Projekt der Kennzahlenentwicklung für die Gesamtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem zentralen Finanzcontrolling, entwickelt. Sie werden zurzeit einem internen Praxistest unterzogen.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Bornheim sollte neben der Entwicklung eigener Kennzahlen für die Verwaltung auf anerkannte Kennzahlensysteme aus dem kommunalen Raum zurückgreifen.

Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer anerkannter Anbieter an, welche auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen erleichtern.

Die zur Verfügung stehenden Platzzahlen der Tagesbetreuung für Kinder werden durch den Fachbereich ausgewertet. Aktuelle Entwicklungen werden analysiert und bei Fachplanungen berücksichtigt. Die vorhandenen monatlichen Berichte beziehen sich auf die wesentlichen Finanzentwicklungen und werden durch das zentrale Finanzcontrolling zur Verfügungen gestellt. An einem interkommunalen Vergleich des Jugendbereiches wird zurzeit nicht teilgenommen. Ein Informationsaustausch findet regelmäßig zwischen den kreisangehörigen Jugendämtern statt.

Der Workflow kann weiter optimiert werden, da ein einheitliches EDV-Verfahren für Steuerungsinformationen nicht zur Verfügung steht und daher alle Entwicklungen mit mehreren EDV-Tools oder manuell analysiert werden müssen.

➔ **Feststellung**
Die Besetzung der Stelle des Jugendhilfeplaners als zentrale Planungsstelle des Jugendamtes sieht die GPA NRW positiv. Ein standardisiertes Berichtswesen mit hinterlegtem kontinuierlichem Controlling – Zahlen, Daten, Fakten – befindet sich im Aufbau. Das Finanzcontrolling ist mit monatlichen Berichten zu den Produkten gut ausgeprägt.

Überdies sieht die GPA NRW weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten in der operativen und strategischen Steuerung der Tageseinrichtungen für Kinder und des Jugendamtes insgesamt.

➔ **Empfehlung**
Die Arbeitsfelder Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung sollten in der Stelle der Jugendhilfeplanung zentral für den Fachbereich gebündelt werden. Dadurch können durch die Jugendhilfeplanung die betreffenden Daten aus dem Jugendamt ausgewertet werden. Dies bezieht sich insbesondere auch auf den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder.

Zur Verbesserung der Verfahrensabläufe empfiehlt die GPA NRW den Jugendämtern den Einsatz eines einheitlichen und durchgängigen EDV-Verfahrens für möglichst alle Bereiche des Jugendamtes.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im interkommunalen Vergleich 2012

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 42,2 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages von 2009 bis 2012.

2009	2010	2011	2012
4.168.124	3.930.996	4.013.307	4.253.619

Der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (Tageseinrichtungen und Tagespflege) bildet den durchschnittlichen, auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe bezogenen Ressourcenverbrauch ab (ohne Investitionen). Für die Stadt Bornheim ergibt sich folgendes Bild:

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.706	1.306	2.271	1.778	1.544	1.850	1.986	14

*Der Fehlbetrag entspricht dem Ordentlichen Ergebnis.

Wirkungszusammenhänge

Die folgende Grafik zeigt zusammengefasst das Ergebnis der Stadt Bornheim sowie die Ausprägung der wesentlichen Parameter und deren Wirkungen auf. Diese beeinflussen maßgeblich den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahren.

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6 in Euro	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiwilliger Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft
Index*	100	100	100	100	100
Bornheim**	96	105	125	142	72

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.
** Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index .

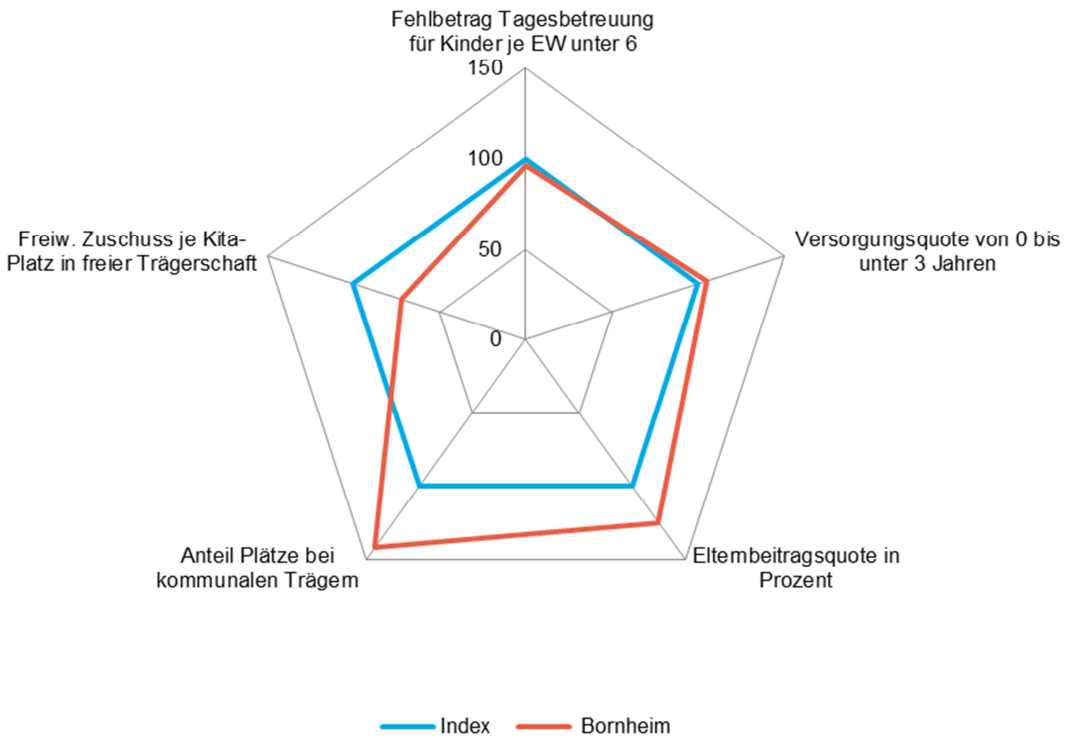

Die einzelnen Indikatoren werden in den folgenden Ausführungen erläutert.

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das im Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

Tageseinrichtungen für Kinder 2012

Gesamtzahl	in kommunaler Trägerschaft	in kirchlicher Trägerschaft	in anderer freier Trägerschaft	Tageseinrich-tungen von Elterninitiativen	Einrichtungen „anderer Träger“[3]
28	13	9	2	4	0

Quelle: Stadt Bornheim

[3] i. S. v. § 6 Abs. 2 KiBiz

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Platzangebotes nach kommunalen und freien Trägern und nach Anzahl der jeweiligen Plätze in der Stadt Bornheim.

Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder

	kommunale Träger	freie Träger	Summe
Anzahl Plätze	718	768	1.486
davon Plätze für 0 bis unter 3 Jahre	98	74	172

Der Anteil der Plätze (inkl. U3) in kommunalen Einrichtungen liegt bei 48,3 Prozent im Jahr 2012. Damit ist in der Stadt Bornheim ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freien und kommunalen Trägern vorhanden.

Versorgungsquote U3

Die Kommunen sind aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches im Rahmen der U3-Betreuung zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 aufgefordert, die erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten zeitnah und bedarfsgerecht auszubauen. Im Bundesdurchschnitt wurde zur Sicherstellung des Rechtsanspruches eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent als bedarfsdeckend konkretisiert, bezogen auf NRW von 32 Prozent. Der tatsächliche örtliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich und ist letztlich von der örtlich vorhandenen Nachfrage abhängig, die von den Städten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren sind.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot) im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Basis bildet die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Plätze in der Kindertagespflege werden mit einbezogen. Diese nehmen insbesondere im Bereich der U3-Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

Versorgungsquote U3 in Prozent

2009	2010	2011	2012
20,1	22,0	24,0	25,8

Die U3 Versorgung wird in der Stadt Bornheim weiter ausgebaut, was sich in der steigenden Versorgungsquote ausdrückt. Im interkommunalen Vergleich bewegt sich die Quote von 25,8 Prozent auf einem mittleren Niveau.

Versorgungsquote U3 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,8	17,9	37,7	24,5	20,5	24,8	26,3	15

Nachfolgend stellen wird den Fehlbetrag je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder in den interkommunalen Vergleich:

Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder in Euro je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.675	2.138	3.742	2.833	2.557	2.831	3.233	13

Das im interkommunalen Vergleich 2012 gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf ein steigendes Elternbeitragsaufkommen sowie die Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres zurückzuführen. Eine Unterteilung des Fehlbetrages je Platz in städtische und freie Träger wird nicht vorgenommen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig nach eigener und freier Trägerschaft auswerten und gegenüberstellen. Dabei sollten Ausstattungen und Strukturen der Einrichtungen gegenübergestellt und im Bedarfsfall angepasst werden.

Der Fehlbetrag wird auch durch den Anteil der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kita-Plätze beeinflusst, da das Land NRW den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für Plätze in kommunaler Trägerschaft im Vergleich mit den freien Trägern einen niedrigeren Zuschuss gewährt. Im Umkehrschluss sind von den Kommunen als Träger der kommunalen Kita-Plätze folglich die höchsten Eigenanteile aufzubringen (vgl. §§ 20, 21 KiBiz).

Vielfach wird in den Kommunen zudem die Finanzausstattung der Tageseinrichtungen verbessert, um eine vor Ort definierte Qualität erreichen zu können. Die Einrichtungen der freien Träger werden daher oftmals über freiwillige Zuschüsse durch die Kommunen unterstützt. Diese Zuschüsse können, je nach Höhe, den Fehlbetrag je Platz deutlich beeinflussen.

Mit der Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft wird der durchschnittliche Ressourceneinsatz für die freiwilligen kommunalen Zuschüsse bezogen auf einen Kindergartenplatz in freier Trägerschaft abgebildet.

Freiwillige Zuschüsse

	2009	2010	2011	2012
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	4.442.994	4.356.113	5.285.578	5.175.620
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	137.251	139.310	141.400	147.273
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	3,1	3,2	2,7	2,8

Quelle: Stadt Bornheim

Die Betriebskostenzuschüsse insgesamt steigen im Jahresverlauf 2009 bis 2012 um 14,2 Prozent an. Dagegen wurden die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger mit 10.000 Euro und damit um rund 6,8 Prozent nicht proportional ausgeweitet.

Freiwilliger Zuschuss in Euro je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
192	35	562	266	161	276	349	14

→ **Empfehlung**
Der freiwillige Zuschuss an die freien Träger sollte angesichts der angespannten Haushaltssituation jährlich überprüft und neu beschlossen werden. Insgesamt ist eine weitere Steigerung nicht erforderlich, da der Ausbau der Tagesbetreuung weitestgehend abgeschlossen ist.

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012

Ein wichtiger Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung stellen die Elternbeiträge dar. Damit leisten die Eltern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich geprüft. Dieser Prüfung kommt insbesondere in Kommunen in der Haushaltssicherung und besonders in Kommunen des Stärkungspaktes besondere Bedeutung zu.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung oder Kindertagesbeträge „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann von den Trägern selbst festgelegt werden; eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen.

Die Elternbeitragsquote definiert sich aus dem Elternbeitragsaufkommen (Erträge) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder des jeweiligen Haushaltsjahres.

Elternbeitragsquote

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen in Euro	8.941.681	9.139.571	10.162.847	10.454.656
Elternbeiträge in Euro für Kindertageseinrichtungen	1.392.442	1.569.415	1.466.514	1.601.924
Zuweisungen des Landes in Euro für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr			154.855	394.611
Elternbeitragsquote in Prozent	15,6	17,2	16,0	19,1

Elternbeitragsquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,1	3,2	34,2	15,3	13,0	13,7	17,1	15

Ohne Tagespflege. Erträge aus Elternbeiträgen plus Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr im Verhältnis zu den Ordentlichen Aufwendungen (inkl. Personalaufwendungen).

→ **Feststellung**
Die Elternbeitragsquote von 19,1 Prozent im Jahr 2012 wird von der GPA NRW positiv gesehen. Sie liegt deutlich über dem Mittelwert.

Die Elternbeitragssätze werden in der „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder“ von 2011 festgelegt. In analoger Anwendung werden auch für die Tagespflege die Elternbeiträge in den „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ aus dem Jahr 2012 angewandt. Die Einkommensverhältnisse der Eltern werden jährlich und bei Änderungen in der Tagesbetreuung eines Kindes überprüft.

→ **Feststellung**
Die GPA NRW befürwortet die jährliche und nach Bedarf vorgenommene Überprüfung der Elternbeiträge. Dies trägt zur Sicherstellung der Beitragszahlungen bei und schützt die Beitragszahler bei einer ausgeweiteten Nutzung der Tagesbetreuung oder bei einer Einkommenssteigerung vor höheren Nachzahlungen.

Wenn Elternbeiträge erhoben werden, wird durch den § 23 Abs. 5 KiBiz ausdrücklich von einer sozialen Staffelung der Beiträge und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gesprochen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Bornheim in der aktuellen Fassung, Anlage zu Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung, wurde von der GPA NRW näher betrachtet. Dabei fielen folgende Punkte auf:

- Die Beitragssatzung stammt aus dem Jahr 2011.
- Die Staffelung der Einkommensstufen erfolgt in 10.000 Euro Schritten.
- Die höchste Einkommensstufe endet bei einem Einkommen von über 85.000 Euro.
- Die Beitragssätze in den jeweiligen Einkommensstufen steigen nicht proportional an. Von den Einkommensstufen 45.000 Euro bis 65.000 Euro steigen die Beträge stärker an, als in den höheren Einkommensstufen.

Die oben angemerkten Punkte wurden ebenso in den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege festgestellt.

Die GPA NRW empfiehlt zur Aufstellung der Elternbeiträge:

- Ausweitung der Einkommensobergrenze in 10.000 Euro Schritten bis zu mindestens 115.000 Euro.

- Jährliche Analyse der Einkommensstruktur in Bornheim, mit der Verteilung der Einkommen in dem jeweiligen Segmenten (10.000 Euro Schritte).
- Jährliche Anpassung der Beitragssätze anhand der dann vorliegenden Einkommensstruktur und der aktuellen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung.
- Gleichmäßige Staffelung der Beiträge zwischen den Einkommensgruppen. Ein geringerer Anstieg der Beträge bei den höheren Einkommen sollte vermieden werden.

→ **Empfehlung**
Um Ungerechtigkeiten in der Beitragserhebung zu vermeiden, setzen einige Kommunen mittels Softwareunterstützung auf einen prozentual festgelegten Beitragssatz. Eine Staffelung der Beiträge entfällt dadurch gänzlich.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert.

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wurde der Stellenwert der Kindertagespflege zum gleichrangigen Angebot aufgewertet. Als flexibles Angebot kann die Kindertagespflege insoweit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des U-3 Rechtsanspruches leisten. Die Entwicklung der angebotenen Tagespflegeplätze in der Stadt Bornheim zeigt sich wie folgt:

Kindertagespflege - angebotene Tagespflegeplätze

	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Tagespflegestellen/-personen	28	24	18	26
Anzahl der Plätze für Kinder in Tagespflege gesamt*	120	135	135	140

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindertagespflege wird in Bornheim strategisch genutzt, um die Bedarfe im U3-Bereich abdecken zu können. Konsequenterweise sind daher alle angeboten Plätze der Kindertagespflege ausschließlich Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,6	1,3	20,6	8,5	4,9	8,6	10,2	15

Die Anzahl der belegten Tagespflegeplätze wird durch das Jugendamt der Stadt Bornheim momentan nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen auch nur die Plät-

ze angeboten werden, die besetzt sein werden. Die GPA NRW stellt der Stadt Bornheim die interkommunalen Vergleichswerte zur eigenen zukünftigen Einordnung zur Verfügung.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt in Prozent 2012

Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,1	104,2	77,9	67,7	93,4	100,0	13

→ **Empfehlung**
Das Jugendamt der Stadt Bornheim sollte die belegten Tagespflegeplätze erfassen und auswerten, um Überkapazitäten identifizieren zu können.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Für die Stadt Bornheim werden für die nächsten Jahre steigende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt jedoch trotzdem. Der Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich zu anderen Kommunen die Einwohnerzahlen in den Altersgruppen 0 bis unter 3-Jahren und 3 bis unter 6-Jahren bis 2013 moderater. Dennoch sollte die Stadt Bornheim standardisierte Auswertungen zur Einwohnerentwicklung aufbauen und diese auch auf die einzelnen Ortsteile ausdehnen, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Seit August 2013 ist die Stelle des Jugendhilfeplaners wieder besetzt. Zu seinen Aufgaben sollte auch die Verbesserung der Steuerung im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, bzw. im gesamten Jugendamt gehören. Mit der Bündelung der Aufgaben Statistik, Controlling und Jugendhilfeplanung kommt der Stelle des Jugendhilfeplaners eine zentrale Bedeutung zu.

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege ist im betrachteten Zeitraum von 2009 bis 2012 stabil. Bei der Betrachtung des Fehlbetrages je Kind wird ein unterdurchschnittlicher Fehlbetrag im interkommunalen Vergleich erreicht. Einflussfaktoren sind u.a. die im interkommunalen Vergleich niedrigen freiwilligen Zuschüsse und ein guter Wert bei der Elternbeitragsquote.

→ **KIWI-Bewertung**
In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 3 bewertet.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Ö 9

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Vorbericht

der Stadt Bornheim im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim 3
  - Zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden in NRW 3
  - Zur GPA NRW und zur Prüfung 3
    - Grundlagen 3
    - Prüfungsbericht 4
    - Methodik 4
  - Zur Prüfung in Bornheim 7
    - Informationen zum Prüfungsablauf 7
  - Ausgangslage der Stadt Bornheim 8
    - Strukturelle Situation 8
  - Strukturdaten 9
    - Demografische Entwicklung 9
  - Kommunalprofil 12
  - Managementübersicht 15
    - Wesentliche Ergebnisse 15

Vorbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bornheim

Zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden in NRW

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist besorgniserregend und erfordert bei der Dramatik der Finanznot ein inhaltliches Umdenken auf allen Ebenen. Zum 31.12.2012 war es lediglich 26 Kommunen möglich, einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme des Eigenkapitals darzustellen. 175 Kommunen mussten Haushaltssicherungskonzepte erstellen. 146 Haushalssicherungskonzepte und Haushaltssanierungspläne konnten genehmigt werden. 29 Kommunen sind weiterhin im Nothaushalt[1]. Der Rückgang der Kommunen, die sich im Nothaushalt befinden, deutet jedoch nicht auf eine rasche Gesundung der kommunalen Finanzen hin. Es sind langfristige und nachhaltige Konsolidierungsstrategien notwendig, um die Kommunen zukunftssicher zu gestalten und ihnen wieder Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

Ziel der Prüfung der GPA NRW ist vor diesem Hintergrund, die Entwicklung der kommunalen Haushalte - insgesamt wie in einzelnen Handlungsfeldern - transparent zu machen, zu begleiten und damit einen unterstützenden Beitrag zu den eigenen Konsolidierungsanstrengungen in der Kommune zu leisten. An diesen Konsolidierungsbemühungen führt auf allen kommunalen Ebenen kein Weg vorbei. Es steht dabei außer Frage, dass dieser allein in vielen Fällen nicht zum strukturellen Ausgleich der kommunalen Haushalte führen wird. Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen für die bereits überschuldeten oder unmittelbar von der Überschuldung bedrohten Kommunen mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ein Programm aufgestellt, das einerseits weitere Konsolidierungsbemühungen der Kommunen einfordert, andererseits aber bis zum Jahr 2020 auch insgesamt 5,85 Mrd. Euro an zusätzlichen Konsolidierungshilfen zur Verfügung stellt.

Die Diskussion um eine angemessene Ausstattung der kommunalen Finanzen werden die Kommunen nur dann glaubwürdig führen können, wenn ihnen der Nachweis gelingt, dass sie alles, was sie mit ihren Mitteln zur gemeinsamen Überwindung der aktuellen Misere beitragen können, auch tatsächlich einbringen. Dabei sollen die Ergebnisse der Prüfung unterstützen und ergänzende Handlungsmöglichkeiten für die kommunale Familie aufzeigen.

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Grundlagen

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Ihr Auftrag ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Ausgehend von der äußerst schwierigen Finanzlage der Kommunen und dem gesetzlichen Anspruch, den

[1] Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales, Haushaltsstatus der Gemeinden 2012, http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/datenberichte/haushaltsstatus.html

kommunalen Haushalt stets ausgeglichen zu gestalten, steht bei der Prüfung die finanzwirtschaftliche Betrachtung im Vordergrund.

Bei der Ausrichtung auf das finanzwirtschaftliche Interesse sind Konflikte mit rein fachlichen Interessen oft vorprogrammiert. Die Vergleiche spiegeln daher auch die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Kommunen von einzelnen Aufgabenfeldern wider.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung und zielt darauf ab, diese mit Beiträgen und Handlungsempfehlungen in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht mit einer zusammenfassenden Darstellung des GPA- Kennzahlensets und Teilberichten:

- Dieser Vorbericht informiert zunächst allgemein über das Prüfungsverfahren sowie die Prüfungsmethodik und stellt im Rahmen die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Handlungsfelder der Kommune dar.
  Er enthält eine Managementübersicht in der die bedeutenden haushaltswirtschaftlichen, strukturellen und fachlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst werden. Zudem sind dort die wesentlichen Handlungsempfehlungen und Informationen zu den ermittelten Konsolidierungsmöglichkeiten zusammengefasst.

- Das GPA-Kennzahlenset fasst als Anhang zum Vorbericht alle steuerungsrelevanten Kennzahlen in einer Übersicht zusammen.

- Die Teilberichte enthalten die Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert und dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Methodik

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW und wird der überörtlichen Prüfung durch § 105 GO ausdrücklich ermöglicht.

Für einen interkommunalen Kennzahlenvergleich ist es unabdingbar, Grunddaten zu definieren. Da es unterhalb der Produktbereichsebene keine landeseinheitliche Festlegung gibt, sind in den

Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich durchführen zu können, hat die GPA NRW deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Die Grunddatendefinitionen werden den Kommunen umfassend zur Verfügung gestellt.

Im interkommunalen Vergleich werden bei den Kennzahlen, die ins GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile[2] dargestellt, durch die sich die Verteilung der Werte einordnen lässt. Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Im Wesentlichen nutzt die GPA NRW dabei die erweiterten Möglichkeiten des NKF, um haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent zu machen. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich werden Daten aus mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments sukzessive wachsen. Wie viele Werte in den Vergleich eingeflossen sind, wird in der Übersicht mit dargestellt.

Wegen des gesetzlichen Übergangszeitraumes zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ bis spätestens 2009 hat die GPA NRW unterschiedliche Datenlagen in den Kommunen vorgefunden.

Benchmarking

Auf der Grundlage des Kennzahlenvergleichs und der Analyse des jeweiligen Handlungsfeldes nimmt die GPA NRW ein Benchmarking vor. Die GPA NRW definiert als Benchmark grundsätzlich einen Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist, bei denen die Aufgabenerfüllung vollständig und rechtmäßig erfolgt und grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung ist. Dies schließt die Betrachtung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Auch historisch gewachsene und selbst geschaffene Strukturen sowie Festlegungen des Rates können der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung der im Bericht ausgesprochenen Empfehlungen entgegenstehen. Die Auswirkungen solcher Entscheidungen werden im Bericht transparent gemacht und wo möglich Alternativen vorgeschlagen, um diese zu verändern.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Um die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einordnen zu können, errechnet die GPA NRW aus der Differenz zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial).

[2] Quartile („Viertelwerte“) teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Sensibilisierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken und eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen anzugehen. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Die GPA NRW möchte ausdrücklich nicht präjudizierend für Politik und Verwaltung wirken, sondern versteht sich als Einrichtung, die über ihre Empfehlungen den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der Prüfung der GPA NRW lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

- **Feststellung**
  Die Stadt Bornheim hatte sich bereit erklärt vor Beginn der Prüfung im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen für eine Probeprüfung zur Verfügung zu stehen. Für diesen Bericht sind daher erst wenige Vergleichswerte in die Kennzahlenvergleiche eingeflossen. Eine Festlegung von Benchmarks ist aufgrund der zurzeit noch geringen Zahl von Vergleichswerten nicht überall erfolgt. Für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird eine Benchmarkfestlegung erst im ersten Quartal 2014 erfolgen. Die aus dem Benchmark abgeleiteten Potenziale wird die GPA NRW der Stadt Bornheim zukommen lassen.

Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden in einer Kennzahlenübersicht zusammengefasst dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig, die zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich exogene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Profil einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie der Managementübersicht darauf eingegangen wird.

Unter der Überschrift „Kommunalprofil“ in diesem Berichtsteil sowie in den Analysen der Teilberichte wird hierauf näher eingegangen.

Zur Prüfung in Bornheim

Informationen zum Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bornheim wurde von März bis Dezember 2013 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Anschließend wurden die Daten auf dieser Basis analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Bornheim Vergleichswerte aus andern mittleren kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Vergleichsjahr ist, soweit nicht anders ausgewiesen, das Jahr 2012.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Wandmacher
Finanzen	Stefan Loepke
Personalwirtschaft und Demografie	Michael Essler
Sicherheit und Ordnung	Michael Essler
Tagesbetreuung für Kinder	Michael Essler
Schule	Monika Brenner
Grünflächen	Monika Brenner

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 2. Dezember 2013 wurden die Ergebnisse der Prüfung im Verwaltungsvorstand der Stadt Bornheim vorgestellt.

Ausgangslage der Stadt Bornheim

Strukturelle Situation

Die GPA NRW zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer die Kommune agiert, vergleicht diese interkommunal und informiert zusammenfassend über das Ergebnis.

Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt[3].

Im Rahmen der Prüfung wurde am 16. April 2013 ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Bornheim über die allgemeine strukturelle Situation sowie über die demografische Entwicklung Bornheims und deren Auswirkungen geführt.

Allgemeine Strukturmerkmale

Für die Abbildung der Situation in der Kommune sind einige allgemeine Strukturmerkmale von übergreifender Bedeutung:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Jugendquotient,
- Altenquotient,
- SGB II-Quote (Kreisdaten),
- Kaufkraft,
- allgemeine Deckungsmittel,
- Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem (Kreisdaten).

Die Strukturmerkmale sind in einem Netzdiagramm dargestellt. Dieses enthält als Indexlinie den Mittelwert der Vergleichskommunen im jeweiligen Merkmal. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

Die Merkmalsausprägung der jeweiligen Kommune wird hinsichtlich ihrer Wirkung gewertet. Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert wirkt dabei grundsätzlich entlastend, ein unter dem Index liegender Wert grundsätzlich belastend für die Kommune.

[3] IT.NRW, Bertelsmannstiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Strukturdaten

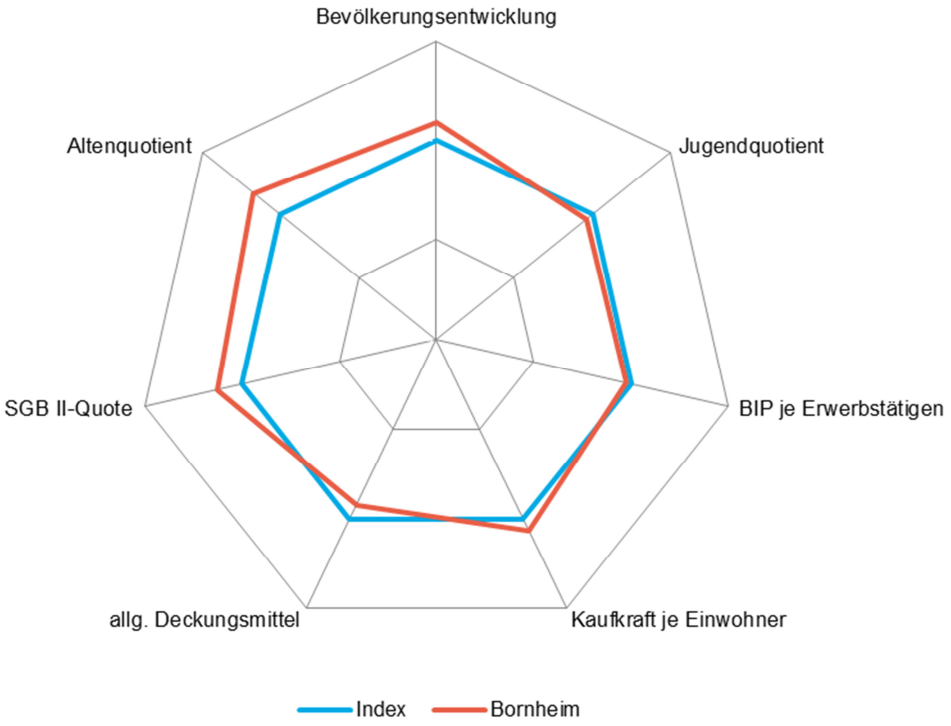

Die Grafik zeigt für Bornheim insgesamt gute Rahmenbedingungen. Die demografischen Indikatoren sind im interkommunalen Vergleich eher positiv: Bornheim ist eine wachsende Stadt mit einem vergleichsweise niedrigen Durchschnittsalter und einem unterdurchschnittlichen Altenquotienten[4]. Der unterdurchschnittliche Jugendquotient und die Bevölkerungswanderung in den nächsten 15 bis 20 Jahren führen zu einer deutlichen Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung.

Die Kaufkraft der Bevölkerung liegt über dem Mittel der Vergleichskommunen, die allgemeinen Deckungsmittel, die die Stadt zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung hat, liegen bezogen auf die Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Der Indikator Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen liegt nur für die Kreisebene vor. Der Wert ist für den Rhein-Sieg-Kreis unterdurchschnittlich. Die niedrige SGB II-Quote wirkt sich mittelbar über die Kreisumlage auf die Stadt Bornheim aus.

Demografische Entwicklung

Immer mehr Kommunen beschäftigen sich mit den Folgen des demografischen Wandels und nehmen diese als strategische Herausforderung wahr. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und stellt die gewählten Strategien beim Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels dar. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. In einem Gespräch mit dem Bür-

[4] Altenquotient ist der Anteil der über 65-Jährigen an den 20 bis 65-Jährigen, der Jugendquotient ist analog dazu der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gruppe der 20 bis 65-Jährigen

germeister der Stadt Bornheim wurden die Situation und die kommunale Handlungsstrategie zu den folgenden Handlungsfeldern erfasst:

- Bevölkerungsentwicklung und –veränderung,
- Wohnen,
- Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt,
- soziale Lage,
- Integration,
- Bildung,
- Infrastruktur,
- bürgerschaftliches Engagement,
- kommunales Leistungsspektrum (Verwaltung),
- interkommunale Zusammenarbeit.

Ziel der GPA NRW ist es die kommunalen Strategien zu dokumentieren. Dies soll andere Kommunen bei der Suche nach Beispielen für die Lösung eigener Fragen unterstützen. Der Fokus liegt auf der Erfassung guter Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein Schlüsselelement der Effizienzsteigerung sind.

Die Zahl der Einwohner steigt in Bornheim seit Jahren kontinuierlich an, sie ist von 1980 bis 2010 um rund 14.000 Einwohner gestiegen. Ein Grund hierfür ist die Lage Bornheims zwischen den Großstädten Köln und Bonn, von dort sind die meisten Zuzüge festzustellen[5]. Bornheim besitzt insbesondere für ältere Menschen eine hohe Attraktivität: Die sog. Alterswanderung[6] ist in Bornheim weit über dem Kreis- und Landesschnitt. Die insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung ist mit einer überdurchschnittlichen Alterung verbunden. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Kindern und Jugendlichen moderat. Dies drückt sich im Jugendquotienten aus, der in Bornheim zu den eher belastenden Strukturmerkmalen zählt. [7]

Die Stadt Bornheim besteht aus 14 Ortsteilen. Diese haben starke gewachsene Strukturen, die geografische Lage der Ortsteile begünstigt ein starkes Ortsteildenken.

Das Anwachsen der Bevölkerung führte zu neuen Aufgaben für die Kommune (Ausbau der Kindertageseinrichtungen, der Sportanlagen, der kulturellen Einrichtungen). Diese konnte sie mit ihren finanziellen Mitteln nicht mehr decken. Erst in den letzten Jahren hat die Stadt ver-

[5] vgl. Kommunalprofil Bornheim, Quelle IT.NRW

[6] vgl. Demografiebericht Bornheim, www.wegweiser-kommune.de, unter Alterswanderung wird das Wanderungssaldo der 65-99jährigen bezeichnet

[7] vgl. dazu Berichtsteil Kindertagesbetreuung

stärkt auf die Ansiedlung von Gewerbe gesetzt und entsprechend neue Flächen ausgewiesen. Durch die günstige geografische Lage Bornheims konnten die Flächen zügig vermarktet werden. Die steigenden Gewerbesteuerzahlungen belegen dies.

Die Attraktivität Bornheims als Wohnort für ältere Menschen führte dazu, dass mehrere privat betriebene Seniorenresidenzen entstanden. Seit dieser Legislaturperiode existiert ein Seniorenbeirat. Das ehrenamtliche Engagement in Bornheim drückt sich im Sport in besonderer Weise aus: Die Sportplätze wurden teilweise bereits den Vereinen übertragen und werden von diesen bewirtschaftet.

Die soziale Lage in Bornheim ist im Vergleich zum Rhein-Sieg-Kreis insgesamt und auch im Landesvergleich gut. Die Zahl der Arbeitsplätze ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dabei konzentrieren sich die Beschäftigten zu knapp 74 Prozent auf den Dienstleistungssektor. Überdurchschnittlich ist auch die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen, sie liegt viermal höher als im Kreisgebiet und mehr als siebenmal höher als im Landesdurchschnitt.

Der Anteil ausländischer Menschen ist in Bornheim deutlich unterdurchschnittlich. In dieser Legislaturperiode wurde ein Ausländerbeirat eingerichtet, der die Integration der ausländischen Mitmenschen fördern soll.

Der demografische Wandel wird in Bornheim nicht durch einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung eintreten, sondern zuerst durch eine starke Verschiebung der Altersstruktur. Hierauf muss sich die Stadt einstellen und Weichen stellen. Dazu gehört eine intensive Befassung mit dem Thema Demografischer Wandel – auch für die Stadtverwaltung selbst. Dazu finden sich Hinweise im Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie. Eine deutlich älter werdende Bevölkerung wird andere Bedürfnisse haben, als eine junge Stadt. Die Auswirkungen werden sich zunächst im Bereich der Kindertageseinrichtungen, später in den Grund- und weiterführenden Schulen[8] zeigen. Anders als andere Kommunen hat die Stadt Bornheim hier noch keinen unmittelbaren Handlungsdruck und kann gezielt Maßnahmen entwickeln.

Die Stadt Bornheim arbeitet partiell mit anderen Kommunen zusammen. Die Volkshochschule wird gemeinsam mit der Gemeinde Alfter betrieben, weiter ist die Stadt Mitglied im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung. Auch in der Jugendhilfe sucht die Stadt nach Möglichkeiten, die anstehenden Aufgaben effektiv und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen zu lösen, so z.B. im „Arbeitskreis Vollzeitpflege“ mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreisjugendamt Ahrweiler. Die GPA NRW empfiehlt die interkommunale Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen der Verwaltung zu prüfen.

[8] s. auch Berichtsteil Schule

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht die Fragestellung im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die besondere Struktur der Stadt Bornheim mit ihren 14 Ortsteilen wirkt sich auf die Infrastruktur aus, die die Stadt bereitstellt. So stehen beispielsweise zwölf Sportaußenanlagen und acht Grundschulen zur Verfügung. Die 14 städtischen Friedhöfe werden vom Stadtbetrieb Bornheim verwaltet.

Der Bevölkerungszuwachs in Bornheim stellte die Stadt in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen. Die kommunale Infrastruktur musste ausgeweitet werden, Schulen und Kindergärten entstanden. Auch heute muss im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut werden, da die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen nicht ausreicht. Da die Kinderzahlen nach den Prognosedaten in den nächsten Jahren rückläufig sind, will die Stadt hier auch mit flexibel einsetzbaren angemieteten Containern reagieren.

Auffallend ist, dass die Stadt Bornheim 13 von 29 Kindergärten in eigener Trägerschaft hält. Hierzu wird auf den Berichtsteil Kindertagesbetreuung verwiesen. Die räumliche Verteilung der Ortsteile führt dazu, dass eine große Zahl von Kindern die Schulen nicht zu Fuß erreichen können. Die Schülerbeförderungskosten sind in Bornheim auffallend hoch. Hierzu finden sich nähere Ausführungen im Berichtsteil Schule.

Kommunalprofil

Das Kommunalprofil zeigt die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen sowie die von der GPA NRW geprüften Handlungsfelder.

Bei der im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) abgebildeten Bewertung der einzelnen Handlungsfelder steht nicht eine zentrale Kennzahl im Vordergrund, sondern das durch Analyse gestützte Ergebnis der Aufgabenwahrnehmung insgesamt: In den Teilberichten werden für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen dargestellt und analysiert. Die Bewertung erfolgt im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Dabei werden Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten auf einer Bewertungsskala von eins bis fünf eingeordnet.

Im Rahmen der KIWI-Bewertungen soll der Kommune grundsätzlich ein Bild über empfehlenswerte Schwerpunkte künftiger Aktivitäten gegeben werden. Weder erteilt die GPA NRW Schulnoten, noch wird mit dem KIWI ein Ranking betrieben.

Im Prüfgebiet Finanzen wird die Bewertung allein auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden Haushaltssituation vorgenommen. Die Haushaltssituation hat naturgemäß Auswirkungen auf den Handlungsbedarf in den weiteren Handlungsfeldern und muss deshalb in die Betrachtung dieser Handlungsfelder einbezogen werden.

KIWI-Merkmale

Bedeutung	Index
Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf ist gegeben und/oder es bestehen weitreichende Handlungsmöglichkeiten.	1
Handlungsbedarf ist gegeben und es bestehen Handlungsmöglichkeiten für eine deutliche Ergebnisverbesserung.	2
Handlungsbedarf ist erkennbar, aber noch nicht zwingend und Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden.	3
Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung werden nahezu vollständig genutzt.	4
Außergewöhnliche zielgerichtete Aktivitäten der Kommune, die grundsätzlich auf andere Kommunen übertragbar sind (Gutes kommunales Beispiel).	5

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten dargestellt und begründet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

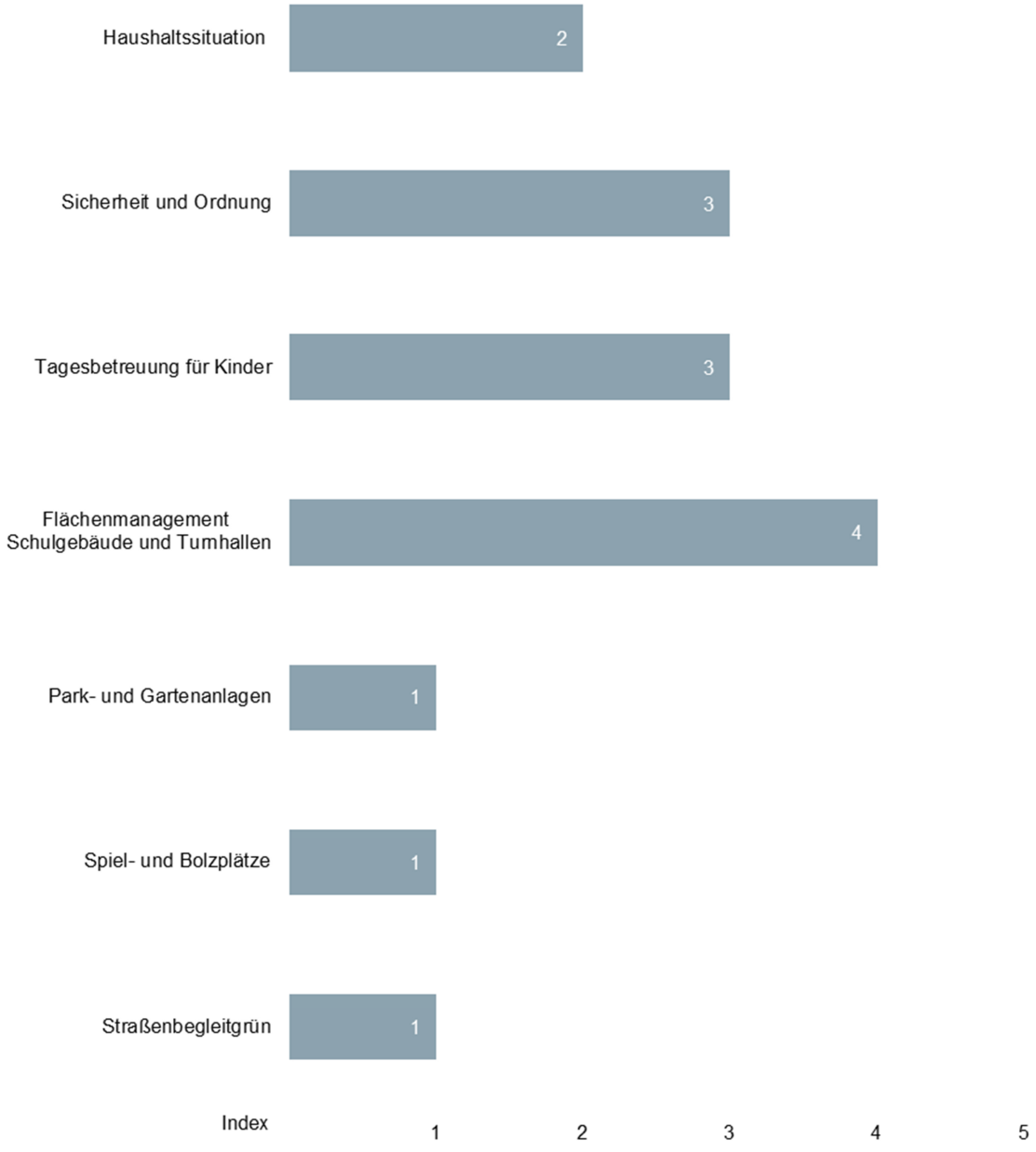

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Kommune Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, der Handlungsempfehlungen und ausgewiesenen Konsolidierungsmöglichkeiten.

Wesentliche Ergebnisse

Die Haushaltssituation in Bornheim ist äußerst angespannt. Die Stadt hat 2007 auf das NKF umgestellt, sie befindet sich seit 2008 (wieder) in der Haushaltssicherung. Die Stadt Bornheim hat mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 aufgestellt. Der nach 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum wurde damit ausgeschöpft.

Die Kämmerei hat bereits zahlreiche Konsolidierungsvorschläge erarbeitet. Die Empfehlungen der GPA NRW sind dort teilweise bereits enthalten. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt bestehen in erheblichem Maße aus erwarteten Ertragssteigerungen. So soll das Defizit u.a. durch gesteigerte Gewerbesteuererträge durch Ausweisung von zusätzlichen Gewerbegebieten und ab 2013 durch regelmäßige Hebesatzsteigerungen im Abstand von zwei Jahren ausgeglichen werden. Dadurch werden alleine für die Gewerbesteuer Ertragsteigerungen von 9,7 auf 25,2 Mio. Euro bis 2022 geplant. Diese ertragsseitige Konsolidierung des Haushaltes hängt in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 und von der Realisierung der geplanten Gewerbeansiedlung ab. Mögliche Risiken für den Haushaltsausgleich werden im Berichtsteil Finanzen ein einem Risikoszenario dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen sieht die GPA NRW im Bereich der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich: Zurzeit wird lediglich das Eigenkapital des Abwasserwerkes Bornheim verzinst. Rechtlich möglich ist jedoch die Gebührenkalkulation auf Basis des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals (unter Berücksichtigung des Abzugskapitals gem. § 6 Abs. 2 KAG). Hier ergibt sich aus Sicht der GPA NRW ein Potenzial von rund 1,6 Mio. Euro.

Das Abwasserwerk ist, wie viele andere Vermögenswerte der Stadt Bornheim, in den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) ausgegliedert. Der SBB wurde 2008 als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel einer Entlastung des städtischen Haushalts gegründet. Bislang ist dieser Entlastungseffekt nicht eingetreten. Insgesamt stellt die GPA NRW fest, dass in der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB Optimierungspotenzial liegt. Viele für die Steuerung notwendige Daten liegen der Stadt Bornheim nicht vor. Hierzu wird exemplarisch auf den Berichtsteil Grünflächen verwiesen: Daten über die vorhandenen Flächen und die damit verbundenen Pflegeaufwendungen konnten von der Stadt nicht zur Verfügung gestellt werden. Damit sind z.B. ein interkommunaler Vergleich und ein Vergleich der Pflegeaufwendungen mit Marktpreisen nicht möglich.

Die fehlende Selbstfinanzierungskraft der Stadt Bornheim führt zu weiter steigender Verschuldung durch Liquiditätskredite. Diese steigen nach der Finanzplanung bis 2016 auf 75 Mio. Euro an. Mögliche Zinsschwankungen können den geplanten Haushaltsaugleich nachdrücklich beeinflussen. Zur Konsolidierung des Haushalts muss daher neben der Steigerung der Erträge auch die Reduzierung der Aufwendungen beitragen, um das weitere Ansteigen der Liquiditätskredite einzudämmen.

Zu den großen Aufwandspositionen zählen die Personalaufwendungen. Die Stadt Bornheim geht von einer Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent aus. Diese Steigerung kann jedoch nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich erreicht werden, da die tariflichen Lohn- und mit rund drei Prozent[9] jährlich prognostiziert werden.

Im Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Verwaltung der Stadt betrachtet. Bereits heute haben 35 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim insgesamt und 64 Prozent der Führungskräfte bereits das fünfzigste Lebensjahr überschritten. Für die nächsten Jahre impliziert dies nach Auffassung der GPA NRW einen sehr hohen Umgestaltungsdruck innerhalb der Verwaltung. Die sich aus dieser Altersstruktur ergebende planbare Fluktuation kann von der Stadt Bornheim zur Straffung der Verwaltungsstruktur genutzt werden. Die Stadtverwaltung Bornheim ist innerhalb der drei Dezernate mit zehn Fachbereichen und siebenundzwanzig Geschäftsbereichen sehr stark untergliedert.

Im Berichtsteil Sicherheit und Ordnung wird u.a. auf die Situation im Standesamt hingewiesen. Dort werden Trauungen an Samstagen und an besonderen Orten angeboten. Die Stadt sollte ihre Gebühren so kalkulieren, dass diese kostendeckend sind.

Die GPA NRW hat festgestellt, dass die Stadt Bornheim im Bereich der Kindertagesbetreuung insgesamt gut positioniert ist.[10] Der Fehlbetrag liegt bezogen auf die Altersgruppe der 0-6-Jährigen unter dem Mittelwert. Auffallend ist der hohe Anteil von Plätzen in kommunalen Kindertageseinrichtungen und eine überdurchschnittlich hohe Elternbeitragsquote. Positiv ist auch der interkommunal niedrige freiwillige Zuschuss für Plätze in Kindertagesreinrichtungen freier Träger zu bewerten. Da auch in Bornheim die Zahl der unter 6-jährigen Kinder moderat rückläufig ist, mietet die Stadt für den weiteren Ausbau der Tageseinrichtungen teilweise Räumlichkeiten an. Die U3 Versorgung in der Stadt Bornheim liegt im interkommunalen Vergleich bei einer Quote von 25,8 Prozent auf einem mittleren Niveau.

Die bereits beschriebene Struktur Bornheims als Kommune mit 14 Ortsteilen wirkt sich auch im Bereich der Schulen aus. Die Grundschulen weisen zurzeit (bis auf einen Standort) keine Flächenüberhänge aus. An dieser Situation wird sich im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2019/2020 keine wesentliche Änderung ergeben. Auf die veränderte Nachfrage im Bereich der weiterführenden Schulen hat die Stadt Bornheim mit der Gründung einer Sekundarschule reagiert, daneben werden eine Gesamtschule und Gymnasium vorgehalten. In den genannten Schultypen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf hinsichtlich Aus- oder Abbau von Flächen. Die Höhe der Schülerfahrtkosten in Bornheim ist auffällig. Die Stadt sollte die Schülerfahrtkosten schulformspezifisch analysieren und nach Einsparmöglichkeiten suchen.

Im Berichtsteil Grünflächen konnten viele Kennzahlen aufgrund der schlechten Datenlage nicht gebildet und verglichen werden. Die Stadt Bornheim konnte im Rahmen der Prüfung die benötigten Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Die vorgelegten Finanz- und Flächenangaben waren nicht belastbar. Die derzeitigen Vergütungsvereinbarungen zwischen der Stadt

[9] vgl. Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und Ausführungen dazu im Berichtsteil Finanzen

[10] s. Berichtsteil Kindertagesbetreuung

Bornheim und dem SBB zur Grünflächenpflege lassen keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu.

Die Stadt Bornheim hat mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Perspektive entwickelt, wie der Haushaltsausgleich gelingen kann. Dies zu erreichen setzt nach Auffassung der GPA NRW voraus, dass alle beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen greifen.

Um die möglicherweise auftretenden und im Finanzbericht beschriebenen Haushaltsrisiken ausgleichen zu können, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden. Hierzu müssen auch in der Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Bornheim effiziente Steuerungsmöglichkeiten und Konsolidierungsbeiträge gefunden werden.

Herne, den 16.07.2014

gez.	gez.
Dagmar Klossow	Friederike Wandmacher
Abteilungsleitung	Projektleitung

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1

44623 Herne

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

2 - FINANZEN

Herr Cugaly
Zimmer: 459
Telefon: 0 22 22 / 945 - 274
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 200
E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
		09.04.2014

Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim
hier: Stellungnahme zum Berichtsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

242/412

mit e-mail vom 29.01.2014 haben Sie mir den Entwurf des Berichts zur überörtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt und mir zugleich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hiervon mache ich gerne Gebrauch.

Erlauben Sie mir zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen, bevor ich auf einzelne Aspekte der Teilberichte eingehe.

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Berichtes, die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen in Rat und Verwaltung mit Handlungsempfehlungen und Beiträgen im Haushaltskonsolidierungsprozess zu unterstützen, erfüllt der Bericht leider nicht meine Erwartungen. Insbesondere mit der angekündigten Unterstützung im Haushaltskonsolidierungsprozess habe ich eine deutliche Mehrwerterwartung verbunden, die ich allerdings auf der Basis des vorliegenden Berichtsentwurfs nur eher verhalten und sehr vereinzelt erkennen kann.

Viele der von Ihnen ausgesprochenen Empfehlungen und Feststellungen sind zudem bereits hinreichend bekannt, in Rat und Verwaltung kommuniziert und haben insofern rein beschreibenden und wiederholenden Charakter. Ihre Darstellung suggeriert an diesen Stellen den Eindruck, als handele es sich um noch nicht bekannte Informationen.
Dies gilt exemplarisch für Ihre Feststellungen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs sowie zu den Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung auf den Seiten 6 und 12 des Berichtsentwurfs.

Gravierender ist aus meiner Sicht, dass einzelne Feststellungen im Berichtsentwurf offensichtlich falsch sind. So treffen Sie beispielsweise die Aussage, dass eine strategische und auf die Zukunft gerichtete Personalplanung nicht vordringlich auf der Agenda stehe. Diesbezüglich stelle ich fest, dass Ihnen die Grundsätze der strategischen Personalplanung in der Stadt Bornheim erläutert wurden, wonach eine stellen- und qualifikationsbezogene Analyse der Ausscheidensquoten bis in das Jahr 2020 bereits erfolgt und bei anstehenden Nachbesetzungsszenarien Anwendung findet.

Teilweise halte ich Ihre Aussagen insoweit für bedenklich, als sie im Widerspruch zur geltenden Rechtslage stehen. Dies gilt beispielsweise für Empfehlungen betreffend den Nachwuchsbereich, die entweder bereits erfolgreich praktiziert werden oder aber rechtlich unzulässig sind.

Darüber hinaus muss ich zum Teil auch feststellen, dass die erforderliche Rückkopplung und der notwendige Austausch mit den jeweils Verantwortlichen nicht oder nur unzureichend vorgenommen wurde.

Nachstehend die aus meiner Sicht wesentlichen Hinweise zu den Teilberichten:

Teilbericht "Finanzen der Stadt Bornheim im Jahr 2014"

Ihre Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung nehme ich gerne in einen strategischen Haushalskonsolidierungsprozess auf. Ein Grobkonzept eines solchen Prozesses ist aktuell vom Verwaltungsvorstand beschlossen worden. Das Konzept versteht sich als Leitfaden zur Benennung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und zur Gestaltung eines Berichtswesens für Rat und Verwaltung sowie Aufsichtsbehörden.
Die von Ihnen im Einzelnen aufgezeigten Konsolidierungsmöglichkeiten werde ich im Rahmen dieses Prozesses prüfen und ggf. umsetzen.
Ein erster Bericht im Rahmen des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses ist für September 2014 vorgesehen.

Auch Ihren Hinweisen im Zusammenhang mit Gebührenkalkulationen werde ich nachgehen und die erforderlichen Prüfungen vornehmen.

Ihre Feststellung hinsichtlich der Zulässigkeit zur Bildung einer Rückstellung werde ich im Rahmen des nächsten Jahresabschlussprozesses prüfen und mit der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Kommunalaufsicht abstimmen.

Teilbericht "Sicherheit und Ordnung"

Ihre Anregung zur Einrichtung von Kennzahlen und für ein verbessertes Controlling befürworte ich. Gleiches gilt für die Einrichtung und die Pflege einer Statistik.

Die in der Gesamtbetrachtung geäußerte Handlungsempfehlung, einen Wissenstransfer mit dem Ziel eines flexiblen Personaleinsatzes zu realisieren, sehe ich hingegen eher kritisch. Ein flexibler Einsatz von Personal gerade in den untersuchten Aufgabenbereichen steht in Widerspruch zu dem hohen Grad an erforderlichem Spezialwissen und den damit verbundenen intensiven Einarbeitungszeiten. Insoweit wird Ihre Empfehlung - so wünschenswert sie auch sein mag - in der Praxis kaum umsetzbar sein.

Teilbericht "Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Bornheim"

Ihrer Gesamtbewertung schließe ich mich grundsätzlich an.

Bezüglich der Ermittlung der Einwohnerzahlen ist festzustellen, dass aktuelle, ortsteilbezogene Bevölkerungszahlen bereits standardisiert durch das Unternehmen civitec zur Verfügung gestellt werden. Für die Jugendhilfeplanung wäre es außerordentlich nützlich, wenn darüber hinaus Daten zur prognostizierten Bevölkerungs- und Einwohnerentwicklung standardisiert und ortsteilbezogen von dort bereitgestellt werden könnten. Damit könnte auf die derzeitige manuelle Auswertung durch die Jugendhilfeplanung verzichtet werden.

Die weitere Ausbauplanung im Kita-Bereich wird zudem Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung (Jugendhilfeplaner).

Teilbericht "Schule"

Von allen geprüften Bereichen erhält das Flächenmanagement Schulgebäude und Turnhallen mit dem Index 4 die beste Einstufung in der KIWI-Bewertung. Der Index 4 bedeutet, dass Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung nahezu vollständig genutzt werden.

Ihre im Teilbericht getroffenen Aussagen halte ich jedoch für eine zukunftsorientierte Schulpolitik grundsätzlich nicht für anwendbar und auch nicht für richtungsweisend.

244/412

Ihre Einschätzungen zum Flächenmanagement am Gymnasium und an der Gesamtschule teile ich nicht. Offenbar sind weder die Ergebnisse des fachlich erarbeiteten Schulentwicklungsplans noch das Thema "Inklusion" in Ihre Beurteilung eingeflossen. Dies berücksichtigend gehe ich derzeit davon aus, dass sich an beiden Schulen perspektivisch Flächenbedarfe ergeben. Ich nehme Ihre Einschätzung gleichwohl zum Anlass, bei beiden Schulen eine zeitnahe Überprüfung des Raumprogramms vorzunehmen.

Auch Ihre Aussage zum Flächenbedarf an den Turnhallen im Stadtgebiet bedarf dahingehend einer Korrektur, als dass sowohl für die Gesamtschule als auch für die Sekundarschule weitere zusätzliche Hallenzeiten dringend erforderlich sind. Hinsichtlich der Gesamtschule bitte ich zu berücksichtigen, dass diese heute schon zusätzliche Einheiten in der neuen Turnhalle der LVR-Schule nutzt.

Ihre Empfehlung, die Aufwendungen sowohl schulformspezifisch als auch im Hinblick auf den Beförderungsanlass aufzuschlüsseln, nehme ich gerne zum Anlass, die Umsetzung einer solchen Aufschlüsselung zu prüfen.

Teilbericht "Grünflächen"

In diesem Teilbericht weisen Sie insbesondere darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Finanzdaten einen Kennzahlenvergleich mit anderen Kommunen nur begrenzt zulassen. Als ursächlich hierfür erachten Sie eine fehlende Kosten- und Leistungsrechnung sowie ebenfalls nicht vorhandene steuerungsrelevante Kennzahlen.

Zutreffenderweise verweisen Sie in diesem Zusammenhang auf die Übertragung der Aufgaben auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB).

Ich werde die von Ihnen zusammenfassend dargestellte Ist-Situation sowie die Handlungsempfehlungen zum Anlass nehmen, die bisher mit dem SBB getroffenen Vereinbarungen so weiterzuentwickeln, dass künftig Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und eine strategische Steuerung durch die Konzernmutter möglich sind.

Erste Überlegungen hierzu sind bereits im Zuge der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses vorgenommen worden. Die Umsetzung einer strategischen Konzernsteuerung soll unmittelbar nach Aufarbeitung der Rückstände bei den Gesamtabschlüssen erfolgen. In den vergangenen vier Jahren lagen die Prioritäten vor allem in der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse und der Stabilisierung der hierzu erforderlichen Prozesse.

Ihr Hinweis auf das Fehlen von steuerungsrelevanten Kennzahlen nehme ich zum Anlass, auf die in 2012 erfolgte Gründung einer Projektgruppe hinzuweisen, die unter Federführung des Zentralen Controllings strategische Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung erarbeitet. Erste Ergebnisse aus der Projektarbeit sind in den Haushalt 2014 eingeflossen. Die Projektarbeit wird in den kommenden Jahren fortgesetzt mit dem Ziel, mittelfristig eine flächendeckende wirkungsorientierte Steuerung aufzubauen.

245/412

In Ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowohl hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen als auch der Spiel- und Bolzplätze weisen Sie darauf hin, dass die Aussagen zum Benchmark lediglich der Orientierung dienen können. Eine Benchmarkfestlegung und daraus ableitbare Potenziale werden nach Ihrer Information frühestens im ersten Quartal 2014 vorliegen.
Ich werde diese Datengrundlage - sobald mir diese vorliegt - zum Anlass nehmen, Ihre Handlungsempfehlungen konkret zu überprüfen.

Ich weise aber jetzt schon darauf hin, dass es bei der Stadt Bornheim weder überdurchschnittlich viele pflegeintensive Flächen noch außergewöhnlich hohe Pflegestandards gibt. Die Ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Grunde liegenden Basisdaten können daher nur unzutreffend sein.

Teilbericht "Personalwirtschaft und Demografie der Stadt Bornheim in 2013"

Die Aussagen zur Organisationsstruktur bewerte ich eher kritisch, da die derzeitige Aufbauorganisation auch der von der KGSt immer wieder hervorgehobene Berücksichtigung von Leitungsstellenanteilen mit entsprechenden Leitungsspannen gerecht wird und die komplexen Prozesse in den einzelnen Geschäftsbereichen eine intensive Steuerung auf Ebene der Geschäftsbereichsleitungen erfordert. Die von Ihnen vorgeschlagene Diskussion mit dem Rat zur Organisationsstruktur steht im Widerspruch zur Organisationshoheit des Bürgermeisters. Die anhand der Stabstellen geschilderte Situation zum Wissensmanagement und dem skizzierten drohenden Verlust von Spezialwissen ist nicht allein durch die Eingliederung der Stabstellen in die Linienorganisation zu beheben. Sie berücksichtigen hier auch nicht hinreichend den Grund für die Einrichtung von Stabstellen mit linienübergreifenden Befugnissen. Ihre konkreten Vorschläge werden aber in jedem Fall kritisch geprüft und bei überwiegenden Vorteilen umgesetzt werden.
Hinsichtlich der Zuordnung der Stabstelle Controlling zum Fachbereich Finanzen darf ich Ihnen bereits mitteilen, dass als Ergebnis intensiver Diskussionen in den letzten Monaten eine entsprechende Zuordnung der Stabstelle beim Kämmerer der Stadt Bornheim in Kürze erfolgen wird.

Ihre Aussagen zu den Personalaufwendungen halte ich teilweise für problematisch. Hinsichtlich der Steigerungsparameter vernachlässigen Sie beispielsweise die verpflichtende Anwendung des geltenden Orientierungsdatenerlasses.
Hinsichtlich der Aussagen zu einem Personalaufwandskonzept berücksichtigen Sie nicht die tatsächlich monatlich stattfindenden Analysen zu Plan/Ist-Abweichungen. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bornheim personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die nach wie vor Gültigkeit haben und Anwendung finden. Zudem finden die Vorgaben der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltssicherung nach wie vor konsequent Anwendung.

246/412

Die Empfehlung zu flexiblen Stundenanpassungen bei einzelnen Stellen ist rechtlich unzulässig. Flexibilität besteht nach einschlägiger Rechtsprechung grundsätzlich nur hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit, nicht hinsichtlich ihres Umfangs.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sämtliche Empfehlungen und Feststellungen in der finalen Berichtsfassung von mir mit einer Stellungnahme sowie einem Status versehen werden. In der Anlage ist dies exemplarisch für den Teilbericht "Finanzen der Stadt Bornheim im Jahr 2014" dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Anlage

Anlage

Entwurf GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim von März bis Dezember 2013

Stand: 09.04.2014

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status
1	*(F)* Das **Wiederherstellen des Haushaltsausgleichs** im Rahmen des HSK muss oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.	*Das HSK und dessen Fortschreibung bestimmen das gesamtstädtische Handeln. Die nunmehr durch die Kommunalaufsicht genehmigte Fortschreibung des HSK sieht einen strukturellen Ausgleich bereits im Jahr 2021 vor. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll kontinuierlich sinken. Die Gefahr einer Überschuldung im HSK-Zeitraum besteht nicht.*	6	*FB 2*	***erledigt***
2	*(E)* **Controlling im HSK:** Die Stadt Bornheim sollte die ursprünglich angestrebten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen ergänzend darstellen und Abweichungen begründen.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Grobkonzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden.*	6	*FB 2 (Konzeptentwicklung)*	*in Arbeit*
3	*(F)* Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Bornheim ein **strukturelles Defizit** von rd. 6,7 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	*Die Berücksichtigung von Mittelwerten bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich führt zu einem deutlich günstigeren strukturellen Ergebnis der Stadt Bornheim.*	7	FB 2	***erledigt***
4	*(F)* Die Stadt Bornheim sollte das vorhandene Personalaufwandskonzept um **personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen** ergänzen, die eine Einhaltung der geplanten Personalaufwendungen ermöglicht.	*Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits beschrieben, vom Rat beschlossen und werden kontinuierlich umgesetzt. Diese Maßnahmen werden nunmehr in den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess eingebettet.*	11	*FB 1*	***in Arbeit***

Berichtsteil Finanzen

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
5	*(F)* Bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind **Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung** festzustellen. Insbesondere die ertragsseitige Konsolidierung des Haushaltes hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 ab. Zusätzliche Risiken liegen in den eingeplanten Steigerungsraten bei einzelnen Aufwandspositionen.	*Die im Rahmen des Berichtsentwurfs genannten Risiken sind bekannt. In den bisherigen Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf die bestehenden Risiken hingewiesen. Die Anwendung von Wachstumsraten ist per Erlass des Innenministeriums vorgegeben.*	12	*FB 2*	***erledigt***
6	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen **Risikoabschätzungen** weiter ergänzen und bewerten.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Grobkonzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden.*	18	*FB 2*	*in Arbeit*
7	*(E)* Zur **Risikominimierung** sollten strukturell wirksame und von der Stadt Bornheim unmittelbar beeinflussbare Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung herangezogen werden. Die von uns exemplarisch genannten Risiken sollten bewertet und ggf. in das vorliegende Chancen-Risiken-Profil der Stadt Bornheim integriert werden.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Grobkonzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden.*	18	*FB 2*	*in Arbeit*
8	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte festlegen, welcher Teil der von ihr zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit **zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen** abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können und so den angestrebten Haushaltsausgleich 2022 nicht zu gefährden.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Grobkonzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden.*	19	*FB 2*	*in Arbeit*

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
9	*(F)* Der **kommunale Steuerungstrend** zeigt bis 2014 zunächst eine Verschlechterung von rd. 7,2 Mio. Euro. Nach den Planungen der Stadt Bornheim tritt zwischen 2014 und 2017 jedoch eine Verbesserung von 1,4 Mio. Euro ein. Eine weitergehende wesentliche Verbesserung zeigt sich in den Folgejahren nicht; dies bedeutet jedoch ab 2017 zumindest eine Kompensation von Preis- und Personalaufwandssteigerungen.	*Der "kommunale Steuerungstrend" wird von der GPA NRW definiert. Die Darstellung eines solchen kommunalen Steuerungstrends geht von stark schwankenden Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen aus. Solche Schwankungen sind in der Betrachtung der zurückliegenden Jahre bis 2007 nicht zu beobachten. Insofern sind die Aussagen aus dem kommunalen Steuerungstrend kritisch zu sehen.*	20	*FB 2*	***erledigt***
10	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte die vorhandene **KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge** um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen, um zukünftige Maßnahmen beitragsfinanziert vornehmen zu können.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Grobkonzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden.*	23	*FB 2/FB 9*	*in Arbeit*
11	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte unter Berücksichtigung des vom OVG NRW verwendeten Vergleichsmaßstabs die weitere Entwicklung des **maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes** beobachten und bei Bedarf ihren Zinssatz aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend anpassen.	*Die Empfehlung wird im Rahmen der jährliczen Gebührenkalkulationen Wasser/Abwasser umgesetzt.*	24	*FB 2/SBB*	***erledigt***
12	*(F)* Die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung entspricht hinsichtlich des **Ausgleichs von Kostenüber- oder -unterdeckungen** nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 S. 3 KAG). Dies beinhaltet sowohl ein finanzwirtschaftliches als auch rechtliches Risiko für die Stadt Bornheim.	*Die Gebührenkalkulationen der Jahre 2008 bis 2012 werden dahingehend geprüft, ob Kostenüber- bzw. -unter-deckungen vorgelegen haben. Ggf. sind mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 Ausgleiche nach § 6 Abs. 2 KAG herbeizuführen.*	*24*	*SBB*	*in Arbeit*

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
13	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte sowohl **Kostenüber- als auch -unterdeckungen** im Rahmen des gesetzlichen Ausschlusszeitraumes für die Gebührenhaushalte feststellen und zukünftig nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.	*Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse.*	24	*SBB*	***erledigt***
14	*(F)* Das gebührenrechtliche Potenzial in Bezug auf die Berechnungsbasis der **kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbetrieb** wird nicht ausgeschöpft.	*Das gebührenrechtliche Potenzial wird mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 bestimmt und eine Umsetzung geprüft.*	*25*	*SBB*	*in Arbeit*
15	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR darauf hinwirken, dass innerhalb der SBB AöR zukünftig die **Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach den gesetzlichen Vorschriften** vorgenommen wird.	*Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse. Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation werden beachtet.*	25	*SBB*	***erledigt***
16	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR überprüfen, inwieweit die **Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen** dahingehend angepasst wurde, dass sich der mit 16 % festgelegte Grünanteil auf die Gesamtkosten des Produktes bezieht, und im Bedarfsfall auf die entsprechende Umsetzung hinwirken.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Grobkonzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. In den Prozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.*	*25*	*SBB*	*in Arbeit*

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
17	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte die Größenordnung der für die Straßenreinigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen und der SBB AöR damit eine Budget- bzw. Planungsgröße für das **Produkt "Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)"** benennen. Produktspezifische Mehrbedarfe, die nicht im Rahmen der Fünfjahresfrist gem. § 14 Abs. 2 KUV durch den Betrieb abgedeckt werden können, sollten systemkonform über zusätzliche Hebesatzanpassungen in der Grundsteuer B finanziert werden.	*Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.*	*26*	*FB 2/SBB*	*in Arbeit*
18	*(F)* Bis einschließlich 2012 konnten keine **Beiträge des SBB zur Haushaltskonsolidierung** festgestellt werden. Zudem lagen die Jahresabschlüsse des SBB nicht fristgerecht nach § 27 KUV vor.	*In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.*	*37*	*FB 2/SBB*	*in Arbeit*
19	*(E)* Die Stadt Bornheim sollte - mit Blick auf die aufzustellenden Gesamtabschlüsse - über ihren Einfluss im Verwaltungsrat auf eine zukünftig **fristgerechte Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse des SBB** hinwirken. Darüber hinaus sollten **klare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung** vereinbart werden, die mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gem. § 14 Abs. 1 KUV berücksichtigt. Hinsichtlich der Jahresverluste wird auf § 14 Abs. 2 KUV hingewiesen.	*In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.*	*37*	*FB 2/SBB*	*in Arbeit*

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
20	*(E)* Im Rahmen von zukünftig ggf. zustande kommenden Ausfallbürgschaften sollte die Stadt Bornheim eine angemessene Bürgschaftsprovision beanspruchen.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird dahingehend aufgegriffen, dass für künftige Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision beansprucht wird.*	*37*	*FB 2*	
21	*(F)* Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügt die Stadt Bornheim seit 2009 nicht mehr - aber auch zukünftig nicht - über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über die vorliegende Planung hinaus.	*Die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung genannten Risiken sind bekannt. In den Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf diese Risiken hingewiesen. Zur Risikominimierung wird u.a. ein aktives Schuldenmanagement betrieben.*	*40*	*FB 2*	***erledigt***
22	*(F)* Die sinkenden Zinslasten bei den Investitionskrediten in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig ist die Stadt jedoch auf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen, so dass ein **Risiko durch ein höheres Kreditvolumen bei einem gleichzeitig steigenden Zinssatz** stehen kann.	*Die Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit sind bekannt. In den bisherigen Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf diese Risiken hingewiesen. Über ein strategisches Kreditmanagement werden - soweit möglich - Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehört beispielsweise die Ablösung von "teuren" Investitionskrediten bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.*	*42*	*FB 2*	***erledigt***
23	*(F)* Die Voraussetzungen zur **Bildung von Rückstellungen** gem. § 36 Abs. 4 GemHVO für zukünftige Eigenanteile an der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind nicht erfüllt. Die wirtschaftiche Verursachung liegt erst nach dem Bilanzstichtag.	*Die Rechtmäßigkeit der Rückstellungsbildung wird in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung und der Kommunalaufsicht im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 erneut geprüft. Ggf. wird die gebildete Rückstellung ertragswirksam zu Gunsten des Haushaltsjahres 2014 aufgelöst.*	*44*	*FB 2/FB 8*	*in Arbeit*

Entwurf GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim von März bis Dezember 2013

Stand: 01.10.2014

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status
1	***(F)*** Das **Wiederherstellen des Haushaltsausgleichs** im Rahmen des HSK muss oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.	*Das HSK und dessen Fortschreibung bestimmen das gesamtstädtische Handeln. Die nunmehr durch die Kommunalaufsicht genehmigte Fortschreibung des HSK sieht einen strukturellen Ausgleich bereits im Jahr 2021 vor. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll kontinuierlich sinken. Die Gefahr einer Überschuldung im HSK-Zeitraum besteht nicht.*	6	*FB 2*	***erledigt***
2	***(E)*** **Controlling im HSK:** Die Stadt Bornheim sollte die ursprünglich angestrebten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen ergänzend darstellen und Abweichungen begründen.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.*	6	*FB 2 (Konzeptentwicklung)*	*in Arbeit*
3	***(F)*** Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Bornheim ein **strukturelles Defizit** von rd. 6,7 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	*Die Berücksichtigung von Mittelwerten bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich führt zu einem deutlich günstigeren strukturellen Ergebnis der Stadt Bornheim.*	7	FB 2	***erledigt***
4	***(F)*** Die Stadt Bornheim sollte das vorhandene Personalaufwandskonzept um **personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen** ergänzen, die eine Einhaltung der geplanten Personalaufwendungen ermöglicht.	*Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits beschrieben, vom Rat beschlossen und werden kontinuierlich umgesetzt. Diese Maßnahmen werden nunmehr in den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess eingebettet.*	11	*FB 1*	***in Arbeit***

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status	Anlage
5	***(F)*** Bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind **Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung** festzustellen. Insbesondere die ertragsseitige Konsolidierung des Haushaltes hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 ab. Zusätzliche Risiken liegen in den eingeplanten Steigerungsraten bei einzelnen Aufwandspositionen.	*Die im Rahmen des Berichtsentwurfs genannten Risiken sind bekannt. In den bisherigen Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf die bestehenden Risiken hingewiesen. Die Anwendung von Wachstumsraten ist per Erlass des Innenministeriums vorgegeben.*	12	*FB 2*	***erledigt***	
6	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen **Risikoabschätzungen** weiter ergänzen und bewerten.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.*	18	*FB 2*	*in Arbeit*	
7	***(E)*** Zur **Risikominimierung** sollten strukturell wirksame und von der Stadt Bornheim unmittelbar beeinflussbare Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung herangezogen werden. Die von uns exemplarisch genannten Risiken sollten bewertet und ggf. in das vorliegende Chancen-Risiken-Profil der Stadt Bornheim integriert werden.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.*	18	*FB 2*	*in Arbeit*	
8	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte festlegen, welcher Teil der von ihr zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit **zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen** abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können und so den angestrebten Haushaltsausgleich 2022 nicht zu gefährden.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.*	19	*FB 2*	*in Arbeit*	

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status	Anlage
9	***(F)*** Der **kommunale Steuerungstrend** zeigt bis 2014 zunächst eine Verschlechterung von rd. 7,2 Mio. Euro. Nach den Planungen der Stadt Bornheim tritt zwischen 2014 und 2017 jedoch eine Verbesserung von 1,4 Mio. Euro ein. Eine weitergehende wesentliche Verbesserung zeigt sich in den Folgejahren nicht; dies bedeutet jedoch ab 2017 zumindest eine Kompensation von Preis- und Personalaufwandssteigerungen.	*Der "kommunale Steuerungstrend" wird von der GPA NRW definiert. Die Darstellung eines solchen kommunalen Steuerungstrends geht von stark schwankenden Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen aus. Solche Schwankungen sind in der Betrachtung der zurückliegenden Jahre bis 2007 nicht zu beobachten. Insofern sind die Aussagen aus dem kommunalen Steuerungstrend kritisch zu sehen.*	20	*FB 2*	***erledigt***	
10	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte die vorhandene **KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge** um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen, um zukünftige Maßnahmen beitragsfinanziert vornehmen zu können.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.*	23	*FB 2/FB 9*	*in Arbeit*	
11	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte unter Berücksichtigung des vom OVG NRW verwendeten Vergleichsmaßstabs die weitere Entwicklung des **maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes** beobachten und bei Bedarf ihren Zinssatz aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend anpassen.	*Die Empfehlung wird im Rahmen der jährliczen Gebührenkalkulationen Wasser/Abwasser umgesetzt.*	24	*FB 2/SBB*	***erledigt***	
12	***(F)*** Die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung entspricht hinsichtlich des **Ausgleichs von Kostenüber- oder -unterdeckungen** nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 S. 3 KAG). Dies beinhaltet sowohl ein finanzwirtschaftliches als auch rechtliches Risiko für die Stadt Bornheim.	*Die Gebührenkalkulationen der Jahre 2008 bis 2012 werden dahingehend geprüft, ob Kostenüber- bzw. -unter-deckungen vorgelegen haben. Ggf. sind mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 Ausgleiche nach § 6 Abs. 2 KAG herbeizuführen.*	*24*	*SBB*	*in Arbeit*	

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status	Anlage
13	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte sowohl **Kostenüber- als auch -unterdeckungen** im Rahmen des gesetzlichen Ausschlusszeitraumes für die Gebührenhaushalte feststellen und zukünftig nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.	*Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse.*	24	*SBB*	***erledigt***	
14	***(F)*** Das gebührenrechtliche Potenzial in Bezug auf die Berechnungsbasis der **kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbetrieb** wird nicht ausgeschöpft.	*Das gebührenrechtliche Potenzial wird mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 bestimmt und eine Umsetzung geprüft.*	*25*	*SBB*	*in Arbeit*	
15	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR darauf hinwirken, dass innerhalb der SBB AöR zukünftig die **Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach den gesetzlichen Vorschriften** vorgenommen wird.	*Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse. Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation werden beachtet.*	25	*SBB*	***erledigt***	
16	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR überprüfen, inwieweit die **Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen** dahingehend angepasst wurde, dass sich der mit 16 % festgelegte Grünanteil auf die Gesamtkosten des Produktes bezieht, und im Bedarfsfall auf die entsprechende Umsetzung hinwirken.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt. In den Prozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.*	*25*	*SBB*	*in Arbeit*	

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status	Anlage
17	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte die Größenordnung der für die Straßenreinigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen und der SBB AöR damit eine Budget- bzw. Planungsgröße für das **Produkt "Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)"** benennen. Produktspezifische Mehrbedarfe, die nicht im Rahmen der Fünfjahresfrist gem. § 14 Abs. 2 KUV durch den Betrieb abgedeckt werden können, sollten systemkonform über zusätzliche Hebesatzanpassungen in der Grundsteuer B finanziert werden.	*Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.*	*26*	*FB 2/SBB*	*in Arbeit*	
18	***(F)*** Bis einschließlich 2012 konnten keine **Beiträge des SBB zur Haushaltskonsolidierung** festgestellt werden. Zudem lagen die Jahresabschlüsse des SBB nicht fristgerecht nach § 27 KUV vor.	*In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.*	*37*	*FB 2/SBB*	*in Arbeit*	
19	***(E)*** Die Stadt Bornheim sollte - mit Blick auf die aufzustellenden Gesamtabschlüsse - über ihren Einfluss im Verwaltungsrat auf eine zukünftig **fristgerechte Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse des SBB** hinwirken. Darüber hinaus sollten **klare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung** vereinbart werden, die mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gem. § 14 Abs. 1 KUV berücksichtigt. Hinsichtlich der Jahresverluste wird auf § 14 Abs. 2 KUV hingewiesen.	*In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.*	*37*	*FB 2/SBB*	*in Arbeit*	

	Feststellungen (F) / *Empfehlungen (E)*	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
20	***(E)*** Im Rahmen von zukünftig ggf. zustande kommenden Ausfallbürgschaften sollte die Stadt Bornheim eine angemessene Bürgschaftsprovision beanspruchen.	*Die Empfehlung der GPA NRW wird dahingehend aufgegriffen, dass für künftige Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision beansprucht wird.*	*37*	*FB 2*	
21	***(F)*** Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügt die Stadt Bornheim seit 2009 nicht mehr - aber auch zukünftig nicht - über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über die vorliegende Planung hinaus.	*Die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung genannten Risiken sind bekannt. In den Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf diese Risiken hingewiesen. Zur Risikominimierung wird u.a. ein aktives Schuldenmanagement betrieben.*	*40*	*FB 2*	***erledigt***
22	***(F)*** Die sinkenden Zinslasten bei den Investitionskrediten in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig ist die Stadt jedoch auf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen, so dass ein **Risiko durch ein höheres Kreditvolumen bei einem gleichzeitig steigenden Zinssatz** stehen kann.	*Die Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit sind bekannt. In den bisherigen Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf diese Risiken hingewiesen. Über ein strategisches Kreditmanagement werden - soweit möglich - Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehört beispielsweise die Ablösung von "teuren" Investitionskrediten bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.*	*42*	*FB 2*	***erledigt***
23	***(F)*** Die Voraussetzungen zur **Bildung von Rückstellungen** gem. § 36 Abs. 4 GemHVO für zukünftige Eigenanteile an der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind nicht erfüllt. Die wirtschaftiche Verursachung liegt erst nach dem Bilanzstichtag.	*Die gebildete Rückstellung wird in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung ertragswirksam zu Gunsten des Haushaltsjahres 2014 aufgelöst.*	*44*	*FB 2/FB 8*	*erledigt*

TOP
Ö 10

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	530/2014-1
Stand	14.08.2014

Betreff Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2015 und 2016 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

1. den Stellenplan 2015 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	4,00	
A15	2,00	
A14	2,37	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	6,76	
A11	9,25	
A10	11,23	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	5,11	
A8	4,23	
A7	1,00	
Gesamt	**54,45**	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,51	
11	20,07	1,00 KW
10	10,64	
9	29,99	0,34 KU 08

8	32,35	
6	31,21	1,00 KU 05
5	15,23	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
1	3,05	
S17	1,00	
S15	2,82	
S14	6,00	
S13 Ü	5,54	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	2,00	
S11 Ü	6,50	
S11	5,50	
S10	4,00	
S7	2,28	
S6	88,25	
S3	35,83	
Gesamt	**328,47**	

2. den Stellenplan 2016 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	4,00	
A15	2,00	
A14	2,37	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	6,76	.
A11	9,25	
A10	11,23	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	5,11	
A8	4,23	
A7	1,00	
Gesamt	**54,45**	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,51	
11	20,07	1,00 KW
10	10,64	
9	29,99	0,34 KU 08
8	32,35	
6	31,21	1,00 KU 05

5	15,23	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
1	3,05	
S 17	1,00	
S15	2,82	
S14	6,00	
S13 Ü	5,54	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	2,00	
S11 Ü	6,50	
S11	5,50	
S10	4,00	
S7	2,28	
S6	88,25	
S3	35,83	
Gesamt	**328,47**	

Sachverhalt

Der Beschlussentwurf des Stellenplanes in der Form des Stellenverzeichnisses weist aus:

1. für 2015:

54,45 Stellen Beamte
328,47 Stellen tariflich Beschäftigte
382,92 Stellen insgesamt

2. für 2016:

54,45 Stellen Beamte
328,47 Stellen tariflich Beschäftigte
382,92 Stellen insgesamt

Die Änderungen im Stellenplanentwurf 2015 gegenüber 2014 und 2016 gegenüber 2015 werden in den Anlagen erläutert. Die Stellenpläne wurden dem Personalrat zur Anhörung vorgelegt. Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht, sobald diese vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt
Stellenverzeichnis/Stellenplan 2015
Stellenverzeichnis/Stellenplan 2016

Ö 10

stadt BORNHEIM

-Stellenverzeichnis 2015/2016
-Stellenplan 2015/2016

1 Steuerungsunterstützung und zentrale Dienste

-Stellenverzeichnis 2015
-Stellenplan 2015

Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2015

Das Stellenniveau im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt stetig gegenüber 2014.

Im Tarifbereich der Erzieherinnen und Erzieher erfolgten weitere Bedarfsanpassungen. Insbesondere wurden Stellenanteile für Hauswirtschaftskräfte und feste Vertretungen für Personalausfälle vorgesehen. Für die Hauswirtschaftskräfte erfolgt eine vollständige Refinanzierung durch das Land NRW.

Im Tarifbereich der Verwaltungskräfte wurde eine neue Stelle im GB EDV eingerichtet. Ursächlich ist die erfolgte Verlagerung einer vorhandenen Stelle aus dem GB EDV in den Bereich Städtebau. Die Betreuung der Fachverfahren erfolgte hier im operativen Segment durch einzelne Mitarbeiter/innen des Fachbereiches Städtebau. Um künftig diese entsprechend ihrer eigentlichen Kernkompetenz vermehrt einsetzen zu können und auch vorhandene Stellenvakanzen abdecken zu können, wird künftig eine zentrale Betreuung durch einen bisherigen Mitarbeiter des GB EDV im Fachbereich Städtebau erfolgen. Für den weiterhin bestehenden Bedarf der EDV-Administration für das gesamte Haus wird eine entsprechende Nachfolgestelle eingerichtet.

Die Erhöhung der übrigen Stellenanteile basiert im Wesentlichen auf Rückkehrfällen aus Erziehungsurlaub und Stellenumwandlungen.
Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Redaktioneller Hinweis:
Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Erläuterungen Stellenveränderungen 2014 auf 2015

1. Mehrung / Minderung Stellenanteile

Stelle	Org.Einh.	Bewertung	Name	Veränderung	Grund
17317	1.5	E 9	NN	E 9 + 1,0	Neue Stelle EDV
17318	1.2	Azubi	NN	Azubi VA + 1,0	Neue Stelle Azubi
982	5	E 6	Tannenbaum	E 5 - 0,13	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
983	4	E 6	Tannenbaum	E 5 + 0,13	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
820	2.2	E 8	Schmitz, S.	E 8 - 0,82	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
17321	1 - Pool	E 8	NN	E 8 + 0,82	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
2584	4.1	S 12 Ü	Salzwedel	S 12 Ü + 0,06	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
2587	4.1	S 12 Ü	Kendziora	S 12 Ü - 0,06	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
3840	4.1	S 11	Bellen	S 11 + 0,40	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
1055	4.1	S 11	Mainers	S 11 - 0,40	Interne Verschiebung von Stellenanteilen
954	4.3	E 5	Gallo	E 5 + 0,01	Anpassung an die wö. Arbeitszeit
1059	4.2	S 6	Pieczonka	S 6 - 0,19	Anpassung an tats. Stundenvolumen
1067	4.2	S 3	Becker, A.	S 3 + 0,06	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2456	4.2	S 6	Axt	S 6 + 0,13	Anpassung an tats. Stundenvolumen
8639	4.2	S 6	Astor	S 6 + 0,07	Anpassung an tats. Stundenvolumen
15868	4.2	S 3	NN	S 3 + 0,45	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
6601	4.2	S 6	NN	S 6 + 0,01	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
1077	4.2	S 15	Nikolaus	S 15 + 0,04	Anpassung an tats. Stundenvolumen
6594	4.2	S 6	Schulz	S 6 + 0,27	Anpassung an tats. Stundenvolumen
16166	4.2	S 6	NN	S 6 + 0,03	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
16383	4.2	S 3	NN	S 3 - 0,40	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
6597	4.2	S 3	Koep / NN	S 3 - 0,36	Anpassung an tats. Stundenvolumen
15867	4.2	S 3	Krämer	S 3 + 0,50	Anpassung an tats. Stundenvolumen
8637	4.2	S 6	Munzke	S 6 + 0,01	Anpassung an tats. Stundenvolumen

2596	4.2	S 6	Reichwein	S 6 + 0,01	Anpassung an tats. Stundenvolumen
6657	4.2	S 3	NN	S 3 - 0,36	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
1083	4.2	S 6	Mandt	S 6 - 0,26	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2370	4.2	S 6	Heil	S 6 + 0,06	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2372	4.2	S 6	Jeleniowski	S 6 - 0,05	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2567	4.2	S 3	Wolters	S 3 - 0,05	Anpassung an tats. Stundenvolumen
17464	4.2	S 3	NN	S 3 + 0,41	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
18047	4.2	S 3	NN	S 3 + 0,41	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
2416	4.2	S 6	Müller	S 6 + 0,03	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2423	4.2	S 3	Jonas	S 3 - 0,23	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2593	4.2	S 3	Ockenfels	S 3 + 0,03	Anpassung an tats. Stundenvolumen
5696	4.2	S 3	NN	S 3 + 0,03	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
16382	4.2	S 6	Piel	S 6 + 0,03	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2426	4.2	S 6	Hamm	S 6 + 0,10	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2561	4.2	S 6	Susen	S 6 + 0,27	Anpassung an tats. Stundenvolumen
6592	4.2	S 6	Kolb	S 6 - 0,51	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2437	4.2	S 6	Haid	S 6 - 0,49	Anpassung an tats. Stundenvolumen
2438	4.2	S 3	Meyer	S 3 - 0,26	Anpassung an tats. Stundenvolumen
5701	4.2	S 6	Roggendorf	S 6 + 0,28	Anpassung an tats. Stundenvolumen
5703	4.2	S 6	Engels	S 6 - 0,18	Anpassung an tats. Stundenvolumen
17320	4.2	S 6	Müller, Susanne	S 6 + 1,0	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf Neue Stelle
2583	4.2	S 3	Rau	S 3 + 0,23	Anpassung an tats. Stundenvolumen
16168	4.2	S 6	Baumann	S 6 - 0,36	Anpassung an tats. Stundenvolumen
16403	4.2	S 6	NN	S 6 - 0,51	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf
17319	4.2	S 3	Stelzer, M.	S 3 + 0,4	Anpassung an tats. Stellen-/Std-bedarf Neue Stelle
17460	4.2	S 3	NN	S 3 + 1,0	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf Neue Stelle

17461	4.2	S 3	NN	S 3 + 1,0	Anpassung an tats. Stellen-/Std.-bedarf Neue Stelle
17462	4.2	E 1	NN	E 1 + 3,05	Anpassung an tats. Stellen-/Std-bedarf Neue Stelle (Hauswirtschafts-kräfte)
821	Stabsst. Bodenm.	E 12	Gismann	E 12 + 0,15	Stellenumfang nach Bedarf erhöht

2. Stellenumwandlungen

Stelle	Org.Einh.	Bewertung	Name	Veränderung	Grund
835	3.1	2014 A 9 2015 E 8	Mahler	- 1,0 A 9 + 1,0 E 8	Umwandlung von A 9 in E 8 Nachbesetzung mit Tarifl. Besch.
989	5.2	2014 E 9 2015 A 9	Franken	- 1,0 E9 + 1,0 A 9	Umwandlung von E 9 in A 9 Nachbesetzung mit Beamten
928	4.1	2014 A 12 2015 E 11	Benöhr	- 1,0 A 12 + 1,0 E 11	Umwandlung von A 12 in E 11 Nachbesetzung mit Tarifl. Besch.
15346	4.2	2014 S 6 2015 S 7	NN	- 0,5 S 6 + 0,41 S 7	Stelle abgesenkt / Anpassung an tats. Bedarf und Erhöhung von S 6 in S 7 (Erforderlich für Leitungstätigkeit)
6591	4.2	2014 S 6 2015 S13Ü	Hartmann	- 0,23 S 6 + 0,77 S 13 Ü	Stelle aufgestockt / Anpassung an tats. Bedarf und Erhöhung von S 6 auf S 13 Ü (Erforderlich für Leitungstätigkeit)
16496	6.3	2014 E 11 2015 A 11	NN	- 1,0 E 11 + 1,0 A 11	Umwandlung von E 11 in A 11 Nachbesetzung mit Beamten

3. Stellenbewertungen

Stelle	Org.Einh.	Bewertung	Name	Veränderung	Grund
819	2.2	2014 E 8 2015 E 9	Bargon	E 8 - 1,0 E 9 + 1,0	Stellenbewertung / Höhergruppierung
929	4.1	2014 S 11 2015 E 11	Knoblauch	- 1,0 S 11 + 1,0 E 11	Umwandlung von S 11 in E 11 Stellenbewertung
1095	4.2	2014 S 3 2015 S 6	Kührt	- 1,0 S 3 + 1,0 S 6	Höhergruppierung
2447	4.2	2014 S 3 2015 S 6	Sistig	- 0,85 S 3 + 0,85 S 6	Höhergruppierung

Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2014 aus Stellenverz. 2014

Im Stellenverzeichnis für das Jahr 2015 ist in Spalte 9 der Besetzungsstatus zum 30.06.2014 angegeben. 0 = am 30.06.2014 unbesetzt 1 = am 30.06.2014 besetzt Im Folgenden werden die mit „0" aufgeführten Stellen im Stellenverzeichnis hinsichtlich der Entwicklung ab 30.06.2014 erläutert:		
747	GB 1.1	
758	GB 1.2	Stelle ist seit dem 05.07.2014 besetzt
15512	Pool Auszubildende	Stelle wird ab dem 01.09.2014 besetzt
17318	Pool Auszubildende	Stelle wird ab dem 01.08.2014 besetzt
795	Pool Besch. ohne FB-Zuw.	Reservestelle
943	Pool Besch. ohne FB-Zuw.	Reservestelle
17321	Pool Besch. ohne FB-Zuw.	Reservestelle
854	FB 6 – FBL	Besetzung geplant
16496	FB 6.3	Stelle wird ab dem 01.11.2014 besetzt
15622	FB 3.2	Stelle ist seit dem 07.07.2014 besetzt
11078	FB 7.1	Stelle gesperrt. Aufgabenerledigung von FB 7.1
6599	FB 4.2	Besetzung geplant im Juli 2014 – Praktikanten KITAS
6600	FB 4.2	Besetzung geplant im Juli 2014 – Praktikanten KITAS
6608	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6609	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6610	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6611	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6612	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6613	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
15346	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
15868	Anbau KITA Knippstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6601	KIGA Bornheim Königstr.	Besetzung geplant
6588	KIGA Bornheim Secundastr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6589	KIGA Bornheim Secundastr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6590	KIGA Bornheim Secundastr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6594	KIGA Bornheim Secundastr.	Stelle ist seit dem 01.07.2014 besetzt
16383	KIGA Bornheim Secundastr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6607	KIGA Bornheim Rathausstr.	Besetzung geplant
17464	KIGA Sechtem Wolfsgasse	Besetzung geplant
18047	KIGA Sechtem Wolfsgasse	Besetzung geplant
2414	KIGA Waldorf Sandstr.	Stelle ist seit dem 01.07.2014 besetzt
5696	KIGA Waldorf Sandstr.	Besetzung geplant
2592	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
5711	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
6615	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
8635	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
16151	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
16152	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
16384	KIGA Walberberg Margaretenstr.	Besetzung geplant – Erweiterung KITA
2445	KITA Hemmerich	Besetzung geplant
6616	KITA Roisdorf Friedrichstr.	Stelle ist seit dem 01.07.2014 besetzt
8634	KITA Roisdorf Friedrichstr.	Besetzung geplant
8636	KITA Roisdorf Friedrichstr.	Besetzung geplant
16168	KITA Roisdorf Friedrichstr.	Besetzung geplant
16403	KITA Roisdorf Friedrichstr.	Besetzung geplant
16404	KITA Roisdorf Friedrichstr.	Besetzung geplant
6596	KIGA Vertretung	Besetzung geplant
17460	KIGA Vertretung	Besetzung geplant
17461	KIGA Vertretung	Besetzung geplant
17462	KIGA Haushaltskräfte	Besetzung geplant

Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	besetzte Stellen am 30.06.2014	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		3,00	**3,00**	**3,00**	**3,00**		
höherer Dienst	A13	2,00	0,00	2,00	2,00		
	A14	2,37	0,00	2,37	2,37		
	A15	2,00	1,00	2,00	1,00		
	A16	3,00	0,00	3,00	3,00		
		9,37	**1,00**	**9,37**	**8,37**		
gehobener Dienst	A9	2,00	0,00	2,00	1,88		
	A10	11,23	0,00	11,23	9,12		
	A11	9,25	0,00	8,24	8,12		
	A12	6,76	0,00	7,76	7,37		
	A13gD	2,00	0,00	2,00	2,00		
		31,24	**0,00**	**31,23**	**28,49**		
mittlerer Dienst	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
	A8	4,23	0,00	5,23	5,15		
	A9Z	0,50	0,00	0,50	0,50		
	A9mD	5,11	0,00	4,11	4,11		
		10,84	**0,00**	**10,84**	**10,76**		
Insgesamt		54,45	4,00	54,44	50,62	0,00	0,00

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2014	Vermerke / Erläuterungen
15	1,00	1,00	1,00	
14	4,46	4,46	4,46	
13	1,00	1,00	1,00	
12	11,51	11,36	11,36	
11	20,07	19,07	17,41	1,00* KW
10	10,64	10,64	10,64	
9	29,99	28,98	28,00	0,34* KU 08
8	32,35	32,35	30,42	
6	31,21	31,21	27,92	1,00* KU 05
5	15,23	15,25	14,03	
4	0,73	0,73	0,73	
3	4,00	4,00	3,79	
2	0,78	0,78	0,78	
1	3,05	0,00	0,00	
S17	1,00	1,00	1,00	
S15	2,82	2,78	2,78	
S14	6,00	6,00	6,00	
S13a	5,54	4,77	4,67	
S13	1,00	1,00	1,00	
S12a	1,73	1,73	1,26	
S12	2,00	2,00	2,00	
S11a	6,50	6,50	6,50	
S11	5,50	6,50	5,40	
S10	4,00	4,00	3,85	
S08	0,00	0,00	0,00	
S07	2,28	1,87	1,87	
S06	88,25	86,51	63,76	
S03	35,83	35,72	28,72	
Insgesamt	**328,47**	**321,21**	**280,35**	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Beamte-

Prod	Produkte Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
		A16	B6	B2	A13	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13-gD	A7	A8	A9Z	A9-mD	Summe
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,37		1,00		3,00	2,00	2,65	1,00					15,02
02	Sicherheit und Ordnung				1,00				1,00	0,50		1,00				0,50	2,00	6,00
03	Schulträgeraufgaben									1,00					0,50			1,50
04	Kultur						1,00				1,00				1,00			3,00
05	Soziale Hilfen										0,37						1,00	1,37
06	Kinder Jugend und Familienhilfe									4,00					1,12			5,12
09	Räumliche Planung u. Entwicklung									0,16	1,00							1,16
10	Bauen und Wohnen						1,00			1,84	1,00	1,61		1,00	0,61		0,50	7,56
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,00	1,00						2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		1,00	1,00	0,73	1,00	0,50	1,00		1,00		0,61	7,84
99	abgeordnete Beamte SBB							1,00			1,88						1,00	3,88
	Insgesamt	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**2,37**	**2,00**	**3,00**	**2,00**	**11,23**	**9,25**	**6,76**	**2,00**	**1,00**	**4,23**	**0,50**	**5,11**	**54,45**

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Tariflich Beschäftigte-

11200 Stadt Bornheim
Datum: 01.01.2015

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	01	S17	S15	S14	S1-3Ü	S13	S1-2Ü	S12	S1-1Ü	S11	S10	S07	S06	S03	Summe
01	Innere Verwaltung		1,46		1,00	1,77	2,00	8,34	4,23	8,18	1,46																		
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	3,71	10,09	4,00	3,23												1,00						29,44
03	Schulträgeraufgaben				1,00			1,00	1,00	13,03	5,52	0,73	4,00																23,03
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		1,06		2,03																		26,28
05	Soziale Hilfen				1,00			2,00			0,50																		6,09
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				4,00	1,00	1,85	2,00	1,00	1,49			0,78	3,05	1,00	2,82	6,00	5,54	1,00	1,73	2,00	4,50	5,50	4,00	2,28	88,25	35,83	176,62
08	Sportförderung								1,00																				1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		2,51	3,65	0,64		0,52	1,00																			9,32
10	Bauen und Wohnen				3,00	6,65	4,00	6,59		2,00																			22,24
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00		2,00	1,00																				7,00
13	Natur- und Landschaftspflege							1,50																					1,50
14	Umweltschutz		1,00				1,00		0,65																				2,65
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																				2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		3,00	9,80	2,00	1,00																		16,80
	Insgesamt	**1,00**	**4,46**	**1,00**	**11,51**	**20,07**	**10,64**	**29,99**	**32,35**	**31,21**	**15,23**	**0,73**	**4,00**	**0,78**	**3,05**	**1,00**	**2,82**	**6,00**	**5,54**	**1,00**	**1,73**	**2,00**	**6,50**	**5,50**	**4,00**	**2,28**	**88,25**	**35,83**	**328,47**

Stellen mit KW - Vermerk | **nach Verwaltungsstruktur** | Datum: 01.01.2015 | Seite: 1

Stelle					KW Informationen			
			Umfang			wegfallender Umfang		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	%	Std.	KW - Datum	%	Std.	KW - Vermerk
Sachbearbeiter 6.3								
00000876	AN	11	100,00	39,00	31.12.2016	100,00	39,00	

Summen:			
Stellenumfang:	100,00	39,00	
wegfallender Anteil:		100,00	39,00
verbleibender Stellenumfang:	0,00	0,00	

Stellen mit KU - Vermerk **nach Verwaltungsstruktur** Datum: 01.01.2015

Stelle					KU Informationen		
			Umfang				
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	%	Std.	KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
Sachbearbeiter 1.1							
00000750	AN	09	33,80	13,18		08	
Sachbearbeiter 7.1							
00000761	AN	06	100,00	39,00		05	
Summen:			133,80	52,18			

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit
-Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2015	Zahl der Beamtinnen a P./ Beamten a.P. 2014	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. am 30.06.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	2	2	2	
Sekretärinnen z.A. Sekretäre z.A.	A 6	0	0	0	

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit
-Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2015	Beschäftigt am 30.06.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	2	1	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	7	6	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	3	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2015
Seite - 1 -
Stand 12.08.2014 14:02:32 P&I LOGA
gedruckt 12.08.2014 14:02:33 Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	Lfd. Nr. Stellenverz. 15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bürgermeister							
00000734	00000734	Bürgermeister	B06	B06	BM	01	100,00	1	
		Vorzimmer BGM/BEIG							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
		01 Stabstelle Umwelt und Agenda							
00000735	00000735	Leitung Stabstelle Umwelt und Agenda	EG 14	EG 14	AN	14	100,00	1	
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	AN	14	100,00	1	
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,65	EG 08 0,65	AN	14	100,00	1	
		03 Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern							
00000738	00000738	Gleichstellung	A12 0,65	A12 0,65	AR	01	100,00	1	
		Personalrat							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46	AN	01	100,00	1	
00002411	00002411	Personalratsvorsitz	S11 Ü	S11 Ü	AN	01	100,00	1	
		Dezernat I							
00000739	00000739	Verwaltungskoordination Fachbereichsleitung Behindertenbeauftragter	A16	A16	Ltd. VD	01	100,00	1	
		I/1 Stabstelle Zentrales Controlling							
00000740	00000740	Leiter Stabstelle Controlling	EG 12	EG 12	AN	01	100,00	1	
00000741	00000741	Controlling	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
		1.1 Ratsbüro, Stadtarchiv und Bürgerdialog							
00000742	00000742	Geschäftsbereichsleitung Ratsbüro, Sitzungsdienst, Archiv	A12	A12	AR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.1							
00000743	00000743	Ratsinformationssystem	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2015	
Abrechnungskreis				Seite	- 2 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000744	00000744	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000747	00000747	Ratsbüro/ Vorlagendienst	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	0	
00000750	00000750	Sitzungsdienst Schriftführung	EG 09 0,34 KU	EG 09 0,34 KU	AN	01	100,00	1	
00000751	00000751	Pressearbeit	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000772	00000772	Ratsbüro Vorlagendienst	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,18	EG 06 0,18	AN	01	100,00	1	
		1.2 Personal und Organisation							
00000753	00000753	Geschäftsbereichsleitung Personal/Organisation/Vergabe Datenschutzbeauftragter Ausbildungsleiter	A13hD	A13hD	VR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.2							
00000754	00000754	Beihilfe, Fortbildung, Ausbildung	A10	A10	OI	01	100,00	1	
00000755	00000755	Personalabrechnung	A10 0,50	A10 0,50	OI	01	100,00	1	
00000756	00000756	Personalbetreuung/-abrechnung	A10	A10	OI	01	100,00	1	
00000757	00000757	Personalwesen, Arbeitsrecht	A12	A12	AR	01	100,00	1	
00000758	00000758	Poststelle, Beschaffung	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	0	
00000759	00000759	Zeiterfassung, Zuarbeit Personal	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00000760	00000760	Zeiterfassung, Zuarbeit Personal	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00000784	00000784	Personalplanung/-abrechnung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000895	00000895	Versicherungen, Reisekosten, Beschaffung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2015
Seite - 3 -
Stand 12.08.2014 14:02:32 P&I LOGA
gedruckt 12.08.2014 14:02:33 Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Pool Auszubildende							
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00015511	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00015512	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	0	
	00017318	Nachwuchs VA		Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00		
		Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung							
00000746	00000746		EG 08 0,41	EG 08 0,41	AN	01	100,00	1	
00000795	00000795		A10 0,50	A10 0,50	OI	01	100,00	0	
00000943	00000943		EG 08	EG 08	AN	01	100,00	0	
	00017321			EG 08 0,82	AN	01	100,00		
		Pool Erziehungsurlaub							
00000778	00000778		A12 0,37	A12 0,37	AR	01	100,00	1	
00000900	00000900		A10	A10	OI	12	100,00	1	
00002373	00002373		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	1	
00002448	00002448		S3 0,90	S3 0,90	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2015	
Abrechnungskreis				Seite	- 4 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002560	00002560		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005403	00005403		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005667	00005667		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
		Abgeordnete Beamte/Beschäftigte							
00000915	00000915	Abordnung SBB	A16	A16	Ltd. VD	99	100,00	1	
00000917	00000917	Abordnung SBB	A11 0,88	A11 0,88	AM	99	100,00	1	
00000918	00000918	Abordnung SBB	A9mD	A9mD	AI	99	100,00	1	
00000924	00000924	Abordnung SBB	A11	A11	AM	99	100,00	1	
		1.3 Sport und Kultur							
00000771	00000771	Geschäftsbereichsleitung Koordination Planung/Bau Sportplätze Veranstaltungsmanagement Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum Arbeitsschutz	A11	A11	AM	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.3							
00000972	00000972	Sicherheitsfachkraft	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00002462	00002462	Abrechnung Sitzungsgelder, Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine	EG 08	EG 08	AN	08	100,00	1	
		1.4 Juristische Dienste							
00000774	00000774	Geschäftsbereichsleitung Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht, Antikorruptionsbeauftragte	EG 14	EG 14	AN	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.4							
00000773	00000773	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Beamtenrecht	A14 0,37	A14 0,37	VOR	01	100,00	1	
00000775	00000775	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Arbeitsrecht	EG 14 0,46	EG 14 0,46	AN	01	100,00	1	
		1.5 EDV							
00000776	00000776	Geschäftsbereichsleitung EDV	A13gD	A13gD	OAR	01	100,00	1	

280/412

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2015	
Abrechnungskreis				Seite	- 5 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 1.5							
00000777	00000777	Systemverwaltung, Benutzerbetreuung	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00000780	00000780	Hardwarebetreuung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 09	EG 09	AN	03	100,00	1	
	00017317	Administration EDV		EG 09	AN	01	100,00		
		1.6 Wirtschaftsförderung							
00000781	00000781	Geschäftsbereichsleitung Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	AN	15	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.6							
00000782	00000782	Wirtschaftsförderung	EG 08	EG 08	AN	15	100,00	1	
		1.7 Vergabestelle							
00000783	00000783	Vergaben, Hausdienste	A11	A11	AM	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.7							
00000785	00000785	Hausdruckerei	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Hausmeisterdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
		Hausmeisterpool Rathaus AVH							
00000786	00000786	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00 50,00	1	
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00 50,00	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00 50,00	1	
		2-Finanzen							
00000824	00000824	Kämmerer	A16	A16	Ltd. VD	16	100,00	1	
00002500	00002500	Fachbereichsleitung	A14	A14	VOR	16	100,00	1	
		2.1 Kämmerei							
00000792	00000792	Geschäftsbereichsleitung Haushalt, Beteiligungen,	A13gD	A13gD	OAR	16	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2015	
Abrechnungskreis				Seite	- 6 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Steuern, Abgaben, Schulden Optimierungsprozesse Haushalt							
		Sachbearbeiter 2.1							
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08 0.52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000794	00000794	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0.62	EG 08 0,62	AN	16	100,00	1	
00000797	00000797	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000798	00000798	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000799	00000799	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,57	EG 08 0,57	AN	16	100,00	1	
00000801	00000801	Bürotätigkeiten	EG 05	EG 05	AN	16	100,00	1	
00000802	00000802	Gewerbesteuer	A10 0,73	A10 0,73	OI	16	100,00	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	A9mD 0.61	A9mD 0,61	AI	16	100,00	1	
00000805	00000805	Hundesteuer	EG 08 0.52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A12 0,50	A12 0,50	AR	16	100,00	1	
00000807	00000807	Haushaltsplanung-, bewirtschaftung, Schulden	A11	A11	AM	16	100,00	1	
00000812	00000812	Zweitwohnungssteuer	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung- und bewirtschaftung	A9gD	A9gD	IN	16	100,00	1	
		2.2 Finanzbuchhaltung							
00002597	00002597	Geschäftsbereichsleitung	EG 11	EG 11	AN	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.2							
00000800	00000800	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06	AN	16	100,00	1	
00000810	00000810	Vollstreckung	A8	A8	HS	16	100,00	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000813	00000813	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06	AN	16	100,00	1	
00000819	00000819	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08 0,18	AN	16	100,00	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
		8-Rechnungsprüfung							
00000825	00000825	Fachbereichsleitung	A14	A14	VOR	01	100,00	1	
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000859	00000859	Technische Prüfung	EG 11 0,77	EG 11 0,77	AN	01	100,00	1	
		Dezernat II							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B02	B02		01	100,00	1	
		II/1-Stabstelle Bodenmanagement							
00000821	00000821	Bodenmanagement	EG 12 0,59	EG 12 0,74	AN	09	100,00	1	
00002453	00002453	Bodenmanagement/Bauwesen	A10 0,50	A10 0,50	OI	09 10	32,00 68,00	1	
		6-Städtebau							
00000854	00000854	Fachbereichsleitung	A15	A15	VD	10	100,00	0	
		6.1 Bauaufsicht							
00000855	00000855	Geschäftsbereichsleitung/ Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 6.1							

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000827	00000827	Genehmigungsmanangement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
00000857	00000857	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000860	00000860	Baukontrolle/ EDV/ Vorprüfung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00000861	00000861	Baukontrolle	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00011160	00011160	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	10	100,00	1	
		6.2 Bauverwaltung und Denkmalschutz							
00000862	00000862	Geschäftsbereichsleitung	A12	A12	AR	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 6.2							
00000856	00000856	Denkmalschutz	A12 0,61	A12 0,61	AR	10	100,00	1	
00000863	00000863	Baulastenverzeichnis/Ordnungsrecht/Teilungen	A10	A10	OI	10	100,00	1	
00000864	00000864	Ordnungsrecht	A8 0,61	A8 0,61	HS	10	100,00	1	
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A7	A7	OS	10	100,00	1	
00000869	00000869	Registratur	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00000870	00000870	Registratur	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00002598	00002598	Denkmalschutz	A10 0,50	A10 0,50	OI	10	100,00	1	
		6.3 Hochbau und Immobilienmanagement							
00000871	00000871	Geschäftsbereichsleitung/ Budgetplanung/ CAFM	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 6.3							
00000779	00000779	Betreuung Fachverfahren Gebäudemanagement	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000796	00000796	öff. Grün	EG 09 0,50	EG 09 0,50	AN	13	100,00	1	
00000858	00000858	Hochbau	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000872	00000872	Kaufm. Gebäudemanagement/ Liegenschaftsverwaltung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2015	
Abrechnungskreis				Seite	- 9 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000874	00000874	Kaufm. Gebäudemanagement/ Liegenschaftsverwaltung	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000875	00000875	Hochbau/ Stadtplanung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000876	00000876	Hochbau	EG 11 KW	EG 11 KW	AN	10	100,00	1	
00000877	00000877	Hochbau	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000879	00000879	Techn. Gebäudemanagement	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000881	00000881	Techn. Gebäudemanagement	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000882	00000882	Öff. Grün	EG 09	EG 09	AN	13	100,00	1	
00000939	00000939	Liegenschafts-/Stiftungsverwaltung, Kaufm. Gebäudemanagement	A9mD 0.50	A9mD 0,50	AI	10	100,00	1	
00002450	00002450	Techn. Gebäudemanagement	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00005704	00005704	Kaufm.Gebäudemanagement	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00016496	00016496	Hochbau	EG 11	A11	AM	10	100,00	0	
		3-Bürgerdienste und Ordnungswesen							
00000823	00000823	Fachbereichsleitung	A13hD	A13hD	VR	02	100,00	1	
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannswesen, Wildschäden	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
		3.1 Bürgerbüro							
00000829	00000829	Geschäftsbereichsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute..	EG 10	EG 10	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.1							
00000830	00000830	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000831	00000831	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000832	00000832	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000833	00000833	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	02	100,00	1	
00000834	00000834	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,57	EG 08 0,57	AN	02	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2015	
Abrechnungskreis				Seite	- 10 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
14	15		Soll 14	Soll 15					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000835	00000835	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	A8	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000836	00000836	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000838	00000838	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00002497	00002497	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853	Geschäftsbereichsleitung, Brandschutztechniker, Gerätewart	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.2							
00000852	00000852	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	
00015622	00015622	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	0	
		3.3 Ordnungswesen							
00000841	00000841	Geschäftsbereichsleitung, Ordnungsrecht, FB-Koordination Haushalt	EG 11	EG 11	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.3							
00000842	00000842	Gewerbe- und Gaststättenrecht	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, Überwachung ruhender Verkehr, OWiG-Verfahren	A9mD+Z 0,50	A9mD+Z 0,50	AI	02	100,00	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000847	00000847	Gewerbean-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
		7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung							
00000886	00000886	Fachbereichsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung	EG 14	EG 14	AN	09	100,00	1	
		7.1 Stadtplanung							
00000889	00000889	Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Vertretung FBL	EG 12 0,77	EG 12 0,77	AN	09	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.1							
00000761	00000761	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	EG 06 KU	EG 06 KU	AN	09	100,00	1	
00000808	00000808	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	09	100,00	1	
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung	A11	A11	AM	09	100,00	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	EG 10 0,64	EG 10 0,64	AN	09	100,00	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Radverkehr	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	09	100,00	1	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11	EG 11 Sperre	AN	09	100,00	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12	EG 12	AN	09	100,00	1	
		7.2 Grundstücksneuordnung							
00000893	00000893	Geschäftsbereichsleitung, Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	A12	AR	12	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2015
Seite - 12 -
Stand 12.08.2014 14:02:32 P&I LOGA
gedruckt 12.08.2014 14:02:33 Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 7.2							
00000894	00000894	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	EG 09	EG 09	AN	12	100,00	1	
		9-Tiefbau und Straßenverkehr							
00000896	00000896	Fachbereichsleitung	EG 14	EG 14	AN	12	100,00	1	
		9.1 Tiefbau							
00002452	00002452	Geschäftsbereichsleitung	EG 12	EG 12	AN	12	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.1							
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000899	00000899	Sachbearbeitung Tiefbau	A11	A11	AM	12	100,00	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09	EG 09	AN	12	100,00	1	
		9.2 Straßenverkehr							
00000901	00000901	Geschäftsbereichsleitung	A12	A12	AR	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.2							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A10 0,50	A10 0,50	OI	02	100,00	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09 0,71	EG 09 0,71	AN	02	100,00	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08	AN	12	100,00	1	
		Dezernat III							
00000919	00000919	Beigeordneter	A16	A16		01	100,00	1	
		4-Kinder, Jugend und Schule							
00000920	00000920	Fachbereichsleitung	EG 15	EG 15	AN	06	100,00	1	
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000983	00000983	Sekretariat Jugendamt	EG 06 0,87	EG 06	AN	06	100,00	1	
		4.1 Jugendhilfe							
00000922	00000922	Sachgebieltsleitung Verwaltung, Vormund/Pflegerin, Beistandschaften, Urkundsperson	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.1							
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeiträume	EG 04 0,39	EG 04 0,39	AN	06	100,00	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09	EG 09	AN	06	100,00	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000928	00000928	Sachgebietsleitung	A12	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielplätze	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielplätze	S15	S15	AN	06	100,00	1	
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11	AN	06	100,00	1	
00001050	00001050	Sachgebietsleitung	S17	S17	AN	06	100,00	1	
00001051	00001051	BJT	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
00001052	00001052	BJT	S11	S11	AN	06	100,00	1	
00001053	00001053	Streetwork	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001054	00001054	Streetwork	S11 Ü 0,50	S11 Ü 0,50	AN	06	100,00	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12 Ü 0.62	S12 Ü 0,68	AN	06	100,00	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0.50	S12 0,50	AN	06	100,00	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,62	S12 Ü 0,62	AN	06	100,00	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,50	S12 Ü 0,44	AN	06	100,00	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11 0,50	S11 0,50	AN	06	100,00	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11 0.50	S11 0,90	AN	06	100,00	1	
00006217	00006217	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11	AN	06	100,00	1	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11 0,50	S11 0,50	AN	06	100,00	1	
00010887	00010887	Stelle befristet f. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen Stellen-Finanzierung durch Kreis. Stelle endet 31.12.2013.	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
		4.2 Tageseinrichtungen für Kinder							
00000840	00000840	Geschäftsbereichsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000929	00000929	Fachberatung KITA	S11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000937	00000937		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000945	00000945		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00002579	00002579		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006599	00006599		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	0	
00006600	00006600		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	0	
		Sachbearbeitung 4.2							
00000878	00000878	Elternbeiträge/ KITA-Personal	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000884	00000884	Hausmeister/in/ Reinigung	EG 02 0,78	EG 02 0,78	AN	06	100,00	1	
00000931	00000931	Verwaltung Tageseinrichtungen	A8 0,85	A8 0,85	HS	06	100,00	1	
00000932	00000932	Sprachförderung KITA, Statistik	A8 0,27	A8 0,27	HS	06	100,00	1	
00000934	00000934	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000935	00000935	Förderung Familienzentren, Verwaltung KITA	EG 09 0,85	EG 09 0,85	AN	06	100,00	1	
00000936	00000936	Elternbeiträge KITA u. Tagespflege	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001055	00001055	Tagespflege	S11	S11 0,60	AN	06	100,00	1	
00002555	00002555	Tagespflege	S12 0,50	S12 0,50	AN	06	100,00	1	
		KIGA Bornheim Knippstraße							
00001057	00001057	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00001058	00001058		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001059	00001059		S6 0,77	S6 0,58	AN	06	100,00	1	
00001060	00001060		S6 0,82	S6 0,82	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	Lfd. Nr. Stellenverz. 15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001061	00001061		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00001062	00001062		S6 0,45	S6 0,45	AN	06	100,00	1	
00001063	00001063		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001064	00001064		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001066	00001066		S3 0,81	S3 0,81	AN	06	100,00	1	
00001067	00001067		S3 0,68	S6 0,74	AN	06	100,00	1	
00002456	00002456		S6 0,62	S6 0,74	AN	06	100,00	1	
00002557	00002557		S3 0,78	S3 0,78	AN	06	100,00	1	
00006598	00006598		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00008638	00008638		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00008639	00008639		S6 0,17	S6 0,24	AN	06	100,00	1	
00015672	00015672		S3 0,28	S3 0,28	AN	06	100,00	1	
		Anbau Knippstr.							
00006608	00006608		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006609	00006609		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006610	00006610		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006611	00006611		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006612	00006612		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006613	00006613		S3	S3	AN	06	100,00	0	
00015346	00015346		S6 0,50	S7 0,41	AN	06	100,00	0	
00015868	00015868		S3 0,19	S3 0,64	AN	06	100,00	0	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	**01.01.2015**	
Abrechnungskreis				Seite	- 17 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Bornheim Königstraße							
00001068	00001068	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00001069	00001069		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001074	00001074		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001076	00001076		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002458	00002458		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006601	00006601		S6 0.54	S6 0,53	AN	06	100,00	0	
		KIGA Bornheim Secundastraße							
00001077	00001077	KITA - Leitung	S15 0.89	S15 0,92	AN	06	100,00	1	
00001078	00001078		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001079	00001079		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001081	00001081		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001082	00001082		S6 0,60	S6 0,60	AN	06	100,00	1	
00001084	00001084		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001085	00001085		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001086	00001086		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001087	00001087		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001088	00001088		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001089	00001089		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002460	00002460		S6 0,24	S6 0,24	AN	06	100,00	1	
00002495	00002495		S6 0.68	S6 0,68	AN	06	100,00	1	
00002558	00002558		S6 0,40	S6 0,40	AN	06	100,00	1	
00002559	00002559		S6	S6	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,77	0,77					
00005691	00005691		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006588	00006588		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006589	00006589		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006590	00006590		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006594	00006594		S3 0,51	S3 0,78	AN	06	100,00	0	
00006595	00006595		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006614	00006614		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00016166	00016166		S6 0,50	S6 0,53	AN	06	100,00	1	
00016383	00016383		S3	S3 0,60	AN	06	100,00	0	
		KIGA Bornheim Rathausstraße							
00006597	00006597		S3	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00006602	00006602		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006603	00006603		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006604	00006604		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006605	00006605		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006606	00006606		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006607	00006607		S6 0,54	S6 0,54	AN	06	100,00	0	
00015867	00015867		S3 0,14	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
		KIGA Brenig							
00001091	00001091	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00001093	00001093		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
00001094	00001094		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001095	00001095		S3	S6	AN	06	100,00	1	
00005694	00005694		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00008637	00008637		S6 0,70	S6 0,71	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Klarenhofstraße							
00002358	00002358	KITA - Leitung	S7	S7	AN	06	100,00	1	
00002360	00002360		S6 0,95	S6 0,95	AN	06	100,00	1	
00006586	00006586		S6 0,69	S6 0,69	AN	06	100,00	1	
		KIGA Sechtem Brachstraße							
00002361	00002361	KITA - Leitung	S13 Ü 0,77	S13 Ü 0,77	AN	06	100,00	1	
00002362	00002362		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002364	00002364		S6 0,74	S6 0,74	AN	06	100,00	1	
00002365	00002365		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00002366	00002366		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002367	00002367		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002368	00002368		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002582	00002582		S6 0,39	S6 0,39	AN	06	100,00	1	
00002596	00002596		S6 0,64	S6 0,65	AN	06	100,00	1	
00005697	00005697		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006587	00006587		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00016169	00016169		S6	S6	AN	06	100,00	1	
		KIGA Sechtem Wolfsgasse							
00001083	00001083		S6 0,90	S6 0,64	AN	06	100,00	1	
00002369	00002369	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00002370	00002370		S6 0,83	S6 0,90	AN	06	100,00	1	
00002371	00002371		S6 0,55	S6 0,55	AN	06	100,00	1	
00002372	00002372		S6 0,95	S6 0,90	AN	06	100,00	1	
00002374	00002374		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002375	00002375		S6 0,82	S6 0,82	AN	06	100,00	1	
00002376	00002376		S3 0,68	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002567	00002567		S3 0,73	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002580	00002580		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
	00017464			S3 0,41	AN	06	100,00		
	00018047			S3 0,41	AN	06	100,00		
		KIGA Waldorf Sandstraße							
00002413	00002413	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00002414	00002414		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00002415	00002415		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002416	00002416		S3 0,77	S6 0,80	AN	06	100,00	1	
00002417	00002417		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	**01.01.2015**	
Abrechnungskreis				Seite	- 21 -	
				Stand	12.08.2014 14:02:32	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:02:33	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002418	00002418		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002419	00002419		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002420	00002420		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002421	00002421		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002423	00002423		S3	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002593	00002593		S3 0,97	S3	AN	06	100,00	1	
00005696	00005696		S3 0,19	S3 0,21	AN	06	100,00	0	
00005710	00005710		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00016382	00016382		S6 0,60	S6 0,58	AN	06	100,00	1	
		KIGA Walberberg Margaretenstraße							
00002424	00002424	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00002425	00002425		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002426	00002426		S6 0,67	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00002427	00002427		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002428	00002428		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002429	00002429		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00002430	00002430		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002431	00002431		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002561	00002561		S6 0,50	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00002592	00002592		S3	S3	AN	06	100,00	0	
00005698	00005698		S3 0,56	S3 0,56	AN	06	100,00	1	
00005711	00005711		S6	S6	AN	06	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,65	0,65					
00006591	00006591		S6	S13 Ü 0,77	AN	06	100,00	0	
00006592	00006592		S6	S6 0,51	AN	06	100,00	0	
00006615	00006615		S6 0,64	S6 0,64	AN	06	100,00	0	
00008635	00008635		S6 0,62	S6 0,62	AN	06	100,00	0	
00016151	00016151		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00016152	00016152		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	0	
00016384	00016384		S3 0,74	S3 0,74	AN	06	100,00	0	
		KIGA Widdig							
00002432	00002432	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00002433	00002433		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002434	00002434		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002435	00002435		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002437	00002437		S6	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
00002438	00002438		S3 0,77	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00002439	00002439		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002564	00002564		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002594	00002594		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
00005699	00005699		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00005700	00005700		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
00005701	00005701		S6 0,64	S6 0,92	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00005702	00005702		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005703	00005703		S6 0,90	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
	00017320			S6	AN	06	100,00		
		KIGA Hemmerich							
00002440	00002440	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00002441	00002441		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002445	00002445		S3 0,26	S3 0,26	AN	06	100,00	0	
00002583	00002583		S3 0,41	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Friedrichstr							
00001097	00001097	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00001098	00001098		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001099	00001099		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002356	00002356		S3 0,85	S3 0,85	AN	06	100,00	1	
00002459	00002459		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
00005693	00005693		S3 0,96	S3 0,96	AN	06	100,00	1	
00006616	00006616		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00008634	00008634		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00008636	00008636		S6 0,97	S6 0,97	AN	06	100,00	0	
00016168	00016168		S6	S6 0,64	AN	06	100,00	0	
00016403	00016403		S6	S6 0,49	AN	06	100,00	0	
00016404	00016404		S6	S6	AN	06	100,00	0	

Mandant 11200 Stadt Bornheim

Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2015

Stand 12.08.2014 14:02:32 P&I LOGA

gedruckt 12.08.2014 14:02:33 Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Dersdorf							
00002446	00002446	KITA - Leitung	S7 0,87	S7 0,87	AN	06	100,00	1	
00002447	00002447		S3 0,85	S6 0,85	AN	06	100,00	1	
00002449	00002449		S3 0,53	S3 0,53	AN	06	100,00	1	
	00017319			S3 0,40	AN	06	100,00		
		KIGA Vertretung							
00006596	00006596	Vertretung/Springer	S3	S3	AN	06	100,00	0	
	00017460	Vertretung/Springer		S3	AN	06	100,00		
	00017461	Vertretung/Springer		S3	AN	06	100,00		
		KIGA Hauswirtschaftskräfte							
	00017462	Hauswirtschaftskraft		EG 01 3,05	AN	06	100,00		
		4.3 Schulen							
00000940	00000940	Geschäftbereichsleitung Schulen	EG 12	EG 12	AN	03	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.3							
00000803	00000803	Schulträgeraufgaben	A10	A10	OI	03	100,00	1	
00000941	00000941	Schulträgeraufgaben	A8 0,50	A8 0,50	HS	03	100,00	1	
00000944	00000944	Schulträgeraufgaben	EG 08	EG 08	AN	03	100,00	1	
		Grundschulen							
00000946	00000946	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000947	00000947	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,29	EG 05 0,29	AN	03	100,00	1	
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,49	EG 05 0,49	AN	06	100,00	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23	EG 05 0,23	AN	03	100,00	1	
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,32	AN	03	100,00	1	
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,19	EG 05 0,19	AN	03	100,00	1	
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,21	EG 05 0,21	AN	03	100,00	1	
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000960	00000960	Schulhausmeisterin	EG 03 0,83	EG 03 0,83	AN	03	100,00	1	
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03 0,17	EG 03 0,17	AN	03	100,00	1	
		Hauptschulen							
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06 0,52	EG 06 0,52	AN	03	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
		Gymnasium							
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000971	00000971	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
		Europaschule							
00000868	00000868	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
00000979	00000979	Schulhausmeister	EG 04 0,73	EG 04 0,73	AN	03	100,00	1	
		Verbundschule							
00000949	00000949	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,33	AN	03	100,00	1	
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
		5-Soziale Hilfen, Integration und Senioren							
00000981	00000981	Fachbereichsleitung	EG 12	EG 12	AN	05	100,00	1	
00000982		Sekretariatsaufgaben	EG 06		AN	05	100,00	1	

302/412

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,13						
		5.1 Soziale Hilfen und Integration							
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.1							
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheime	EG 05 0,50	EG 05 0,50	AN	05	100,00	1	
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11 Ü	S11 Ü	AN	05	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.2							
00000984	00000984		A11 0,37	A11 0,37	AM	05	100,00	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	EG 09	A9mD	AI	05	100,00	1	
		5.3 Wohnungsbauförderung							
00000990	00000990	Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.3							
00000991	00000991	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,85	EG 09 0,85	AN	10	100,00	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,74	EG 09 0,74	AN	10	100,00	1	
		10-Erwachsenenbildung und Medien							
00000906	00000906	Fachbereichsleitung	A15	A15	VD	04	100,00	1	
		10.1 Stadtbücherei							
00000907	00000907	Leitung Bücherei	EG 10	EG 10	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.1							
00000908	00000908	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05	EG 05	AN	04	100,00	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05 0,77	EG 05 0,77	AN	04	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 14	15	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 14	Soll 15	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	04	100,00	1	
		10.2 Volkshochschule							
00000911	00000911	Leitung VHS-Programmbereich Gesundheit, EDV, Projekte, Bildung auf Bestellung	EG 12	EG 12	AN	04	100,00	1	
00000912	00000912	Leitung VHS-Programmbereich Kultur, Gestaltung, Sprachen, Grundbildung	EG 13	EG 13	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.2							
00000913	00000913	Honorarangelegenheiten, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, TeilnehmerangelegenheitenESF-Abrechnung, Kooperation	EG 08 0,39	EG 08 0,39	AN	04	100,00	1	
00000914	00000914	Haushaltsplanung/-vollzug, Finanzcontrolling, Anmeldungen und Teilnahmegebühren	EG 08 0,67	EG 08 0,67	AN	04	100,00	1	
00002410	00002410	QM-Beauftragte, Programmhefterstellung, Homepagebetreuung, An-/Abmeldungen, Organisation Kursdurchführung	A8	A8	HS	04	100,00	1	

stadt BORNHEIM

-Stellenverzeichnis 2016
-Stellenplan 2016

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Beamte-

11200 Stadt Bornheim
Datum: 01.01.2016

Produkte		Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Prod	Bezeichnung	A16	B6	B2	A13	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13-gD	A7	A8	A9Z	A9-mD	Summe
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,37		1,00		3,00	2,00	2,65	1,00					15,02
02	Sicherheit und Ordnung				1,00				1,00	0,50		1,00				0,50	2,00	6,00
03	Schulträgeraufgaben									1,00					0,50			1,50
04	Kultur						1,00				1,00				1,00			3,00
05	Soziale Hilfen										0,37						1,00	1,37
06	Kinder Jugend und Familienhilfe									4,00					1,12			5,12
09	Räumliche Planung u. Entwicklung									0,16	1,00							1,16
10	Bauen und Wohnen						1,00			1,84	1,00	1,61		1,00	0,61		0,50	7,56
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,00	1,00						2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		1,00	1,00	0,73	1,00	0,50	1,00		1,00		0,61	7,84
99	abgeordnete Beamte SBB							1,00			1,88						1,00	3,88
	Insgesamt	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**2,37**	**2,00**	**3,00**	**2,00**	**11,23**	**9,25**	**6,76**	**2,00**	**1,00**	**4,23**	**0,50**	**5,11**	**54,45**

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Tariflich Beschäftigte-

11200 Stadt Bornheim
Datum: 01.01.2016

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	01	S17	S15	S14	S1-3Ü	S13	S1-2Ü	S12	S1-1Ü	S11	S10	S07	S06	S03	Summe
01	Innere Verwaltung		1,46		1,00	1,77	2,00	8,34	4,23	8,18	1,46												1,00						29,44
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	3,71	10,09	4,00	3,23																		23,03
03	Schulträgeraufgaben				1,00			1,00	1,00	13,03	5,52	0,73	4,00																26,28
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		1,06		2,03																		6,09
05	Soziale Hilfen				1,00			2,00			0,50												1,00						4,50
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				4,00	1,00	1,85	2,00	1,00	1,49			0,78	3,05	1,00	2,82	6,00	5,54	1,00	1,73	2,00	4,50	5,50	4,00	2,28	88,25	35,83	176,62
08	Sportförderung								1,00																				1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		2,51	3,65	0,64		0,52	1,00																			9,32
10	Bauen und Wohnen				3,00	6,65	4,00	6,59		2,00																			22,24
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00		2,00	1,00																				7,00
13	Natur- und Landschaftspflege							1,50																					1,50
14	Umweltschutz		1,00				1,00		0,65																				2,65
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																				2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		3,00	9,80	2,00	1,00																		16,80
	Insgesamt	**1,00**	**4,46**	**1,00**	**11,51**	**20,07**	**10,64**	**29,99**	**32,35**	**31,21**	**15,23**	**0,73**	**4,00**	**0,78**	**3,05**	**1,00**	**2,82**	**6,00**	**5,54**	**1,00**	**1,73**	**2,00**	**6,50**	**5,50**	**4,00**	**2,28**	**88,25**	**35,83**	**328,47**

Stellen mit KW - Vermerk **nach Verwaltungsstruktur** Datum: 01.01.2016

Stelle					KW Informationen			
			Umfang			wegfallender Umfang		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	%	Std.	KW - Datum	%	Std.	KW - Vermerk
Sachbearbeiter 6.3								
00000876	AN	11	100,00	39,00	31.12.2016	100,00	39,00	

Summen:			
Stellenumfang:	100,00	39,00	
wegfallender Anteil:		100,00	39,00
verbleibender Stellenumfang:	0,00	0,00	

Stellen mit KU - Vermerk **nach Verwaltungsstruktur** Datum: 01.01.2016

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Umfang Std.	KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
Sachbearbeiter 1.1							
00000750	AN	09	33,80	13,18		08	
Sachbearbeiter 7.1							
00000761	AN	06	100,00	39,00		05	
Summen:			133,80	52,18			

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bürgermeister							
00000734	00000734	Bürgermeister	B06	B06	BM	01	100,00	1	
		Vorzimmer BGM/BEIG							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
		01 Stabstelle Umwelt und Agenda							
00000735	00000735	Leitung Stabstelle Umwelt und Agenda	EG 14	EG 14	AN	14	100,00	1	
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	AN	14	100,00	1	
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,65	EG 08 0,65	AN	14	100,00	1	
		03 Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern							
00000738	00000738	Gleichstellung	A12 0,65	A12 0,65	AR	01	100,00	1	
		Personalrat							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46	AN	01	100,00	1	
00002411	00002411	Personalratsvorsitz	S11 Ü	S11 Ü	AN	01	100,00	1	
		Dezernat I							
00000739	00000739	Verwaltungskoordination Fachbereichsleitung Behindertenbeauftragter	A16	A16	Ltd. VD	01	100,00	1	
		I/1 Stabstelle Zentrales Controlling							
00000740	00000740	Leiter Stabstelle Controlling	EG 12	EG 12	AN	01	100,00	1	
00000741	00000741	Controlling	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
		1.1 Ratsbüro, Stadtarchiv und Bürgerdialog							
00000742	00000742	Geschäftsbereichsleitung Ratsbüro, Sitzungsdienst, Archiv	A12	A12	AR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.1							
00000743	00000743	Ratsinformationssystem	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	**01.01.2016**	
Abrechnungskreis				Seite	- 2 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000744	00000744	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000747	00000747	Ratsbüro/ Vorlagendienst	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	0	
00000750	00000750	Sitzungsdienst Schriftführung	EG 09 0,34 KU	EG 09 0,34 KU	AN	01	100,00	1	
00000751	00000751	Pressearbeit	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000772	00000772	Ratsbüro Vorlagendienst	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,18	EG 06 0,18	AN	01	100,00	1	
		1.2 Personal und Organisation							
00000753	00000753	Geschäftsbereichsleitung Personal/Organisation/Vergabe Datenschutzbeauftragter Ausbildungsleiter	A13hD	A13hD	VR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.2							
00000754	00000754	Beihilfe, Fortbildung, Ausbildung	A10	A10	OI	01	100,00	1	
00000755	00000755	Personalabrechnung	A10 0,50	A10 0,50	OI	01	100,00	1	
00000756	00000756	Personalbetreuung/-abrechnung	A10	A10	OI	01	100,00	1	
00000757	00000757	Personalwesen, Arbeitsrecht	A12	A12	AR	01	100,00	1	
00000758	00000758	Poststelle, Beschaffung	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	0	
00000759	00000759	Zeiterfassung, Zuarbeit Personal	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00000760	00000760	Zeiterfassung, Zuarbeit Personal	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00000784	00000784	Personalplanung/-abrechnung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000895	00000895	Versicherungen, Reisekosten, Beschaffung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
		Pool Auszubildende							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 3 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /XI.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00	1	
00015511	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00015512	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	0	
00017318	00017318	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-ütung	Ausbildungsverg-ütung	AZUBI	01	100,00		
		Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung							
00000746	00000746		EG 08 0,41	EG 08 0,41	AN	01	100,00	1	
00000795	00000795		A10 0,50	A10 0,50	OI	01	100,00	0	
00000943	00000943		EG 08	EG 08	AN	01	100,00	0	
00017321	00017321		EG 08 0,82	EG 08 0,82	AN	01	100,00		
		Pool Erziehungsurlaub							
00000778	00000778		A12 0,37	A12 0,37	AR	01	100,00	1	
00000900	00000900		A10	A10	OI	12	100,00	1	
00002373	00002373		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	1	
00002448	00002448		S3 0,90	S3 0,90	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002560	00002560		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005403	00005403		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005667	00005667		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
		Abgeordnete Beamte/Beschäftigte							
00000915	00000915	Abordnung SBB	A16	A16	Ltd. VD	99	100,00	1	
00000917	00000917	Abordnung SBB	A11 0,88	A11 0,88	AM	99	100,00	1	
00000918	00000918	Abordnung SBB	A9mD	A9mD	AI	99	100,00	1	
00000924	00000924	Abordnung SBB	A11	A11	AM	99	100,00	1	
		1.3 Sport und Kultur							
00000771	00000771	Geschäftsbereichsleitung Koordination Planung/Bau Sportplätze Veranstaltungsmanagement Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum Arbeitsschutz	A11	A11	AM	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.3							
00000972	00000972	Sicherheitsfachkraft	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00002462	00002462	Abrechnung Sitzungsgelder, Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine	EG 08	EG 08	AN	08	100,00	1	
		1.4 Juristische Dienste							
00000774	00000774	Geschäftsbereichsleitung Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht, Antikorruptionsbeauftragte	EG 14	EG 14	AN	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.4							
00000773	00000773	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Beamtenrecht	A14 0,37	A14 0,37	VOR	01	100,00	1	
00000775	00000775	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Arbeitsrecht	EG 14 0,46	EG 14 0,46	AN	01	100,00	1	
		1.5 EDV							
00000776	00000776	Geschäftsbereichsleitung EDV	A13gD	A13gD	OAR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.5							

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000777	00000777	Systemverwaltung, Benutzerbetreuung	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00000780	00000780	Hardwarebetreuung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 09	EG 09	AN	03	100,00	1	
00017317	00017317	Administration EDV	EG 09	EG 09	AN	01	100,00		
		1.6 Wirtschaftsförderung							
00000781	00000781	Geschäftsbereichsleitung Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	AN	15	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.6							
00000782	00000782	Wirtschaftsförderung	EG 08	EG 08	AN	15	100,00	1	
		1.7 Vergabestelle							
00000783	00000783	Vergaben, Hausdienste	A11	A11	AM	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.7							
00000785	00000785	Hausdruckerei	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Hausmeisterdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
		Hausmeisterpool Rathaus AVH							
00000786	00000786	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
		2-Finanzen							
00000824	00000824	Kämmerer	A16	A16	Ltd. VD	16	100,00	1	
00002500	00002500	Fachbereichsleitung	A14	A14	VOR	16	100,00	1	
		2.1 Kämmerei							
00000792	00000792	Geschäftsbereichsleitung Haushalt, Beteiligungen, Steuern, Abgaben, Schulden Optimierungsprozesse Haushalt	A13gD	A13gD	OAR	16	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 2.1							
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000794	00000794	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,62	EG 08 0,62	AN	16	100,00	1	
00000797	00000797	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000798	00000798	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000799	00000799	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,57	EG 08 0,57	AN	16	100,00	1	
00000801	00000801	Bürotätigkeiten	EG 05	EG 05	AN	16	100,00	1	
00000802	00000802	Gewerbesteuer	A10 0,73	A10 0,73	OI	16	100,00	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	A9mD 0,61	A9mD 0,61	AI	16	100,00	1	
00000805	00000805	Hundesteuer	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A12 0,50	A12 0,50	AR	16	100,00	1	
00000807	00000807	Haushaltsplanung-, bewirtschaftung, Schulden	A11	A11	AM	16	100,00	1	
00000812	00000812	Zweitwohnungssteuer	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung- und bewirtschaftung	A9gD	A9gD	IN	16	100,00	1	
		2.2 Finanzbuchhaltung							
00002597	00002597	Geschäftsbereichsleitung	EG 11	EG 11	AN	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.2							
00000800	00000800	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06	AN	16	100,00	1	
00000810	00000810	Vollstreckung	A8	A8	HS	16	100,00	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000813	00000813	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 7 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06	AN	16	100,00	1	
00000819	00000819	Zahlungsabwicklung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung	EG 08 0.18	EG 08 0,18	AN	16	100,00	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
		8-Rechnungsprüfung							
00000825	00000825	Fachbereichsleitung	A14	A14	VOR	01	100,00	1	
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000859	00000859	Technische Prüfung	EG 11 0.77	EG 11 0,77	AN	01	100,00	1	
		Dezernat II							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B02	B02		01	100,00	1	
		II/1-Stabstelle Bodenmanagement							
00000821	00000821	Bodenmanagement	EG 12 0,74	EG 12 0,74	AN	09	100,00	1	
00002453	00002453	Bodenmanagement/Bauwesen	A10 0,50	A10 0,50	OI	09 10	32,00 68,00	1	
		6-Städtebau							
00000854	00000854	Fachbereichsleitung	A15	A15	VD	10	100,00	0	
		6.1 Bauaufsicht							
00000855	00000855	Geschäftsbereichsleitung/ Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 6.1							
00000827	00000827	Genehmigungsmanangement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	]
00000857	00000857	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 8 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000860	00000860	Baukontrolle/ EDV/ Vorprüfung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00000861	00000861	Baukontrolle	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00011160	00011160	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	10	100,00	1	
		6.2 Bauverwaltung und Denkmalschutz							
00000862	00000862	Geschäftsbereichsleitung	A12	A12	AR	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 6.2							
00000856	00000856	Denkmalschutz	A12 0,61	A12 0,61	AR	10	100,00	1	
00000863	00000863	Baulastenverzeichnis/Ordnungsrecht/Teilungen	A10	A10	OI	10	100,00	1	
00000864	00000864	Ordnungsrecht	A8 0,61	A8 0,61	HS	10	100,00	1	
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A7	A7	OS	10	100,00	1	
00000869	00000869	Registratur	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00000870	00000870	Registratur	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00002598	00002598	Denkmalschutz	A10 0,50	A10 0,50	OI	10	100,00	1	
		6.3 Hochbau und Immobilienmanagement							
00000871	00000871	Geschäftsbereichsleitung/ Budgetplanung/ CAFM	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 6.3							
00000779	00000779	Betreuung Fachverfahren Gebäudemanagement	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000796	00000796	öff. Grün	EG 09 0,50	EG 09 0,50	AN	13	100,00	1	
00000858	00000858	Hochbau	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000872	00000872	Kaufm. Gebäudemanagement/ Liegenschaftsverwaltung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00000874	00000874	Kaufm. Gebäudemanagement/ Liegenschaftsverwaltung	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000875	00000875	Hochbau/ Stadtplanung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000876	00000876	Hochbau	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			KW	KW					
00000877	00000877	Hochbau	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000879	00000879	Techn. Gebäudemanagement	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000881	00000881	Techn. Gebäudemanagement	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000882	00000882	Öff. Grün	EG 09	EG 09	AN	13	100,00	1	
00000939	00000939	Liegenschafts-/Stiftungsverwaltung, Kaufm. Gebäudemanagement	A9mD 0,50	A9mD 0,50	AI	10	100,00	1	
00002450	00002450	Techn. Gebäudemanagement	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00005704	00005704	Kaufm.Gebäudemanagement	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00016496	00016496	Hochbau	A11	A11	AM	10	100,00	0	
		3-Bürgerdienste und Ordnungswesen							
00000823	00000823	Fachbereichsleitung	A13hD	A13hD	VR	02	100,00	1	
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannswesen, Wildschäden	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
		3.1 Bürgerbüro							
00000829	00000829	Geschäftsbereichsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute..	EG 10	EG 10	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.1							
00000830	00000830	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000831	00000831	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000832	00000832	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000833	00000833	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	02	100,00	1	
00000834	00000834	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,57	EG 08 0,57	AN	02	100,00	1	
00000835	00000835	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000836	00000836	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000838	00000838	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00002497	00002497	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853	Geschäftsbereichsleitung, Brandschutztechniker, Gerätewart	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.2							
00000852	00000852	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	
00015622	00015622	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	0	
		3.3 Ordnungswesen							
00000841	00000841	Geschäftsbereichsleitung, Ordnungsrecht, FB-Koordination Haushalt	EG 11	EG 11	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.3							
00000842	00000842	Gewerbe- und Gaststättenrecht	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, Überwachung ruhender Verkehr, OWiG-Verfahren	A9mD+Z 0,50	A9mD+Z 0,50	AI	02	100,00	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr. Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000847	00000847	Gewerbean-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0.62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	**01.01.2016**	
Abrechnungskreis				Seite	- 11 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
15	16		Soll 15	Soll 16					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
		7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung							
00000886	00000886	Fachbereichsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung	EG 14	EG 14	AN	09	100,00	1	
		7.1 Stadtplanung							
00000889	00000889	Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Vertretung FBL	EG 12 0,77	EG 12 0,77	AN	09	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.1							
00000761	00000761	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	EG 06 KU	EG 06 KU	AN	09	100,00	1	
00000808	00000808	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	09	100,00	1	
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung	A11	A11	AM	09	100,00	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	EG 10 0,64	EG 10 0,64	AN	09	100,00	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Radverkehr	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	09	100,00	1	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11	EG 11 Sperre	AN	09	100,00	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12	EG 12	AN	09	100,00	1	
		7.2 Grundstücksneuordnung							
00000893	00000893	Geschäftsbereichsleitung, Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	A12	AR	12	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.2							
00000894	00000894	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	EG 09	EG 09	AN	12	100,00	1	
		9-Tiefbau und Straßenverkehr							

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000896	00000896	Fachbereichsleitung	EG 14	EG 14	AN	12	100,00	1	
		9.1 Tiefbau							
00002452	00002452	Geschäftsbereichsleitung	EG 12	EG 12	AN	12	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.1							
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000899	00000899	Sachbearbeitung Tiefbau	A11	A11	AM	12	100,00	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09	EG 09	AN	12	100,00	1	
		9.2 Straßenverkehr							
00000901	00000901	Geschäftsbereichsleitung	A12	A12	AR	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.2							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A10 0,50	A10 0,50	OI	02	100,00	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09 0,71	EG 09 0,71	AN	02	100,00	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08	AN	12	100,00	1	
		Dezernat III							
00000919	00000919	Beigeordneter	A16	A16		01	100,00	1	
		4-Kinder, Jugend und Schule							
00000920	00000920	Fachbereichsleitung	EG 15	EG 15	AN	06	100,00	1	
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05	AN	06	100,00	1	
00000983	00000983	Sekretariat Jugendamt	EG 06	EG 06	AN	06	100,00	1	
		4.1 Jugendhilfe							

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000922	00000922	Sachgebieltsleitung Verwaltung, Vormund/Pflegerin, Beistandschaften, Urkundsperson	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.1							
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeiträume	EG 04 0,39	EG 04 0,39	AN	06	100,00	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09	EG 09	AN	06	100,00	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000928	00000928	Sachgebietsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielplätze	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielplätze	S15	S15	AN	06	100,00	1	
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11	AN	06	100,00	1	
00001050	00001050	Sachgebietsleitung	S17	S17	AN	06	100,00	1	
00001051	00001051	BJT	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
00001052	00001052	BJT	S11	S11	AN	06	100,00	1	
00001053	00001053	Streetwork	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
00001054	00001054	Streetwork	S11 Ü 0,50	S11 Ü 0,50	AN	06	100,00	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,68	S12 Ü 0,68	AN	06	100,00	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0,50	S12 0,50	AN	06	100,00	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,62	S12 Ü 0,62	AN	06	100,00	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,44	S12 Ü 0,44	AN	06	100,00	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11 0,50	S11 0,50	AN	06	100,00	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11 0,90	S11 0,90	AN	06	100,00	1	
00006217	00006217	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11	AN	06	100,00	1	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11 0,50	S11 0,50	AN	06	100,00	1	
00010887	00010887	Stelle befristet f. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen Stellen-Finanzierung durch Kreis. Stelle endet 31.12.2013.	S11 Ü	S11 Ü	AN	06	100,00	1	
		4.2 Tageseinrichtungen für Kinder							
00000840	00000840	Geschäftsbereichsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000929	00000929	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000937	00000937		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00000945	00000945		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00002579	00002579		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001063	00001063		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001064	00001064		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001066	00001066		S3 0,81	S3 0,81	AN	06	100,00	1	
00001067	00001067		S6 0,74	S6 0,74	AN	06	100,00	1	
00002456	00002456		S6 0,74	S6 0,74	AN	06	100,00	1	
00002557	00002557		S3 0,78	S3 0,78	AN	06	100,00	1	
00006598	00006598		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00008638	00008638		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00008639	00008639		S6 0,24	S6 0,24	AN	06	100,00	1	
00015672	00015672		S3 0,28	S3 0,28	AN	06	100,00	1	
		Anbau Knippstr.							
00006608	00006608		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006609	00006609		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006610	00006610		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006611	00006611		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006612	00006612		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006613	00006613		S3	S3	AN	06	100,00	0	
00015346	00015346		S7 0,41	S7 0,41	AN	06	100,00	0	
00015868	00015868		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	0	
		KIGA Bornheim Königstraße							
00001068	00001068	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00001069	00001069		S6	S6	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 17 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
15	16		Soll 15	Soll 16					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001074	00001074		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001076	00001076		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002458	00002458		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006601	00006601		S6 0,53	S6 0,53	AN	06	100,00	0	
		KIGA Bornheim Secundastraße							
00001077	00001077	KITA - Leitung	S15 0,92	S15 0,92	AN	06	100,00	1	
00001078	00001078		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001079	00001079		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001081	00001081		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001082	00001082		S6 0,60	S6 0,60	AN	06	100,00	1	
00001084	00001084		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001085	00001085		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001086	00001086		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001087	00001087		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001088	00001088		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001089	00001089		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002460	00002460		S6 0,24	S6 0,24	AN	06	100,00	1	
00002495	00002495		S6 0,68	S6 0,68	AN	06	100,00	1	
00002558	00002558		S6 0,40	S6 0,40	AN	06	100,00	1	
00002559	00002559		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00005691	00005691		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006588	00006588		S6	S6	AN	06	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00006589	00006589		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006590	00006590		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00006594	00006594		S3 0,78	S3 0,78	AN	06	100,00	0	
00006595	00006595		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006614	00006614		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00016166	00016166		S6 0,53	S6 0,53	AN	06	100,00	1	
00016383	00016383		S3 0,60	S3 0,60	AN	06	100,00	0	
		KIGA Bornheim Rathausstraße							
00006597	00006597		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00006602	00006602		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006603	00006603		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006604	00006604		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006605	00006605		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006606	00006606		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00006607	00006607		S6 0,54	S6 0,54	AN	06	100,00	0	
00015867	00015867		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
		KIGA Brenig							
00001091	00001091	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00001093	00001093		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
00001094	00001094		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00001095	00001095		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005694	00005694		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00008637	00008637		S6	S6	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,71	0,71					
		KIGA Roisdorf Klarenhofstraße							
00002358	00002358	KITA - Leitung	S7	S7	AN	06	100,00	1	
00002360	00002360		S6 0,95	S6 0,95	AN	06	100,00	1	
00006586	00006586		S6 0,69	S6 0,69	AN	06	100,00	1	
		KIGA Sechtem Brachstraße							
00002361	00002361	KITA - Leitung	S13 Ü 0,77	S13 Ü 0,77	AN	06	100,00	1	
00002362	00002362		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002364	00002364		S6 0,74	S6 0,74	AN	06	100,00	1	
00002365	00002365		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00002366	00002366		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002367	00002367		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002368	00002368		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002582	00002582		S6 0,39	S6 0,39	AN	06	100,00	1	
00002596	00002596		S6 0,65	S6 0,65	AN	06	100,00	1	
00005697	00005697		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006587	00006587		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00016169	00016169		S6	S6	AN	06	100,00	1	
		KIGA Sechtem Wolfsgasse							

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001083	00001083		S6 0,64	S6 0,64	AN	06	100,00	1	
00002369	00002369	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00002370	00002370		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	1	
00002371	00002371		S6 0,55	S6 0,55	AN	06	100,00	1	
00002372	00002372		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	1	
00002374	00002374		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002375	00002375		S6 0,82	S6 0,82	AN	06	100,00	1	
00002376	00002376		S3 0,68	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002567	00002567		S3 0,68	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002580	00002580		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
00017464	00017464		S3 0,41	S3 0,41	AN	06	100,00		
00018047	00018047		S3 0,41	S3 0,41	AN	06	100,00		
		KIGA Waldorf Sandstraße							
00002413	00002413	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00002414	00002414		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00002415	00002415		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002416	00002416		S6 0,80	S6 0,80	AN	06	100,00	1	
00002417	00002417		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002418	00002418		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002419	00002419		S6	S6	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 21 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
15	16		Soll 15	Soll 16					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002420	00002420		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002421	00002421		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002423	00002423		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002593	00002593		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00005696	00005696		S3 0,21	S3 0,21	AN	06	100,00	0	
00005710	00005710		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00016382	00016382		S6 0,58	S6 0,58	AN	06	100,00	1	
		KIGA Walberberg Margaretenstraße							
00002424	00002424	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00002425	00002425		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002426	00002426		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00002427	00002427		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002428	00002428		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002429	00002429		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00002430	00002430		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002431	00002431		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002561	00002561		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	1	
00002592	00002592		S3	S3	AN	06	100,00	0	
00005698	00005698		S3 0,56	S3 0,56	AN	06	100,00	1	
00005711	00005711		S6 0,65	S6 0,65	AN	06	100,00	0	
00006591	00006591		S13 Ü 0,77	S13 Ü 0,77	AN	06	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00006592	00006592		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	0	
00006615	00006615		S6 0,64	S6 0,64	AN	06	100,00	0	
00008635	00008635		S6 0,62	S6 0,62	AN	06	100,00	0	
00016151	00016151		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00016152	00016152		S6 0,77	S6 0,77	AN	06	100,00	0	
00016384	00016384		S3 0,74	S3 0,74	AN	06	100,00	0	
		KIGA Widdig							
00002432	00002432	KITA - Leitung	S13 Ü	S13 Ü	AN	06	100,00	1	
00002433	00002433		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002434	00002434		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002435	00002435		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002437	00002437		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
00002438	00002438		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00002439	00002439		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002564	00002564		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002594	00002594		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
00005699	00005699		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00005700	00005700		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	
00005701	00005701		S6 0,92	S6 0,92	AN	06	100,00	1	
00005702	00005702		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00005703	00005703		S6 0,72	S6 0,72	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00017320	00017320		S6	S6	AN	06	100,00		
		KIGA Hemmerich							
00002440	00002440	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00002441	00002441		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00002445	00002445		S3 0.26	S3 0,26	AN	06	100,00	0	
00002583	00002583		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Friedrichstr							
00001097	00001097	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00001098	00001098		S6	S6	AN	06	100,00	1	
00001099	00001099		S3 0.77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002356	00002356		S3 0.85	S3 0,85	AN	06	100,00	1	
00002459	00002459		S6 0,51	S6 0,51	AN	06	100,00	1	
00005693	00005693		S3 0,96	S3 0,96	AN	06	100,00	1	
00006616	00006616		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00008634	00008634		S6	S6	AN	06	100,00	0	
00008636	00008636		S6 0,97	S6 0,97	AN	06	100,00	0	
00016168	00016168		S6 0,64	S6 0,64	AN	06	100,00	0	
00016403	00016403		S6 0,49	S6 0,49	AN	06	100,00	0	
00016404	00016404		S6	S6	AN	06	100,00	0	
		KIGA Dersdorf							
00002446	00002446	KITA - Leitung	S7 0.87	S7 0,87	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	**Stellenverzeichnis**	Zeitraum	01.01.2016	
Abrechnungskreis				Seite	- 24 -	
				Stand	12.08.2014 14:26:21	P&I LOGA
				gedruckt	12.08.2014 14:26:22	Rel.14.6/1.332.2.1 /X1.4 / P1.130.2.1

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
15	16		Soll 15	Soll 16					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002447	00002447		S6 0,85	S6 0,85	AN	06	100,00	1	
00002449	00002449		S3 0,53	S3 0,53	AN	06	100,00	1	
00017319	00017319		S3 0,40	S3 0,40	AN	06	100,00		
		Vertretungskräfte dauerhaft							
00006596	00006596	Vertretung/Springer	S3	S3	AN	06	100,00	0	
00017460	00017460	Vertretung/Springer	S3	S3	AN	06	100,00		
00017461	00017461	Vertretung/Springer	S3	S3	AN	06	100,00		
		Vertretungskräfte dauerhaft							
00017462	00017462	Hauswirtschaftskraft	EG 01 3,05	EG 01 3,05	AN	06	100,00		
		4.3 Schulen							
00000940	00000940	Geschäftbereichsleitung Schulen	EG 12	EG 12	AN	03	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.3							
00000803	00000803	Schulträgeraufgaben	A10	A10	OI	03	100,00	1	
00000941	00000941	Schulträgeraufgaben	A8 0,50	A8 0,50	HS	03	100,00	1	
00000944	00000944	Schulträgeraufgaben	EG 08	EG 08	AN	03	100,00	1	
		Grundschulen							
00000946	00000946	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000947	00000947	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,29	EG 05 0,29	AN	03	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,49	EG 05 0,49	AN	06	100,00	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23	EG 05 0,23	AN	03	100,00	1	
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,32	EG 05 0,32	AN	03	100,00	1	
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,19	EG 05 0,19	AN	03	100,00	1	
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,21	EG 05 0,21	AN	03	100,00	1	
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000960	00000960	Schulhausmeisterin	EG 03 0,83	EG 03 0,83	AN	03	100,00	1	
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03 0,17	EG 03 0,17	AN	03	100,00	1	
		Hauptschulen							
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06 0,52	EG 06 0,52	AN	03	100,00	1	
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
		Gymnasium							

Lfd. Nr. Stellenverz. 15	16	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe Soll 15	Soll 16	Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0.80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000971	00000971	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
		Europaschule							
00000868	00000868	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
00000979	00000979	Schulhausmeister	EG 04 0.73	EG 04 0,73	AN	03	100,00	1	
		Verbundschule							
00000949	00000949	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,33	AN	03	100,00	1	
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
		5-Soziale Hilfen, Integration und Senioren							
00000981	00000981	Fachbereichsleitung	EG 12	EG 12	AN	05	100,00	1	
		Sekretariatsaufgaben			AN			1	
		5.1 Soziale Hilfen und Integration							
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2014	Vermerke
15	16		Soll 15	Soll 16					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 5.1							
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheime	EG 05 0,50	EG 05 0,50	AN	05	100,00	1	
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11 Ü	S11 Ü	AN	05	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.2							
00000984	00000984		A11 0,37	A11 0,37	AM	05	100,00	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	A9mD	A9mD	AI	05	100,00	1	
		5.3 Wohnungsbauförderung							
00000990	00000990	Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.3							
00000991	00000991	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,85	EG 09 0,85	AN	10	100,00	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,74	EG 09 0,74	AN	10	100,00	1	
		10-Erwachsenenbildung und Medien							
00000906	00000906	Fachbereichsleitung	A15	A15	VD	04	100,00	1	
		10.1 Stadtbücherei							
00000907	00000907	Leitung Bücherei	EG 10	EG 10	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.1							
00000908	00000908	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05	EG 05	AN	04	100,00	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05 0,77	EG 05 0,77	AN	04	100,00	1	
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	04	100,00	1	
		10.2 Volkshochschule							

TOP
Ö 10

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	**1.Ergänzung** 530/2014-1
Stand	30.10.2014

Betreff Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 20.10.2014 eine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Stellenplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 abgegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.
Der Bürgermeister nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Fachbereich 1
Der Personalrat weist darauf hin, dass insbesondere im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen die Fallzahlen und der Aufwand im Bereich der Personalgewinnung und des Personalmanagements deutlich gestiegen sind. Der Personalrat sieht hier einen entsprechenden Stellenbedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle.
Der Bürgermeister teilt die Auffassung des Personalrates. Durch eine Anfang 2015 entstehende Stellenvakanz auf der Stelle 755 in Geschäftsbereich 1.2 ist bereits eine Erhöhung des Volumen der Stelle von 0,5 auf 1,0 geplant. Hierbei soll das auf Stelle 795 im Pool “Beschäftigte ohne FB-Zuweisung“ freie Stellenvolumen genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Vorgabe einer restriktiven Stellenbewirtschaftung kann ein weiterer Stellenbedarf im Sinne der Feststellung des Personalrates nicht umgesetzt werden, wenn auch der grundsätzliche Bedarf als gegeben angesehen werden kann.
Weiterhin weist der Personalrat auf einen sich aus dem Personalentwicklungskonzept ergebenden Stellenbedarf von einer Stelle hin. Hierzu stellt der Bürgermeister fest, dass bei einem entsprechenden Beschluss zur Umsetzung des vorgelegten Entwurfes ein Stellenbedarf entstehen wird. Das benötigte Stellenvolumen wird im Bedarfsfall aus der Stelle 943 im Pool “Beschäftigte ohne FB-Zuweisung“ realisiert.
Fachbereich 4
Der Personalrat weist auf die Unterbesetzungen im Bereich der Stellen für Erzieherinnen und Erzieher hin. Dieser Umstand ergibt sich aufgrund sich laufend verschärfender Schwierigkeiten der Personalgewinnung durch einen Wettbewerb um entsprechend ausgebildete Fachkräfte, welche dem Markt nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und der sich voraussichtlich damit im Zusammenhang stehenden steigenden Belastungen für bereits vorhandene Kräfte, was sich wiederum in steigenden Krankenständen niederschlägt. Der Personalrat schlägt in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Springerstellen vor, die zu-

sätzlich zu dem gesetzlich vorgesehenen Personalschlüssel bereitgestellt werden.
Der Bürgermeister hat im Entwurf des Stellenplanes bereits die Einrichtung entsprechender Springerstellen vorgesehen. Hiermit sollen Vakanzen in einzelnen Einrichtungen kurzfristig abgedeckt werden, soweit dort eine verschärfte Personalknappheit zu erkennen ist (s. Stellen 6596, 17460 und 17461 unter “KIGA-Vertretung“). In diesem Zusammenhang ist aber festzustellen, dass auch hier nicht absehbar ist, inwieweit geeignetes Personal tatsächlich bedarfsdeckend gewonnen werden kann. Insoweit ist auf den steigenden Aufwand im Bereich der zentralen Personalgewinnung und der Notwendigkeit der Erhöhung des Stellenvolumens der oben unter Fachbereich 1 genannten Stelle hinzuweisen.

Fachbereich 6

Der Personalrat weist auf einen Stellenbedarf im Bereich des Geschäftsbereiches 6.3“ Immobilienmanagement“ hin. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass bereits im Rahmen der geschilderten Überlastungsanzeigen mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten entsprechende Maßnahmen zur Steuerung über Prioritätensetzungen besprochen worden sind. Bezüglich Aussagen zu Stellenbemessungen ist auf die beabsichtigte Organisationsuntersuchung im Fachbereich 6 hinzuweisen. Hierzu erfolgen derzeit Marktsichtungen und erste Gespräche mit potenziellen Anbietern.

Fachbereich 9

Die vom Personalrat geschilderte Situation in Geschäftsbereich 9.2 ergibt sich aus Sicht des Bürgermeisters aus ungewöhnlich umfangreichen Personalausfällen durch Krankheit. Hier wird derzeit ein Personalwechsel durchgeführt, der eine Verbesserung der Gesamtsituation bewirken wird. Ein zusätzlicher Stellenbedarf ist nicht erkennbar. Auch diese Aussage ist unter der bereits genannten Vorgabe einer restriktiven Stellenbewirtschaftung zu sehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme des Personalrates zum Entwurf der Stellenpläne 2015/2016 vom 20.10.2014

Ö 10

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Stadt Bornheim
20. OKT. 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

o.V.i.A.

DER PERSONALRAT

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

PERSONALRAT

Herr Reuter-Zessin
Zimmer: 551
Telefon: 0 22 22 / 945 - 330
Telefax:
E-Mail:norbert.reuter-zessin@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
1/10 42 02/15.09.2014	ReZe/Ri	20.10.2014

Anhörung Stellenplanentwürfe 2015/2016

Sehr geehrter Herr Henseler,

Sie haben dem Personalrat die Stellenplanentwürfe 2015 und 2016 zur Anhörung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW zugeleitet. Der Personalrat hat den Stellenplanentwurf in seiner Sitzung vom 08.10.2013 beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Fachbereich 1
Bereits in der Anhörung zum Stellenplanentwurf 2014 wies der Personalrat im Zusammenhang mit der Personalgewinnung für Kitas u.a. auf eine Unterbesetzung des Fachbereiches 1 hin. Diese hat sich nach Auffassung des Personalrates u.a. aufgrund des Stellenzuwachses und der wesentlich aufwändigeren Personalgewinnung hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation im Bereich der pädagogischen Fachkräfte für Kitas soweit verschärft, dass in den Stellenplanentwürfen hierfür eine Stelle eingerichtet werden sollte.

Im Jahr 2015 wird das sich derzeit in der Abstimmung mit dem Personalrat befindliche Personalentwicklungskonzept voraussichtlich beschlossen. Im zuständigen Fachbereich 1 ist für Vorbereitung, Organisation und Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes sowie für dessen Evaluation, Nachsteuerung und Fortschreibung eine Stelle in den Stellenplanentwürfen einzurichten.

Fachbereich 4
Im Bereich der Kindertagesstätten sind alleine 329 Fachkraftwochenstunden (Stand 01.10.14) offen. Hinzukommen Unterbesetzungen aufgrund der vielen erkrankten Kolleginnen. Die daraus folgenden immensen Beanspruchungen der in den Kitas verbleibenden Kolleginnen setzen dann oft einen Kreislauf von Gesundung und Erkrankung in Gang. Da Vertretungen aus dem bestehenden Pool in der Regel nur kurzzeitig, stundenweise zur Verfügung stehen, schlägt der Personalrat vor, in die vorliegenden Stellenplanentwürfe unbefristete Stellen für pädagogische Fachkräfte als Springerinnen außerhalb des gesetzlichen Personalschlüssels, aufzunehmen. Obwohl z.B. die Ansteckungsgefahr in Kitas hoch ist, werden Personalausfälle bei der Personalbemessung im KiBiz leider nicht berücksichtigt.

Fachbereich 6
Insbesondere im Geschäftsbereich 6.3 muss eine Entlastung der dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen dringend erfolgen. Wie schon im Vorjahr wurde dort auch in diesem Jahr wieder eine Überlastungsanzeige gestellt. Auch wenn im Bereich Hochbau jetzt Personal eingestellt werden konnte, ist im Bereich Immobilienmanagement aufgrund des stark gestiegenen Arbeitsanfalls eine neue Stelle in die Stellenplanentwürfe aufzunehmen.

Fachbereich 9
Auch im Geschäftsbereich 9.2 sind die Kolleginnen und Kollegen durch den permanent hohen Arbeitsanfall stark belastet. Hier ist ebenfalls zur Entlastung eine neue Stelle in die Stellenplanentwürfe aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Reuter-Zessin)
Vorsitzender

TOP
Ö 10

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	**2.Ergänzung** 530/2014-1
Stand	30.10.2014

Betreff Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

1. Der Rat beschließt die Einrichtung der Stelle eines interkommunalen Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin nach Entgeltgruppe 10 TVöD zum 01.01.2015 befristet bis längstens 31.12.2017. Die Stelle wird Befristungs-Vermerk versehen (Wegfall bei Auslaufen der Fördermittel).

2. Der Rat beschließt den Stellenplan der Jahre 2015 und 2016 im Bereich der Ausweisung der Stellen nach Entgeltgruppe E 10 wie folgt:

Entgeltgruppe	2015	2016	Vermerke
10	11,64	11,64	Befristet bis 31.12.2017

Sachverhalt

Am 22. Januar 2013 hat der Bornheimer Umweltausschuss das integrierte Klimaschutzkonzept der Region Rhein-Voreifel beschlossen und zudem folgenden Beschluss gefasst:

- Der Umweltausschuss befürwortet die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/ einer Klimaschutzmanagerin unter der Voraussetzung einer 85 %igen Förderung für Bornheim, für die Teilnehmer-Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel für drei Jahre und beauftragt den Bürgermeister, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel durch anderweitige Einsparungen im Personaletat bereitzustellen.

Die ILEK-Lenkungsgruppe der Bürgermeister hat zudem entschieden, dass der/ die Klimaschutzmanager/in bei der Stadt Bornheim in der Stabsstelle Umwelt und Agenda angesiedelt werden soll.
Auf Antrag der Gemeinde Wachtberg, stellvertretend für fünf Kommunen der Klimaschutzregion Rhein-Voreifel (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg), ist am 06.10.2014 der Zuwendungsbescheid aus dem Etat des Bundesumweltministeriums ergangen. Beantragt und bewilligt wurde eine Vollzeitstelle für Fachkraft mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Hoch-/Fachhochschulstudium (Wirtschafts- Ingenieur-, Umwelt- oder Raumwissenschaften) oder vergleichbarer Qualifikation und eine Vergütung nach EG 10, Stufe 2 TVöD für die Dauer von drei Jahren.

Die beteiligten Kommunen haben sich gegenüber dem BMUB verpflichtet, den jeweiligen

Eigenanteil zu übernehmen. Bornheim erhält als Kommune im Haushaltssicherungskonzept eine Förderung in Höhe von 85% der beantragten Personal- und Sachkosten. Der Eigenanteil liegt bei ca. 2.100 € jährlich. Entsprechendes gilt für Alfter und Swisttal.
Wachtberg und Meckenheim erhalten lediglich 65% Förderung, so dass deren Eigenanteil bei jeweils rund 4.900 € jährlich liegt. Die Gesamt-Förderung beträgt 28.785 €/a (85%-Kommunen) bzw. 14.675 €/a (65%-Kommunen). Damit ergeben sich jährlich (maximale) Gesamteinnahmen in Höhe von 43.460 € (Fördermittel) +14.000 € (Eigenanteil andere Kommunen) = 57.460 €/a. Inklusive des Eigenanteils für Bornheim i.H.v. 2100 € ergibt sich eine Gesamtsumme für das Projekt i.H.v. 59.560,- €. Vorrangig sind hieraus zunächst die zu erwartenden Personalkosten i.H.v. 51.000 € zu decken. Der Restbetrag ist als Sachkostenausstattung beantragt und bewilligt worden und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Als Einstellungstermin wird der 01.01.2015 angestrebt. Die Einstellung erfolgt befristet unter Verknüpfung mit der Förderzusage. Im Stellenplan ist die entsprechend auszuweisende Stelle mit einem Befristungs-Vermerk zu versehen. Gegenüber den Ursprungsentwurf des Stellenplanes sind die Werte bei Entgeltgruppe 10 für die Jahre 2015 und 2016 um den Wert “1“ von 10,64 auf 11,64 zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.14.01.01	
Personalkosten gesamt:	Mehrausgabe 51.000 € p.A.
unterteilt auf die Sachkonten	
501200: 37.350 €	
501240: 2.491 €	
502200: 3.094 €	
503200: 8.007 €	
509100: 58 €	
Sachkosten gesamt:	Mehrausgabe 6.460 € p.A.
Sachkonto 524900	
Zuweisungen von Gemeinden:	Mehreinnahme 14.000 € p.A.
Sachkonto 414300	
Zuweisungen vom Bund:	Mehreinnahme 43.460 € p.A.
Sachkonto 414100	

TOP
Ö 11

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	522/2014-2
Stand	12.08.2014

Betreff Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat
1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 wie folgt zu ändern:
   …….
2. beschließt, die Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss ist bei den Produktbereichen/Produktgruppen zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fallen.

Im Einzelnen ist dies
- der Produktbereich 1 Innere Verwaltung (ohne die Produktgruppe Liegenschaftsverwaltung und Gebäudewirtschaft)
- der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung (ohne die Produktgruppe Straßenverkehrsangelegenheiten)
- der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung (ohne die Produktgruppe Abfallwirtschaft)
- der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Produktbereich 17 Stiftungen.

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2024 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Ergebnisse der verwaltungsseitigen Änderungen und die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anfragen und Anträgen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 werden durch Ergänzungsvorlagen mit den Auswirkungen auf die Fehlbedarfe in den Jahren 2015 ff. dargestellt.

Die aktuelle Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen der Stadt Bornheim ist beigefügt.

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan werden in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen
Die finanziellen Auswirkungen werden nach Aufbereitung der verwaltungsseitigen Änderungen dargestellt.

Ö 11

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen und die in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Anträge und Anfragen, die Stellungnahmen der Verwaltung sowie der jeweilige Beschlussentwurf zu den Anträgen sind nachstehend dargestellt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist als **Anlage 1** die Änderungsliste mit den verwaltungsseitigen Änderungen beigefügt.

Darüber hinaus enthält die Änderungsliste die in den Fachausschüssen (Umweltausschuss, Sport- und Kulturausschuss, Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel, Jugendhilfeausschuss und Fachausschuss "Volkshochschule") gefassten Beschlüsse mit Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2015/2016.

Dies betrifft insbesondere die Beschlüsse

- zur Inklusion
- zum demografischen Wandel sowie
- zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Darüber hinaus sind die Beschlussempfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- zur Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule
- zur Abbildung des Projektes "Familienhebammen" sowie
- zur Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes im Zusammenhang mit Spielplätzen und Spielgeräten

aufgenommen worden.

Die Änderungsliste berücksichtigt insbesondere

- höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Ratsfraktionen; hierdurch ergeben sich auch höhere Bewirtschaftungsaufwendungen und Mietnebenkosten
- höhere Aufwendungen für Sanierungsprojekte (Projekt 4.000338) in der GS Bornheim in den Jahren 2016 bis 2018.

- höhere Finanzerträge ab 2016 ff. resultierend aus einer seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vorgegebenen Änderung der Berechnungsgrundlage zur Eigenkapitalverzinsung in den Gebührenhaushalten "Wasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" (Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetrieb Bornheim zur Änderung der Abwassergebühr zum 01.01.2015 liegt vor)

- Veränderungen bei den Realsteuern sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die sich aus der regionalisierten Steuerschätzung sowie den aktualisierten Schlüsselzahlen ergeben (saldiert: Mindererträge)

- höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund der geänderten Basisdaten zur Steuerkraft

- höhere Aufwendungen aus der Kreisumlage nach dem aktuellen Planungsstand des Rhein-Sieg-Kreises für die Einbringung am 11.12.2014 in den Kreistag

- Mehrbedarfe investiver Art

    - zur Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen

    - zur Unterbringung von Flüchtlingen

    - zur Erneuerung eines Bachkanals

    - im Kindergartenbereich.

In der **Anlage 2** zu dieser Ergänzungsvorlage sind die Auswirkungen der Veränderungen auf den Ergebnis- und Finanzplan dargestellt. Die Jahresfehlbedarfe erhöhen sich im Ergebnisplan gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,2 Mio. € in 2015, um rd. 450 T€ in 2016 und um rd. 400 T € in 2017. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 verringern sich die Fehlbedarfe um je rd. 450 T €. Das Jahr 2020 weist einen um rd. 70 T € höheren Fehlbedarf gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aus. Die Eigenkapitalinanspruchnahme wird bis zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,2 Mio. € höher ausfallen.

In der **Anlage 3** zu dieser Ergänzungsvorlage ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 – 2024 dargestellt. Diese lässt einen erstmaligen strukturellen Haushaltsausgleich, in Gestalt einer sogenannten "schwarzen Null", im Haushaltsjahr 2021 erwarten. Weitere Planbelastungen des Haushalts müssen mit Blick auf die Pflicht zum Haushaltsausgleich spätestens in 2021 durch entsprechend einzuplanende Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Die künftige Haushaltsentwicklung steht insbesondere unter dem Risiko einer konjunkturellen Stagnation bzw. Rezession. Im Rahmen des bereits angekündigten strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses wird der Bürgermeister in 2015 Möglichkeiten aufzeigen, um Planabweichungen wirksam begegnen zu können.

In der **Anlage 4** zu dieser Ergänzungsvorlage ist die aktualisierte Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim beigefügt. Hierin wird der Zuschuss an die Musikschule gemäß Beschlussfassung des Sport- und Kulturausschusses vom 13.11.2014 ausgewiesen. Weitere Änderungen zeigen sich dort im ordentlichen Ergebnis der Offenen Ganztagsschulen infolge aktualisierter Abschreibungen und Personalkostenzuordnungen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
1	Anfrage	1.01.05 Rechnungsprüfung	43	HA / RPrA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag**: Ist eine Zusammenlegung des Rechnungsprüfungsamtes mit Nachbarkommunen möglich? **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister verweist auf die Vorlagen 364/2012-1 und 432 / 2013-1. Darüber hinaus sieht der Bürgermeister auch keine Potenziale für eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mit weiteren Kommunen.
2	Anfrage	1.01.06 Zentrale Dienste	47	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** Sonstige ordentliche Aufwendungen Was ist der Grund für die Senkung der Position: Mietkosten Telefonanlage von 45.500 € 2014 auf 10.500 € 2015? **Antwort der Verwaltung:** Nach öffentlicher Ausschreibung ist zum 01.01.2014 ein neuer Mietvertrag für die Telefonanlagen im Rathaus und im Jugendamt in Kraft getreten. Der neue Mietvertrag sieht wesentlich geringere Mietaufwendungen vor. Notwendige Erweiterungen (z.B. Außenstelle Jugendamt, Lizenzen für Faxboxen) führen in 2015 zu einem leichten Anstieg der Mietaufwendungen im Vergleich zu 2014. Ergebnis 2013: 45.994 € Ansatz 2014: 8.239 € Ansatz 2015: 10.500 € Ansatz 2016: 10.500 €.
3	Anfrage	1.01.06 Zentrale Dienste	47	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** Sonstige ordentliche Aufwendungen Gibt es Einsparungen bei den Kopierkosten von 69.000 € durch die Anschaffung von E-Books? Wie hoch sind die Anschaffungskosten der E-Books? **Antwort der Verwaltung:**

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						Im Rahmen des Projekts "papierloses Ratsbüro" wurden im August 2013 insgesamt sechs Tablet-Computer "Apple iPad 4 32 GB" beschafft. Der Anschaffungsaufwand betrug 3.639 €. Eine wesentliche Senkung der Kopierkosten ist aus dieser Anschaffung nicht zu erwarten. Eine Einsparung ist erst durch eine umfassende Umstellung zu erwarten. Dazu verweist die Verwaltung auf die entsprechenden Darstellungen aus der letzten Wahlperiode. Die Verwaltung wird im kommenden Jahr – nach Abschluss der Ratstraktsanierung – die Umstellung mit den Fraktionen abstimmen.
4	Anfrage	1.01.12 Technik. Information -TUI	69	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Welche Software Assurances in Höhe von 130.000 € wird beschafft? Gibt es Folgekosten? **Antwort der Verwaltung:** Es handelt sich um Software Assurances um Software von Microsoft (Windows, Office und Serversysteme). Diese Aufwendungen entsprechen den Aufwendungen für Softwarewartung bei anderen Softwareherstellern. Zusätzliche Aufwendungen entstehen nicht.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
6	**Antrag**	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	124	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** In Gebührenordnung Bußgelder für illegale Vermüllung aufnehmen. Kontrollmaßnahmen auch für den Zustand des öffentlichen Verkehrsraumes. **Antwort der Verwaltung:** Die Ansätze für Verwarn- und Bußgelder für die Vermüllung öffentlicher Bereiche sind in der Produktgruppe 1.02.01 Sicherheit und Ordnung erfasst worden, da es sich hierbei nicht um Aufgaben handelt, die der Überwachung des ruhenden Verkehrs zugeordnet werden. Ergänzend wird auf die Vorlage Nr. 328/2014-3 über die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim" verwiesen. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
7	Anfrage	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	124	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag**: Warum ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht kostendeckend? **Antwort der Verwaltung:** Das Ziel der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist die Sicherstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Unterstützung von Kurzzeitparkregelungen zur Parkraumsteuerung. Die kontinuierliche und erfolgreiche Überwachung des ruhenden Verkehrs hat das Ziel die Zahl der Verstöße zu verringern. Die Frage der Kostendeckung ist abhängig von der Zahl und der Schwere der Verstöße im Verhältnis zum Personalaufwand. In der Stadt Bornheim ist aufgrund ihrer örtlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs kostendeckend ist.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
8	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	152	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** 5.000048 Feuerwehrfahrzeuge - Anschaffung Ist ein PKW Kombi für einen zweiten Gerätewart notwendig? Ist die Abrechnung der Fahrten mit einem privaten PKW günstiger? **Antwort der Verwaltung:** Die Beschaffung eines eigenen PKWs für die Gerätewarte ist erforderlich, weil dieser PKW zum Transport von Atemschutzgeräten, die mit 270 bis 300 Bar Luftdruck befüllt sind aus sicherheitstechnischen und -rechtlichen Gründen mit speziellen Halterungen ausgestattet sein muss. Ein Transport solcher Geräte in privaten PKWs ist nicht zulässig. Eine Verwendung von Einsatzfahrzeugen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht dauerhaft durchführbar. Darüber hinaus ist für die Aufgaben der Gerätewarte ein Fahrzeug erforderlich das ausreichend groß dimensioniert sein muss, um die zu transportierenden Geräte (Werkzeuge, Pumpen, Atemschutzgeräte, Wäscheboxen für Einsatzkleidung in Schwarz-Weiß-Trennung etc.) aufnehmen zu können.
9	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	154	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** 5.000014 Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA) Ansatz für 2016 fehlt auf Seite 154. lt. Anlage D: 45.000 €? **Antwort der Verwaltung:** Der Projektansatz für 2015 beträgt richtigerweise 35.000 € und der für 2016 lautet 45.000 €. Beide Beträge werden in die Erläuterung eingefügt.
10	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	155	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** 5.000147 Funkgeräte Ansatz für 2016 fehlt auf Seite 155. lt. Anlage D: 6.500 €? **Antwort der Verwaltung:** Der Ansatz für 2016 beträgt 6.500 €. Der fehlende Betrag wird in die Erläuterung eingefügt.

<table>
<tr><th>Nr.</th><th>Art</th><th>PG</th><th>Seite HH</th><th>Gremium</th><th>Fraktion</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Anfrage</td><td>1.01.11 Organisation</td><td>66</td><td>HA</td><td>SPD</td><td>Anfrage/Antrag: Aufwendungen für interne Organisationsuntersuchungen: In welchen Bereichen sind diese Untersuchungen geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Untersuchungen erfolgen sukzessive für alle Bereiche der Verwaltung. Derzeit erfolgt die Auswahl eines Unternehmens für die Untersuchung in Fachbereich 6 – siehe Mitteilung 747 im nicht-öffentlichen Teil.</td></tr>
<tr><td>21</td><td>Anfrage</td><td>1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft</td><td>427</td><td>HA</td><td>SPD</td><td>Anfrage/Antrag: Vergnügungssteuer: Wie stellen sich die Besteuerungsgrundlagen in den Nachbarkommunen dar, im Vergleich zur Stadt Bornheim?

Antwort der Verwaltung:

Eine aktuelle Umfrage im Rhein-Sieg-Kreis hat ergeben, dass zehn Kommunen die Vergnügungssteuer nach einem einheitlichen Maßstab für Spielhallen und Gaststätten erheben (siehe Grafik). Weitere fünf Kommunen unterscheiden bei dem Steuersatz nach dem Aufstellungsort Spielhallen oder Gaststätten. Die Steuersätze betragen für Geräte in Spielhallen 20 % und 14 %, für Geräte in Gaststätten 8% und 6 %. In zwei Kommunen wird die Steuer nach dem Stückzahlmaßstab erhoben. Dieser Maßstab ist nach der geltenden Rechtslage nicht mehr zulässig.

<table>
<tr><th>Anzahl der Kommunen</th><th>Spielhallen und Gaststätten</th></tr>
<tr><td>1</td><td>16%</td></tr>
<tr><td>1</td><td>15%</td></tr>
<tr><td>3</td><td>12%</td></tr>
<tr><td>5</td><td>10%</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
9	**Antrag**	1.01.12 Technik. Information -TUI	68	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Dienstleistungsangebot für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, welche Maßnahmen er zur Erhöhung des E-Government- Dienstleistungsangebotes ergreift. **Antwort der Verwaltung:** Das E-Government-Dienstleistungsangebot wird laufend überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband civitec kontinuierlich ausgebaut. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, dies in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses darzustellen. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, darzustellen, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Erhöhung des E-Government- Dienstleistungsangebotes ergreift.
10	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Parkraumbewirtschaftungskonzept Wann wird das Parkraumbewirtschaftungskonzept vorgelegt? Wird die in der Konsolidierungsliste (2011) der Verwaltung projektierte Bewirtschaftung des Rathausparkplatzes weiterverfolgt? **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister (Straßenverkehrsbehörde) beabsichtigt, dem Stadtentwicklungsausschuss in 2015 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechend der gültigen Beschlusslage vorzulegen. Die vorgesehene Bewirtschaftung des Rathausparkplatzes einschließlich der gesamten Parkmöglichkeiten des benachbarten Bereichs wird Bestandteil des Konzeptes sein.
11	**Antrag**	ßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaf-	324/ 332	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Parkraumbewirtschaftungskonzept Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die investiven Maßnahmen zur Errichtung der Parkscheinautomaten mit

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						einem Sperrvermerk zu versehen. **Antwort der Verwaltung:** Siehe auch Anfrage Nr. 10 der CDU Fraktion. Der Bürgermeister (Straßenverkehrsbehörde) ist bestrebt, dem Stadtentwicklungsausschuss in 2015 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechend der gültigen Beschlusslage vorzulegen und hat keine Bedenken entsprechend der Antragstellung zu entscheiden. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die geplanten Mittel für 2015 und 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
12	Anfrage	1.01.10 Finanzm. und Rechnungswesen	61	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Forderungsausfallquote Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung der Forderungsausfallquote ergriffen? **Antwort der Verwaltung:** Bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Forderungsausfallquote ist zu beachten, ob der Forderungsausfall aus der Zahlungsunfähigkeit oder der Zahlungsunwilligkeit des Schuldners resultiert. In Fällen der Zahlungs-unfähigkeit können seitens der Stadt keine Maßnahmen zur Vermeidung von Forderungsausfällen ergriffen werden. Zur Reduzierung von Forderungsausfällen bei zahlungsunwilligen Schuldnern wurden/werden folgende Maßnahmen ergriffen: - Neben dem Mahnverfahren erfolgt die Vollstreckung der offenen Forderungen. Die Vollstreckungsmaßnahmen umfassen beispielsweise Konten-/Gehaltspfändungen. Zurückhaltung wird derzeit bei Zwangsversteigerungen von Grundstücken und bei Sachpfändungen geübt. - Im Zuge der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung wurde im letzten Jahr das Verfahren der Vermögensauskunft an den Beginn des Vollstreckungsverfahrens gesetzt. Durch die Abnahme der Vermögensauskunft kann sich zeitnah ein Überblick über den Vermögensbestand und damit über die Pfändungsmöglichkeiten verschafft werden. Gleichzeitig erhöht sich durch die Vermögensauskunft und dem daran angeschlossenen Verfahren der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis der Zahlungsdruck auf den Schuldner. - Zur Optimierung wird derzeit ein Konzept zum Forderungsmanagement erarbeitet. Das Konzept soll den gesamten Prozess von der Forderungserhebung bis zur Vollstreckung beleuchten.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
13	Anfrage	1.01.11 Organisation	66	HA	CDU	**Anfrage/Antrag**: Organisationsuntersuchungen Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, warum er die Aufwendungen für interne Organisationsuntersuchungen jährlich um 25.000 € erhöht. **Antwort der Verwaltung:** Die Erfahrung hat gezeigt, dass entsprechende Angebote in der Regel deutlich über den bisher veranschlagten Mitteln liegen. Eine Anpassung des Ansatzes ist somit geboten. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
14	Anfrage	1.01.12 Technik. Information -TUI	73	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Papierloser Sitzungsdienst Werden die Mittel, die für das Haushaltsjahr 2014 für die Anschaffung von Ipads beschlossen wurden, im Jahr 2014 zweckgebunden verwendet? Wann ist mit der Einführung des Projektes zu rechnen? **Antwort der Verwaltung:** Die für die Beschaffung von Tablet-Geräten vorgesehenen investiven Mittel wurden bislang nicht verausgabt. Das Projekt wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Ratstrakt fortgesetzt. Daher wurde die Anhebung des Ansatzes 2015 um 33.600 € in den Veränderungsnachweis aufgenommen. Die Gesamtkosten betragen 45.600 €.
15	Anfrage	1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen	61	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Einwohnerentwicklung in der Stadt Bornheim Das Haushaltssicherungskonzept geht einerseits von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 300 Personen aus. In der Darstellung des Finanzmanagements (siehe Seite 61) wird aber lediglich eine Bevölkerungsentwicklung von + 50 Personen/p.a. dargestellt. Welche Entwicklung, basierend aus den Erfahrungen der Ver-

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						gangenheit, ist zu erwarten? **Antwort der Verwaltung:** Das Haushaltssicherungskonzept (Seite 22/36) führt unter Ziffer 2.2.1.2 an, dass der Flächennutzungsplan einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 300 Personen vorsieht. Diese Aussage basiert auf dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2011. Im Finanzmanagement wird jedoch eine vorsichtig geschätzte Bevölkerungsentwicklung von plus 50 Personen pro Jahr berücksichtigt.
16	**Antrag**	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	428	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Gewerbesteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2014 zu analysieren, um dieser Entwicklung geeignete Maßnahmen entgegen zu setzen. **Antwort der Verwaltung:** Mit Vorlage Nr. 590/2014-2 hat der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis des Prognoseberichtes zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 berichtet. Die Gewerbesteuererträge haben sich danach in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 unter Plan entwickelt. Die seinerzeitige Prognose lässt Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € bis Jahresende 2014 erwarten. Der Bürgermeister hat zugesagt, die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten. Nach dem aktuellen Stand (01.12.2014) ist die Prognoseerwartung weiterhin zutreffend. Nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 (23.01.2015) wird der Bürgermeister zum vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 berichten. Dieser Bericht wird auch eine Analyse der wesentlichen Ertragspositionen - u.a. zur Gewerbesteuer - beinhalten. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, einen Analysebericht zur Entwicklung der Gewerbesteuer für das Jahr 2014 zu erstellen und vorzulegen.
17	**Antrag**	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	431	HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Vergnügungssteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Hebesatz für die Vergnügungssteuer auf 14 % zu erhöhen. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister erhebt die Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer zur Deckung des Finanzbedarfes. Der Steuersatz wurde mit Vergnügungssteuersatzung vom 10.12.2010 auf 10 % des Einspielergebnisses festgesetzt. Dieser Steuersatz gehört damit zum niedrigsten Wert der Skala von 10 % bis 16 % für Spielhallen und Gaststätten. Siehe auch Nr. 21 der Anfrage der SPD Fraktion. Eine Hebesatzanhebung auf 14 % würde bei ansonsten unveränderten Parametern zu einem Mehrertrag von

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						rd. 130.000 € p.a. führen und stellt damit einen Konsolidierungsbeitrag dar. Nach der geltenden Rechtsprechung würde eine mögliche Erhöhung des Steuersatzes auf 14 % nicht die Berufsfreiheit der Spielautomatenaufsteller verletzen und hätte auch keine erdrosselnde Wirkung. Eine Pflicht der Kommune, bei Erlass einer Steuersatzung die Interessen der Steuerpflichtigen mit den Interessen der Kommune abzuwägen, besteht nicht. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Vergnügungssteuersatz von 10 % auf 14 % des Einspielergebnisses durch Änderung der geltenden Vergnügungssteuersatzung anzuheben.
24	Anfrage	alle Produktgruppen		HA	CDU	**Anfrage/Antrag:** Interne Leistungsbeziehungen Warum reduzieren sich die Ansätze für Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen um mehr als 200.000 € für die Jahre 2015/16? **Antwort der Verwaltung:** Zum Haushalt 2015 ff. wurde das System der internen Leistungsverrechnung weiterentwickelt. Mit der Weiterentwicklung wurden mehrere Ziele erreicht: - Verschlankung der Verrechnungen - Reduzierung der Umlagezyklen - Wegfall der Management-, Service- und Fachkostenstellen-Umlagen. Es werden weitgehend alle Aufwendungen direkt auf Produkten abgebildet. - Hierdurch Reduzierung des zu verrechnenden Volumens. - Stärkung von Transparenz und Aussagekraft. Die Kosten eines Produktes sind besser erkennbar. - Einfachere Planung und Kontierung, da alle primären Aufwendungen nur noch einheitlich auf Produkten geplant bzw. gebucht

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						werden.
1	**Antrag**	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann		HA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Reduzierung der Stelle für Gleichstellung auf 25%, um über den Stellenplan nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Verlagerung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit in das Programm der VHS. **Antwort der Verwaltung:** Der Rat hat entgegen des Vorschlags des Bürgermeisters in der Vergangenheit die Beibehaltung des Stellenanteiles für Gleichstellung und den Zuschnitt der Aufgabenzuordnung als unverzichtbar für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung angesehen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch § 16 Abs.2a LGG NRW eine Freistellung im Umfang von i.d.R. 50% einer Vollzeitstelle normiert. Aus der Sicht des Bürgermeisters ist eine Überprüfung des Umfangs des Stellenanteiles für Gleichstellung im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes sinnvoll. **Beschlussentwurf HA:** Der Hauptausschuss nimmt die Ausführun-

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						gen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, den Umfang des Stellenanteiles für Gleichstellung im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes zu überprüfen.
10	Anfrage	1.02.05 Bürgerservice	135	HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Welche Auswirkung auf die Personalkosten hätte eine Verlängerung der maximalen Wartezeit im Bürgerbüro auf 30 Minuten? **Antwort der Verwaltung:** Die Wartezeit beträgt nach den quartalsweisen Erhebungen im Regelfall maximal 15 Minuten. Bereits bei dieser Wartezeit kommt es zu Beschwerden. Die Personalausstattung des Bürgerbüros orientiert sich grundsätzlich an den Vorhaltestunden für die abzudeckenden Gesamt-Öffnungszeiten und den daraus resultierenden Schalterbesetzungen. Dauerwartezeiten von 30 Minuten betrachtet der Bürgermeister als unvereinbar mit einer angemessenen Servicequalität. Eine Darstellung von Kosteneinsparungen über abstrakte Berechnungen durch Wartezeitenverlängerungen erachtet der Bürgermeister darüber hinaus als unseriös, da die exakten Besucherströme nicht planbar sind. Eine Personalreduzierung würde zwangsläufig auch zu Einschränkungen der Öffnungszeiten führen. Der Bürgermeister empfiehlt deshalb von einer Festlegung von Wartezeiten bis zu 30 Minuten absehen.
22	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	156	HA	SPD	**Anfrage/Antrag:** Feuerwehrgerätehaus Bornheim: Wie stellt sich die Ermittlung der Beträge für den Haushalt 2015 / 2016 dar, bzw. Sachstand der Maßnahme? **Antwort der Verwaltung:** Für die Beurteilung, ob ein Erhalt und eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bornheim möglich und wirtschaftlich sowie feuerwehrtechnisch sinnvoll ist, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das beauftragte Bauplanungs- und Beratungsbüro hat umfangreiche Ermittlungen hierzu angestellt und befindet sich noch in der Bewertungsphase. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliegt, wird dies dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgestellt werden.

<table>
<tr><th>Nr.</th><th>Art</th><th>PG</th><th>Seite HH</th><th>Gremium</th><th>Fraktion</th><th>Erläuterungen</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Die Mittel für das Gutachten werden aus dem Haushalt 2014 und 2015 gedeckt. Mittel für etwaige anfallende Baumaßnahmen wurden bisher in den Haushalt 2015/2016 nicht eingeplant, da dies Beschlüsse zu den zu erfolgenden Maßnahmen (Erweiterung oder ggfls. Neubau) voraussetzen würde und eine Höhe der dazu erforderlichen Mittel derzeit nicht bekannt ist.</td></tr>
<tr><td>33</td><td>Anfrage</td><td>1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft</td><td></td><td>HA</td><td>FDP</td><td>Anfrage/Antrag: Darstellung der Auswirkungen der für 2015, 2017, 2019 und 2021 geplanten Grundsteuererhöhung für ein durchschnittliches bebautes EFH-Grundstück in der Stadt Bornheim.
Antwort der Verwaltung:
Für ein durchschnittlich bebautes EFH (∅ Einheitswert / Messbetrag) zeigen sich die Auswirkungen wie folgt:
Grundsteuer B für ein durchschnittliches bebautes Einfamilienwohnhaus
<table><tr><th>Jahr</th><th>Hebesätze</th><th>∅ Messbetrag</th><th>Grundsteuer B</th><th>Erhöhungs-betrag</th><th>Zuwachs %</th></tr><tr><td>2014</td><td>470%</td><td>96,50 €</td><td>453,55 €</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2015</td><td>500%</td><td>96,50 €</td><td>482,50 €</td><td>28,95 €</td><td>6,4%</td></tr><tr><td>2017</td><td>530%</td><td>96,50 €</td><td>511,45 €</td><td>28,95 €</td><td>6,0%</td></tr><tr><td>2019</td><td>560%</td><td>96,50 €</td><td>540,40 €</td><td>28,95 €</td><td>5,7%</td></tr><tr><td>2021</td><td>594%</td><td>96,50 €</td><td>573,21 €</td><td>32,81 €</td><td>6,1%</td></tr></table></td></tr>
<tr><td>34</td><td>Anfrage</td><td>1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft</td><td></td><td>HA</td><td>FDP</td><td>Anfrage/Antrag: Darstellung der Ertragssteigerungen bei einem Vorziehen der für 2017 geplanten Grund- und Gewerbesteuererhöhungen auf das Jahr 2015.
Antwort der Verwaltung:
Die entsprechende Grafik ist an das Ende der Vorlage gesetzt.</td></tr>
<tr><td>35</td><td>Anfrage</td><td>1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft</td><td></td><td>HA</td><td>FDP</td><td>Anfrage/Antrag: Darstellung der Ertragssteigerungen bei einem Vorziehen der für 2017 und 2019 geplanten Grund- und Gewerbesteuererhöhungen auf das Jahr 2015.
Antwort der Verwaltung:
Die entsprechende Grafik ist an das Ende der Vorlage gesetzt.</td></tr>
</table>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
36	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Darstellung der Ertragssteigerungen bei einem Vorziehen der für 2017, 2019 und 2021 geplanten Grund- und Gewerbesteuererhöhungen auf das Jahr 2015. **Antwort der Verwaltung:** Ein Vorziehen der Hebesätze wirkt sich wie folgt aus: Die entsprechenden Grafiken en sind an das Ende der Vorlage gesetzt.
37	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Wie sieht die derzeitige Liste der freiwilligen Ausgaben der Stadt Bornheim aus? **Antwort der Verwaltung:** Die Übersicht der freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim wurde auf Grund des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aktualisiert und liegt den Sitzungsunterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss bei.
38	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der Konsolidierungsliste der Stadt Bornheim? **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage-Nr. 589/2014-2 und die ergänzende Präsentation in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.10.2014, in der die Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses für das kommende Jahr angekündigt wurde. In diesem Prozess werden die Konsolidierungserfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen Stärkungspakt, die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht über die überörtliche Prüfung sowie die aus dem Jahr 2010 vom Rat beschlossenen Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung einbezogen. Die aktuelle Terminplanung für 2015 sieht eine erste Konsolidierungsrunde im ersten Halbjahr und eine weitere im zweiten Halbjahr 2015 vor. Der Bürgermeister wird über den Abschluss der 1.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						Konsolidierungsrunde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2015 berichten. Über den Abschluss der 2. Konsolidierungsrunde wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2016 berichtet.
39	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wie kann die Konsolidierungsliste sinnvoll fortgeschrieben werden? **Antwort der Verwaltung:** Siehe auch Antwort zur Anfrage Nr. 38 der FDP Fraktion.
40	Antrag	1.01,11 Organisation		HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Einführung eines Wettbewerbs „Bornheim packt an, Bornheim denkt mit“ – Jährliche Auszeichnung und Prämierung der besten Bürger-Sparaktionen und Bürger-Sparideen. Kosten für Prämien sollen gering gehalten werden durch Kooperation mit Partnerstädten und Sponsoren. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister schlägt unter Verweis auf Vorlage Nr. 442/2014-1 vor, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des Bürgerengagements einzubeziehen und weist darauf hin, dass eine entsprechende Umsetzung auch personelle Ressourcen in Anspruch nehmen wird. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie in die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
41	Anfrage	1.12.02 Straßenbau, unterhalt., bewirtschaftung 1.12.03 Straßenreinigung	324 ff. 373 ff.	HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wie können die Leistungen für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung ausgeschrieben werden? **Antwort der Verwaltung:** Die Straßenreinigung wird vom SBB regelmäßig ausgeschrieben, zuletzt im August diesen Jahres für 5 Jahre. Die Straßenunterhaltung erfolgt bei kleinflächigen Schäden durch MA des SBB, ggfs. im Einzelfall mit externen Firmen, eine Ausschreibung ist mangels Mengen nicht sinnvoll.
42	**Antrag**	1.15.03 Anteile an Unternehmen		HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Satzung der WFG verändert werden kann, um auch eine Förderung von Gründern durch Ankauf/Errichtung und anschließende günstige Vermietung von Büroraum zu ermöglichen. In die Prüfung einzubeziehen sind alle steuerlichen Fragen sowie eine Abfrage bei den anderen Gesellschaftern der WFG. **Antwort der Verwaltung:** Auf die Vorlage Nr. 588/2012-1 wird verwiesen. Inhalt der Vorlage ist die ausführliche Darstellung - auch anhand eines Rechtsgutachtens der DHPG - der steuerrechtlichen Problematik bei Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der WFG. „Danach wird sowohl von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG dringend abgeraten. Beides führe zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG.“ **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG ab.
43	**Antrag**			HA	FDP	**Anfrage/Antrag**: Mehr interkommunale Zusammenarbeit – Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Dienstleistungen der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs Bornheim

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						zusammenstellen, die sie für andere Kommunen erledigen könnten oder die von anderen Kommunen oder Privaten für sie zu erledigen wären. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister verweist auf die detaillierten Ausführungen in Vorlage Nr. 524/2013-1. Eine erneute Auflistung von Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit erachtet der Bürgermeister mit Blick auf den damit verbundenen Personalaufwand als nicht zielführend, zumal neue Erkenntnisse nicht zu erwarten sind. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
44	**Antrag**			HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Die jährliche Steigerungsrate der Personalkosten der Stadt Bornheim darf 1% nicht überschreiten. **Antwort der Verwaltung:** Grundsätzlich werden die Personalkosten exakt (quasi je Einzelfall) entsprechend der tatsächlichen Situation kalkuliert. Als Steigerung sind die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Die Orientierungsdaten bilden die normal zu erwartende Entwicklung ab und bleiben erfahrungsgemäß hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück (Beispiel: Auswirkung Urteil OVG zur Beamtenbesoldung). Daneben sind absehbare und tatsächliche Entwicklungen zu berücksichtigen, insbesondere die Einrichtung neuer Stellen. Hier liegt derzeit der eindeutige Schwerpunkt im Bereich Kita-Ausbau. Die dadurch bedingten Personalkostenerhöhungen sind nicht beeinflussbar. Verwaltungsintern ist das Konsolidierungsziel vorgegeben, bei Freiwerden von Stellen die Erforderlichkeit intensiv zu überprüfen. Falls die Stelle wieder besetzt werden muss, ist grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten einzuhalten

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						(gem. Richtlinie IM NRW). Weitergehende Personalkostenreduzierungen sind hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Vergütung/Besoldung sowie der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht möglich. Die Gemeindeprüfungsanstalt wies in ihrem letzten Prüfbericht darauf hin, dass sie diese eher knappe Kalkulation der Personalkosten für ein Haushaltsrisiko halte. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Begrenzung der Personalkostensteigerung auf 1 v.H. ab.
45	Anfrage			HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Wann gab es zuletzt eine Überprüfung und Ausschreibung aller Versicherungsleistungen der Stadt Bornheim? **Antwort der Verwaltung:** Die Ausschreibung von Versicherungsleistungen (Gebäude, Gebäudeinhalt, Unfall, Haftpflicht, Eigenschaden) ist sehr komplex, da eine detaillierte Beschreibung der Vertragsbedingungen und Risiken erforderlich ist. Die Risiken müssen außerdem bewertet werden. Die Verwaltung ermittelt derzeit die Grundlagen für eine Ausschreibung und hat dazu Kontakt mit anderen Kommunen und der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart aufgenommen. Alleine der Beratungsaufwand für eine Ausschreibung wird einen fünfstelligen Betrag umfassen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
46	Anfrage			HA	FDP	**Anfrage/Antrag:** Darstellung der aus dem Sachkonto 542700 (Prüfung, Beratung, Rechtschutz) geplanten Aufwendungen über alle Bereiche (Vorbericht, S.29). **Antwort der Verwaltung:** Die Darstellung auf Seite 29/37 des Vorberichtes zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 erstreckt sich auf diejenigen Produktgruppen, in denen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz Aufwendungen geplant sind. Die einzelnen Verfahren bzw. Sachverhalte, die einen Bedarf für "Prüfung, Beratung, Rechtsschutz" erforderlich machen, sind in der jeweiligen Produktgruppe unter der Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erläutert.
25	Anfrage	1.01.09 Personalmanagement	Vorbericht 22/37	HA	UWG / Forum	**Anfrage/Antrag:** Bei den Personalaufwendungen sind im Vorbericht 22/37 Abweichungen zu erkennen, die die Frage aufwerfen, ob es hier Neueinstellungen gegeben hat und zwar 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung Ansatz 2014 200.248 € Ansatz 2015 257.072 € 1.01.15 Gebäudewirtschaft Ansatz 2014 627.626 € Ansatz 2015 720.304 € 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung Ansatz 2014 639.582 € Ansatz 2015 715.533 € 1.15.03 Anteile an Unternehmen Ansatz 2014 0 € Ansatz 2015 90.275 € **Antwort der Verwaltung:** <u>1.01.14 Liegenschaftsverwaltung:</u> Die Mehrkosten ergeben sich im Bereich der Liegenschaftsverwaltung durch zwei Mitarbeiterinnen die aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt sind. <u>1.01.15 Gebäudewirtschaft:</u> Die Gebäudewirtschaft wird zusätzlich von einem Mitarbeiter bei der zentralen Betreuung der Fachverfahren unterstützt. Der Mit-

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						arbeiter war zuvor im Bereich EDV tätig und ist mit seiner Stelle zum Fachbereich 6 gewechselt. Zudem ist eine Mitarbeiterin aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt. 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung: Im Bereich der Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung erfolgt Unterstützung wegen langfristiger Erkrankung. Im Bereich Tiefbau wurde die Stelle 898 (Ing.). 1.15.03 Anteile an Unternehmen: Verursachungsgerechte Zuordnung der Personalkosten betroffener Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Finanzen durch Neueinrichtung dieser Produktgruppe.
8	Anfrage	1.01.01 Politische Gremien	28	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Wieso sinken die Personalaufwendungen (Zeile 11) um ca. 33.000 €. **Antwort der Verwaltung:** Der Plan berücksichtigt die Reduzierung durch die Umsetzung einer Mitarbeiterin in das Bürgerbüro. Die entsprechenden Personalkosten wurden daher reduziert.
9	Anfrage	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	79/80	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Planungsaufwand u.a. Bodenmanagement (Stabstelle) 40.000 € Wo werden die Erträge aus dem Bodenmanagement im Teilergebnisplan (Zeile ?) aufgeführt und wie hoch sind die erwarteten Erträge? **Antwort der Verwaltung:** Das Produkt 1.01.14.02 Bodenmanagement ist Bestandteil der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung. Die Erträge aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke (Erbbaurechte) sind in der Zeile 5 in Höhe von 47.950 € und die Erträge aus Schadensersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 2.000 € in der Zeile 7 des Teilergebnisplanes veranschlagt. Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind nicht ertragswirksam, da sie auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben un-

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						mittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.
10	Anfrage	1.01.08 Presse- und Öffentlichkeit	52	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Sind die angesetzten Personalmittel für die anstehenden vermehrten Aufgaben in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausreichend? (stärkere Bürgerbeteiligung, bessere Bürgerinformation) **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister verweist hinsichtlich der benötigten Personalressourcen auf die Ausführungen in Vorlage Nr. 442/2014-1.
11	Antrag	1.01.12 Technik. Information -TUI.	68	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Erarbeitung einer eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung. Für das Vorhaben sollen Fördergelder zur Gegenfinanzierung von mindestens 50% der Aufwände akquiriert werden. **Antwort der Verwaltung:** Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, eine eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln zu erarbeiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind antragsgemäß für

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						2015, 2016 und 2017 einzuplanen.
12	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	91	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Wieso sinken die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude in 2016 um ca. 50% und werden fortlaufend auf dem niedrigen Niveau fortgeschrieben? Bitte um genauere Aufschlüsselung. **Antwort der Verwaltung:** Die Ansätze berücksichtigen die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen sowie die größeren vereinzelten Unterhaltungsprojekte. In den Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 wurden für die GS Bornheim noch die Projekte Schadstoffsanierungen, Toilettensanierungen, Bodenbelagssanierungen und Sanierung Fassade für die Jahre 2016, 2017 und 2018 aufgenommen.
13	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	95	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag**: Zwischen den in Zeile 8 angesetzten Aufwänden und der Aufschlüsselung in Erläuterung "D - Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme" besteht eine Differenz um 100.000 € zwischen den für 2016 genannten Zahlen. Bitte erklären. **Antwort der Verwaltung:** Die im Finanzplan auf Seite 95 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 geplanten investiven Mittel werden im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 für das Jahr 2016 von 150.000 € um 100.000 € auf 250.000 € erhöht. Die Gesamtkosten der Maßnahme beziffern sich auf 750.000 €. Der Ansatz für 2015 bleibt unverändert.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
14	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	109	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Welche Grundstücke / Gebäude werden im Rahmen der Sanierung der GS Waldorf für 900.000 € erworben und warum? **Antwort der Verwaltung:** Im Zusammenhang mit der Sanierung der GS Waldorf werden keine Grundstücke oder Gebäude erworben. Der Ausweis der Position "Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden" (Zeile 7) ist auf ein irrtümlich falsches Sachkonto zurückzuführen. Die Korrektur erfolgt im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016. Dort werden die gesamten Auszahlungen für Baumaßnahmen für 2015 und 2016 jeweils mit 2.000.000 € eingeplant. Siehe hierzu auch die Antwort zur Anfrage Nr. 21 der Fraktion UWG / Forum für den Stadtentwicklungsausschuss.
15	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	109	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Wo finden sich die mit 1 Mio. € angesetzten Aufwendungen für 2014, die nicht ausgegeben wurden, wieder? **Antwort der Verwaltung:** Bei der Veranschlagung auf Seite 109 handelt es sich um die im Finanzplan geplante Investition "GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung". Die in 2015 und 2016 geplanten investiven Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 neu veranschlagt, da sich die Maßnahme von 2014 nach 2015 / 2016 verschoben hat. Sofern in 2014 keine Finanzmittel benötigt bzw. ausgezahlt werden, wird das Ergebnis des Investitionsprojektes im Jahr 2014 auch keine Auszahlungen ausweisen. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird das Jahresergebnis im März 2015 vorliegen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
16	Anfrage	1.01.16 Städtepartner-schaften	112	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Wieso sinken die Personalaufwendungen um mehr als 50 %? (Kostengünstiger oder weniger Stunden) **Antwort der Verwaltung:** Die Kostenzuordnung wurde mit Ausscheiden eines Mitarbeiters und Nachbesetzung geändert.
30	Anfrage	1.15.03 Anteile an Unternehmen	420	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** 1.15.03 Anteile an Unternehmen ist in dieser Liste nicht als eigenes Produkt angelegt. Es werden jedoch in diesem Produkt Personalkosten in Höhe von über 90.000 € ab 2015 neu angesetzt, die nicht weiter in ihrer Funktion erläutert sind. Bitte um Erklärung. **Antwort der Verwaltung:** Für den Haushalt 2015 / 2016 wurde die Zuordnung von Personalaufwendungen auf Basis aktualisierter Personalteile den Produktgruppen zugeordnet. Die neue Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen weist zentral die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements aus, sofern diese nicht bei anderen fachlichen Produktgruppen abgebildet sind. Die Personalanteile für das Beteiligungsmanagement beziehen sich auf die für diese Aufgabe zuständigen Mitarbeiter/Innen im Fachbereich Finanzen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
31	Anfrage	1.15.03 Anteile an Unternehmen	420	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag**: 1.15.03 Anteile an Unternehmen ist in dieser Liste nicht als eigenes Produkt angelegt. Es werden in Zeile 19 Finanzerträge in Höhe von ca. 450.000 € aufgeführt, die nur rudimentär aufgeschlüsselt sind. Bitte detaillierter Erklärung. Ebenso bitte erklären, warum diese Erträge dem Bereich Wirtschaftsförderung zugeordnet sind **Antwort der Verwaltung:** Die Wirtschaftsförderung gehört der Produktgruppe 1.15.01 an und muss daher von der Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen getrennt werden. Während die Wirtschaftsförderung örtliche Unternehmen unterstützt und somit wirtschaftsfördernde Leistungen erbringt (siehe Seite 411/444 des Haushaltsplanentwurfes) umfasst die Produktgruppe "Anteile an Unternehmen" die Verwaltung und Steuerung der städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen (siehe Seite 419/444 des Haushaltsplanentwurfes). Bei den im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Finanzerträgen i.H.v. 450.000 € handelt es sich um Erträge aus Überschussbeteiligungen der SBB AöR. In den Vorjahren wurden die Zinserträge aus dem Abwasserwerk und die Aufwendungen zum Verlustausgleich des HallenFreizeitBades im Haushaltsplan separat dargestellt. Mit Integration des Abwasserwerks in den Stadtbetrieb tragen die Jahresüberschüsse der Sparte Abwasser nunmehr zur Verlustdeckung des HFB bei. Zwischenzeitlich wurden die Finanzerträge auf 950.000 € erhöht auf Grund von Anpassungen der Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 %. Ausgehend von Jahresüberschüssen der Sparte Abwasser in Höhe von 1,6 Mio € und einer Verlustübernahme für das HFB von zuletzt 650.000 € wird der Finanzertrag über den Veränderungsnachweis auf 950.000 € erhöht. Die Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen wurde zur Bündelung aller im Rahmen des Beteiligungsmanagements

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						betrauten Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen gebildet, sofern diese nicht in anderen Produktbereichen abgebildet sind. Die Zuordnung zum Produktbereich orientiert sich an der Anlage 5 zur GemHVO NRW - Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt, wonach allgemeine Einrichtungen und Unternehmen unter den Bereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus fallen. Die Wirtschaftsförderung stellt im Produktbereich 1.15 daneben eine eigene Produktgruppe dar, die in keinem Zusammenhang mit der Produktgruppe Anteile an Unternehmen steht.
32	**Antrag**	1.15.01 Wirtschaftsförderung	414	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	**Anfrage/Antrag:** Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungs-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln, die die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen in den Vordergrund stellt. Ziel ist es, neben der Ansiedlung traditioneller Unternehmen, Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu schaffen und Angebote für die Ansiedlung zu unterbreiten. - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung. **Antwort der Verwaltung:** Die Ansiedlung von Unternehmen in der Stadt Bornheim ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG). Dem durch die Satzung vorgegeben Handeln der WFG liegen regelmäßig konzeptionelle Überlegungen zu Grunde. Bei der Auswahl der Unternehmen legt die WFG einen besonderen Schwerpunkt auf die Tragfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmenskonzeptes und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies wird dadurch bestätigt, dass alle bisher durch die WFG an-

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						gesiedelten Unternehmen in der Stadt Bornheim bestehen, sich zum Teil schon erweitert und neue Mitarbeiter eingestellt haben. Eine Erweiterung der Aufgaben der WFG führt zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG. Die Hauptaufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen in der Stadt Bornheim. Ziel ist die Unterstützung der Firmen bei allen unternehmensbezogenen Anliegen und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Ergänzend zu dieser Aufgabe und der Aufgabe der WFG bietet die städtische Wirtschaftsförderung schon Leistungen speziell für Existenzgründer in der Stadt Bornheim an: • Ausstellung des Gutachtens der fachkundigen Stelle zur Beantragung des Existenzgründerzuschuss bei der Agentur für Arbeit. • Vermittlung von Fördermitteln für Existenzgründer (NRW-Bank, KFW-Bank). • Vermittlung der Leistungen des Startercenters der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Kooperation mit Startercentern. • Vermittlung von gewerblichen Räumlichkeiten für Existenzgründer. • Durchführung Bornheimer Unternehmer- und Gründertag. (diese Veranstaltung wird nicht mehr durchgeführt, da keine Nachfrage mehr besteht). Die verzahnte Zusammenarbeit von WFG und städtischer Wirtschaftsförderung ist beispielhaft und hat sich eindeutig bewährt. Weitergehende konzeptionelle Untersuchungen sind entbehrlich. **Beschlussentwurf HA:** Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abbildungen zu Anfragen Nr. 34 bis 36 der FDP Fraktion:

Vorziehen der Hebesätze für die Grundsteuer:

Stand: D3 Version HPL 2015 / 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	HSK 2020	HSK 2021	HSK 2022	HSK 2023	HSK 2024
Hebesatz HPL-Entwurf 2015 / 2016	500%	500%	530%	530%	560%	560%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-7.735.000	-7.861.000	-8.476.000	-8.586.000	-9.236.000	-9.404.000	-10.156.000	-10.341.000	-10.529.000	-10.720.000
Hebesatz von 2017 nach 2015	530%	530%	530%	530%	560%	560%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-8.199.000	-8.332.000	-8.474.000	-8.585.000	-9.235.000	-9.403.000	-10.155.000	-10.340.000	-10.527.000	-10.718.000
Verbesserung von 2017 nach 2015	**-464.000**	**-471.000**	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000
Hebesatz von 2019 nach 2015	560%	560%	560%	560%	560%	560%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-8.663.000	-8.803.000	-8.951.000	-9.068.000	-9.232.000	-9.400.000	-10.152.000	-10.336.000	-10.524.000	-10.715.000
Verbesserung von 2019 nach 2015	**-928.000**	**-942.000**	**-475.000**	**-482.000**	4.000	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000
Hebesatz von 2021 nach 2015	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-9.189.000	-9.336.000	-9.492.000	-9.615.000	-9.790.000	-9.967.000	-10.148.000	-10.333.000	-10.520.000	-10.711.000
Verbesserung von 2021 nach 2015	**-1.454.000**	**-1.475.000**	**-1.016.000**	**-1.029.000**	**-554.000**	**-563.000**	8.000	8.000	9.000	9.000

Ein Prozentpunkt bei einem Hebesatz von 500 % in 2015 ergibt 15.273 €.

Vorziehen der Hebesätze für die Gewerbesteuer:

Stand: D3 Version HPL 2015 / 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	HSK 2020	HSK 2021	HSK 2022	HSK 2023	HSK 2024
Hebesatz HPL-Entwurf 2015 / 2016	485%	485%	505%	505%	525%	525%	559%	559%	559%	559%
Gewerbesteueraufkommen	-11.737.000	-12.124.000	-13.027.000	-13.443.000	-14.793.000	-15.659.000	-17.649.000	-18.682.000	-19.775.000	-20.932.000
Hebesatz von 2017 nach 2015	505%	505%	505%	505%	525%	525%	559%	559%	559%	559%
Gewerbesteueraufkommen	-12.221.000	-12.624.000	-13.027.000	-13.443.000	-14.793.000	-15.659.000	-17.649.000	-18.682.000	-19.775.000	-20.932.000
Verbesserung von 2017 nach 2015	**-484.000**	**-500.000**	0	0	0	0	0	0	0	0
Hebesatz von 2019 nach 2015	525%	525%	525%	525%	525%	525%	559%	559%	559%	559%
Gewerbesteueraufkommen	-12.705.000	-13.124.000	-13.543.000	-13.976.000	-14.794.000	-15.660.000	-17.650.000	-18.683.000	-19.776.000	-20.933.000
Verbesserung von 2019 nach 2015	**-968.000**	**-1.000.000**	**-516.000**	**-533.000**	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Hebesatz von 2021 nach 2015	559%	559%	559%	559%	559%	559%	559%	559%	559%	559%
Gewerbesteueraufkommen	-13.527.800	-13.974.000	-14.421.000	-14.882.000	-15.753.000	-16.675.000	-17.651.000	-18.684.000	-19.777.000	-20.934.000
Verbesserung von 2021 nach 2015	**-1.790.800**	**-1.850.000**	**-1.394.000**	**-1.439.000**	**-960.000**	**-1.016.000**	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Ein Prozentpunkt bei einem Hebesatz von 485 % für 2015 ergibt 23.656 €.

Änderungsliste 2015-2019

Anlage 1 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Q 11

Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	Entwurf 2015	Neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	Neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	Neuer Ansatz 2017	Differenz 2017	Entwurf 2018	Neuer Ansatz 2018	Differenz 2018	Entwurf 2019	Neuer Ansatz 2019	Differenz 2019
Innere Verwaltung																	
1.01.01 Politische Gremien S.28																	
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	konsumtiv **542800**	**Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeit**	303.060	363.060	60.000	303.060	363.060	60.000	303.060	363.060	60.000	303.060	363.060	60.000	303.060	363.060	60.000
		Aufwandsentschädigung															
1.01.06 Zentrale Dienste S.50																	
(26) Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	investiv **782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**	29.500	62.500	33.000	29.500	29.500		29.500	29.500		29.500	29.500		29.500	29.500	
		Beschaffung von 60 Konferenzstühlen für die Sitzungsräume. Aus Sicherheitsgründen können die aktuellen Konferenzstühle nicht mehr im Ratssaal verwendet werden.															
1.01.12 Technikunterstützte Information S.69 ff.																	
(26) Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	investiv **782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**	12.000	45.000	33.600	12.000	45.000		12.000	45.000		12.000	45.000		12.000	45.000	
		Umsetzung Projekt "Papierloses Ratsbüro"															
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung S.79 ff.																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	konsumtiv **523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**	241.500	241.500		265.000	305.000	40.000	115.000	115.000		115.000	115.000		115.000	115.000	
		Umgestaltung von Grünanlagen in 2016 zur nachhaltigen Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529910**	**SBB Einzelabrechnung**		80.000	80.000		80.000	80.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000
		Erhöhter Ansatz um die Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen sicherzustellen.															
1.01.15 Gebäudewirtschaft S.89 ff.																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	konsumtiv **522100-529100**	**Bewirtschaftungsaufwand**	4.055.735	4.300.388	244.653	3.321.709	3.379.362	57.653	3.323.386	3.381.024	57.638	3.335.483	3.364.866	29.383	3.300.483	3.329.866	29.383
		Beinhaltet Erhöhung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Container, Mietwohnungen Flüchtlinge, Fraktionsräume und deren Herrichtung, sowie die Erneuerung der Steuerung Beleuchtungsanlage (Gymnasium)															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529905**	**SBB Stadtpauschale**	399.718	405.764	6.046	414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968		414.968	414.968	
		SBB Pauschale Korrektur															
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542100**	**Mieten, Pachten**	571.268	691.268	120.000	455.190	566.190	111.000	405.236	516.236	111.000	405.282	512.282	107.000	405.282	512.282	107.000
		Pacht v. 2 Wohncontainern Grundstück			4.000			4.000			4.000						
		Miete v. 4 Wohnungen Flüchtlinge			72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		Miete v Räumen f. Fraktionen			44.000			35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542110**	**Mietnebenkosten**	96.988	125.988	29.000	63.988	88.988	25.000	64.232	89.232	25.000	64.478	89.478	25.000	64.478	89.478	25.000
		Mietnebenkosten der o.a. Positionen															
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**544130**	**Gebäudeversicherung**	137.473	139.073	1.600	137.464	139.064	1.600	137.518	139.118	1.600	138.427	138.427		138.427	138.427	
		Gebäudeversicherung bei o.a. Positionen															
(13) Sach- und Dienstleistungen		4.000338.790.005 Schadstoffsanierungen diverse															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**	50.000	50.000			50.000	50.000									
	523300	**Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen**	25.000	25.000			25.000	25.000									
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542700**	**Prüfung, Beratung, Rechtschutz**	25.000	25.000			25.000	25.000									
		Korrektur - Nachmeldung für 2016															
		4.000338.790.006 diverse Toilettensanierungen	50.000	50.000			50.000	50.000									
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**	80.000	80.000			80.000	80.000									
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523300**	**Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen**	20.000	20.000			20.000	20.000									
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542700**	**Prüfung, Beratung, Rechtschutz**															
		Korrektur - Nachmeldung für 2016															
		4.000338.790.008 Sanierung Bodenbelag															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**								50.000	50.000						
		Korrektur - Nachmeldung für 2017															
		4.000338.790.0012 GS Bornheim -Sanierung Fassade, Anstrich															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**											55.000	55.000			
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542700**	**Prüfung, Beratung, Rechtschutz**											5.000	5.000			
		Korrektur - PSP 4.000338.790.013 GS Waldorf - Sanierung Mischwasserkanal wird in 2018 geplant															

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	Entwurf 2015	Neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	Neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	Neuer Ansatz 2017	Differenz 2017	Entwurf 2018	Neuer Ansatz 2018	Differenz 2018	Entwurf 2019	Neuer Ansatz 2019	Differenz 2019
		4.000338.790.0013 GS Waldorf - Sanierung Mischwasserkanal															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**										55.000		55.000-			
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**542700**	**Prüfung, Beratung, Rechtschutz**										5.000		5.000-			
					Korrektur - PSP 4.000338.790.012 GS Bornheim -Sanierung Fassade, Anstrich wird in 2018 nicht geplant												
	investiv																
(26) Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	**782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**		40.000	40.000		40.000	40.000									
					5.000450 - Erwerb von Spielgeräten BGA - zusätzlicher Erwerb von dringend benötigten Spielgeräten an städtischen KiGas												
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen	**783110**	**Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau**															
		5.000328.700 GS Roisdorf Umbau Küche OGS		50.000	50.000												
		5.000355.700 Wohncontainer Flüchtlinge		890.000	890.000												
					Errichtung zweier Wohncontainer für Flüchtlinge gemäß Vorlage Nr. 723/2014-6												
		5.000251.010.700 Kita Kardorf Ausbau U3	75.000	825.000	750.000												
					Neuveranschlagung (aus 2014) der Maßnahme in 2015												
		5.000425.700 Kindergarten Secundastraße - Ersatzbau	1.400.000	1.950.000	550.000												
					Mehrbedarf auf Grund Änderung der Baukonstruktion und für Außenanlagen												
		5.000327.700.300 Europaschule Erweiterung	150.000	225.000	75.000												
					Erhöhung der Planungsleistungen in 2015												
		5.000262.700 FGH Roisdorf Damentoilette	5.000	25.000	20.000												
					Mehrbedarf zur Umsetzung der Maßnahme nach Kostenermittlung												
		5.000.434.700 GS Waldorf Gesamtsanierung	1.600.000	2.000.000	400.000	1.500.000	2.000.000	500.000									
					Sachkontenverschiebung - Verschiebung von Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zu Auszahlungen für Baumaßnahmen, Gesamtplanwert bleibt unverändert												
(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	**782200**	5.000.434.700 GS Waldorf Gesamtsanierung	400.000		400.000-	500.000		500.000-									
					Sachkontenverschiebung - Verschiebung von Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zu Auszahlungen für Baumaßnahmen, Gesamtplanwert bleibt unverändert												
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen		5.000159.700 NU Errichtung von Übergangswohnh	500.000	500.000		150.000	250.000	100.000									
					Ansatzkorrektur - Anhebung des Ansatzes für 2016 in Höhe von 150.000 € um 100.000 € auf 250.000 € Die Gesamtkosten beziffern sich auf 750.000 €. Die Erläuterung im Haushaltsplanentwurf wird noch angepasst.												
Schulträgeraufgaben																	
1.03.01 Grundschulen S.162 ff.																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	konsumtiv **523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude**	16.500	21.500	5.000	16.500	21.500	5.000	16.500	16.500		16.500	16.500		16.500	16.500	
					Dringend notwendige Instandsetzung des Fallschutzes Spielgerät für die Grundschule Hersel												
1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben S. 189 ff.																	
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	konsumtiv **414200**	**Zuweisungen Land**		76.000-	76.000-		76.000-	76.000-		76.000-	76.000-		76.000-	76.000-		76.000-	76.000-
					Inklusion gemäß der Vorlage Nr. 553/2014-4												
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529100**	**Sonstige Sach- und Dienstleistungen**	8.360	158.360	150.000	8.360	158.360	150.000	8.360	158.360	150.000	8.360	158.360	150.000	8.360	158.360	150.000
					Aufwand Inklusion 150.000 € gemäß der Vorlage Nr. 553/2014-4												
Kultur																	
1.04.01 Kulturförderung S. 196 ff.																	
(15) Transferaufwendungen	konsumtiv **531900**	**Aufw. für Zuschüsse übr.B**	21.000	23.000	2.000	21.000	23.000	2.000	21.000	23.000	2.000	21.000	23.000	2.000	21.000	23.000	2.000
					Beschlussempfehlung vom SKA Vorlage Nr. 521/2014-2, den Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. um mindestens 2.000 € und somit auf mindestens 23.000 € zu erhöhen.												
Soziale Leistungen																	
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen S.220 ff.																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	konsumtiv **529100**	**Sonstige Sach- und Dienstleistungen**		65.000	65.000		65.000	65.000		65.000	65.000						
					Sach-/Dienstleistungen zur Förderung der Sozialbetreuung für Flüchtlinge (Zeitraum 3 Jahre); siehe auch Vorlage Nr. 513/2014-5.												
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529100**	**Sonstige Sach- und Dienstleistungen**		12.000	12.000		12.000	12.000									
					Sach-/Dienstleistungen für die externe Moderation für das Projekt Demografischer Wandel; siehe auch Vorlage Nr. 665/2014-4.												

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	Entwurf 2015	Neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	Neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	Neuer Ansatz 2017	Differenz 2017	Entwurf 2018	Neuer Ansatz 2018	Differenz 2018	Entwurf 2019	Neuer Ansatz 2019	Differenz 2019
Kinder, Jugend- und Familienhilfe																	
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S.239 ff.																	
konsumtiv																	
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**414200**	**Zuweisungen Land**	6.700.299-	6.655.299-	45.000	6.681.513-	6.636.513-	45.000	6.622.003-	6.622.003-		6.709.065-	6.709.065-		6.797.407-	6.797.407-	
		Mindererträge, LVR - Auszahlung der Förderung des Fink-Förderinstituts für die Freien Träger nicht an die Stadt, sondern direkt an die Träger selbst. Es wurden ursprünglich 100.000 geplant (4xstädt.Kitas 20.000€ und 16 Kitas Freie Träger 80.000€) Nun hat sich die Zahl der förderungsfähigen städt.Kitas auf 11erhöht (11x5.000€ - 55.000€). Daher sind 45.000€ weniger zu planen (100.000€-55.000€)															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523800**	**Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter**	163.090	194.090	31.000	43.807	43.807		36.062	36.062		36.278	36.278		36.590	36.590	
		Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas															
(15) Transferaufwendungen	**531900**	**Aufw. für Zuschüsse übr.B**	6.872.360	6.942.360	70.000	6.952.952	6.872.952	80.000-	7.029.936	7.029.936		7.126.621	7.126.621		7.224.760	7.224.760	
		LVR - Auszahlung der Förderung des Fink-Förderinstituts für die Freien Träger nicht an die Stadt, sondern direkt an die Träger selbst. Damaliger Sachstand war, dass Fördermittel für Kitas freie Träger in Höhe von 80.000€ vereinahmt werden (16x5.000€).; Zuzüglich 150.000 Ansatzkorrektur (Zuwendung Kita Merten)															
(15) Transferaufwendungen	**533400**	**Jugendhilfe an natürliche Personen aE.**	770.000	795.000	25.000	776.000	801.000	25.000	873.000	898.000	25.000	875.000	900.000	25.000	875.000	900.000	25.000
		Mit Inkrafttreten des KiBizÄnderungsGesetz zum 01.08.2014 besteht für Jugendämter die Verpflichtung zur Vorhaltung einer dauerhaften Vertretungsregelung für verhinderte Tagespflegekräfte. Da das Ausnmaß der Anforderung bei Planung des HH 15/16 noch nicht bekannt war, ist der Ansatz nach konkreten Berechnungen aufzustocken.															
investiv																	
(26) Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	**782600**	**Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro**	406.150	411.150	5.000	11.200	11.200										
		Aufstockung für dringend erforderlichen Ersatz einer vorhandenen Küche in der Kita Knippstraße															
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit S.248 ff.																	
konsumtiv																	
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**414500**	**Zuweisungen s.ö.B**		44.750-	44.750		44.750-	44.750									
		Zuwendung für Projekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523100**	**Unterhaltung Grundst. und Gebäude**	5.000	10.000	5.000	5.000	10.000	5.000	5.000	10.000	5.000	5.000	10.000	5.000	5.000	10.000	5.000
		Beschlussempfehlung JHA gemäß Vorlage Nr. 517/2014-2, Unterhaltungsaufwand von Grundstücken/Spielplätze															
(13) Sach- und Dienstleistungen	**523500**	**Unterhaltung Betriebsvorrichtung**	10.000	20.000	10.000	10.000	20.000	10.000	10.000	20.000	10.000	10.000	20.000	10.000	10.000	20.000	10.000
		Beschlussempfehlung JHA gemäß Vorlage Nr. 517/2014-2, Unterhaltungsaufwand der Spielgeräte															
(15) Transferaufwendungen	**531900**	**Aufw. für Zuschüsse übr.B**	395.300	440.050	44.750	401.300	446.050	44.750	407.500	407.500		413.800	413.800		422.000	422.000	
		Weiterleitung der Zuwendung für Projekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge															
(15) Transferaufwendungen	**533590**	**Sonstige Jugendhilfe iE.**	28.950	31.950	3.000	28.950	28.950		28.950	28.950		28.950	28.950		28.950	28.950	
		2015 Wahl Jugendparlament															
1.06.03 Erzieherische Hilfen S.258																	
konsumtiv																	
(15) Transferaufwendungen	**531900**	**Aufw. für Zuschüsse übr.B**	21.000	21.000		5.000	21.000	16.000									
		Beschlussempfehlung JHA gemäß Vorlage Nr. 517/2014-2, Anhebung des Ansatzes für das Projekt Familienhebammen in 2016 mit Sperrvermerk															
Ver- und Entsorgung																	
1.11.01 Elektrizitätsversorgung S.302 ff.																	
konsumtiv																	
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen	**545300**	**Verlustübernahme**	50.000	62.000	12.000												
		Verlustübernahme der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG															
1.11.03 Wasserversorgung S.312 ff.																	
konsumtiv																	
(19) Finanzerträge	**461600**	**Zinserträge ver.U.**	350.000-	350.000-		350.000-	500.000-	150.000-	350.000-	500.000-	150.000-	350.000-	500.000-	150.000-	350.000-	500.000-	150.000-
		Erhöhung von urspr. 350.000 € um 150.000 € auf Grund von Anpassungen der Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 %															
1.11.05 Abfallwirtschaft S.319 ff.																	
konsumtiv																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	**529905**	**SBB Stadtpauschale**	181.348	168.350	12.998-	184.105	168.350	15.755-	184.105	168.350	15.755-	184.105	168.350	15.755-	184.105	168.350	15.755-
		SBB Pauschale Korrektur															
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																	
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung S.327 ff.																	
konsumtiv																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	**524901**	**Planungs- und Gutachteraufwand**		60.000	60.000												
		Betrag bisher nicht geplant jedoch in den Erläuterungen aufgeführt - Bürgerradweg															
investiv																	
(21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	**683100**	**Beiträge nach BauGB**				424.000-	424.000-		2.354.000-	2.354.000-			800.000-	800.000-		800.000-	800.000-
		Beitragseinnahmen BauGB - Diese wurden für die Jahre 2018 und 2019 nicht geplant. Sie ergeben sich aus dem festgelegten Investitionsvolumen.															
(21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	**683200**	**Beiträge nach KAG**				1.100.000-	1.100.000-		335.000-	335.000-			300.000-	300.000-		300.000-	300.000-
		Beitragseinnahmen KAG - Diese wurden für die Jahre 2018 und 2019 nicht geplant. Sie ergeben sich aus dem festgelegten Investitionsvolumen.															

Erträge und Aufwendungen	Sachkonto	Bezeichnung	Entwurf 2015	Neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	Neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	Neuer Ansatz 2017	Differenz 2017	Entwurf 2018	Neuer Ansatz 2018	Differenz 2018	Entwurf 2019	Neuer Ansatz 2019	Differenz 2019
1.12.04 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	**537230**	**Mehrbelastung ÖPNV**	1.721.000	1.751.000	30.000	1.739.000	1.768.000	29.000	1.760.000	1.785.000	25.000	1.784.000	1.802.000	18.000	1.808.000	1.819.000	11.000
		Anpassung aufgrund der Neufestsetzung des Landrates mit dem Schreiben vom 25.11.2014															
Natur und Landschaftspflege																	
1.13.03 Öffentliche Gewässer S.394 ff.																	
(13) Sach- und Dienstleistungen	konsumtiv **523100**	**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäu**	65.000	105.000	40.000	30.000	30.000		30.000	30.000		30.000	30.000		30.000	30.000	
		Unterhaltungsmaßnahmen für das Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg															
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen	investiv **783120**	**Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau**		350.000	350.000												
		5.000356.300 Erneuerung Bachkanal Oberdorfer Weg. Die Erneuerung ist zwingend erforderlich aufgrund des defekten Bachkanals.															
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.) S.420																	
(19) Finanzerträge	konsumtiv **469901**	**Erträge aus Überschussbeteiligungen**	450.000-	450.000-		450.000-	950.000-	500.000-	450.000-	950.000-	500.000-	450.000-	950.000-	500.000-	450.000-	950.000-	500.000-
		Erhöhung von urspr. 450.000 € um 500.000 € auf Grund von Anpassungen der Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 %															
Allgemeine Finanzwirtschaft																	
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft S.427 ff.																	
(1) Steuern und ähnliche Abgaben	konsumtiv **401200**	**Grundsteuer B**	7.773.000-	7.735.000-	38.000	7.931.000-	7.861.000-	70.000	8.584.000-	8.476.000-	108.000	8.730.000-	8.586.000-	144.000	9.392.000-	9.236.000-	156.000
		Anhebung aufgrund Neuberechnung nach Vorlage der regionalisierten Steuerschätzung															
(1) Steuern und ähnliche Abgaben	**401300**	**Gewerbesteuer**	11.932.000-	11.737.000-	195.000	12.290.000-	12.124.000-	166.000	13.155.000-	13.027.000-	128.000	13.523.000-	13.443.000-	80.000	14.881.000-	14.793.000-	88.000
		Anhebung aufgrund Neuberechnung nach Vorlage der regionalisierten Steuerschätzung															
(1) Steuern und ähnliche Abgaben	**402100**	**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**	25.437.000-	25.144.000-	293.000	26.664.000-	26.451.000-	213.000	28.023.000-	27.880.000-	143.000	29.452.000-	29.330.000-	122.000	30.216.000-	30.090.000-	126.000
		Anhebung aufgrund Neuberechnung nach Vorlage der aktualisierten Schlüsselzahlen und der regionalisierten Steuerschätzung															
(1) Steuern und ähnliche Abgaben	**402200**	**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**	973.000-	1.235.000-	262.000-	1.005.000-	1.272.000-	267.000-	1.035.000-	1.307.000-	272.000-	1.057.000-	1.231.000-	174.000-	1.085.000-	1.262.000-	177.000-
		Neuberechnung nach Vorlage der aktualisierten Schlüsselzahlen und der regionalisierten Steuerschätzung (beinhaltet 115.000 € Entlastung gemäß Gesetzesentwurf zur kommunalen Entlastung durch den Bund)															
(1) Steuern und ähnliche Abgaben	**405100**	**Kompensationszahlung**	2.575.000-	2.611.000-	36.000-	2.644.000-	2.681.000-	37.000-	2.713.000-	2.751.000-	38.000-	2.800.000-	2.839.000-	39.000-	2.889.000-	2.930.000-	41.000-
		Neuberechnung nach Vorlage der aktualisierten Schlüsselzahlen															
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**411100**	**Schlüsselzuweisungen Land**	8.145.000-	8.403.000-	258.000-	7.593.000-	8.186.000-	593.000-	8.439.000-	9.090.000-	651.000-	8.617.000-	9.214.000-	597.000-	8.680.000-	9.290.000-	610.000-
		Änderungen der Schlüsselzuweisung aufgrund aktueller 2. Modellrechnung zum GFG 2015 und geänderter Basisdaten															
(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**414200**	**Zuweisungen Land**	537.400-	529.600-	7.800	542.400-	534.600-	7.800	547.400-	539.600-	7.800	552.700-	544.600-	8.100	558.100-	549.700-	8.400
		Mindererträge der Bildungspauschale aufgrund der 2. Modellrechnung zum GFG 2015															
(15) Transferaufwendungen	**534100**	**Gewerbesteuerumlage**	861.072	847.000	14.072-	886.907	874.928	11.979-	911.733	902.861	8.872-	923.849	918.383	5.466-	977.894	972.111	5.783-
		Aktualisierung der Berechnung in Folge des geänderten Gewerbesteueraufkommens															
(15) Transferaufwendungen	**534200**	**Fonds Deutsche Einheit**	836.470	822.800	13.670-	861.567	849.930	11.637-	885.683	877.065	8.618-	897.070	891.763	5.307-	949.550	943.934	5.616-
		Aktualisierung der Berechnung in Folge des geänderten Gewerbesteueraufkommens															
(15) Transferaufwendungen	**537210**	**Kreisumlage Allgemein**	18.210.000	18.211.000	1.000	18.707.000	19.176.000	469.000	18.949.000	19.781.000	832.000	20.198.000	20.200.000	2.000	20.908.000	20.899.000	9.000-
		Änderungen der Kreisumlage aufgrund der Hebesatzänderungen und der Verfügung des Landrates vom 25.11.2014															
(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**551700**	**Zinsen SoRe**	2.753.588	2.756.588	3.000	2.737.284	2.774.284	37.000	2.717.542	2.753.542	36.000	2.601.590	2.636.590	35.000	2.505.519	2.539.519	34.000
		Zinsaufwand aufgrund der Änderung des Investitionsvolumen/Kreditbedarf															
(18) Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	investiv **681200**	**Investitionszuweisungen Land**	2.530.737-	2.530.200-	537		2.554.500-		2.579.000-	2.578.800-	200	2.604.200-	2.603.300-	900	2.629.400-	2.627.800-	1.600
		Bildungspauschale	*828.800-*	*810.600-*	*18.200*	*836.500-*	*818.500-*	*18.000*	*844.200-*	*826.000-*	*18.200*	*852.600-*	*833.700-*	*18.900*	*861.000-*	*841.400-*	*19.600*
		Investitionspauschale	*1.755.137-*	*1.772.800-*	*17.663-*	*1.771.900-*	*1.789.900-*	*18.000-*	*1.789.400-*	*1.807.400-*	*18.000-*	*1.806.900-*	*1.824.900-*	*18.000-*	*1.824.500-*	*1.842.500-*	*18.000-*
		Anhebung aufgrund 2. Modellrechnung GFG zum 2015															
Stiftungen																	
1.17.01 Stiftungen S. 442																	
(15) Transferaufwendungen	konsumtiv **533900**	**Andere sonstige sozialen Leistungen**														24.600	24.600
		Die Transferaufwendungen wurden in 2015-2018 geplant. Im Jahr 2019 fallen diese ebenfalls an. Sie beziehen sich auf Auszahlungen der Erträge entsprechend dem Stifterwillen und korrespondieren mit entsprechenden Erträgen.															
Produktbereich übergreifend																	
1.-1.17.01	**501100**	**Bezüge der Beamten**	2.586.376	2.655.231	68.855	2.626.990	2.693.275	66.285	2.656.461	2.722.880	66.419	2.683.030	2.750.107	67.077	2.709.855	2.777.618	67.763
		Besoldungserhöhung nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 22.08.2014															
1.-1.17.01	**502100**	**Versorgungskasse Beamte**	743.062		743.062	750.500		750.500	758.000		758.000	765.577		765.577	773.234		773.234
		Korrektur - Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger - Planung zentral auf 1.01.09.01 Personal															
1.-1.17.02	**512100**	**Beiträge Versorgungsk. Versorg.**	978.361	1.721.423	743.062	986.144	1.736.644	750.500	994.005	1.752.005	758.000	1.001.945	1.767.522	765.577	1.009.965	1.783.199	773.234
		Korrektur - Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger - Planung zentral auf 1.01.09.01 Personal															
1.-1.17.02		**Abschreibungen**	6.656.347	6.854.997	198.650	6.889.914	7.080.597	190.683	6.907.793	7.137.620	229.827	7.012.726	7.185.622	172.896	7.088.921	7.321.332	232.411
		Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen augrund der Veränderung des Investitionsvolumen. Besonderheit die Abschreibung Hallenfreizeitbad in Höhe von 120.000 €															
1.-1.17.02		**Auflösung von Sonderposten**	2.211.928-	2.234.297-	22.369-	2.352.288-	2.374.728-	22.440-	2.423.965-	2.468.938-	44.973-	2.539.519-	2.543.092-	3.573-	2.598.098-	2.641.418-	43.320-
		Anstieg der Sonderposten aufgrund höherer Zuwendungen.															

Ö 11

Stadt Bornheim

Anlage 2 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Ergebnisplan (PRC) C001-02A (120) Seite: 0 / 1

Selektionsdatum: 09.12.2014 / 08:58:58

Planversion: D3 Fachausschüsse Ergebnisplan

Profit-Center/-Gruppe: *

Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2015

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037	-48.206.000	-49.247.000	-51.174.000	-54.226.000	-56.214.000	-59.096.000
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.559.400	-17.486.008	-19.189.446	-19.088.018	-19.993.868	-20.301.444	-20.552.505
* Sonstige Transfererträge	-166.209	-251.300	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.624	-4.493.270	-4.562.643	-4.665.476	-4.611.403	-4.626.012	-4.673.634
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-731.163	-653.268	-555.478	-559.098	-552.198	-552.198	-552.198
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.939.513	-1.289.838	-1.316.050	-1.298.140	-1.343.150	-1.301.180	-1.325.231
* Sonstige ordentliche Erträge	-3.271.251	-3.402.906	-3.250.051	-3.279.494	-8.686.308	-5.115.914	-4.624.501
* Aktivierte Eigenleistungen		-312.222	-158.424	-184.728	-161.052	-175.872	-191.124
**** Ordentliche Erträge**	**-73.694.197**	**-76.094.812**	**-78.522.292**	**-80.492.154**	**-89.817.179**	**-88.529.820**	**-91.258.393**
* Personalaufwendungen	17.685.586	20.090.486	20.301.213	20.556.503	20.748.278	20.924.011	21.169.690
* Versorgungsaufwendungen	997.119	918.445	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.403.687	16.188.196	17.453.715	16.900.428	16.963.701	16.303.401	15.788.598
* Bilanzielle Abschreibungen	7.026.162	6.424.960	6.854.997	7.080.597	7.137.620	7.185.622	7.321.332
* Transferaufwendungen	34.382.030	36.703.267	38.508.777	39.381.627	40.208.129	40.779.152	41.707.390
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.162.854	4.568.228	4.804.847	4.201.723	4.112.861	3.997.489	3.961.644
**** Ordentliche Aufwendungen**	**77.657.438**	**84.893.582**	**89.644.972**	**89.857.522**	**90.922.594**	**90.957.197**	**91.731.853**
******* Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**3.963.241**	**8.798.770**	**11.122.680**	**9.365.368**	**1.105.415**	**2.427.377**	**473.460**
* Finanzerträge	-1.014.332	-1.269.100	-3.482.305	-4.105.817	-3.954.173	-3.835.352	-3.710.643
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.865.775	4.040.000	6.204.945	5.984.215	5.765.180	5.565.690	5.365.805
**** Finanzergebnis**	**2.851.443**	**2.770.900**	**2.722.640**	**1.878.398**	**1.811.007**	**1.730.338**	**1.655.162**
***** Ordentliches Jahresergebnis**	**6.814.684**	**11.569.670**	**13.845.320**	**11.243.766**	**2.916.422**	**4.157.715**	**2.128.622**

Budgetversion: D3 Finanzplan

Selektionszeitraum: 2015

Finanzpositionen	Ansatz 2014 D5	Plan 2015	Fi.Plan 2016	Fi.Plan 2017	Fi.Plan 2018	Fi.Plan 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	-48.206.000	-49.247.000	-51.174.000	-54.226.000	-56.214.000	-59.096.000
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.079.201	-17.615.780	-17.409.612	-18.227.088	-18.443.150	-18.612.592
* Sonstige Transfereinzahlungen	-251.300	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.866.918	-3.931.653	-3.997.458	-3.936.436	-3.967.440	-3.998.207
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268	-555.478	-559.098	-552.198	-552.198	-552.198
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	-1.289.838	-1.316.050	-1.298.140	-1.343.150	-1.301.180	-1.325.231
* Sonstige Einzahlungen	-2.707.890	-2.710.240	-2.711.920	-8.110.240	-4.511.920	-4.010.240
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.269.100	-3.482.305	-4.105.817	-3.954.173	-3.835.352	-3.710.643
**** **Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-74.323.515**	**-79.101.706**	**-81.499.245**	**-90.592.485**	**-89.068.440**	**-91.548.311**
* Personalauszahlungen	19.084.876	19.345.281	19.664.451	19.861.840	20.058.557	20.257.235
* Versorgungsauszahlungen	918.445	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	15.685.798	16.903.986	16.569.797	16.639.254	15.978.359	15.463.695
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.040.000	6.204.945	5.984.215	5.765.180	5.565.690	5.365.805
* Transferauszahlungen	36.830.767	38.486.277	39.359.127	40.185.629	40.756.652	41.684.890
* Sonstige Auszahlungen	3.962.652	4.436.103	3.913.799	3.841.446	3.789.868	3.793.789
**** **Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**80.522.538**	**87.098.015**	**87.228.033**	**88.045.354**	**87.916.648**	**88.348.613**
***** **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.199.023**	**7.996.309**	**5.728.788**	**-2.547.131**	**-1.151.792**	**-3.199.698**
* Investitionszuwendungen	-3.479.341	-3.252.520	-3.033.500	-3.151.800	-3.309.300	-3.867.800
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-2.223.200	-1.217.200	-570.200	-530.200	-360.200	-367.200
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	-539.000		-1.524.000	-2.689.000	-1.100.000	-1.100.000
* Sonstige Investitionseinzahlungen	-98.000					
**** **Einzahlung. a. Investitionstätigkeit**	**-6.339.541**	**-4.469.720**	**-5.127.700**	**-6.371.000**	**-4.769.500**	**-5.335.000**
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	1.053.500	720.000	695.000	610.000	510.000	510.000
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.644.050	9.500.500	7.979.000	6.562.000	7.075.000	7.685.000
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	1.627.489	2.044.838	1.056.781	818.722	920.617	1.095.178
* Auszahlungen für Finanzanlagen	4.450.000		1.700.000			
* Sonstige Investitionsauszahlungen	378.100	367.020	259.000	242.300	178.300	138.300
**** **Auszahlung. a. Investitionstätigkeit**	**19.153.139**	**12.632.358**	**11.689.781**	**8.233.022**	**8.683.917**	**9.428.478**
***** **Saldo aus Investitionstätigkeit**	**12.813.598**	**8.162.638**	**6.562.081**	**1.862.022**	**3.914.417**	**4.093.478**
****** **Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**19.012.621**	**16.158.947**	**12.290.869**	**-685.109**	**2.762.625**	**893.780**
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	-12.813.598	-11.863.197	-7.132.281	-2.392.222	-4.274.617	-4.460.678
* Tilgung von Krediten für Investitionen	3.309.000	6.460.372	6.124.237	3.252.500	3.386.168	3.571.338
**** **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-9.504.598**	**-5.402.825**	**-1.008.044**	**860.278**	**-888.449**	**-889.340**
******* **Liquide Mittel**	**9.508.023**	**10.756.122**	**11.282.825**	**175.169**	**1.874.176**	**4.440**

Ö 11

Stadt Bornheim

Anlage 3 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Ergebnisplan (PRC) 10J C001-02Z (120) Seite: 0 / 1

Selektionsdatum: 09.12.2014 / 09:04:45

Planversion: E2 2. Eckwerteplan HSK - Ergebnisplan

Profit-Center/-Gruppe: *

Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2015

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
* Steuern und ähnliche Abgaben	-49.247.000	-51.174.000	-54.226.000	-56.214.000	-59.096.000	-61.037.000	-64.711.000	-66.883.000	-69.145.000	-71.500.000
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.189.446	-19.088.018	-19.993.868	-20.301.444	-20.552.505	-20.883.397	-21.325.060	-21.663.511	-21.961.278	-22.232.186
* Sonstige Transfererträge	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.562.643	-4.665.476	-4.611.403	-4.626.012	-4.673.634	-4.685.189	-4.750.382	-4.790.722	-4.816.314	-4.877.004
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478	-559.098	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.316.050	-1.298.140	-1.343.150	-1.301.180	-1.325.231	-1.314.450	-1.317.450	-1.320.450	-1.323.450	-1.326.450
* Sonstige ordentliche Erträge	-3.250.051	-3.279.494	-8.686.308	-5.115.914	-4.624.501	-3.324.498	-3.324.385	-3.324.358	-3.319.629	-3.318.997
* Aktivierte Eigenleistungen	-158.424	-184.728	-161.052	-175.872	-191.124	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
**** Ordentliche Erträge**	**-78.522.292**	**-80.492.154**	**-89.817.179**	**-88.529.820**	**-91.258.393**	**-92.189.932**	**-96.373.675**	**-98.927.439**	**-101.511.069**	**-104.200.035**
* Personalaufwendungen	20.301.213	20.556.503	20.748.278	20.924.011	21.169.690	21.400.099	21.588.087	21.722.620	21.931.331	22.142.129
* Versorgungsaufwendungen	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199	1.801.031	1.819.041	1.837.232	1.855.604	1.874.160
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	17.453.715	16.900.428	16.963.701	16.303.401	15.788.598	15.969.163	16.100.775	16.233.703	16.367.961	16.503.560
* Bilanzielle Abschreibungen	6.854.997	7.080.597	7.137.620	7.185.622	7.321.332	7.288.985	7.248.886	7.173.666	7.072.710	7.013.516
* Transferaufwendungen	38.508.777	39.381.627	40.208.129	40.779.152	41.707.390	43.118.935	44.135.751	45.166.256	46.190.823	47.238.958
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.804.847	4.201.723	4.112.861	3.997.489	3.961.644	3.979.280	3.990.461	4.001.811	4.013.333	4.025.029
**** Ordentliche Aufwendungen**	**89.644.972**	**89.857.522**	**90.922.594**	**90.957.197**	**91.731.853**	**93.557.492**	**94.883.001**	**96.135.289**	**97.431.762**	**98.797.352**
***** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**11.122.680**	**9.365.368**	**1.105.415**	**2.427.377**	**473.460**	**1.367.560**	**-1.490.674**	**-2.792.150**	**-4.079.307**	**-5.402.683**
* Finanzerträge	-3.482.305	-4.105.817	-3.954.173	-3.835.352	-3.710.643	-3.592.272	-3.479.947	-3.362.730	-3.245.332	-3.145.886
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.204.945	5.984.215	5.765.180	5.565.690	5.365.805	5.111.965	4.881.641	4.621.417	4.367.652	4.117.203
**** Finanzergebnis**	**2.722.640**	**1.878.398**	**1.811.007**	**1.730.338**	**1.655.162**	**1.519.693**	**1.401.694**	**1.258.687**	**1.122.320**	**971.317**
***** Ordentliches Jahresergebnis**	**13.845.320**	**11.243.766**	**2.916.422**	**4.157.715**	**2.128.622**	**2.887.253**	**-88.980**	**-1.533.463**	**-2.956.987**	**-4.431.366**

Planversion: E2 2. Eckwerteplan HSK - Finanzplan

Profit-Center/-Gruppe: *

Kostenart(en)/-Gruppe: FINANZPLAN Finanzplanung (nur zahlungswirksam)

Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2015

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
**** 1 Steuern und ähnliche Abgaben	-49.247.000	-51.174.000	-54.226.000	-56.214.000	-59.096.000	-61.037.000	-64.711.000	-66.883.000	-69.145.000	-71.500.000
**** 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.615.780	-17.409.612	-18.227.088	-18.443.150	-18.612.592	-18.867.592	-19.242.592	-19.520.592	-19.747.592	-19.950.592
**** 3 Sonstige Transfereinzahlungen	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200
**** 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-3.931.653	-3.997.458	-3.936.436	-3.967.440	-3.998.207	-4.009.820	-4.039.820	-4.069.820	-4.099.820	-4.129.820
**** 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478	-559.098	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198	-552.198
**** 6 Einzahlungen aus KErstattungen, KUml.	-1.316.050	-1.298.140	-1.343.150	-1.301.180	-1.325.231	-1.314.450	-1.317.450	-1.320.450	-1.323.450	-1.326.450
**** 7 Sonstige Einzahlungen lauf. VTätigkeit	-2.710.240	-2.711.920	-8.110.240	-4.511.920	-4.010.240	-2.710.240	-2.710.240	-2.710.240	-2.710.240	-2.710.240
**** 8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.482.305	-4.105.817	-3.954.173	-3.835.352	-3.710.643	-3.592.272	-3.479.947	-3.362.730	-3.245.332	-3.145.886
******* 9 Einzahlungen aus laufender VTätigkeit**	**-79.101.706**	**-81.499.245**	**-90.592.485**	**-89.068.440**	**-91.548.311**	**-92.326.772**	**-96.296.447**	**-98.662.230**	**-101.066.832**	**-103.558.386**
**** 10 Personalauszahlungen	19.345.281	19.664.451	19.861.840	20.058.557	20.257.235	20.459.809	20.664.406	20.871.050	21.079.761	21.290.559
**** 11 Versorgungsauszahlungen	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199	1.801.031	1.819.041	1.837.232	1.855.604	1.874.160
**** 12 Auszahlungen für Sach-und Dienstl.	16.903.986	16.569.797	16.639.254	15.978.359	15.463.695	15.641.011	15.769.341	15.898.955	16.029.865	16.162.084
**** 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahl.	6.204.945	5.984.215	5.765.180	5.565.690	5.365.805	5.111.965	4.881.641	4.621.417	4.367.652	4.117.203
**** 14 Transferauszahlungen	38.486.277	39.359.127	40.185.629	40.756.652	41.684.890	43.096.435	44.113.251	45.143.756	46.168.323	47.216.458
**** 15 Sonstige Auszahlungen lauf. VTätigk.	4.436.103	3.913.799	3.841.446	3.789.868	3.793.789	3.811.374	3.822.504	3.833.803	3.845.272	3.856.916
******* 16 Auszahlungen aus lauf. VTätigkeit**	**87.098.015**	**87.228.033**	**88.045.354**	**87.916.648**	**88.348.613**	**89.921.625**	**91.070.184**	**92.206.213**	**93.346.478**	**94.517.379**
******** 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigk**	**7.996.309**	**5.728.788**	**-2.547.131**	**-1.151.792**	**-3.199.698**	**-2.405.147**	**-5.226.263**	**-6.456.017**	**-7.720.354**	**-9.041.007**
**** 18 Investitionszuwendungen	-3.252.520	-3.033.500	-3.151.800	-3.309.300	-3.867.800	-3.313.000	-3.313.000	-3.043.000	-3.043.000	-3.043.000
**** 19 Einz. aus Veräußerung Sachanlagen	-1.217.200	-570.200	-530.200	-360.200	-367.200	-360.200	-360.200	-360.200	-367.200	-360.200
**** 21 Einz. aus Beiträge u. ähnl. Entgelte	0	-1.524.000	-2.689.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
**** 22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0				
******* 23 Einzahlungen aus Investitionstätigk.**	**-4.469.720**	**-5.127.700**	**-6.371.000**	**-4.769.500**	**-5.335.000**	**-4.773.200**	**-4.773.200**	**-4.503.200**	**-4.510.200**	**-4.503.200**
**** 24 Auszahlungen Erwerb Grundst./Gebäude	720.000	695.000	610.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000
**** 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.500.500	7.979.000	6.562.000	7.075.000	7.685.000	5.890.000	5.890.000	5.890.000	5.890.000	5.890.000
**** 26 Auszahlungen Erwerb bewegl. AV	2.044.838	1.056.781	818.722	920.617	1.095.178	1.028.152	1.031.434	1.034.748	1.038.096	1.041.477
**** 27 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0	1.700.000	0	0	0	0				
**** 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	367.020	259.000	242.300	178.300	138.300	138.300	138.300	138.300	138.300	138.300
******* 30 Auszahlungen aus Investitionstätigk.**	**12.632.358**	**11.689.781**	**8.233.022**	**8.683.917**	**9.428.478**	**7.566.452**	**7.569.734**	**7.573.048**	**7.576.396**	**7.579.777**
******** 31 Saldo aus Investitionstätigkeit**	**8.162.638**	**6.562.081**	**1.862.022**	**3.914.417**	**4.093.478**	**2.793.252**	**2.796.534**	**3.069.848**	**3.066.196**	**3.076.577**
***** 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-11.863.197	-7.132.281	-2.392.222	-4.274.617	-4.460.678	-3.153.452	-3.156.734	-3.430.048	-3.433.396	-3.436.777
***** 34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.460.372	6.124.237	3.252.500	3.386.168	3.571.338	3.646.857	3.775.399	3.978.314	4.191.509	4.412.405
******** 35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-5.402.825**	**-1.008.044**	**860.278**	**-888.449**	**-889.340**	**493.405**	**618.665**	**548.266**	**758.113**	**975.628**
******** Liquide Mittel**	**10.756.122**	**11.282.825**	**175.169**	**1.874.176**	**4.440**	**881.510**	**-1.811.064**	**-2.837.903**	**-3.896.046**	**-4.988.802**

Ö 11

Freiwillige Aufwendungen **Haushaltsplan 2015 -2016 (D3)** **Anlage 4 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2**

Stand: 27.11.2014

Produkt-gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	KSt / PSP	Leistungsart	Rechnungs-ergebnis 2013	Ansatz D5 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.01.01	Politische Gremien	54 39 00	101110 / 1.01.01.01	Geschäftsaufwand	1.076	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320
1.01.02	Verwaltungsführung	54 37 00	101200 / 1.01.02.01	Repräsentation	15.456	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
1.01.02	Verwaltungsführung	54 39 00	199000 / 1.01.02.04	Geschäftsaufwand	3.720	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.01.02	Verwaltungsführung	54 91 00	199000 / 1.01.02.04	Verfügungsmittel	4.646	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	1.01.10.01	Mitgliedsbeträge Kassenverwalter	0	50	50	50	50	50	50
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	bei 1.01.09.01	Mitgliedsbeträge VHW (Wohnen und Stadtentwickl	360	360	360	360	360	360	360
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	bei 1.01.09.01	Mitgliedsbeträge Standesbeamte	150	270	270	270	270	270	270
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	bei 1.01.09.01	Mitgliedsbeträge DVF (Verein öff. Fürsorge)	62	62	62	62	62	62	62
1.01.09	Personalmanagement	54 43 00	bei 1.01.09.01	Mitgliedsbeträge RPA (Rechnungsprüfungsamt)	15	30	30	30	30	30	30
1.01.10	Finanzmanagement	54 43 00	103100 / 1.01.10.01 ?	Mitgliedsbeiträge Kämmererverband	18	0	0	0	0	0	0
1.01.14	Bodenmanagement	54 43 00	199050 / 1.01.14.02	Mitgliedsbeträge Bodenmanagement	1.500	1.000	0	1.500	0	0	0
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 13 00	alle	Reisekosten	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 37 00	alle	Repräsentation	678	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.02.04	Straßenverkehr	54 43 00	1.02.04.01	Mitgliedsbeitrag Verkehrswacht	0	105	105	105	105	105	105
1.04.01	Kulturförderung	53 19 00	1.04.01.01	Zuschuss Kulturforum und Musikschule	22.250	23.750	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.04.01	Kulturförderung	52 99 10	101600 / 1.04.01.01	Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche A	3.319	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
1.04.02	Volkshochschule	54 43 00	110200 / 1.04.02.01	Mitgliedsbeitrag Landesverband	3.447	3.500	3.500	3.550	3.550	3.550	3.550
1.04.03	Büchereien	0-799999	alle	Ordentliches Jahresergebnis -ohne Berücksichtigur	152.525	161.277	164.541	160.866	145.629	144.200	146.817
1.13.03	Öffentliche Gewässer	54 43 00	1.13.03.02	Mitgliedsbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhei	150	150	150	150	150	150	150
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	52 49 00	alle	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	278	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	54 43 00	1.14.01.01	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis, Agenda 21	421	580	600	600	600	600	600
1.15.01	Wirtschaftsförderung	52 49 00	alle	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	1.841	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.15.02	Tourismus	52 49 00	alle	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	512	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.15.02	Tourismus	54 43 00	1.15.02.01	Beiträge zu Rhein-Voreifel-Touristik	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
SUMME					**222.422**	**252.454**	**255.988**	**253.863**	**237.126**	**235.697**	**238.314**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Sachkonto	KSt / PSP	Leistungsart	Rechnungs-ergebnis 2013	Ansatz D5 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.06.02	städt. Jugendeinrichtungen	52 49 00	104450 / 1.06.02.01	BJT (Betriebsaufwand abzgl. Entgelte), KST 10445	10.332	14.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	524902, 00	104500 / 1.06.02.04	Projektorientierter Aufwand (Gut Drauf)	1.131	10.000	0	0	0	0	0
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Richtlinienförderung	30.228	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250	41.250
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Jugendpflegematerial	7.769	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Ev. KJR Kulturraum Bornheim	63.000	63.000	64.200	65.400	66.700	68.000	70.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Ev. KJR Lifekompetenztraining		9.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Stadtjugendring Doppelpunkt, Fachtag		9.450	9.450	9.450	9.450	9.450	9.450
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Betriebskostenzuschüsse KOT Roisd.+Walberberg	51.342	56.500	57.600	58.700	60.000	61.200	63.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Kindertreff BJT	3.215	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Stadtteilbüro	60.000	60.000	61.200	62.400	63.600	64.900	66.500
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	Lernen Fördern	26.558	34.250	34.900	35.600	36.300	37.000	37.700
1.06.02.03	Kinder- und Jugendarbeit außerh	53 19 00	1.06.02.03	JugendBus	86.000	86.000	87.700	89.500	91.200	93.000	95.100
SUMME					**339.575**	**402.950**	**419.300**	**425.300**	**431.500**	**437.800**	**446.000**

Offene Ganztagsschulen		Sachkonto	KSt / PSP	Leistungsart	Rechnungs-ergebnis 2013	Ansatz 2014 D5	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.03.01.09	OGS Grundschulen	alle ohne Ver	104108,24150 und 1.(	ordentliches Jahresergebnis	238.640	221.323	242.905	243.112	242.601	241.185	241.379
1.03.05.02	OGS Föderschule Uedorf	alle ohne Ver	104113,24510 und 1.(	ordentliches Jahresergebnis	43.209	17.292	15.952	16.096	16.224	16.348	16.479
SUMME					**281.849**	**238.615**	**258.857**	**259.208**	**258.825**	**257.533**	**257.858**
			Anzahl Schüler Kalenderjahr * Mittelwert*		740	835	904	904	904	904	904
			Zuschussbedarf pro Schüler (€)		381	286	286	287	286	285	285

Gesamtbetrag der freiwilligen Aufwendungen					**843.846**	**894.019**	**934.145**	**938.371**	**927.451**	**931.030**	**942.172**
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen					**79.278.697**	**84.893.582**	**89.632.972**	**89.595.522**	**90.872.594**	**90.957.197**	**91.731.853**
Anteil der freiwilligen Aufwendungen am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen					**1,06%**	**1,05%**	**1,04%**	**1,05%**	**1,02%**	**1,02%**	**1,03%**

TOP
Ö 12

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	700/2014-1
Stand	06.11.2014

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie

Beschlussentwurf

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt die Besetzung des Arbeitskreises Energie mit je zwei Mitgliedern pro Fraktion. Neben Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger als Mitglied benannt werden. Der Beschluss des Haupt – und Finanzausschusses vom 28.08.2014 wird insoweit geändert.

Der Haupt und Finanzausschuss stellt fest, dass

- der Arbeitskreis Energie Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat geben kann.
- Entscheidungen des Rates oder eines Ausschusses nicht durch Beratungsergebnisse des Arbeitskreises ersetzt werden können.
- im Anschluss an jede Sitzung des Arbeitskreises Energie möglichst zeitnah ein Protokoll erstellt wird, welches alle Teilnehmenden erhalten.
- alle Äußerungen, die im Arbeitskreis gemacht werden, der Verschwiegenheit gem. § 30 Gemeindeordnung NRW unterliegen.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 28.08.2014 die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises Energie, der mit zwei Ratsmitgliedern aus jeder Fraktion besetzt werden soll.

Die CDU Fraktion stellt zum Arbeitskreis Energie den beifügten Antrag vom 31.10.2014. Der Bürgermeister hat keine Bedenken entsprechend zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ö 12

Wir in Bornheim.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

An den Vorsitzenden des HFA
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

31.10.2014

Arbeitskreis Energie

Sehr geehrter Herr Henseler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten HFA:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt,

1. dass im Arbeitskreis Energie die Benennung / Teilnahme von sachkundige Bürgern/innen möglich ist.
2. dass der Arbeitskreis mit je zwei Mitgliedern pro Fraktion besetzt wird.
3. dass der Arbeitskreis Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat geben kann.
4. dass politische Entscheidungen nicht durch Beratungsergebnisse des Arbeitskreises ersetzt werden können, sondern dem Entscheidungsvorbehalt des Rates stehen.
5. dass im Anschluss an jede Sitzung des Arbeitskreis möglichst zeitnah ein Protokoll erstellt wird, welches alle Teilnehmenden erhalten.
6. dass alle Äußerungen, die im Arbeitskreis gemacht werden, der Verschwiegenheit unterliegen.

Begründung:
Der Arbeitskreis Energie wurde als Nachfolgegremium des Arbeitskreises Konzessionen gegründet. Zukünftig wird das Gremium sich mit der Ausgestaltung der neu geründeten Strom- und Gasnetzgesellschaften befassen sowie über den Einstieg in den Energievertrieb beraten. Da es sich hierbei ausschließlich um ein beratendes Gremium handelt, sollte eine Teilnahme von sachkundigen Bürgern ermöglicht werden, um mit möglichst viel Fachexpertise Entscheidungen vorzubereiten.

gez. Petra Heller gez. Thomas Oster gez. Michael Söllheim

Fraktionsbüro: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim, Tel.: 02222/945510 – Fax: 02222/945511
Volksbank Bonn-Rhein-Sieg - Kto.-Nr. 114 625 019 - BLZ 380 601 86

TOP
Ö 13

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	705/2014-1
Stand	05.11.2014

Betreff Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014 betr. Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und sieht von der Einrichtung der Stelle eines kommunalen Steuerprüfers ab.

Sachverhalt

Die Steuerhoheit wird durch Art. 108 GG normiert. Die Verwaltung der Steuern ist danach grundsätzlich auf Bundes- und Landesebene vorgesehen. Für Gemeinden und Gemeindeverbände sieht lediglich Art. 108 Abs. 4 Satz 2 eine Regelung der Verwaltung der Steuern vor: “Für die den Gemeinden (Gemeindeverbänden) **allein zufließenden** Steuern kann die den Landesfinanzbehörden zustehende Verwaltung durch die Länder ganz oder zum Teil den Gemeinden (Gemeindeverbänden) übertragen werden.“

Nach § 117 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) sind die Finanzämter als örtliche Landesbehörden für die Verwaltung der Steuern mit Ausnahme der Kraftfahrzeugsteuer, der sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrssteuern, der Zölle und der bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern zuständig, soweit die Verwaltung nicht auf Grund des Artikels 108 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes den Bundesfinanzbehörden oder auf Grund des Artikels 108 Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes den Gemeinden (Gemeindeverbänden) übertragen worden ist.

Für den Bereich der Gewerbesteuern ist nur im Rahmen des § 21 Abs. 3 FVG eine Teilnahme seitens der Gemeinde an den Steuerprüfungen der Landesfinanzämter vorgesehen. Eine Einschränkung dieser Teilnahmemöglichkeit ist wie folgt festgelegt: „Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechte stehen den Gemeinden hinsichtlich der Realsteuern insoweit zu, als diese von den Landesfinanzbehörden verwaltet werden. Die Gemeinden sind jedoch abweichend von Absatz 2 nur dann berechtigt, durch Gemeindebedienstete an Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen teilzunehmen, wenn diese in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten oder Grundbesitz haben und die Außenprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen.“

Mit Erlass vom 20.06.1996 (Az.: S 0403 - 7 - V C 5) führt das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen folgendes aus:

"Nach § 21 Abs. 3 FVG haben die Gemeinden hinsichtlich der Realsteuern das Recht, an Außenprüfungen der Finanzverwaltung teilzunehmen, wenn die Außenprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen und die zu prüfenden Steuerpflichtigen in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten oder Grundbesitz haben.

Die zwischen Finanzverwaltung und den Gemeinden unterschiedlich beurteilte Frage der

Umsetzung und des Umfangs dieses Rechts ist vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 27.01.1995 - 8 C 30.92 beantwortet worden. In diesem Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, wie die Anordnung der Teilnahme eines Gemeindebediensteten zu erfolgen hat, und in den Gründen des Urteils auch zur Ausgestaltung des Teilnahmerechts Ausführungen gemacht.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt folgendes:

1. Das gemeindliche Teilnahmerecht nach § 21 Abs. 3 FVG stellt ausschließlich eine interne Befugnis im Verhältnis der Gemeinden zur Finanzverwaltung dar. Es beschränkt sich auf die Anwesenheit eines Gemeindebediensteten, der - abgesehen von einem ihm zustehenden Betretungsrecht und möglichen Mitwirkungsakten des Steuerpflichtigen - lediglich Informations- und Auskunftsrechte gegenüber dem Prüfer der Finanzverwaltung besitzt. Der Gemeindebedienstete darf **grundsätzlich nicht selbst als Prüfer auftreten und keine Prüfungshandlungen und Ermittlungen der in § 200 AO genannten Art vornehmen; er besitzt mithin keine aktiven Mitwirkungsrechte gegenüber dem Steuerpflichtigen.**

2. § 21 Abs. 3 FVG berechtigt die Gemeinden nicht selbst zum Erlass einer Teilnahmeanordnung gegenüber dem Steuerpflichtigen. Die staatliche Finanzverwaltung hat der Gemeinde die Teilnahme zu ermöglichen und muss ihr die damit verbundene Informationsbefugnis sichern. Dem im Hinblick auf § 21 Abs. 3 FVG geäußerten Teilnahmewunsch einer Gemeinde ist durch Aufnahme des Namens des Gemeindebediensteten in die Prüfungsanordnung der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen. Darin ist wegen des mit dem Teilnahmerecht verbundenen bloßen "Rechts zur beobachtenden Teilnahme" aber lediglich die Bestimmung des Personenkreises der an der Prüfung teilnahmeberechtigten Bediensteten zu sehen, was der bloßen Bekanntgabe der Namen der Prüfer nach § 197 AO nahekommt. Einwendungen gegen die Person des Gemeindebediensteten oder gegen dessen Teilnahme an sich hat der Steuerpflichtige deshalb - in gleicher Weise wie bei Einwendungen gegen Prüfer der Finanzverwaltung - gegenüber dem für die Außenprüfung verantwortlichen Finanzamt auf dem hierfür vorgesehenen Rechtsweg vorzubringen.

3. **Ein Recht der Gemeinden zur selbständigen Anordnung und Durchführung von Außenprüfungen auf dem Gebiet der Gewerbesteuer lässt sich auch nicht aus dem steuerlichen Verfahrensrecht (§ 195 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 AO) herleiten. Hierfür fehlt es an einer landesgesetzlichen Übertragung der insoweit bei der Finanzverwaltung liegenden Verwaltungskompetenz (§§ 22 Abs. 1, 184 AO, Art. 108 GG).**

4. Die vorstehenden Grundsätze sind entsprechend auf das Teilnahmerecht der Gemeinden hinsichtlich der Gewerbesteuerzerlegung anzuwenden.

Dazu ergänzend weise ich mit der Bitte um Beachtung auf folgendes hin:

5. Den Gemeinden sind auf Antrag die Betriebe zu benennen, bei denen eine Teilnahme an der Außenprüfung in Betracht kommt. Hierbei ist jedoch auf die Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) zu achten. Eine Übersendung der Prüfungsgeschäftspläne an die Gemeinden scheidet damit regelmäßig aus, weil sich in ihnen auch Betriebe befinden, die nicht unter die Regelung des § 21 Abs. 3 FVG fallen. Die Gemeinde ist dann nach Erlass der Prüfungsanordnung in geeigneter Weise über die Außenprüfung des Betriebes zu benachrichtigen. Falls die Gemeinde ihr Teilnahmerecht geltend macht, ist dem Stpfl. in einem gesonderten Schreiben die Teilnahme der Gemeinde an der Prüfung mitzuteilen (...). Gleichzeitig ist der Gemeindebedienstete/ die Gemeindebedienstete zu benennen.

6. Wenn Gemeindebedienstete zum Zwecke der Vorbereitung ihrer Teilnahme an Betriebsprüfungen Einblick in die Steuerakten nehmen wollen, ist § 30 AO zu beachten.

7. Die Information der Gemeinden erfolgt vor Ort durch Unterrichtung über die Prüfungsfeststellungen sowie Gewährung von Akteneinsicht und Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften (§ 21 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 FVG). Dabei dürfen dem Gemeindebediensteten im Hinblick auf § 30 AO aber nur gewerbesteuerlich relevante Sachverhalte zugänglich gemacht werden. In Ausübung des Teilnahmerechts kann der Gemeindebedienste-

te auch eigene Anregungen und Auffassungen zu Feststellungen des Betriebsprüfers zum Ausdruck bringen.

8. Eine Übertragung des Teilnahmerechts auf Personen, die nicht Gemeindebedienstete sind, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, ist nicht zulässig.

9. **Die Durchführung einer Außenprüfung obliegt allein dem Prüfer der Finanzverwaltung. Er bestimmt den Umfang der Prüfung entsprechend § 6 Bpo**. Ohne weitere Sachverhaltsermittlungen feststellbare Fehler, auf die der Gemeindebedienstete hingewiesen hat, sind aber stets durch die Betriebsprüfung aufzugreifen.

10. Vertreter von Gemeinden können an Schlussbesprechungen teilnehmen, soweit sie zur Teilnahme an der Außenprüfung befugt waren.

11. Die Mitteilung über die Teilnahme der Gemeinde an der Außenprüfung ist als anfechtbarer Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO anzusehen, so dass Einwendungen des Steuerpflichtigen gegen die Teilnahme in einem förmlichen Rechtsbehelfsverfahren vorgebracht werden können. Die Benennung des Gemeindebediensteten/ der Gemeindebediensteten ist demgegenüber kein Verwaltungsakt, sondern lediglich eine nicht anfechtbare innerdienstliche Maßnahme (so auch BFH-Urteil vom 13.12.1994 (VII R 46/94 - nicht veröffentlicht - zur Bestimmung des Prüfers in der Prüfungsanordnung."

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 08.07.1996 (Az.: III B 4 - 4/122-3279/96) hierzu ergänzend folgendes ausgeführt:

"In dem Runderlass sind die mit dem Teilnahmerecht der Gemeinden verbundenen Befugnisse jedoch unzureichend dargestellt. Wie das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 27.01.1995 - BVerwG 8 C 30.92 - feststellt, wird mit dem Teilnahmerecht der Gemeinden an Außenprüfungen das Ziel verfolgt, den Gemeinden in den Verfahren zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlage verschiedene Beteiligungsrechte schon vor dem Erlass des Gewerbesteuermessbescheides zu gewähren, weil der Gesetzgeber ihnen mit Blick auf die Einheit der Steuerverwaltung gegenüber dem Steuerbürger die früher bestehende Rechtsmittelbefugnis gegenüber Steuermessbescheiden aberkannt hat.

Unstreitig ist, dass Gemeindebedienstete keine Prüfungshandlungen vornehmen dürfen und keine aktiven Mitwirkungsrechte gegenüber dem Steuerpflichtigen besitzen. Unstreitig ist ebenso, dass das gemeindliche Teilnahmerecht nach § 21 Abs. 3 FVG ausschließlich eine interne Befugnis im Verhältnis der Gemeinde zur Finanzverwaltung darstellt. Dieses Teilnahmerecht ist jedoch keineswegs lediglich auf Informations- und Auskunftsrechte gegenüber dem Prüfer der Finanzverwaltung beschränkt. Wie das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 27.01.1995 ausdrücklich feststellt, soll mit der Einbindung der am Ertrag interessierten und mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Gemeinde zugleich deren besondere Sachkunde und ihr offenkundiges Interesse an der Richtigkeit und Vollständigkeit des Ermittlungsergebnisses rechtzeitig in das Verfahren eingebracht werden. Insoweit steht der Gemeinde also durchaus ein aktiver Part gegenüber der Finanzverwaltung zu“

Bei den Bornheimer Gewerbebetrieben handelt es sich zumeist um Klein- und Kleinstbetriebe mit längeren Prüfungsintervallen. Von den ca. 1.100 Fällen mit Festsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen liegen derzeit lediglich 20 Fälle über 100 T€. Zudem ist aus den Gewerbesteuermessbescheiden und den Zerlegungsbescheiden nicht immer ersichtlich, ob die Veränderung auf einer Betriebsprüfung beruht. Die Zahl der Fälle kann deshalb in einer Größenordnung von 10 bis 20 nur geschätzt werden. Insbesondere bei überregional tätigen Gewerbesteuerpflichtigen stellt sich die tatsächliche Teilnahme an einer Betriebsprüfung als problematisch dar. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die Einstellung einer entsprechend qualifizierten Fachkraft nicht rentabel.

Der Bürgermeister sieht daher aufgrund der deutlichen Gesetzes- und Erlasslage und der dargestellten örtlichen Situation keine Grundlage für die Wahrnehmung der Aufgabe einer kommunalen Steuerprüfung mit tatsächlichen Einnahmeverbesserungen im Sinne des Antrages der Fraktion “DIE LINKE“.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 13

Stadt Bornheim
03. NOV. 2014
Rhein-Sieg-Kreis

DIE LINKE.Stadtratsfraktion, Frankfurter Str.2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Michael Lehmann
Fraktionsvorsitzender
Frankfurter Str. 2
53332 Bornheim
02222 – 977 988

www.dielinke-rhein-sieg.de

Bornheim, den 01.11.2014

An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
53332 BORNHEIM

Antrag

zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

hier: die Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir bitten Sie, für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat die Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers zu empfehlen.

Begründung:

Das deutsche Steuerrecht ist zum großen Teil hochkomplex. Es geht daher bei diesem Antrag in erster Linie nicht um die Aufdeckung von Steuerbetrug, sondern um die Steuergestaltung, die bei einer vertieften Betrachtung der Betriebe möglicherweise anders ausgelegt wird. Denn häufig verteilen Unternehmen mit Niederlassungen in mehreren Städten die Gewerbesteuer nicht richtig.

Hinzu kommt: die Überprüfung von Unternehmen durch das Finanzamt findet nur sehr unregelmäßig etwa alle 13 Jahre statt. Nachforderungen können jedoch nur für vier Jahre geltend gemacht werden, so dass mögliche Steuerschulden von durchschnittlich 9 Jahren nicht eingetrieben werden können.

Ein kommunaler Steuerprüfer kann in dieser Funktion für mehr Steuergerechtigkeit auf dem Gebiet der Stadt Bornheim sorgen und die Einnahmesituation verbessern. So konnte in Duisburg der dortige Stadtkämmerer Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Millionen Euro durch die Beauftragung zweier Steuerexperten mit der Überprüfung der Gewerbesteuerabrechnungen dort ansässiger Firmen erzielen. Die Stadt Köln gibt die Mehreinahmen bei der Gewerbesteuer mit etwa einer Million Euro pro Steuerprüfer an.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt und die einzige Steuerart, die direkt an die Kommunen geleistet wird. Uns ist bekannt, dass die Festlegung und Prüfung der Steuern grundsätzlich den Finanzämtern obliegt. Daraus abgeleitet hat die Stadt zwar kein eigenes Prüfrecht, kann aber der Finanzbehörde einen Steuerprüfer beratend zur Seite stellen.

Neben Duisburg und Köln haben unter anderem die Städte Frankfurt, München, Düsseldorf und Stuttgart eigene Steuerprüfer.
Erfahrungen aus diesen Städten zeigen, dass durch einen einzelnen kommunalen Steuerprüfer Mehreinnahmen von etwa 360.000 Euro zu erzielen sind.

Daher schlägt die Fraktion DIE LINKE. Bornheim die Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers vor.

Freundliche Grüße

gez. Michael Lehmann **gez. Heinz-Peter Schulz**

TOP
Ö 14

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	703/2014-2
Stand	03.11.2014

Betreff Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

siehe Beschlussentwurf Rat;

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und sieht von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. November 2014 beantragt die UWG/Forum-Fraktion den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die aus dem starken Anstieg der Schulden resultierenden Lasten die Zukunft nachfolgender Generationen gefährden. Eine Schuldenbremse, wie sie vom Bund und den Bundesländern verfassungsrechtlich verankert sei, gebe es auf kommunaler Ebene nicht. Zur Sicherstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sowie einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft halten die Antragsteller den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung für erforderlich. Zugleich verweisen die Antragsteller auf entsprechende Satzungsregelungen in einigen wenigen nordrhein-westfälischen Städten.

Der Bürgermeister unterstützt ausdrücklich das mit der NKF-Reform einhergehende Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit.
Er weist jedoch zunächst darauf hin, dass die Kreditfinanzierung von Investitionen dieser Zielerreichung grundsätzlich nicht entgegensteht.

Die Stadt Bornheim hat seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die städtischen Investitionskredite haben sich von 87,5 Mio. € (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007) um ein Fünftel auf 68,5 Mio. € (Jahresabschluss 2013) reduziert. Die Stadt hat folglich in den vergangenen sieben Jahren ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 19 Mio. € erbracht.
Insofern hat die Stadt Bornheim seit der NKF-Umstellung die Schuldenbremse in ihrer optimalsten Form umgesetzt, zumal in den Jahren 2015 und 2016 sogar zusätzliche Sondertilgungen eingeplant sind.

Der Bürgermeister bittet jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Schuldenabbau Folge einer zu geringen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren war. Das städtische Anlagevermögen hat sich im Zeitraum von 2007 bis 2013 um insgesamt 21,5 Mio. € reduziert. Die Rückstände in der Investitionstätigkeit sind in den kommenden Jahren aufzuarbeiten. Dies

setzt aber voraus, dass in einzelnen Jahren auch Netto-Neuverschuldungen zugelassen sind. Bei Verabschiedung einer Nachhaltigkeitssatzung in der vorliegenden Form wäre dies jedoch nicht möglich.

Mittelfristig sollen die bereits beschriebenen strategischen Ziele "Vermögenserhalt" und "Entschuldung" dadurch sichergestellt werden, dass Vermögenswerte im Umfang der planmäßigen Abschreibungsaufwendungen geschaffen werden und die Finanzierung über Kreditaufnahmen erfolgt, die maximal die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen.

Dies könnte nach Einschätzung des Bürgermeisters mit dem Erreichen eines echten Haushaltsausgleichs möglich sein. Durch die dann sichergestellte Refinanzierung des Abschreibungsaufwandes können ordentliche Tilgungsleistungen erbracht und darüber hinaus der sukzessive Abbau der hohen Kassenkreditbestände erfolgen.

Der Bürgermeister empfiehlt daher von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung abzusehen.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 14

UWG/FORUM Bornheim
Unabhängige Wähler Gemeinschaft und Forum Mündige Bürger
Fraktion

UWG/FORUM-Fraktion Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
z. H. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle
Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Tel: 02222/94 55 30
Fax: 02222/94 55 31
uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 1. Nov.2014

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion UWG/Forum bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Nov. 2014 und des Rates am 4. Dez. 2014:

Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussvorschlag:
Die UWG/Forum-Fraktion schlägt vor, der Rat der Stadt Bornheim möge folgende Satzung beschließen:

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Bornheim

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 3.02.2004 (GV. NRW S. 96 ff) hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 4. Dez. 2014 folgende Nachhaltigkeitssatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Bornheim. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1
Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2016 keine Netto-Neu-Verschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich

entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2
Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch die Stadt Bornheim steuerbare Einzahlungsausfälle und /oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3
Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4
Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) Positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(3) Der Rat der Stadt Bornheim kann Ausnahmen zu den Vorgaben der Absätze 1 und 2 beschließen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

Für das vergangene Jahrzehnt ist ein sehr starker Anstieg der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden festzustellen. Die daraus folgenden Lasten gefährden gerade angesichts der demografischen Bevölkerungsentwicklung die Zukunft der nachfolgenden jungen Generationen.

Um dies zu verhindern haben Bund und Länder der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sogar Verfassungsrang gegeben, indem sie eine Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen verankert haben. Danach darf es beim Bund und den Ländern ab dem Jahre 2020 keine Netto-Neuverschuldung mehr geben.

Für die Kommunen gibt es bislang keine vergleichbare Regelung, die angesichts des dort zu verzeichnenden Anstiegs der Verschuldung dringend geboten ist. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, die in absehbarer Zukunft von immer weniger Erwerbstätigen zu tragen sein werden. Dieser Entwicklung ist im Interesse unserer Kinder und Kindeskinder dringend Einhalt zu gebieten und möglichst umzukehren.

Hierzu muss auch auf kommunaler Ebene eine wirklich nachhaltige Haushaltswirtschaft verpflichtend eingehalten und umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben in Nordrhein-Westfalen bereits die Städte Bergheim, Dorsten, Freudenberg, Heinsberg und Wülfrath über alle Parteigrenzen hinaus einmütig Nachhaltigkeitssatzungen beschlossen, welche vergleichbare Regelungen wie die hier vorgelegte Satzung enthalten. Im Interesse der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen sollte auch der Rat der Stadt Bornheim dieser Zielsetzung mit dem Erlass einer eigenen Nachhaltigkeitssatzung folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gerd Feldenkirchen Heinz Müller Else Feldenkirchen Heinz Joachim Schmitz

TOP
Ö 15

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	022/2015-1
Stand	17.12.2014

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Fuhrparkmanagement der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Fragen der FDP-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Frage Nr. 1: Welche Fahrzeuge befinden sich derzeit im Fuhrpark der Stadt Bornheim bzw. werden durch den SBB für die Stadt Bornheim bereitgestellt? Welchem Zweck dienen diese Fahrzeuge?

Antwort
Der Fuhrpark ist in der folgenden Auflistung dargestellt:

Fahrzeug	Art	Einsatzbereich	Kennzeichen SU-
Opel Corsa	PKW	Bauordnungsamt Baukontrolleure	SB-3825
Opel Corsa	PKW	Bauordnungsamt Baukontrolleure	SB-3829
Opel Corsa	PKW	Jugendamt-Außendienst	SB-3810
Opel Corsa	PKW	Jugendamt-Außendienst	SB-3811
Smart electric	PKW	Ordnungsamt Politessen	SB-3704
Smart electric	PKW	Ordnungsamt Politessen	SB-3705
Fiat Panda	PKW	Ordnungsamt Außendienst	SB-3800
Fiat Panda	PKW	Ordnungsamt Außendienst	SB-3801
Opel Corsa	PKW	Rathaus-buchbarer Dienstwagen für MA	SB-3702
Audi A6	PKW	Bürgermeister	SB-3780
Dacia Logan MVC	PKW	Hausmeister	SB-3701
Dacia Logan MVC	PKW	Sozialamt-Außendienst	SB-3700

Frage Nr. 2: Welche Dienstfahrten-Regelungen gelten für die Mitarbeiter der Stadt Bornheim, vor allem hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV, des eigenen PKW, städtischer Fahrzeuge oder alternativer Verkehrsmittel?

Antwort
Es gelten die im Ortsrecht genannten Bestimmungen der Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen der Stadt Bornheim und die gesetzlichen Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG).
Grundsätzlich sollen vorrangig die städtischen Dienstfahrzeuge genutzt werden. Sollte kein Dienstfahrzeug zur Verfügung stehen, sind nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Das private KFZ sollte nur aus wichtigem Grund genutzt werden (so auch VV zu § 6 LRKG). Die Abrechnung der Fahrten erfolgt nach den Regelungen des Landesreisekostenrechts NRW.

Frage Nr. 3: Welche Dienstfahrten-Regelungen gelten für die leitenden Mitarbeiter (ab FB-Leitung) der Stadt Bornheim, vor allem hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV, des eigenen PKW, städtischer Fahrzeuge oder alternativer Verkehrsmittel ?

Antwort
Für die leitenden Mitarbeiter (ab FB-Leitung) gelten ebenso die unter 2. genannten Regelungen. Auf die Sonderregelungen der §§ 4 und 6 der Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen der Stadt Bornheim für den/die Bürgermeister/in, die stv. Bürgermeister/innen und die Beigeordneten wird verwiesen.

Frage Nr. 4: Welche Regelungen gelten für den Bürgermeister und seine Stellvertreter bei repräsentativen Terminen hinsichtlich der Nutzung eines Fahrers oder einer alternativen Beförderung per Fahrdienst oder Taxi?

Antwort
Auch hier gelten die genannten Bestimmungen. Der Bürgermeister absolviert auch diese Fahrten überwiegend selbst. Nur in wenigen Ausnahmefällen wird auf zwei Fahrer als Aushilfskraft zurückgegriffen. Taxifahrten erfolgen nicht, wären aber nach Landesreisekostenrecht in Ausnahmefällen ebenfalls zulässig.

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 17. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim:

Fuhrpark-Management der Stadt Bornheim

Der Fuhrpark der Stadt Bornheim sollte regelmäßig kritisch überprüft und dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Wir fragen daher:

1.) Welche Fahrzeuge befinden sich derzeit im Fuhrpark der Stadt Bornheim bzw. werden durch den SBB für die Stadt Bornheim bereitgestellt? Welchem Zweck dienen diese Fahrzeuge?

2.) Welche Dienstfahrten-Regelungen gelten für die Mitarbeiter der Stadt Bornheim, vor allem hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV, des eigenen PKW, städtischer Fahrzeuge oder alternativer Verkehrsmittel?

3.) Welche Dienstfahrten-Regelungen gelten für die leitenden Mitarbeiter (ab FB-Leitung) der Stadt Bornheim, vor allem hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV, des eigenen PKW, städtischer Fahrzeuge oder alternativer Verkehrsmittel?

4.) Welche Regelungen gelten für den Bürgermeister und seine Stellvertreter bei repräsentativen Terminen hinsichtlich der Nutzung eines Fahrers oder einer alternativen Beförderung per Fahrdienst oder Taxi?

gez. Christian Koch und Fraktion

TOP
Ö 16

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	018/2015-2
Stand	17.12.2014

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Struktur der Gewerbesteuer-Zahler in Bornheim

Sachverhalt

Die Fragen zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Gewerbesteuerzahler-Struktur im Stadtgebiet Bornheim werden wie folgt beantwortet:

1. Welcher Prozentsatz der Gewerbetreibenden hat jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils keine Gewerbesteuern entrichten müssen?

In den Jahren	2011	2012	2013
waren	79,9 %	81,6 %	94,2 %

der Gewerbetreibenden nicht steuerpflichtig. (Basis: abgerechnete Gewerbesteuerfälle; für 2013 s. Anmerkung zu Frage 7)

2. bis 6.
Wie viel Prozent des gesamten Gewerbesteuer-Aufkommens hat der jeweils größte Steuerzahler bzw. haben in Summe die drei größten, die fünf größten, die zehn größten und die 50 größten Steuerzahler in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entrichtet?

Das Gewerbesteuer-Aufkommen in 2011 bis 2013 wurde wie folgt erwirtschaftet:

Anteil am Gewerbesteuer-Aufkommen in / Steuerzahler	2011	2012	2013
größter Steuerzahler	5,5 %	5,4 %	5,6 %
3 größten Steuerzahler	13,2 %	12,1 %	11,6 %
5 größten Steuerzahler	19,5 %	17,6%	16,4 %
10 größten Steuerzahler	29,1 %	27,0 %	25,9 %
50 größten Steuerzahler	58,7 %	50,5 %	49,8 %

Die Zusammensetzung der genannten Gruppen ist in den einzelnen Jahren nicht immer identisch.

7. Wie viele Unternehmen waren jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig?

In den Jahren	2011	2012	2013
waren	1.691	1.665	584

der Gewerbetreibenden grundsätzlich steuerpflichtig.

Basis für diese Angaben sind die für die angegebenen Jahre bereits abrechneten Gewerbesteuerfälle.
Dabei ist zu beachten, dass für 2013 turnusmäßig noch Veranlagungen des Finanzamtes ausstehen. Steuererklärungen für das Jahr 2013 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2014 einzureichen. Für Gewerbetreibe, die ihre Erklärung mit Hilfe eines Steuerberaters o.ä. anfertigen, ist diese Frist auf den 31.12.2014 festgesetzt. Festzustellen ist, dass viele Steuerzahler diese gesetzliche Fristen und darüber hinaus die bestehenden Möglichkeiten der Fristverlängerung ausschöpfen.

Den Angaben liegt eine maschinelle Auswertung der Gewerbesteuerfälle zu Grunde, die nach dem Steuersoll der einzelnen Veranlagungsjahre möglich ist. Eine Auswertung nach Kalenderjahren kann nur manuell mit zeitlich hohem Personalaufwand durchgeführt werden.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 17. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim:

Struktur der Gewerbesteuer-Zahler in Bornheim

Die Struktur der Gewerbesteuer-Zahler gibt wichtige Aufschlüsse über die Wirtschaftskraft der Stadt und die Krisenfestigkeit des Bornheimer Gewerbesteuer-Aufkommens.

Wir fragen daher:

1.) Welcher Prozentsatz der Gewerbetreibenden hat jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils keine Gewerbesteuern entrichten müssen?

2.) Wie viel Prozent des gesamten Gewerbesteuer-Aufkommens hat der jeweils größte Steuerzahler in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entrichtet?

3.) Wie viel Prozent des gesamten Gewerbesteuer-Aufkommens haben in Summe die drei größten Steuerzahler in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entrichtet?

4.) Wie viel Prozent des gesamten Gewerbesteuer-Aufkommens haben in Summe die fünf größten Steuerzahler in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entrichtet?

5.) Wie viel Prozent des gesamten Gewerbesteuer-Aufkommens haben in Summe die zehn größten Steuerzahler in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entrichtet?

6.) Wie viel Prozent des gesamten Gewerbesteuer-Aufkommens haben in Summe die 50 größten Steuerzahler in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entrichtet?

7.) Wie viele Unternehmen waren jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion.

TOP
Ö 17

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	759/2014-2
Stand	09.12.2014

Betreff Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt

Der Bürgermeister hatte zuletzt dem Haupt- und Finanzausschuss am 21. Oktober 2014 und dem Rat am 6. November 2014 mit Vorlage-Nr. 590/2014-2 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf der Basis der Prognoseberichterstattung zum 31.08.2014 berichtet. Zugleich hatte er zugesagt, die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten und den Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten, sobald Erkenntnisse vorliegen sollten, die einen höheren Fehlbetrag als geplant erwarten lassen.

Ein vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 wird frühestens nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 am 23. Januar 2015 verfügbar sein. Eine erste belastbare Aussage zum tatsächlichen Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 soll auf dieser Basis erfolgen.

Der Bürgermeister weist ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal 2015 sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 32 ff. der GemHVO zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am Ende des ersten Quartals 2015 feststehen.

Losgelöst von den Jahresabschlussarbeiten hält der Bürgermeister es für geboten, mit Stichtag 16. Dezember 2014 zur Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014 zu berichten.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge stellt sich zum 16.12.2014 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist Erg. 2014	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037,08	-48.206.000,00	-45.784.706,33	2.421.293,67	-5,02
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.319.138,86	-17.486.008,00	-18.563.993,52	-1.077.985,52	6,16
* Sonstige Transfererträge	-166.209,20	-251.300,00	-343.069,82	-91.769,82	36,52
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.623,52	-4.493.270,00	-4.175.774,81	317.495,19	-7,07
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-731.163,33	-653.268,00	-605.513,35	47.754,65	-7,31
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.939.512,67	-1.289.838,00	-1.517.572,58	-227.734,58	17,66
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.154.313,63	-3.402.906,00	-3.120.868,31	282.037,69	-8,29
* Aktivierte Eigenleistungen		-312.222,00		312.222,00	-100,00
** Ordentliche Erträge	-75.336.998,29	-76.094.812,00	-74.111.498,72	1.983.313,28	-2,61

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Sonstigen Transfererträgen sowie den Erträgen aus Kostenerstattung/-umlage werden die Planwerte überschritten. Daraus ergeben sich Mehrerträge in einer Größenordnung von insgesamt rd. 1,4 Mio. €.

Die Aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Bautätigkeit in 2014 und können daher erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im ersten Quartal 2015 beziffert werden. Da sich die Bautätigkeit 2014 deutlich unter Plan entwickelt hat, muss mit geringeren Erträgen aus Aktivierten Eigenleistungen gerechnet werden.

An den Sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3,1 Mio. € haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser mit rd. 2,2 Mio. € einen Anteil von rd. 70 %. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas basieren auf den mit den Konzessionsnehmern geschlossenen Interimsvereinbarungen. Die Konzessionsabgabe für Wasser berücksichtigt den im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für 2013 ausgewiesenen handelsrechtlichen Mindestgewinn. Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wasserwerkes, die weitgehend abgeschlossen werden konnte, ergibt sich ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses. Daraus resultierend ist erkennbar, dass der handelsrechtliche Mindestgewinn nicht erreicht werden kann und die Konzessionsabgabe um rd. 200 T€ gekürzt werden muss. Eine Nachholung der Konzessionsabgabe ist jedoch innerhalb von fünf Wirtschaftsjahren möglich.
Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen bleibt insbesondere noch die Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzuwarten. Erst danach steht fest, inwieweit Rückstellungen oder auch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand ertragswirksam aufzulösen sind. Hier kann es - auch mit Blick auf das Ergebnis 2013 - noch zu deutlichen Veränderungen kommen.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich die Situation zum 16.12.2014 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist Erg. 2014	Ist - Ansatz	in %
401100 Grundsteuer A	-188.549,16	-195.000,00	-186.780,93	8.219,07	-4,21
401200 Grundsteuer B	-7.051.306,93	-7.120.000,00	-7.159.744,14	-39.744,14	0,56
401300 Gewerbesteuer	-12.137.687,47	-12.748.000,00	-11.051.794,50	1.696.205,50	-13,31
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenste	-22.643.564,00	-24.065.000,00	-23.390.463,39	674.536,61	-2,80
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-907.252,00	-943.000,00	-930.995,43	12.004,57	-1,27
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-327.628,60	-340.000,00	-321.322,89	18.677,11	-5,49
403300 Hundesteuer	-252.718,16	-250.000,00	-255.136,70	-5.136,70	2,05
403500 Zweitwohnungssteuer	-239,03	-40.000,00	-57.736,77	-17.736,77	44,34
405100 Kompensationszahlung	-2.456.091,73	-2.505.000,00	-2.430.731,58	74.268,42	-2,96
* Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037,08	-48.206.000,00	-45.784.706,33	2.421.293,67	-5,02

Die Gewerbesteuererträge liegen - wie zuletzt prognostiziert - bei rd. 11 Mio. € und damit rd. 1,7 Mio. € unter Planwert.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2007 stellt sich wie folgt dar:

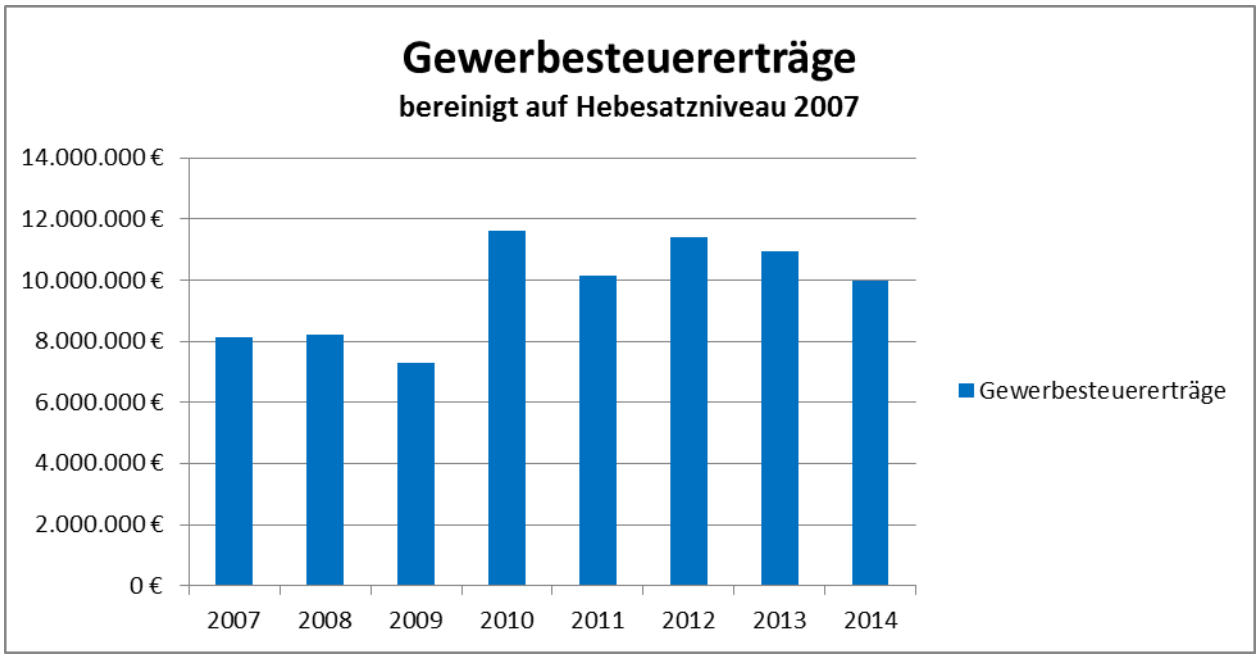

Die Gewerbesteuererträge ab 2010 sind auf dem Hebesatzniveau der Jahre 2007 bis 2009 (420 %-Punkte) dargestellt. Nach Überwindung der Wirtschaftskrise hat sich das Niveau der Gewerbesteuer von rd. 8 Mio. €/p.a. auf rd. 11 bis 11,5 Mio. € verbessert. Dabei verhält sich das Aufkommen nicht stabil: in 2011 und 2014 werden rd. 10 Mio. € erreicht.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fehlt noch die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2014, mit der erfahrungsgemäß erst gegen Ende Januar des Folgejahres zu rechnen ist. Hier könnte es noch zu leichten Verbesserungen kommen. Gegenüber 2013 ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge in Höhe von rd. 750 T€, dies entspricht einem Zuwachs von 3,3 %.

Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen und werden in der Ergebnisrechnung separat dargestellt. Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere die Erträge aus den Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften (Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Beteiligungen an den Versorgungsnetzgesellschaften). Darüber hinaus werden die Überschussbeteiligungen am Wasserwerk und am Stadtbetrieb Bornheim AöR (Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung in den Aufgabenbereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung) dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist Erg. 2014	Ist - Ansatz	in %
461600 Zinserträge ver.U.	-715.658,50	-800.000,00		800.000,00	-100,00
461900 Zinserträge s.i.B	-427,62	-400,00	-422,07	-22,07	5,52
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-298.245,69	-468.700,00	-327.357,12	141.342,88	-30,16
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.380.392,55				
* Finanzerträge	-3.394.724,36	-1.269.100,00	-327.779,19	941.320,81	-74,17

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften liegen unter Plan. Dies ist darin begründet, dass sich die Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, die ursprünglich zum 01.01.2014 vorgesehen war, verzögert hat. Die Beteiligung ist nunmehr zum 01.01.2015 vollzogen, so dass entsprechende Erträge frühestens im Haushaltsjahr 2015 zu erwarten sind.

Voraussetzung für die Realisierung der in 2014 geplanten Überschussbeteiligungen sowohl am Wasserwerk als auch am Stadtbetrieb Bornheim AöR ist die Feststellung der entsprechenden Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2013 und der darin ausgewiesenen han-

delsrechtlichen Überschüsse durch die Ratsgremien. Die Jahresabschlüsse liegen derzeit noch nicht vor; die Feststellung kann somit erst in 2015 erfolgen. Eine Berücksichtigung in der städtischen Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2014 ist damit ausgeschlossen.

Insgesamt ist damit bei den Finanzerträgen von Mindererträgen in einer Größenordnung von rd. 950 T€ auszugehen.

TOP
Ö 18

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	659/2014-SBB
Stand	23.10.2014

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Dichtheitsprüfung

Sachverhalt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.10.2014 wurde eine Anfrage zum Sachstand der Dichtheitsprüfung zur schriftlichen Beantwortung in der nächsten Sitzung an den StadtBetrieb weitergeleitet. Nachfolgend wird die Anfrage beantwortet:

Die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung ist die „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) vom 17.10.2013. Sie wurde am 08.11.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht und trat am Folgetag in Kraft.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin des StadtBetrieb Bornheim an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichtungs- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten. Das Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten wurde erarbeitet und bisher folgendermaßen umgesetzt:

Auf Bornheimer Stadtgebiet liegen ca. 3300 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wesseling-Urfeld. Die Anlieger des Wasserschutzgebietes Urfeld wurden nach Ortschaften gestaffelt angeschrieben und über die neue Regelung zur Zustands- und Funktionsprüfung informiert. Dem Anschreiben beigefügt wurde ein Informationsflyer sowie eine Antwort-Postkarte mittels der die Eigentümer um Mitteilung des Baujahres gebeten werden. Diese Angabe wird zur Ermittlung der Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung der einzelnen Abwasserleitungen benötigt.

Nachfolgend sind die bisherigen Ergebnisse mit Stand 21.10.2014 dargestellt:

Ortsteile in der Wasserschutzzone	Uedorf	Widdig	Hersel	Roisdorf	Bornheim
Anzahl Liegenschaften	308	586	962	995	451
Anzahl Anschreiben	231	258	943	958	392
Versand Anschreiben	08.05.2014	26.06.2014	14.08.2014	11.09.2014	23.10.2014
Anzahl vorhandener Dichtheitsprüfungen (DP)	205	361	27	12	10
- davon bestanden	129	277	24	10	10
- davon mittel oder stark sanierungsbedürftig	76	84	3	2	0
Anzahl Rücklauf Postkarten (teilweise DP durchgeführt)	50	92	472	511	0
- davon Frist bis Ende 2020	44	90	422	490	0
- davon Frist bis Ende 2015	6	2	50	21	0

Über den Sachstand der Dichtheitsprüfung erfolgt eine inhaltsgleiche Mitteilung im Verwaltungsrat am 02.12.2014.

411/412

TOP
Ö 19

Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	574/2014-3
Stand	08.12.2014

Betreff Mitteilung betr. der Beschaffung eines Einsatzleitwagen I im Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt

Für das Jahr 2014 ist die Beschaffung eines Einsatzleitwagen I mit Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000 Euro geplant worden. Zur Vorbereitung der Beschaffung hat die Wehrführung mit den Einsatzbezirksführern verschiedene Einsatzleitwagen I anderer Feuerwehren im Rhein-Sieg Kreis in Augenschein genommen und sich mit den jeweiligen Feuerwehren über deren Erfahrungswerte mit den Fahrzeugen ausgetauscht. Verschiedene Fahrzeugbauer wurden aufgesucht, um sich auch hier sachkundig zu machen. Anschließend erfolgte eine Festlegung der Einsatzziele, die mit diesem Fahrzeug erreicht werden sollen.

Auf der Basis der Einsatzziele wurden die technischen Anforderungen an das Fahrzeug definiert. Hierbei wurde besonderer Wert auf sparsames und wirtschaftliches Vorgehen gelegt. Insbesondere den laufenden Unterhaltungskosten (Energieverbrauch, Prüfbedarfe) wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Nach Erstellung eines Leistungsverzeichnisses bestehend aus drei Losen wurden die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 155.000 Euro.
Die drei Lose gliedern sich in Los 1 – Fahrzeug -, Los 2 – Ausbau– und Los 3 – Beladung.

Bei dem ausgewählten Fahrzeug wird es sich um ein Kleintransporterfahrzeug (vergleichbar mit den in Bornheim vorhandenen Mannschaftstransportfahrzeugen – MTF) handeln, das durch einen entsprechenden Ausbau mit zwei Computerarbeitsplätzen sowie Aufbauten für Feuerwehrfahrzeuge und einer Kommunikationsausstattung den Bedarf der nach derzeitigem Erfahrungsstand erforderlichen Einsatzbearbeitungen abdecken kann. Das Fahrzeug soll durch seine Ausstattung ganzjährig einsatzfähig sein.

Da der Zeitpunkt der Ausschreibung des Fahrzeugs eine Vergabe im Jahr 2015 erforderlich macht, sollen die dafür veranschlagten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 übertragen werden. Die Finanzierung der darüber hinausgehenden Kosten soll im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2015 sichergestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt
Keine.

Finanzielle Auswirkungen
155.000 Euro, siehe Sachverhalt

Inhaltsverzeichnis

04/2015, 15.01.2015, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 5
Niederschrift ö. HFA 21.10.2014 7
Niederschrift ö. HFWA 04.12.2013 15
Vorlagendokumente
TOP Ö 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommu
Vorlage 752/2014-7 45
TOP Ö 5 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
Vorlage 571/2014-2 47
TOP Ö 6 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen S
Vorlage 328/2014-3 50
Sitzungsvorlage 462-2012-3-1 Bürgerausschuss 14.11.2012 328/2014-3 56
TOP Ö 7 Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim
Vorlage 442/2014-1 60
Konzeptionelle Überlegungen KGSt 442/2014-1 62
Vorlage 002/2014-1 442/2014-1 68
Ergänzungsvorlage 442/2014-1 70
2. Ergänzungsvorlage 442/2014-1 71
TOP Ö 8 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20
Vorlage 765/2014-1 74
TOP Ö 9 Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Ge
Vorlage 593/2014-2 76
01 Finanzen_Bericht_2013 593/2014-2 79
02 Gruenflaechen_Bericht_2013 593/2014-2 129
03 Kennzahlenset_2013 593/2014-2 153
04 Personalwirtschaft und Demografie_Bericht_2013 593/2014-2 164
05 Schule_Bericht_2013 593/2014-2 175
06 Sicherheit und Ordnung_Bericht_2013 593/2014-2 193
07 Tagesbetreuung fuer Kinder_Bericht_2013 593/2014-2 209
08 Vorbericht_2013 593/2014-2 224
09 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf 593/2014-2 242
10 Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen im Bereich "Fina 253
TOP Ö 10 Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016
Vorlage 530/2014-1 259
Stellenverzeichnis 2015-2016 530/2014-1 262
1. Ergänzungsvorlage 530/2014-1 336
Anlage zur 1. Ergänzungsvorlage 530/2014-1 338
2. Ergänzungsvorlage 530/2014-1 340
TOP Ö 11 Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen
Vorlage 522/2014-2 342
1. Ergänzungsvorlage Nr. 522/2014-2 522/2014-2 344
Anlage 1 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014_2 Änderungs 378
Anlage 2 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 Ergebnis- 382
Anlage 3 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 Fortschre 384
Anlage 4 zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2 Übersicht 386
TOP Ö 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie
Vorlage 700/2014-1 387

Antrag 700/2014-1 388
TOP Ö 13 Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014 betr. Einstellung eines k
Antragsvorlage 705/2014-1 389
Antrag 705/2014-1 393
TOP Ö 14 Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachha
Vorlage 703/2014-2 395
Antrag 703/2014-2 397
TOP Ö 15 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Fuhrparkmanagement
Vorlage ohne Beschluss 022/2015-1 400
Anfrage 022/2015-1 402
TOP Ö 16 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Struktur der Gewer
Vorlage ohne Beschluss 018/2015-2 403
Anfrage 018/2015-2 405
TOP Ö 17 Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushal
Vorlage ohne Beschluss 759/2014-2 407
TOP Ö 18 Mitteilung betr. Sachstand Dichtheitsprüfung
Vorlage SBB ohne Beschluss 659/2014-SBB 411
TOP Ö 19 Mitteilung betr. der Beschaffung eines Einsatzleitwagen I im Haushalts
Vorlage ohne Beschluss 574/2014-3 412
Inhaltsverzeichnis 413